



## Kraftfahrt-Bundesamt

**Bekanntmachung  
der Änderung und Neufassung  
der Übermittlungsstandards für das Fahreignungsregister (FAER)  
Standards zur Datenübermittlung  
mit dem Fahreignungsregister (FAER)  
(Stand: 1. März 2018)**

**Vom 20. April 2018**

Nachstehend gebe ich im Einvernehmen mit den – den mitteilungsrechtlichen und auskunftsberechtigten Stellen übergeordneten – obersten Landesbehörden gemäß § 4 Absatz 3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Datenübermittlung mit dem Verkehrszentralregister – VwV VZR – vom 16. August 2000 (BAZ. S. 17 269) die Änderung und gleichzeitige Neufassung der Übermittlungsstandards FAER vom 1. März 2018 bekannt.

Die Änderungen der Übermittlungsstandards gelten ab dem 3. Mai 2019.

Die Neufassung hat den Stand vom 1. März 2018. Die Übermittlungsstandards sind auf der Internetseite des Kraftfahrt-Bundesamtes unter [www.kba.de](http://www.kba.de) eingestellt.

Flensburg, den 20. April 2018

Kraftfahrt-Bundesamt

Der Präsident  
Ekhard Zinke

---



**SDÜ-FAER-MIT –  
Standards  
für die Übermittlung von Mitteilungen  
an das Fahreignungsregister (FAER) –**

Version: 1.0

Stand: 1. März 2018

## **0 Hinweis**

Anlass der Änderung ist die Anpassung der System- und Softwarearchitektur sowie von technischen Regeln gegenüber dem bisherigen Verfahren.

0.1 Inhaltsverzeichnis

## **0 Hinweis**

0.1 Inhaltsverzeichnis

0.2 Änderungsverzeichnis

0.3 Abkürzungsverzeichnis

0.4 Mitgeltende Dokumente

## **1 Allgemeine Informationen**

1.1 Standards

1.2 Vorgehen bei fehlerbehafteten Mitteilungen

1.3 Kommunikation

1.4 Einzelheiten

1.5 Veröffentlichung

## **2 Grundsätze der Datenübermittlung**

2.1 Übersendung

2.2 Prüfung

2.3 Verantwortung

2.4 Kosten

## **3 Zeichencodierung**

## **4 Zulassung zum Übermittlungsverfahren**

4.1 Anzeige der Teilnahme

4.2 Aufnahme Echtbetrieb

4.3 Angaben zur Zulassung zum Echtbetrieb

4.4 Voraussetzungen zur Zulassung

4.5 Zulassung widerrufen

## **5 Hinweise zur Datenübertragung**

5.1 Anbindung zur Datenübermittlung

5.2 Rahmenbedingungen der Datenübermittlung

5.3 Bearbeitung

## **6 Plausibilitätsprüfung und Fehlerbehandlung**

6.1 Anzuwendende Datenstrukturen

6.2 Vorgehen bei fachlichen Fehlern

6.3 Vorgehen bei erheblichen Mängeln

## **7 Datenschutz und Datensicherung**

7.1 Beauftragung einer externen Stelle

7.2 Aufbewahrung

7.3 Verantwortung

## **8 Schlussbestimmungen, Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

0.2 Änderungsverzeichnis

Version	Stand	Änderungen in	Beschreibung der Änderungen
1.0	23. März 2018		Neuerstellung



### 0.3 Abkürzungsverzeichnis

DOI	Deutschland Online Infrastruktur
FAER	Fahreignungsregister
FeV	Fahrerlaubnis Verordnung
FT	File-Transfer
ISDN	Integrated Services Digital Network
IT-NetzG	Gesetz über die Verbindung der informationstechnischen Netze des Bundes und der Länder – Gesetz zur Ausführung von Artikel 91c Absatz 4 des Grundgesetzes
KBA	Kraftfahrt-Bundesamt
SDÜ	Standards der Datenübermittlung
StVG	Straßenverkehrsgesetz
UTF	Unicode Transformation Format
xml	extensible markup language
xsd	XML Schema Definition
wsdl	Web Services Description Language

### 0.4 Mitgeltende Dokumente

- [1] Antragsformular zu den Datenaustauschverfahren
  - [2] Informationen zur netztechnischen Anbindung an das KBA
  - [3] Technische Rahmenbedingungen Webservice
  - [4] Webservice Beschreibung FAER-MIT
  - [5] XML-Schemas für Mitteilungsannahme und File-Transfer
    - [a] Mitteilungsannahme.xsd
    - [b] MitteilungsannahmeBatch.xsd
    - [c] MitteilungsannahmeElementdefinitionen.xsd
    - [d] MitteilungsannahmeMitteilungRequest.xsd
    - [e] MitteilungsannahmeMitteilungResponse.xsd
    - [f] MitteilungsannahmeString-Latin.xsd
    - [g] MitteilungsannahmeStrukturen.xsd
    - [h] MitteilungsannahmeTypdefinitionen.xsd
    - [i] MitteilungsannahmeVerarbeitungStatusEinzelRequest.xsd
    - [j] MitteilungsannahmeVerarbeitungStatusEinzelResponse.xsd
    - [k] MitteilungsannahmeVerarbeitungStatusSammelRequest.xsd
    - [l] MitteilungsannahmeVerarbeitungStatusSammelResponse.xsd
  - [6] Schlüssel der Fahrerlaubnisklassen
  - [7] Datenstruktur Mitteilungen der Bußgeldbehörden
  - [8] Datenstruktur Mitteilungen der Fahrerlaubnisbehörden
  - [9] Datenstruktur Mitteilungen der Justiz
  - [10] Plausibilitätsprüfungen für F- und G-Mitteilungen
  - [11] Plausibilitätsprüfungen für D- und E-Mitteilungen
  - [12] Plausibilitätsprüfungen für A- und B-Mitteilungen
  - [13] Schlüsseltabelle der Entscheidungsgründe
  - [14] Art der Maßnahme der Fahrerlaubnisbehörde
  - [15] Textkennzahlen der 3. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift
  - [16] Verzeichnis der Tatkezziffern für Straftaten
  - [17] Dateinamen für die Übermittlung durch Dateienübertragung
- Es sind Schema- bzw. wsdl-Dateien in der Version 1.0 oder höher zu verwenden.



Die mitgeltenden Dokumente können unter [www.kba.de](http://www.kba.de) über den Pfad

„Zentrale Register/Geschützter Bereich für Behörden, Softwareanbieter und Genehmigungsinhaber/Informationen für Behörden und Softwareanbieter/Fahreignungsregister/Entwicklungsbereich zur Vollautomatisierung des FAER/Standards für die Übermittlung von Mitteilungen an das FAER“

oder den Link

[https://www.kba.de/DE/GeschuetzterBereich/ZentraleRegister/InformationenBehoerdenSoftwareanbieter/Spezifische\\_Informationen/FAER](https://www.kba.de/DE/GeschuetzterBereich/ZentraleRegister/InformationenBehoerdenSoftwareanbieter/Spezifische_Informationen/FAER)

heruntergeladen werden. Der Zugangscode zu diesem geschützten Bereich kann beim KBA erfragt werden (siehe hierzu auch mitgeltendes Dokument [2]).

## 1 Allgemeine Informationen

### 1.1 Standards

Diese Standards regeln die Art und Weise der Durchführung von Datenübermittlungen für registerpflichtige Entscheidungen, die dem KBA von den mitteilungspflichtigen Stellen zur Speicherung im Fahreignungsregister gemäß § 28 StVG, § 23 KfSachvG und § 39 FahrIG zu übermitteln sind.

### 1.2 Vorgehen bei fehlerbehafteten Mitteilungen

Darüber hinaus wird in diesen Standards die Rückgabe von mit Fehlern behafteten Mitteilungen geregelt, die von der mitteilenden Stelle an das KBA übermittelt wurden und zum Zwecke der Korrektur durch die mitteilungspflichtige Stelle an diese zurückgegeben werden.

### 1.3 Kommunikation

Die Kommunikation findet grundsätzlich durch Austausch von XML-Dokumenten statt. Die XML-Dokumente werden mit Schemas beschrieben.

Sollte eine nicht schemavalide Mitteilung per File-Transfer an das KBA geschickt werden, so wird zum Hinweis eine Textdatei mit der entsprechenden Fehlermeldung bereitgestellt.

### 1.4 Einzelheiten

Einzelheiten zu den zu übermittelnden Daten, deren Aufbau, Inhalt, Form und Format sind in den mitgeltenden Dokumenten (siehe Nummer 0.4) festgelegt. Änderungen der Datenübermittlung auf Grund geänderter rechtlicher Bestimmungen werden nach einer rechtzeitig durchgeführten Unterrichtung der mitteilungspflichtigen Stellen vom KBA vorgenommen. Das KBA stellt sicher, dass für eine Übergangszeit Datensätze der jeweils vorliegenden Fassung übermittelt werden können, soweit dieses rechtlich zulässig ist.

### 1.5 Veröffentlichung

Diese Standards werden im Bundesanzeiger und im Verkehrsblatt veröffentlicht. Die Rechte der zuständigen obersten Landes- und Justizbehörden wurden gewahrt.

## 2 Grundsätze der Datenübermittlung

### 2.1 Übersendung

Die an das Fahreignungsregister zu übermittelnden Daten sind dem KBA im Wege der Direkteinstellung per Datenfernübertragung mittels Webservice bzw. per Dateienübertragung mittels File-Transfer mindestens arbeitstäglich zu übersenden.

### 2.2 Prüfung

Das KBA stellt die an das Fahreignungsregister übermittelten und im Rahmen der Plausibilitätskontrolle als fehlerhaft erkannten Mitteilungen der zuständigen Behörde zwecks Klärung des Sachverhalts im Wege der Datenfernübertragung oder Dateienübertragung arbeitstäglich zum Abruf bereit. Die übermittelnden Stellen haben arbeitstäglich zu prüfen, ob Mitteilungen zur Abholung bereitliegen und diese abzuholen.

### 2.3 Verantwortung

Für die vollständige, rechtzeitige und richtige Übermittlung der Daten ist jeweils die übermittelnde Stelle verantwortlich. Die zu korrigierenden Mitteilungen sind von der zuständigen Stelle nach Korrektur unverzüglich erneut an das KBA zur Verarbeitung zu übermitteln.

### 2.4 Kosten

Die für den Aufbau der Kommunikationsverbindung entstehenden Kosten zur Datenübermittlung trägt jeweils die aufbauende Stelle.

## 3 Zeichencodierung

Die Datenübermittlung ist in UTF-8 Kodierung vorzunehmen. Der zulässige Zeichenvorrat wird durch den Datentyp String.Latin definiert.



## 4 Zulassung zum Übermittlungsverfahren

### 4.1 Anzeige der Teilnahme

Die mitteilungspflichtige Stelle zeigt dem KBA die Absicht, am Datenübermittlungsverfahren teilzunehmen oder das Verfahren zu wechseln, mindestens drei Monate vor voraussichtlicher Aufnahme des Betriebs schriftlich an. Die Anzeige hat insbesondere zu enthalten:

- Bezeichnung des Teilnehmers, möglichst unter Nennung eines Ansprechpartners für evtl. Rückfragen,
- gegebenenfalls eine Erklärung, dass eine externe Stelle (z. B. Rechenzentrum) mit der Datenübermittlung beauftragt wurde und dessen genaue Bezeichnung,
- Angaben über die Art sowie den vorgesehenen Beginn der Datenübermittlung,
- eine Erklärung darüber, dass die Bestimmungen dieser Standards sowie die Anforderungen an Mitteilungssätzen beachtet werden,
- eine Kurzbeschreibung der für die Datenübermittlung einzusetzenden Programme und eine Zusammenstellung der sonstigen Organisationsunterlagen.

### 4.2 Aufnahme Echtbetrieb

Die Aufnahme des Echtbetriebs der Datenübermittlung ist von einem positiven Testverlauf abhängig. Für den Test Datenfernübertragung mittels Webservice sowie Dateienübertragung sind nach Aufforderung durch das KBA Datensätze bzw. eine Testdatendatei in vereinbarter Form zu übermitteln. Das KBA legt einen Termin für die Testübertragung fest.

### 4.3 Angaben zur Zulassung zum Echtbetrieb

Das KBA erteilt vor Aufnahme des Echtbetriebs einen KBA schriftlichen Bescheid über die Zulassung zur Datenübermittlung, der folgende Angaben enthält:

- Bezeichnung des Teilnehmers, gegebenenfalls auch der beauftragten Stelle,
- gegebenenfalls die Teilnahmeberechtigung der beauftragten Stelle,
- Art der Datenübermittlung (Datenfernübertragung bzw. Dateienübertragung),
- Beginn der Datenübermittlung,
- die für die Datenübermittlung vom KBA zugeteilte 5-stellige Anwendernummer.

### 4.4 Voraussetzungen zur Zulassung

Der Antrag auf Zulassung ist vom KBA durch schriftlichen Bescheid abzulehnen, wenn der Antragsteller oder die von ihm beauftragte Stelle nicht die rechtlichen oder technischen Voraussetzungen für die Datenübermittlung erfüllt oder nicht Gewähr für eine ordnungsgemäße Abwicklung bietet. Die Ablehnung ist zu begründen.

### 4.5 Zulassung widerrufen

Die Zulassung kann durch das KBA jederzeit aus wichtigem Grund widerrufen werden. Insbesondere kann sie widerrufen werden, wenn bei der Datenübertragung wiederholt Mängel festgestellt werden, die zu einer erheblichen Störung des Arbeitsablaufs führen.

## 5 Hinweise zur Datenübertragung

### 5.1 Anbindung zur Datenübermittlung

Für die Datenübermittlung steht grundsätzlich nach § 3 IT-NetzG das DOI-Deutschland-Netz zur Verfügung. Einzelheiten sind in dem Dokument „Informationen zur netztechnischen Anbindung an das KBA für Behörden“ (siehe mitgeltendes Dokument [2]) dargestellt.

### 5.2 Rahmenbedingungen der Datenübermittlung

Bei der Datenübermittlung per Web-Service sind die Daten unter Berücksichtigung der technischen Rahmenbedingungen (siehe mitgeltendes Dokument [3]) nach einem vom Kraftfahrt-Bundesamt festgelegten Verfahren zu übermitteln und zu verschlüsseln. Für die Übermittlung der Daten durch File-Transfer ist jeweils eine Datei über gesammelte Mitteilungen zu erstellen und zu übermitteln. Weitere nähere Einzelheiten sind in dem Dokument „Informationen zur netztechnischen Anbindung an das KBA für Behörden“ (siehe mitgeltendes Dokument [2]) dargestellt. Der technische und fachliche Inhalt einer Mitteilung entspricht den Angaben gemäß den mitgeltenden Dokumenten [4 bis 17].

### 5.3 Bearbeitung

Für die per File-Transfer übertragenen Daten werden die im KBA eingehenden Daten unverzüglich bearbeitet. Für die Übermittlung an die zuständigen Behörden stellt das KBA mindestens arbeitstäglich eine oder bei Bedarf mehrere Datei(en) zum Abruf bereit. Die Datei(en) enthält (enthalten) ein XML-Dokument gemäß Verfahrensbeschreibung (siehe mitgeltende Dokumente [4 bis 17]). Die bereitgestellte(n) Datei(en) ist (sind) arbeitstäglich abzurufen.

Bei der Datenübermittlung per Web-Service (Quittierung per Abruf)

Für die per Web-Service übertragenen Daten gibt es zwei Möglichkeiten, den Stand der Bearbeitung abzufragen: entweder als Abruf einer Einzelquittierung anhand des Mitteilungstokens oder als Abruf einer Sammelquittierung anhand der Benutzerkennung/des Behördenkennzeichens (siehe mitgeltendes Dokument [4], Kapitel 3).



## 6 Plausibilitätsprüfung und Fehlerbehandlung

### 6.1 Anzuwendende Datenstrukturen

Zur Fehlervermeidung verpflichtet sich die mitteilende Stelle die Datenstrukturen der Mitteilungen (siehe mitgeltende Dokumente [4] bis [17]) anzuwenden.

### 6.2 Vorgehen bei fachlichen Fehlern

Werden durch das KBA Fehler bei der Verarbeitung der Mitteilungen festgestellt, werden diese zur Fehlerbehandlung grundsätzlich der übermittelnden Stelle zur Nachbearbeitung bereitgestellt. Nach Korrektur sind die registerpflichtigen Mitteilungen erneut unverzüglich als Originalmitteilung an das KBA zu übermitteln.

### 6.3 Vorgehen bei erheblichen Mängeln

Können Datenlieferungen der mitteilenden Stellen wegen erheblicher Mängel nicht verarbeitet werden, so kann innerhalb der in Nummer 7.2 genannten Fristen bei der mitteilungspflichtigen Stelle Ersatz angefordert werden.

## 7 Datenschutz und Datensicherung

### 7.1 Beauftragung einer externen Stelle

Beauftragt die mitteilungspflichtige Stelle ein externes Rechenzentrum mit der Datenverarbeitung und der Datenübermittlung, so legt diese Stelle dem KBA vor Aufnahme des Verfahrens eine Bescheinigung der zuständigen Stelle vor, aus der die Berechtigung zur Durchführung der Datenübermittlungen zum KBA und die Berechtigung zur Übernahme der Daten vom KBA hervorgehen.

### 7.2 Aufbewahrung

Die dem KBA übermittelten Daten sind durch die mitteilungspflichtige Stelle zu protokollieren und für die Dauer von sechs Monaten aufzubewahren. Das KBA protokolliert die zur Fehlerbehandlung an die zuständige Stelle übermittelten Daten ebenfalls für die Dauer von sechs Monaten.

### 7.3 Verantwortung

Absender und Empfänger der Daten sind für die Datenschutz- und Datensicherungsmaßnahmen im jeweiligen Bereich verantwortlich.

## 8 Schlussbestimmungen, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Standards treten am 3. Mai 2019 in Kraft. Gleichzeitig treten die Standards SDÜ-VZR-MIT Version 2.0 vom 08/2002 außer Kraft.

---



**Dateinamen für die Übermittlung durch Dateienübertragung –  
Standards  
für die Übermittlung durch Dateienübertragung  
an das Fahreignungsregister (FAER)  
Mitgeltendes Dokument zur SDÜ-FAER-MIT und SDÜ-FAER-ANF**

Version: 1.0

Stand: 1. März 2018

## 0 Hinweis

In diesem mitgeltenden Dokument zur vollelektronischen Datenhaltung im Fahreignungsregister (FAER) sind zunächst Informationen aufgeführt, die der visuellen Darstellung dienen. Zusammen mit den übrigen mitgeltenden Dokumenten wird ein allgemeiner Überblick über Aufbau und Inhalt der neuen Auskunftserteilung dargestellt.

0.1 Inhaltsverzeichnis

## 0 Hinweis

0.1 Inhaltsverzeichnis

0.2 Änderungsverzeichnis

## 1 Dateinamen für die Übermittlung durch Dateienübertragung

0.2 Änderungsverzeichnis

Version	Stand	Änderungen in	Beschreibung der Änderungen
1.0	23. März 2018		Neuerstellung

## 1 Dateinamen für die Übermittlung durch Dateienübertragung

Um eine automatische Verarbeitung sicherzustellen, müssen Konventionen für die Namen der Dateien eingehalten werden, die im File-Transfer-(FT-)Verfahren an das KBA übermittelt werden. Diese werden in diesem Dokument beschrieben.

Übermittlungen von Mitteilungen (nach SDÜ-FAER-MIT, Nummer 5):

faermit\_<RZNR 5-stellig>\_<JJJMMTTHMMSS>

Der jeweilige Anwender hat dann die Datei in dieser Namenskonvention zu liefern:

faermit\_<RZNR 5-stellig>\_<JJJMMTTHMMSS >\_%UNIQUE.xml

Es ist gegebenenfalls ein FT\_Script für openft bzw. LOG-FT erforderlich, sodass dieser Dateiname beim FT um eine Zufallszahl (openFT-Variable %UNIQUE) erweitert wird.

Übermittlungen von Quittierungen und Informationen zu schemainvaliden Mitteilungen (nach SDÜ-FAER-MIT, Nummer 5 und 6):

Quittierungen und Informationen zu Mitteilungen werden vom KBA zur Abholung bereitgestellt. Diese werden nach dem Status der Verarbeitung getrennt bereitgestellt (erfolgreich oder fehlerhaft verarbeitet, schemainvalide Mitteilung).

– Erfolgreiche Verarbeitung:

faermit\_info\_erfolgreich\_<RZNR 5-stellig>\_<JJJMMTTHMMSS>.xml

– Fehlerhafte Verarbeitung:

faermit\_info\_fehlerhaft\_<RZNR 5-stellig>\_<JJJMMTTHMMSS>.xml

– Schemainvalide Mitteilung (Der Name setzt sich aus dem Namen der Mitteilung und dem Praefix „info\_“ zusammen):

faermit\_info\_<RZNR 5-stellig>\_<JJJMMTTHMMSS>\_<14-stellig Zufallszahl>.txt

Übermittlungen von Anfragen (nach SDÜ-FAER-ANF, Nummer 5):

faeranf\_<RZNR 5-stellig>\_<JJJMMTTHMMSS>

Der jeweilige Anwender hat dann die Datei in dieser Namenskonvention zu liefern:

faeranf\_<RZNR 5-stellig>\_<JJJMMTTHMMSS >\_%UNIQUE.xml

Es ist gegebenenfalls ein FT\_Script für openft bzw. LOG-FT erforderlich, sodass dieser Dateiname beim FT um eine Zufallszahl (openFT-Variable %UNIQUE) erweitert wird.

Übermittlungen von Informationen zu schemainvaliden Anfragen (nach SDÜ-FAER-ANF, Nummer 5 und 6):

Zu schemainvaliden Anfragen wird vom KBA eine Information zur Abholung bereitgestellt.

– Schemainvalide Anfrage (Der Name setzt sich aus dem Namen der Anfrage und dem Praefix „info\_“ zusammen):

faeranf\_info\_<RZNR 5-stellig>\_<JJJMMTTHMMSS>\_<14-stellig Zufallszahl>.txt



Übermittlungen von Auskünften (nach SDÜ-FAER-ANF, Nummer 5):

Die Auskünfte werden vom KBA zur Abholung bereitgestellt.

faerausk\_<RZNR 5-stellig>\_<JJJJMMTT>\_<HHMMSS>.xml



**Anwenderhandbuch  
Beschreibung des Webservice –  
Standards  
für die Übermittlung von Mitteilungen  
an das Fahreignungsregister (FAER) –  
Mitgeltendes Dokument zur SDÜ-FAER-MIT**

Version: 1.0

Stand: 1. März 2018

## 0 Hinweis

In diesem mitgeltenden Dokument zur vollelektronischen Datenhaltung im Fahreignungsregister (FAER) sind zunächst Informationen aufgeführt, die der visuellen Darstellung dienen. Zusammen mit den übrigen mitgeltenden Dokumenten wird ein allgemeiner Überblick über Aufbau und Inhalt der neuen Auskunftserteilung dargestellt.

0.1 Inhaltsverzeichnis

## 0 Hinweis

0.1 Inhaltsverzeichnis

0.2 Änderungsverzeichnis

0.3 Abkürzungsverzeichnis

0.4 Mitgeltende Dokumente

## 1 Einleitung

1.1 Mitteilungen an das FAER

1.2 Technische Beschreibung

1.3 URLs für den Zugriff

## 2 Übertragung zum KBA: FAER-Mitteilung

2.1 FAER-Mitteilung

2.2 Antwortsatz „Bestätigung über den Erhalt der Mitteilung“

2.3 Technische Codes im Antwortsatz „MitteilungResponse“

## 3 Übertragung vom KBA: Verarbeitungsstatus

3.1 Anfrage „Verarbeitungsstatus“

3.2 Antwortsatz „Verarbeitungsstatus“

3.3 Technische Codes im Antwortsatz

3.4 Fachliche Codes im Antwortsatz

3.5 Verwaltung der „Verarbeitungsstatus“ im KBA-System

0.2 Änderungsverzeichnis

Version	Stand	Änderungen in	Beschreibung der Änderungen
1.0	23. März 2018		Neuerstellung

0.3 Abkürzungsverzeichnis

Bit	binary digit
DOI	Deutschland Online Infrastruktur
FAER	Fahreignungsregister
FE	Fahrerlaubnis
ISDN	Integrated Service Digital Network
KBA	Kraftfahrt-Bundesamt
SDÜ	Standards der Datenübermittlung
StVG	Straßenverkehrsgesetz
URL	Uniform Resource Locator
UTF	Unicode Transformation Format



WS	Webservice als Standard der Datenübermittlung
wsdl	Webservices Description Language
XML	extensible markup language
xsd	XML Schema Definition
ZEVIS	Zentrales Verkehrsinformationssystem

## 0.4 Mitgeltende Dokumente

- [1] Handbuch „Authentifizierung gegenüber Webservices des KBA-Portals“
- [2] Technische Rahmenbedingungen Webservices
- [3] XML-Schema-Mitteilungsannahme
  - [a] Mitteilungsannahme.xsd
  - [b] MitteilungsannahmeElementdefinitionen.xsd
  - [c] MitteilungsannahmeMitteilungRequest.xsd
  - [d] MitteilungsannahmeMitteilungResponse.xsd
  - [e] MitteilungsannahmeString-Latin.xsd
  - [f] MitteilungsannahmeStrukturen.xsd
  - [g] MitteilungsannahmeTypdefinitionen.xsd
  - [h] MitteilungsannahmeVerarbeitungStatusEinzelRequest.xsd
  - [i] MitteilungsannahmeVerarbeitungStatusEinzelResponse.xsd
  - [j] MitteilungsannahmeVerarbeitungStatusSammelRequest.xsd
  - [k] MitteilungsannahmeVerarbeitungStatusSammelResponse.xsd
- [4] Schlüssel der Fahrerlaubnisklassen
- [5] Datenstruktur Mitteilungen der Bußgeldbehörden
- [6] Datenstruktur Mitteilungen der Fahrerlaubnisbehörden
- [7] Datenstruktur Mitteilungen der Justiz
- [8] Plausibilitätsprüfungen für F- und G-Mitteilungen
- [9] Plausibilitätsprüfungen für D- und E-Mitteilungen
- [10] Plausibilitätsprüfungen für A- und B-Mitteilungen
- [11] Schlüsseltabelle der Entscheidungsgründe
- [12] Art der Maßnahme der Fahrerlaubnisbehörde
- [13] Textkennzahlen der 2. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift
- [14] Verzeichnis der Tatkenziffern für Straftaten

Es sind Schema- und wsdl-Dateien der Version 1.0 oder höher zu verwenden.

Die mitgeltenden Dokumente können unter [www.kba.de](http://www.kba.de) und dem Pfad

„Zentrale Register/Fahreignungsregister/Geschützter Bereich für Behörden, Softwareanbieter und Genehmigungsinhaber/Informationen für Behörden und Softwareanbieter/Fahreignungsregister/Standards für die Übermittlung von Mitteilungen an das FAER“

heruntergeladen werden. Der Zugangscode zu diesem geschützten Bereich kann beim KBA erfragt werden.

## 1 Einleitung

Das Handbuch richtet sich an die berechtigten Stellen und die von diesen beauftragten Stellen (im Folgenden „mitteilende Stelle“ genannt), die die vom KBA bereitgestellte XML-Schnittstelle für die Programm-zu-Programm-Kommunikation

– zur Übermittlung von Mitteilungen an das FAER,

– zum Abruf von Verarbeitungsstatus zum Zwecke der Sachverhaltsdarstellung und gegebenenfalls zur Klärung der jeweiligen Fehlersituationen durch die mitteilende Stelle

den dafür zur Verfügung gestellten Mitteilungsannahme-Webservice des KBA nutzen.

Die Kommunikation findet durch den Austausch von XML-Dokumenten statt. Die Validierung der XML-Dokumente erfolgt mit Schemata.

Die Nutzung des Mitteilungsdialogs setzt immer eine erfolgreiche Authentifizierung voraus. Das Authentifizierungsverfahren ist in einem eigenen Dokument beschrieben (siehe mitgeltendes Dokument [1]).



## 1.1 Mitteilungen an das FAER

Der hier beschriebene Mitteilungsannahme-Webservice ermöglicht den Fahrerlaubnis- und Bußgeldbehörden sowie den Gerichten und Staatsanwaltschaften die Übermittlung von Daten mittels Webservice, die gemäß § 28 Absatz 3 StVG im FAER zu speichern sind oder zu einer Änderung oder Löschung einer Eintragung führen. Die dafür notwendigen XML-Dokumente sind mit Schemas beschrieben, die in den mitgeltenden Dokumenten erläutert werden. Alle eingehenden Mitteilungen werden, wenn sie Parser konform sind, entgegen genommen und mit einem eindeutigen Schlüssel gekennzeichnet. Eine MitteilungResponse mit diesem Schlüssel wird zurückgegeben.

## 1.2 Technische Beschreibung

Im geschützten Bereich auf der KBA-Internetseite für Behörden und Softwareanbieter sind detaillierte Dokumentationen der Authentifizierung und technische Rahmenbedingungen gesondert hinterlegt, sie werden deshalb hier nicht weiter erläutert.

Zusätzlich gilt Folgendes:

Die Kapazität der Dialogverfahren (Webservice-Schnittstellen) des KBA orientiert sich am Dialognutzungsfall (direkte, manuelle Eingabe durch den Sachbearbeiter oder maschinengesteuerte Übermittlung auf Client-Seite, bei der auf eine Antwort gewartet wird). Die Kapazität der Server ermöglicht es auch zu Spitzenzeiten alle Dialoganfragen (Request) sofort zu verarbeiten.

Nach der sich anschließenden Bearbeitung einer Mitteilung sind die Prüfungsergebnisse über einen gesonderten Request (wahlweise als „MitteilungsannahmeVerarbeitungStatusEinzelRequest“ oder als „MitteilungsannahmeVerarbeitungStatusSammelRequest“) beim KBA abzurufen.

## 1.3 URLs für den Zugriff

Der Webservice für den Testbetrieb (ausschließlich für die Übermittlung von Testdaten) ist unter folgender URL zu erreichen:

URL für den Testbetrieb:

[https://portal.kba.de/faer\\_test/mitteilungsannahme/soap/mitteilungsannahme.wsdl](https://portal.kba.de/faer_test/mitteilungsannahme/soap/mitteilungsannahme.wsdl)

Bemerkung:

Die URL für den Produktionsbetrieb (ausschließlich für die Übermittlung von Registerdaten) ist noch nicht festgelegt. Gemäß den geltenden Namenskonventionen könnte die URL wie folgt aussehen:

URL für den Produktionsbetrieb:

[https://portal.kba.de/faer\\_prod/mitteilungsannahme/soap/mitteilungsannahme.wsdl](https://portal.kba.de/faer_prod/mitteilungsannahme/soap/mitteilungsannahme.wsdl)

## 2 Übertragung zum KBA: FAER-Mitteilung

### 2.1 FAER-Mitteilung

Die mitteilende Stelle hat dem KBA zur Speicherung im FAER die gemäß § 28 Absatz 3 StVG zu speichernden Daten gemäß § 28 Absatz 4 StVG unverzüglich zu übermitteln, wobei der Webservice für die Mitteilungen der Behörden an das FAER nur mit einem Schema validen XML-Dokument angesprochen werden kann:

XML-Schema für die Mitteilung: [MitteilungsannahmeMitteilungRequest.xsd](#)

Dieses Schema ist für alle an das FAER gerichteten Mitteilungen zu nutzen, unabhängig ob es sich um eine Mitteilung der Justiz, der Bußgeldbehörde oder der Fahrerlaubnisbehörde handelt.

Beispiele über den Aufbau einer Mitteilung an das FAER sind dem mitgeltenden Dokument [3c] zu entnehmen.

Es können nur XML-Dokumente bearbeitet werden, die einer zulässigen Datenstruktur entsprechen. Es wird daher vereinbart, bei der Vorgabe für die Formatierung von Dateninhalten zu einer Mitteilung auf die in XML-Schema definierten Datentypen zurückzugreifen. Im mitgeltenden Dokument [3f] „MitteilungsannahmeStrukturenFAER.xsd“ wird die relevante Mitteilung im Namensraum <http://www.kba.de/faer> definiert. Der Elementaufbau wird in dem mitgeltenden Dokument [3b] „MitteilungsannahmeElementdefinitionen.xsd“ dargestellt.

Aufgrund der Übersichtlichkeit sind die Datenelemente zur Nachricht und deren Beschreibung den gesonderten mitgeltenden Dokumenten zu entnehmen. Die Aufteilung ist wie folgt vorgenommen worden:

- Datenstruktur der Mitteilung zu Bußgeldentscheidungen [5]
- Datenstruktur der Mitteilung der Fahrerlaubnisbehörde [6]
- Datenstruktur der Mitteilung der Justiz [7].

### 2.2 Antwortsatz „Bestätigung über den Erhalt der Mitteilung“

Wird eine Mitteilung im KBA entgegengenommen (technisch erfolgreich), wird der Erhalt durch eine MitteilungResponse mit einem zur Kennzeichnung generierten „mitteilungTokenFAER“ als Empfangsbestätigung unmittelbar beantwortet. Die Mitteilung wird dann unter Angabe des Attributs „mitteilungTokenFAER“ in eine Datenbank im KBA geschrieben und für die eigentliche Verarbeitung im FAER bereitgestellt.

XML-Schema für die Empfangsbestätigung: [MitteilungsannahmeMitteilungResponse.xsd](#)

Ein Beispiel über den Aufbau der Empfangsbestätigung ist dem mitgeltenden Dokument [3d] zu entnehmen.



## 2.3 Technische Codes im Antwortsatz „MitteilungResponse“

Folgende Angaben befinden sich im Antwortsatz:

Technischer Responsecode	Technischer Responsetext
TRC00	Die Übermittlung war erfolgreich.
TRC01	Die Übermittlung wurde wegen technischer Schwierigkeiten abgebrochen. Bitte versuchen Sie es später noch einmal. Sollte das Problem weiterhin auftreten, wenden Sie sich bitte an den Support des KBA.

## 3 Übertragung vom KBA: Verarbeitungsstatus

### 3.1 Anfrage „Verarbeitungsstatus“

Nach Entgegennahme einer Mitteilung im FAER ist durch die mitteilende Stelle der Verarbeitungsstatus dieser Mitteilung im FAER abzurufen. Der aktuelle Verarbeitungsstatus ist als Einzelabfrage mit einem „MitteilungsannahmeVerarbeitungStatusEinzelRequest“ oder als Sammelabfrage mit einem „MitteilungsannahmeVerarbeitungStatusSammelRequest“ mittels Webservice (bei Einzelabfrage unter Angabe des Elements „mitteilungTokenFAER“) durch die mitteilende Stelle abzurufen.

XML-Schema Einzelabfrage: MitteilungAnnahmeVerarbeitungStatusEinzelRequest.xsd

XML-Schema Sammelabfrage: MitteilungAnnahmeVerarbeitungStatusSammelRequest.xsd

Beispiele über den Aufbau für die Abfrage eines Verarbeitungsstatus sind den mitgeltenden Dokumenten [3h] und [3j] zu entnehmen.

### 3.2 Antwortsatz „Verarbeitungsstatus“

Die Response (MitteilungsannahmeVerarbeitungStatusEinzelResponse, bzw. MitteilungAnnahmeVerarbeitungStatusSammelResponse) enthält die Information, ob die jeweilige Mitteilung erfolgreich in das FAER aufgenommen wurde, als fehlerhaft abgewiesen wird (inklusive der Fehlerhinweise) oder sich noch in der Verarbeitung befindet (die endgültige Aufnahme oder Ablehnung erfolgt nach weiteren Prüfungen zu einem späteren Zeitpunkt).

XML-Schema für die Antwort zur Einzelabfrage: MitteilungAnnahmeVerarbeitungStatusEinzelResponse.xsd

XML-Schema für die Antwort zur Sammelabfrage: MitteilungAnnahmeVerarbeitungStatusSammelResponse.xsd

Beispiele über den Aufbau eines Verarbeitungsstatus sind den mitgeltenden Dokumenten [3i] und [3k] zu entnehmen.

### 3.3 Technische Codes im Antwortsatz

„MitteilungsannahmeVerarbeitungStatusEinzelResponse“

und

„MitteilungsannahmeVerarbeitungStatusSammelResponse“

Folgende Angaben befinden sich im Antwortsatz:

Technischer Responsecode	Technischer Responsetext
TRC00	Die Übermittlung war erfolgreich.
TRC01	Die Übermittlung wurde wegen technischer Schwierigkeiten abgebrochen. Bitte versuchen Sie es später noch einmal. Sollte das Problem weiterhin auftreten, wenden Sie sich bitte an den Support des KBA.

### 3.4 Fachliche Codes im Antwortsatz

„MitteilungsannahmeVerarbeitungStatusEinzelResponse“

und

„MitteilungsannahmeVerarbeitungStatusSammelResponse“

Fachlicher Responsecode	Fachlicher Responsetext
FRC00	Mitteilung im FAER aufgenommen/verarbeitet.
FRC01	Mitteilung wegen Fehler abgewiesen.
FRC02	Die Mitteilung wurde im FAER zur weiteren Prüfung/Bearbeitung entgegengenommen. Den endgültigen Verarbeitungsstand erfragen Sie bitte zu einem späteren Zeitpunkt.
FRC03	Zu dem von Ihnen angegebenen Mitteilungstoken liegt hier keine zu bestätigende oder zu verarbeitende Mitteilung vor.

Ausschließlich zum fachlichen Responsecode FRC01 werden Hinweiscodes und Hinweistexte mit ausgegeben. Im Hinweiscodewort wird die Kurzbezeichnung und im Hinweistext die Fehlerbeschreibung der negativen Plausibilitätsprüfung angegeben (Plausibilitätsprüfungen, die sich auf die fachliche Logik innerhalb der Mitteilung beziehen sind in den mitgeltenden Dokumenten [8 bis 10] aufgelistet).



Beispiel zum Fachlichen Responsecode FRC01:

Hinweiscode	Hinweistext
PL0604	Das Datum der Mitteilung ist größer als das aktuelle Tagesdatum.

Returncodes zur fehlerhaften Authentifizierung etc. sind hier nicht aufgeführt. Diese sind den Handbüchern zu den technischen Rahmenbedingungen zu entnehmen.

### 3.5 Verwaltung der „Verarbeitungsstatus“ im KBA-System

Eine abschließend im FAER bearbeitete Mitteilung (aufgenommen oder abgewiesen) erhält im Verarbeitungsstatus einen entsprechenden Zeitstempel. Bei Abruf eines solchen Verarbeitungsstatus wird dieser mit einem weiteren Zeitstempel versehen.

Wird der Verarbeitungsstatus nicht innerhalb von sieben Kalendertagen nach abschließender Bearbeitung abgerufen, erhält die mitteilende Stelle vom KBA eine Aufforderung zur unverzüglichen Abrufung. Nach Ablauf von weiteren sieben Kalendertagen werden die in der Datenbank vorgehaltenen Verarbeitungsstatus gelöscht. Die bis dahin nicht abgerufenen Verarbeitungsstatus mit als fehlerhaft abgewiesenen Mitteilungen werden auf Papier gedruckt und auf dem Postweg an die mitteilende Stelle zur Nachbearbeitung verschickt. Über andere Verarbeitungsstatus erfolgt keine postalische Benachrichtigung.

Die abgerufene Mitteilung bzw. der abgerufene Verarbeitungsstatus wird mit Ablauf des 30. Tages nach der abschließenden Bearbeitung physikalisch gelöscht. Die von der zuständigen Stelle beim KBA abgerufenen Verarbeitungsstatus werden nach der physikalischen Löschung nicht archiviert und stehen somit nicht mehr für einen erneuten Abruf zur Verfügung.



**Schlüssel  
der Fahrerlaubnisklassen –  
Standards  
für die Übermittlung von Mitteilungen  
an das Fahreignungsregister (FAER) –  
Mitgeltendes Dokument zur SDÜ-FAER-MIT**

Version: 1.0

Stand: 1. März 2018

## 0 Hinweis

In diesem mitgeltenden Dokument zur vollelektronischen Datenhaltung im Fahreignungsregister (FAER) sind zunächst Informationen aufgeführt, die der visuellen Darstellung dienen. Zusammen mit den übrigen mitgeltenden Dokumenten wird ein allgemeiner Überblick über Aufbau und Inhalt der neuen Mitteilungsverarbeitung dargestellt.

0.1 Inhaltsverzeichnis

## 0 Hinweis

0.1 Inhaltsverzeichnis

0.2 Änderungsverzeichnis

## 1 Schlüsseltabelle für Angaben zu den Fahrerlaubnisklassen

1.1 Allgemeine (alte) Fahrerlaubnis (bisheriger § 5 StVZO)

1.2 Deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (§ 6 FeV in Verbindung mit 91/439/EWG)

1.3 Ausländische Fahrerlaubnis nach der 3. EU-Führerscheinrichtlinie (91/439/EWG)

1.4 Dienstfahrerlaubnisse (außer Bundeswehr)

1.4.1 (alte) Dienst-FE-Klassen (bisheriger § 5 in Verbindung mit § 14 StVZO)

1.4.2 (neue) Dienst-FE-Klassen (bisheriger § 5 in Verbindung mit § 14 StVZO)

1.5 Dienstfahrerlaubnisse der Bundeswehr

1.5.1 Dienst-FE-Klassen (§ 6 in Verbindung mit § 26 FeV)

1.5.2 Dienst-FE-Klassen (Anlage 8 in Verbindung mit § 26 FeV)

1.6 Allgemeine Fahrerlaubnis der ehemaligen DDR (bisheriger § 4 StVZO der DDR)

1.7 Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (§ 48 FeV)

1.8 Internationaler/ausländischer Führerschein

1.9 Fahrlehrerlaubnis

1.9.1 (alte) Fahrlehrerlaubnisse für die allgemeine Fahrerlaubnis nach bisherigem § 5 StVZO

1.9.2 Fahrlehrerlaubnisse für die deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (§ 6 FeV, § 1 FahrlG in Verbindung mit 91/439/EWG)

1.9.3 Dienstfahrlehrerlaubnisse (außer Bundeswehr)

1.9.4 Für die Angabe von Dienstfahrlehrerlaubnissen der Bundeswehr

1.10 Nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis

1.11 Keine Angaben zur Fahrerlaubnis

0.2 Änderungsverzeichnis

Version	Stand	Änderungen in	Beschreibung der Änderungen
1.0	23. März 2018		Neuerstellung

## 1 Schlüsseltabelle für Angaben zu den Fahrerlaubnisklassen

1.1 Allgemeine (alte) Fahrerlaubnis (bisheriger § 5 StVZO)

Fahrerlaubnisklasse	Schlüssel
1	01001
1a	0101a
1b	0101b



Fahrerlaubnisklasse	Schlüssel
2	01002
3	01003
4	01004
5	01005

## 1.2 Deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (§ 6 FeV in Verbindung mit 91/439/EWG)

Fahrerlaubnisklasse	Schlüssel
A	0200A
A1	020A1
B	0200B
C	0200C
C1	020C1
D	0200D
D1	020D1
BE	020BE
CE	020CE
C1E	02C1E
DE	020DE
D1E	02D1E
L	0200L
M	0200M
T	0200T
S	0200S
A2	020A2
AM	020AM
alt: T/S	02T/S

## 1.3 Ausländische Fahrerlaubnis nach der 3. EU-Führerscheinrichtlinie (91/439/EWG)

Fahrerlaubnisklasse	Schlüssel
A	0300A
A1	030A1
B	0300B
B1	030B1
C	0300C
C1	030C1
D	0300D
D1	030D1
BE	030BE
CE	030CE
C1E	03C1E
DE	030DE
D1E	03D1E



Fahrerlaubnisklasse	Schlüssel
AM	030AM
A2	030A2
Sonstige nationale Unterklassen	03000

#### 1.4 Dienstfahrerlaubnisse (außer Bundeswehr)

Für Dienstfahrerlaubnisse gelten grundsätzlich die in § 6 Absatz 1 FeV genannten Klassen.

##### 1.4.1 (alte) Dienst-FE-Klassen (bisheriger § 5 in Verbindung mit § 14 StVZO)

Fahrerlaubnisklasse	Schlüssel
1	41001
1a	4101a
1b	4101b
2	41002
3	41003
5	41005

##### 1.4.2 (neue) Dienst-FE-Klassen (bisheriger § 5 in Verbindung mit § 14 StVZO)

Fahrerlaubnisklasse	Schlüssel
A	4200A
A1	420A1
B	4200B
C	4200C
C1	420C1
D	4200D
D1	420D1
BE	420BE
CE	420CE
C1E	42C1E
AM	420AM
A2	420A2
DE	420DE
D1E	42D1E
L	4200L
M	4200M
T	4200T
S	4200S

#### 1.5 Dienstfahrerlaubnisse der Bundeswehr

Dienstfahrerlaubnisse der Bundeswehr werden in den aus Muster 2 der Anlage 8 der FeV ersichtlichen Klassen erteilt (§ 26 Absatz 1 FeV).

##### 1.5.1 Dienst-FE-Klassen (§ 6 in Verbindung mit § 26 FeV)

Fahrerlaubnisklasse	Schlüssel
A	1400A
A1	140A1
A2	140A2
B	1400B



Fahrerlaubnisklasse	Schlüssel
C	1400C
C75	14C75
C75E	14C7E
D	1400D
E	1400E
F	1400F
4	14004
5	14005

### 1.5.2 Dienst-FE-Klassen (Anlage 8 in Verbindung mit § 26 FeV)

Fahrerlaubnisklasse	Schlüssel
A	0400A
AY	040AY
A1	040A1
B	0400B
C	0400C
C1	040C1
D	0400D
D1	040D1
F	0400F
G	0400G
BE	040BE
CE	040CE
C1E	04C1E
DE	040DE
D1E	04D1E
GE	040GE
L	0400L
M	0400M
T	0400T
P	0400P

### 1.6 Allgemeine Fahrerlaubnis der ehemaligen DDR (bisheriger § 4 StVZO der DDR)

Fahrerlaubnisklasse	Schlüssel
1	05001
2	05002
3	05003
4	05004
5	05005
A	0500A
B	0500B
C	0500C



Fahrerlaubnisklasse	Schlüssel
D	0500D
BE	050BE
CE	050CE
DE	050DE
M	0500M
T	0500T

## 1.7 Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (§ 48 FeV)

Fahrerlaubnisklasse	Schlüssel
Taxi	06021
Mietwagen	06022
Krankenkraftwagen	06023
Personenkraftwagen im Linienverkehr	06024
Personenkraftwagen, mit dem gewerbsmäßig Ausflugsfahrten durchgeführt werden	06025
Personenkraftwagen, mit dem Ferienziel-Reisen durchgeführt werden	06026

## 1.8 Internationaler/ausländischer Führerschein

Fahrerlaubnisklasse	Schlüssel
Die Angabe einzelner Klassen ist nicht erforderlich	07000

## 1.9 Fahrlehrerlaubnis

### 1.9.1 (alte) Fahrlehrerlaubnisse für die allgemeine Fahrerlaubnis nach bisherigem § 5 StVZO

Fahrerlaubnisklasse	Schlüssel
1	31001
2	31002
3	31003

### 1.9.2 Fahrlehrerlaubnisse für die deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (§ 6 FeV, § 1 FahrlG in Verbindung mit 91/439/EWG)

Fahrerlaubnisklasse	Schlüssel
A	3200A
BE	320BE
CE	320CE
DE	320DE

### 1.9.3 Dienstfahrlehrerlaubnisse (außer Bundeswehr)

Fahrerlaubnisklasse	Schlüssel
A	3300A
BE	330BE
CE	330CE
DE	330DE



### 1.9.4 Für die Angabe von Dienstfahrlehrerlaubnissen der Bundeswehr

Dienstfahrlehrerlaubnisse der Bundeswehr können in zusätzlichen Klassen erteilt werden (§ 30 Absatz 8 FahrIG).

Fahrerlaubnisklasse	Schlüssel
A	3400A
BE	340BE
CE	340CE
DE	340DE
Sonstige Dienstfahrlehrerlaubnisklasse (z. B.: F für Kettenfahrzeuge)	34000

### 1.10 Nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis

Fahrerlaubnisklasse	Schlüssel
Keine	08000

### 1.11 Keine Angaben zur Fahrerlaubnis

Fahrerlaubnisklasse	Schlüssel
Keine Angaben	09000



**Datenstruktur  
Mitteilungen der Fahrerlaubnisbehörden –  
Standards  
für die Übermittlung von Mitteilungen  
an das Fahreignungsregister (FAER) –  
Mitteltendes Dokument zur SDÜ-FAER-MIT**

Version: 1.0

Stand: 1. März 2018

## 0 Hinweis

In diesem mitgeltenden Dokument zur vollelektronischen Datenhaltung im Fahreignungsregister (FAER) sind zunächst Informationen aufgeführt, die der visuellen Darstellung dienen. Zusammen mit den übrigen mitgeltenden Dokumenten wird ein allgemeiner Überblick über Aufbau und Inhalt der neuen Mitteilungsverarbeitung dargestellt.

0.1 Inhaltsverzeichnis

## 0 Hinweis

0.1 Inhaltsverzeichnis

0.2 Änderungsverzeichnis

## 1 Datenstruktur der Mitteilung der Fahrerlaubnisbehörden

1.1 Gemeinsame Datenstrukturen zu A- und B-Mitteilungen

1.1.1 ordnungsdaten

1.1.2 personNaturerlich

1.1.2.1 staatsangehoerigkeiten

1.1.3 anschriftKomponenten

1.2 Spezifische Datenstrukturen zur A-Mitteilung

1.2.1 aMitteilung

1.2.1.1 aErstMitteilung

1.2.1.1.1 schluesselBetroffeneFahrerlaubnisklassen

1.2.1.1.2 schluesselGruendeMassnahmeFahrerlaubnis

1.2.1.1.3 positiveFahrerlaubnisMerkmale

1.2.1.1.3.1 positivesFahrerlaubnisMerkmal

1.2.1.2 aBerichtigungsMitteilung

1.2.1.3 aLoeschungsMitteilung

1.2.1.4 aNachtraeglicheMitteilung

1.2.1.4.1 schluesselBetroffeneFahrerlaubnisklassen

1.2.1.4.2 positiveFahrerlaubnisMerkmale

1.2.1.4.2.1 positivesFahrerlaubnisMerkmal

1.3 Spezifische Datenstrukturen zur B-Mitteilung

1.3.1 bMitteilung

1.3.1.1 bErstMitteilung

1.3.1.1.1 schluesselBetroffeneFahrerlaubnisklassen

1.3.1.1.2 positiveFahrerlaubnisMerkmale

1.3.1.1.2.1 positivesFahrerlaubnisMerkmal

1.3.1.2 bBerichtigungsMitteilung

1.3.1.3 bLoeschungsMitteilung

0.2 Änderungsverzeichnis

Version	Stand	Kapitel	Überschrift/Elementname	Änderung
1.0	23. März 2018			Neuerstellung



## 1 Datenstruktur der Mitteilung der Fahrerlaubnisbehörden

Fachliche Beschreibung der Mitteilung und ihrer Elemente

Im Folgenden werden aus fachlicher Sicht die Mitteilungen und die dazugehörigen Elemente beschrieben, die Fahrerlaubnisbehörden gemäß § 28 Absatz 4 StVG unverzüglich an das FAER zu übermitteln haben. In den einzelnen Beschreibungen zur Datenübermittlung wird der Übersicht halber die Gliederung getrennt nach jeweiliger Mitteilung der Behörde vorgenommen und in separaten mitgeltenden Dokumenten bereitgestellt. Für jede Mitteilung sind spezifische Datenstrukturen für die Übermittlung geschaffen worden.

Den Elementbeschreibungen wurden die Kardinalität (Pflicht/mögliche Häufigkeit) sowie die Nummern der die jeweiligen Elemente betreffenden Plausibilitätsprüfungen hinzugefügt.

Mitteilungen der Fahrerlaubnisbehörde

Die Mitteilungsarten A und B finden ihre Verwendung in Verbindung mit negativen bzw. positiven Meldungen der Fahrerlaubnisbehörden über getroffene Entscheidungen zur Fahrerlaubnis.

### 1.1 Gemeinsame Datenstrukturen zu A- und B-Mitteilungen

Datenstrukturen, die bei allen Mitteilungen der Fahrerlaubnisbehörden identisch sind.

Entsprechend der veröffentlichten XSD's folgen sie den Wurzelementen ‚aMitteilung‘ und ‚bMitteilung‘.

#### 1.1.1 ordnungsdaten

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
--	-------------------

Elementname: kennzeichenMitteilendeStelle

Klartext: Kennzeichen der mitteilenden Stelle

Feldlänge:	5 bis 13
Gültige Zeichen:	A bis Z, 0 bis 9
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen:	PL0501

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Behördenschlüssel der mitteilenden Stelle.

Anzugeben ist der vom KBA für die Datenübermittlung zugeteilte Behördenschlüssel.

Behörden = 13-stellig

Elementname: datumMitteilungMitteilendeStelle

Klartext: Datum der Mitteilung

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL0604, PL1005, PL1212

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum, an dem die Mitteilung erstellt wurde.

Elementname: aktenzeichenMitteilendeStelle

Klartext: Aktenzeichen der mitteilenden Stelle

Feldlänge:	1 bis 36
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)



## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Aktenzeichen der mitteilenden Stelle.

Elementname: identifizierungMitteilendeStelle

Klartext: Identifizierungszeichen durch mitteilende Stelle

Feldlänge: 1 bis 128

Gültige Zeichen:

Format XML: string.latin

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit) 0, 1  
(nein/einfach)

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die eindeutige technische Identifizierung der Mitteilung seitens der mitteilenden Stelle. Es dient nur für Zuordnungszwecke der mitteilenden Stelle und wird längstens 30 Tage nach abschließender Bearbeitung einer Mitteilung im FAER gelöscht.

### 1.1.2 personNaturerlich

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit) 1  
(ja/einfach)

Die Datenstruktur orientiert sich weitgehend an dem Datensatz für das Meldewesen (Einheitlicher Bundes-/Länderteil) – DSMeld, mit Wirkung vom 1. November 2015 herausgegeben von der Koordinierungsstelle für IT-Standards (mit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes am 1. Mai 2015 wird die Herausgeberschaft des DSMeld – gestützt auf die Regelungen des Bundesmeldegesetzes – auf die Koordinierungsstelle für IT-Standards [KoSIT] übertragen).

Elementname: familienname

Klartext: Familien-(Ehe)Name

DSMeld Blatt: 0101 weicht von DSMeld ab

Feldlänge: 1 bis 45

Gültige Zeichen: Das Element muss, wenn es gefüllt wird, mit einem Buchstaben oder einer der folgenden Zeichen beginnen: M, N, m, n, D, d, J, L oder I. Danach dürfen zusätzlich Apostroph, Bindestrich, Komma, Leerzeichen und Punkt ('-, .) gewählt werden.

Format XML: string.latin

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit) 0, 1  
(nein/einfach)

Plausibilitätsprüfungen PL1303, PL2101

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet grundsätzlich den Familiennamen. Eventuelle Namensbestandteile zum Familiennamen sind im Element „familiennameBestandteil“ anzugeben.

Wenn es sich bei dem Namen um einen Blocknamen handelt weil keine Aufteilung in Vor- und Familienname möglich ist, wird der vollständige Name als Familienname der Person übermittelt, während für den Vornamen im Element „vornameFehlZuRecht“ der Wert „1“ einzutragen ist.

### Hinweis:

Wenn der Familienname und der Geburtsname der betroffenen Person voneinander abweichen, müssen für eine sichere Identifizierung beide Namen angegeben sein.

Elementname: familiennameBestandteil

Klartext: Namensbestandteile des Familiennamens

DSMeld Blatt: 0102 weicht von DSMeld ab

Feldlänge: 1 bis 45

Gültige Zeichen: Das Element muss, wenn es gefüllt wird, mit einem Buchstaben oder einer der folgenden Zeichen beginnen: M, N, m, n, D, d, J, L oder I. Danach dürfen zusätzlich Apostroph, Bindestrich, Komma, Leerzeichen und Punkt ('-, .) gewählt werden.



Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Fachliche Beschreibung	
Das Element beinhaltet die Namensbestandteile des Familiennamens.	
Beispiele: du (Bois), Da (Costa), von der (Wangen), d' (Albert), Freiherr vom (Stein).	
Elementname: familiennameUnstrukturiert	
Klartext: Unstrukturierter Familienname	
DSMeld Blatt: 0101a	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	1 bis 1 000
Gültige Zeichen:	Das Element muss, wenn es gefüllt wird, mit einem Buchstaben oder einer der folgenden Zeichen beginnen: $\hat{M}$ , $\hat{N}$ , $\hat{m}$ , $\hat{n}$ , $\hat{D}$ , $\hat{d}$ , $\hat{J}$ , $\hat{L}$ oder $\hat{I}$ . Danach dürfen zusätzlich Apostroph, Bindestrich, Komma, Leerzeichen und Punkt ('-, .) gewählt werden.
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Fachliche Beschreibung	
Dieses Element dient der Übermittlung der unstrukturierten Schreibweise des Familiennamens.	
Enthält das Element „familiennameBestandteil“ eine Angabe, muss der vollständige Familienname inklusive der Namensbestandteile in diesem Element angegeben werden.	
Elementname: familiennameFehltZuRecht	
Klartext: Familienname fehlt zu Recht	
DSMeld Blatt:	In DSMeld nicht vorhanden
Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	boolean
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1303
Fachliche Beschreibung	
Das Element beinhaltet ein Merkmal zum fehlenden Familiennamen.	
true: Die Person hat keinen Familiennamen	
false: Der Familienname ist angegeben	
Elementname: geburtsname	
Klartext: Geburtsname	
DSMeld Blatt: 0201	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	1 bis 45
Gültige Zeichen:	Das Element muss mit einem Buchstaben oder einer der folgenden Zeichen beginnen: $\hat{M}$ , $\hat{N}$ , $\hat{m}$ , $\hat{n}$ , $\hat{D}$ , $\hat{d}$ , $\hat{J}$ , $\hat{L}$ oder $\hat{I}$ . Danach dürfen zusätzlich Apostroph, Bindestrich, Komma, Leerzeichen und Punkt ('-, .) gewählt werden.
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL2101, PL2102



## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet grundsätzlich den Geburtsnamen. Eventuelle Namensbestandteile zum Geburtsnamen sind im Element „geburtsnameBestandteil“ anzugeben.

Wenn es sich bei dem Namen um einen Blocknamen handelt, wird der vollständige Name als Geburtsname der Person übermittelt, während für den Vornamen im Element „vornameFehltZuRecht“ der Wert „1“ einzutragen ist.

### Hinweis:

Wenn der Familienname und der Geburtsname der betroffenen Person voneinander abweichen, müssen für eine sichere Identifizierung beide Namen angegeben sein.

Elementname: geburtsnameBestandteil

Klartext: Namensbestandteile des Geburtsnamens

DSMeld Blatt: 0202	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	1 bis 45
Gültige Zeichen:	Das Element muss, wenn es gefüllt wird, mit einem Buchstaben oder einer der folgenden Zeichen beginnen: $\hat{M}$ , $\hat{N}$ , $\hat{m}$ , $\hat{n}$ , $\hat{D}$ , $\hat{d}$ , $\hat{J}$ , $\hat{L}$ oder $\hat{I}$ . Danach dürfen zusätzlich Apostroph, Bindestrich, Komma, Leerzeichen und Punkt ('-, .) gewählt werden.
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Namensbestandteile des Geburtsnamens. Hierzu gelten die Erläuterungen zu den Namensbestandteilen des Familiennamens.

Elementname: geburtsnameUnstrukturiert

Klartext: Unstrukturierter Geburtsname

DSMeld Blatt: 0201a	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	1 bis 1 000
Gültige Zeichen:	Das Element muss, wenn es gefüllt wird, mit einem Buchstaben oder einem der folgenden Zeichen beginnen: $\hat{M}$ , $\hat{N}$ , $\hat{m}$ , $\hat{n}$ , $\hat{D}$ , $\hat{d}$ , $\hat{J}$ , $\hat{L}$ oder $\hat{I}$ . Danach dürfen zusätzlich Apostroph, Bindestrich, Komma, Leerzeichen und Punkt ('-, .) gewählt werden.
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

## Fachliche Beschreibung

Dieses Element beinhaltet die unstrukturierte Schreibweise des Geburtsnamens.

Enthält das Element „geburtsnameBestandteil“ eine Angabe, muss der vollständige Geburtsname inklusive der Namensbestandteile in diesem Element angegeben werden.

Elementname: geburtsnameFehltZuRecht

Klartext: Geburtsname fehlt zu Recht

DSMeld Blatt:	In DSMeld nicht vorhanden
Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	boolean
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL2102

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet ein Merkmal zum fehlenden Geburtsnamen.

true: Die Person hat keinen Geburtsnamen

false: Der Geburtsname ist angegeben



Elementname: vornamen

Klartext: Vornamen

DSMeld Blatt: 0301	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	1 bis 1 000
Gültige Zeichen:	Das Element muss, wenn es gefüllt wird, mit einem Buchstaben oder einer der folgenden Zeichen beginnen: $\hat{M}$ , $\hat{N}$ , $\hat{m}$ , $\hat{n}$ , $\hat{D}$ , $\hat{d}$ , $\hat{J}$ , $\hat{L}$ oder $\hat{I}$ . Danach dürfen zusätzlich Apostroph, Bindestrich, Komma, Leerzeichen und Punkt ('-, .) gewählt werden.
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL2002, PL2101

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den/die Vornamen, bei mehreren jeweils durch Leerstelle getrennt. Die Angabe(n) zum Vorname(n) ist/sind stets auszuschreiben. Hat die Person keinen Vornamen (z. B. bei sri-lankischen Staatsbürgern), kann das Element leerbleiben. In diesen Fällen muss das Element „vornameFehltZuRecht“ den Wert „1“ enthalten.

Elementname: vornameFehltZuRecht

Klartext: Vorname fehlt zu Recht

DSMeld Blatt:	In DSMeld nicht vorhanden
Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	boolean
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL2002

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet ein Merkmal zum fehlenden Vornamen.

true: Die Person hat keinen Vornamen

false: Der Vorname ist angegeben

Elementname: geburtDatum

Klartext: Geburtsdatum

DSMeld Blatt: 0601	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	8
Gültige Zeichen:	0 bis 9
Format:	TTMMJJJJ
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1305, PL1306, PL3004, PL7005 (A)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Geburtsdatum der zu registrierenden Person im Format TTMMJJJJ.

Die Person darf nicht älter als 110 Jahre und nicht jünger als 14 Jahre sein.

Fehlende Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.

Ist das Geburtsdatum gar nicht zu ermitteln, sind acht Nullen einzutragen. In diesem Fall ist bei in Deutschland wohnhaften Personen im Element „merkmalDatenEinwohnermeldeamt“ mit der Angabe „true“ zu bestätigen, dass die angegebenen Personendaten mit den Angaben des zuständigen Einwohnermeldeamtes übereinstimmen.

Bei derartigen Angaben wird die Identifizierung erschwert mit der Folge, dass Mitteilungen und Anfragen nicht immer richtig zugeordnet werden können und somit Falschankünfte begünstigt werden.



---

Elementname: geburtOrt

---

Klartext: Geburtsort

DSMeld Blatt: 0602	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	1 bis 70
Gültige Zeichen:	An der ersten Stelle im Element ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer oder ein Apostroph erlaubt.
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3004

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zum Geburtsort.

Ist der mitteilenden Stelle bekannt, dass sich der Name des Geburtsortes geändert hat, so ist an erster Stelle der Ortsname in der zur Zeit der Geburt geltenden Form einzutragen und der neue Ortsname mit „jetzt:“ anzuschließen.

Gibt es für einen Ort neben seiner amtlichen fremdsprachlichen Bezeichnung einen hergebrachten, allgemein bekannten deutschen Namen (z. B. Warschau, Florenz), so ist dieser zu verwenden.

Ist bei kreisangehörigen Orten in der Bundesrepublik Deutschland der Kreis bekannt, in dem der Geburtsort liegt, so ist dieser im Anschluss an den Geburtsort mit „Kreis“ anzugeben.

Kann der Geburtsort trotz umfangreicher Nachforschungen nicht ermittelt werden, ist im Element „unbekannt“ anzugeben. In diesem Fall ist bei in Deutschland wohnhaften Personen im Element „merkmalDatenEinwohnermeldeamt“ mit der Angabe „true“ zu bestätigen, dass die angegebenen Personendaten mit den Angaben des zuständigen Einwohnermeldeamtes übereinstimmen.

---

Elementname: geburtStaat

---

Klartext: Geburtsstaat

DSMeld Blatt: 0603	stimmt mit DSMeld überein (Codeliste weicht ab)
Feldlänge:	3
Gültige Zeichen:	0 bis 9
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geborenen Personen den Gebietsschlüssel des Staates, in dem der Betroffene geboren wurde und ist nach dem Verzeichnis „Staats- und Gebietssystematik“, Teil 2, Feld „Destatis-BEV-Code“, des Statistischen Bundesamtes anzugeben.

Beispiel:

Frankreich = 129

---

Elementname: ordensname

---

Klartext: Ordensname

DSMeld Blatt: 0501	stimmt mit DSMeld überein
Feldlänge:	1 bis 55
Gültige Zeichen:	Alle Zeichen. An der ersten Stelle nicht zugelassen sind Punkt und Bindestrich.
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Ordensnamen.

Ist neben dem Geburts- und Familiennamen noch ein Ordensname im Personalausweis oder Reisepass vermerkt, so ist dieser hier mitzuteilen.

---



Elementname: kuenstlername

Klartext: Künstlername

DSMeld Blatt: 0502	stimmt mit DSMeld überein
Feldlänge:	1 bis 55
Gültige Zeichen:	Alle Zeichen. An der ersten Stelle nicht zugelassen sind Punkt und Bindestrich.
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Künstlernamen.

Ist neben dem Geburts- und Familiennamen noch ein Künstlername im Personalausweis oder Reisepass vermerkt, so ist dieser hier mitzuteilen.

Elementname: doktorgrad

Klartext: Doktorgrad

DSMeld Blatt: 0401	stimmt mit DSMeld überein
Feldlänge:	1 bis 25
Gültige Zeichen:	C, c, D, E, e, H, h, R, r, Punkt und Leerzeichen Hinter einem Punkt muss nicht immer ein Leerzeichen vorhanden sein. An der ersten Stelle ist nur D zugelassen.
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

Fachliche Beschreibung

Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die nach Nummer 4.1.3 der Passverwaltungsvorschrift in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (GMBI 2009, S. 1686) in Pässe eingetragen werden dürfen.

Zulässig sind: „DR.“, „Dr.“, „DR.HC.“, „Dr.hc.“, „DR.EH.“, „Dr.eh.“.

Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.

Elementname: geschlecht

Klartext: Geschlechts- bzw. Anredeschlüsselnummer

DSMeld Blatt: 0701	stimmt mit DSMeld überein
Feldlänge:	1
Gültige Zeichen:	x, m, w
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zum Geschlecht der zu registrierenden Person.

Derzeit gültige Schlüssel:

x = nicht zu ermitteln

m = männlich

w = weiblich

Elementname: merkmaldatenEinwohnermeldeamt

Klartext: Merkmal: Daten aus Einwohnermeldeamt

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	



Format XML:	boolean
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3004

## Fachliche Beschreibung

In diesem Element wird bestätigt, ob die verwendeten Personendaten mit den Daten des zuständigen Einwohnermeldeamtes übereinstimmen.

Sind Geburtsdatum und/oder Geburtsort bei in Deutschland wohnhaften Personen nicht zu ermitteln, ist in diesem Element mit der Angabe „true“ zu bestätigen, dass die angegebenen Personendaten mit den Angaben des zuständigen Einwohnermeldeamtes übereinstimmen.

true = Personendaten stimmen mit den Daten des zuständigen Einwohnermeldeamtes überein

false = Personendaten nicht mit Einwohnermeldeamt abgeglichen

### 1.1.2.1 staatsangehoerigkeiten

Kardinalität (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
---	------------------------

Die Pflichtangabe des untergeordneten Elementes „staatsangehoerigkeit“ gilt nur bei Vorkommen dieses übergeordneten Elementes „staatsangehoerigkeiten“.

Elementname: staatsangehoerigkeit

Klartext: Staatsangehörigkeit(en)

DSMeld Blatt: 1001	stimmt mit DSMeld überein
Feldlänge:	3
Gültige Zeichen:	0 bis 9
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1, n (ja/mehrfach)

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel der Staatsangehörigkeit nach dem Verzeichnis „Staats- und Gebietssystematik“, Teil 2, Feld Destatis-BEV-Code, des Statistischen Bundesamtes.

Beispiele:

deutsch = 000

französisch = 129

### 1.1.3 anschriftKomponenten

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
--	-------------------

Die Datenstruktur orientiert sich an dem Datensatz für das Meldewesen (Einheitlicher Bundes-/Länderteil) – DSMeld, mit Wirkung vom 1. November 2015 herausgegeben von der Koordinierungsstelle für IT-Standards (mit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes am 1. Mai 2015 wird die Herausgeberschaft des DSMeld – gestützt auf die Regelungen des Bundesmeldegesetzes – auf die Koordinierungsstelle für IT-Standards [KoSIT] übertragen).

Elementname: hausnummer

Klartext: Hausnummer

DSMeld Blatt: 1206	stimmt mit DSMeld überein
Feldlänge:	1 bis 4
Gültige Zeichen:	0 bis 9 und Leerzeichen
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)



## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Hausnummer der Anschrift ohne Anschriftenzusätze. Es sind nur die Ziffern einer Hausnummer anzugeben.

Elementname: hausnummerBuchstabeZusatzziffer

Klartext: Zusätze zur Hausnummer

DSMeld Blatt: 1208	stimmt mit DSMeld überein
Feldlänge:	1 bis 2
Gültige Zeichen:	Alle Buchstaben und Zahlen sowie Punkt und Leerzeichen
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Buchstaben oder Zusatzziffern zur Hausnummer.

Sind Zusätze zur Hausnummer vorhanden, sind diese hier anzugeben.

Beispiel: A, b, 5

Elementname: postleitzahl

Klartext: Postleitzahl

DSMeld Blatt: 1202	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	1 bis 12
Gültige Zeichen:	0 bis 9, A bis Z, a bis z, Leerzeichen, Bindestrich, Schrägstrich, Punkt
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Postleitzahl. Bei in Deutschland wohnhaften Personen ist die fünfstellige numerische Postleitzahl anzugeben. Bei Personen mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands ist die ausländische – gegebenenfalls alphanumerische – Postleitzahl anzugeben. In diesen Fällen ist im Element „staat“ ein Inhalt erforderlich.

Elementname: staat

Klartext: Staat der Anschrift

DSMeld Blatt: 1232	stimmt mit DSMeld überein
Feldlänge:	3
Gültige Zeichen:	0 bis 9
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3004

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel des Staates in dem der Betroffene seinen Wohnsitz hat und ist dem Verzeichnis „Staats- und Gebietssystematik“, Teil 2, Feld Destatis-BEV-Code, des Statistischen Bundesamtes zu entnehmen.

Beispiele:

DE oder DEU = 000

FR oder FRA = 129

Neben dem Staatenschlüssel aus der „Codeliste Destatis Staat“ werden folgende Ersatzwerte aus dem Gebietsschlüssel „Codeliste Destatis Staatsgebiet“ zugelassen:

- für Palästinensische Gebiete der Wert 459,
- für Taiwan der Wert 465.



Elementname: stockwerksWohnungsnummer

Klartext: Stockwerks- oder Wohnungsnummer

DSMeld Blatt: 1210	stimmt mit DSMeld überein
Feldlänge:	1 bis 4
Gültige Zeichen:	Alle Buchstaben und Ziffern sowie Punkt und Leerzeichen
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Stockwerks- oder Wohnungsnummern, soweit sie für die Adressierung erforderlich sind.

Beispiele:

7OG, 13OG, P für Parterre, HP für Hochparterre, St für Souterrain oder Wohnung 115

Elementname: strasse

Klartext: Straße

DSMeld Blatt: 1205	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	1 bis 55
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Straßenangabe ohne Hausnummer und Anschriftenzusätze. Es ist die Bezeichnung der Straße anzugeben; eine sinnvoll gekürzte Straßenbezeichnung ist zulässig.

Elementname: teilnummerDerHausnummer

Klartext: Teilnummer der Hausnummer

DSMeld Blatt: 1209	stimmt mit DSMeld überein
Feldlänge:	1 bis 5
Gültige Zeichen:	Alle Ziffern sowie Schrägstrich und Leerzeichen. An der ersten Stelle nicht zugelassen sind Schrägstrich und Leerzeichen.
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet Teilnummern zur Hausnummer.

Elementname: wohnort

Klartext: Wohnort

DSMeld Blatt: 1203	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	1 bis 40
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)



## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Wohnort.

Anzugeben ist der zum Zeitpunkt der Anfrage letzte bekannte Wohnort. Die Angabe ist postalisch richtig anzugeben (in Deutschland: entsprechend des Gemeindeverzeichnisses des Statistischen Bundesamtes); Angaben wie „OT“; „am Main“; „Erzg.“; „ATW“ oder „Stadt“ sind zu unterdrücken.

Elementname: wohnortFruehererGemeindenname

Klartext: Früherer Gemeindename

DSMeld Blatt: 1204	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	1 bis 40
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den früheren Gemeindenamen des Wohnortes, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindenamen hinzugefügt werden kann.

Elementname: wohnungsinhaber

Klartext: Angaben zum Wohnungsinhaber

DSMeld Blatt: 1212	stimmt mit DSMeld überein
Feldlänge:	1 bis 26
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet Angaben zum tatsächlichen Wohnungsinhaber.

Beispiel:

bei Müller; c/o Schmidt

Elementname: zusatzangaben

Klartext: Zusatzangaben zur Anschrift

DSMeld Blatt: 1211	stimmt mit DSMeld überein
Feldlänge:	1 bis 21
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

## Fachliche Beschreibung

In diesem Element können Zusatzangaben zur Anschrift angegeben werden.

Beispiele:

Hinterhaus, Gartenhaus.

### 1.2 Spezifische Datenstrukturen zur A-Mitteilung

Mitteilung der Fahrerlaubnisbehörden negativer Art wie zum Beispiel:

- Versagung
- Entziehung
- Beschränkung einer Fahrerlaubnis
- Aufhebung einer sofort vollziehbaren Entscheidung



- Änderung einer gesetzten Frist
- Maßnahmen nach den §§ 2a und 4 StVG (Verwarnung/Ermahnung/Anordnung)

## 1.2.1 aMitteilung

In der Datensatzstruktur folgen diesem Wurzelement – entsprechend den veröffentlichten XSD's – zunächst die in Nummer 1.2 aufgeführten und für alle Mitteilungen geltenden gemeinsamen Datenstrukturen.

### 1.2.1.1 aErstMitteilung

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
--	-------------------

A-Erstmitteilungen sind Mitteilungen über Entscheidungen die nach

- § 28 Absatz 3 Nummer 4 bis 8, 11 StVG
- § 39 Absatz 2 Nummer 1 bis 5, 7 FahrIG
- § 23 Absatz 2 Nummer 2 bis 4 KfSachvG

im FAER zu speichern sind.

Beispiele:

Verwaltungsbehördliche Entziehungen, Versagungen, Verzichte, Widerrufe, Verbote usw.

Elementname: kennzeichenErkennendeStelle	
Klartext: Kennzeichen der erkennenden Stelle	
Feldlänge:	5 bis 13
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL7503, PL7610 (A)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Behördenschlüssel der erkennenden Stelle.

Anzugeben ist der dieser Stelle vom Kraftfahrt-Bundesamt für die Datenübermittlung zugeteilte Behördenschlüssel.

Behörden = 13-stellig.

Elementname: textBehoerdeErkennendeStelle	
Klartext: Behördenbezeichnung der erkennenden Stelle (Textform)	
Feldlänge:	1 bis 500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die erkennende Stelle in Textform.

Die erkennende Stelle ist dann in Textform anzugeben, wenn die Angabe eines Kennzeichens im Element „kennzeichenErkennendeStelle“ nicht möglich ist und mitteilende und erkennende Stelle nicht identisch sind.

Elementname: aktenzeichenErkennendeStelle	
Klartext: Aktenzeichen der erkennenden Stelle	
Feldlänge:	1 bis 36
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)



## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Aktenzeichen der erkennenden Stelle.

Elementname: datumEntscheidungAusstellung

Klartext: Datum der Entscheidung/Ausstellung

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1205, PL6515 (A), PL7405

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Entscheidung bzw. Ausstellung.

Mitteilungsart A:

Datum der Entscheidung

Elementname: datumUnanfechtbarkeitAbgabeVorlage

Klartext: Datum der Unanfechtbarkeit/Abgabe/Vorlage

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1204, PL1205, PL1212, PL6513, PL7005 (A)

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Unanfechtbarkeit bzw. der Abgabe bzw. der Vorlage.

Das Datum muss gültig sein und darf nicht in der Zukunft liegen.

Mitteilungsart A:

- das Datum der Unanfechtbarkeit
- das Datum des Zugangs der Verzichtserklärung auf eine Fahrerlaubnis
- das Datum der Abgabe einer „Erklärung“ (z. B. Verzicht auf die Fahrerlaubnis) nach § 39 Absatz 2 FahrIG oder nach § 23 Absatz 2 KfSachvG.
- Bei Entscheidungen im Sinne des § 39 Absatz 2 FahrIG oder nach § 23 Absatz 2 KfSachvG ist in diesem Feld das Datum der Unanfechtbarkeit, der sofortigen Vollziehbarkeit, der Rechtskraft, des Ruhens oder des Erlöschens anzugeben.

Elementname: schluesselMassnahme

Klartext: Schlüssel der Maßnahme

Feldlänge:	6
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3455 (A), PL6503, PL7003, PL7005 (A), A7108 (A), A7109 (A), PL8203

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel der Maßnahme.

Verwendet werden dürfen nur die Schlüssel aus dem mitgeltenden Dokument „Art der Maßnahme“.



---

Elementname: datumFristBeendigung

---

Klartext: Datum der Frist/der Beendigung

---

Feldlänge:

Gültige Zeichen:

Format XML:

date

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit)

0, 1  
(nein/einfach)

Plausibilitätsprüfungen

PL6505, PL6506, PL6515 (A)

---

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Frist bzw. der Beendigung einer Maßnahme.

Mitteilungsart A:

- a) das Datum einer gegebenenfalls gesetzten Frist bei Entzügen der Fahrerlaubnis
  - b) das Datum der gesetzten Frist bei Maßnahmen nach § 2a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 und 2 StVG
- 

Elementname: merkmalfahrerlaubnissperreFuerImmer

---

Klartext: Merkmal: Fahrerlaubnissperre für immer

---

Feldlänge:

Gültige Zeichen:

Format XML:

boolean

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit)

1  
(ja/einfach)

---

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Merkmal zur Fahrerlaubnissperre für immer.

Wurde die Fahrerlaubnis für immer entzogen, ist hier der Wert „true“ zu setzen.

true = Fahrerlaubnissperre für immer

false = keine Fahrerlaubnissperre für immer

---

Elementname: merkmalfahrtgutachtenMassnahmeFahrerlaubnis

---

Klartext: Merkmal: Gutachten zur Maßnahme zur Fahrerlaubnis

---

Feldlänge:

Gültige Zeichen:

Format XML:

boolean

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit)

1  
(ja/einfach)

---

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Merkmal zum Gutachten der Maßnahme zur Fahrerlaubnis.

Liegt der Entscheidung zu der im Element „schluesselMassnahme“ angegebenen Maßnahme ein Gutachten zugrunde, ist der Wert „true“ zu setzen. Die Art des Gutachtens ist dann im Element „bemerkungen“ anzugeben.

true = Gutachten

false = kein Gutachten

---

Elementname: rechtsgrundlagen

---

Klartext: Rechtsgrundlagen

---

Feldlänge:

1 bis 500

Gültige Zeichen:

Format XML:

string.latin

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit)

0, 1  
(nein/einfach)

---



## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet (zusätzliche) Rechtsgrundlagen.

Die der Maßnahme zugrunde liegenden Rechtsgrundlagen sind bereits in den Texten zu den Maßnahmen nach der Schlüsseltablette „Art der Maßnahme“ hinterlegt.

In diesem Element können weitergehende Rechtsgrundlagen angegeben werden.

Elementname: bemerkungen

Klartext: Bemerkungen

Feldlänge:	1 bis 500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3305, PL3460 (A), PL7302 (A), PL7304

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet eventuelle Bemerkungen/Konkretisierungen.

Hinweis zu Mitteilungsart A:

Bei Verwendung der Angabe im Element „schlüsselMassnahme“ = 032200, 036500, 999900, der Angabe im Element „schlüsselGrundMassnahme“ = 199, 299, 399, 499, 599, 699 und bei Angabe im Element „merkmalGutachtenMassnahmeFahrerlaubnis“ = „true“ muss hier eine Konkretisierung angegeben werden.

Elementname: berechneterPunkttestand

Klartext: Berechneter Punkttestand

Feldlänge:	1 bis 4
Gültige Zeichen:	
Format XML:	Integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL7108 (A)

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den durch die zuständige Fahrerlaubnisbehörde berechneten Gesamtpunkttestand des Betroffenen.

Wird der Gesamtpunkttestand durch die Fahrerlaubnisbehörde abweichend von dem im Kraftfahrt-Bundesamt berechneten Gesamtpunkttestand festgesetzt, ist er in diesem Element anzugeben (nur zulässig bei „schlüsselMassnahme“ = 032400).

Elementname: fahrerlaubnisnummer

Klartext: Fahrerlaubnisnummer

Feldlänge:	10
Gültige Zeichen:	0 bis 9, A bis Z
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL8201, PL8203

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Fahrerlaubnisnummer.

Wenn in einem der Elemente „schlüsselBetroffeneFahrerlaubnisklasse“ und/oder „schlüsselFahrerlaubnisklasse“ eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A – 0200T) angegeben ist, muss (außer bei Versagung) hier die Fahrerlaubnisnummer (= ersten 10 Stellen der Führerscheinnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.



Bei mehreren Fahrerlaubnisnummern ist die der zivilen Fahrerlaubnis anzugeben.

Wurde vor einer Versagung keine Fahrerlaubnisnummer vergeben, darf keine Eintragung erfolgen.

Elementname: datumVorangegangeneMassnahme

Klartext: Datum der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL7405

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis. Bezieht sich die mitgeteilte Entscheidung auf eine frühere, bereits registrierte Entscheidung ist das Datum dieser früheren, vorangegangenen Entscheidung oder Maßnahme hier anzugeben.

Elementname: kennzeichenErkennendeStelleVorangegangeneMassnahme

Klartext: Behördenkennzeichen der erkennenden Stelle der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis

Feldlänge:	5 bis 13
Gültige Zeichen:	A bis Z, 0 bis 9
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL7503

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Behördenschlüssel der erkennenden Stelle der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis.

Bezieht sich die mitgeteilte Entscheidung auf eine frühere, bereits registrierte Entscheidung, ist hier das Kennzeichen der Behörde, die diese frühere, vorangegangene Entscheidung getroffen hat, anzugeben.

Als Kennzeichen der erkennenden Stelle der vorangegangenen Maßnahme ist der vom Kraftfahrt-Bundesamt zugeteilte Behördenschlüssel anzugeben.

Elementname: behoerdeVorangegangeneMassnahme

Klartext: Behördenbezeichnung der Stelle, die die vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis erlassen hat

Feldlänge:	1 bis 500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL7610 (A)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Behörde, die die vorangegangene Maßnahme zur Fahrerlaubnis erlassen hat, in Textform. Wenn kein Kennzeichen im Element „kennzeichenErkennendeStelleVorangegangeneMassnahme“ angegeben werden kann, ist hier die entscheidende Stelle der vorangegangenen Maßnahme in Textform anzugeben.

Elementname: aktenzeichenVorangegangeneMassnahme

Klartext: Aktenzeichen der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis

Feldlänge:	1 bis 36
Gültige Zeichen:	



Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Aktenzeichen der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis.

Bezieht sich die Mitteilung auf eine frühere Maßnahme zur Fahrerlaubnis, so wird hier das Aktenzeichen dieser früheren, vorangegangenen Entscheidung angegeben.

Elementname: schluesselVorangegangeneMaßnahme

Klartext: Schlüssel der vorangegangenen Maßnahme

Feldlänge:	6
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL7803

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel der vorangegangenen Maßnahme.

Bezieht sich die Mitteilung auf eine frühere Entscheidung, so wird hier der Schlüssel der Art der früheren, vorangegangenen Entscheidung angegeben.

Verwendet werden dürfen nur die für die Art der vorangegangenen Maßnahme als gültig aufgeführten Schlüssel aus dem mitgeltenden Dokument „Art der Maßnahme“.

Elementname: merkmalFehlendeBefaehtigung

Klartext: Merkmal: Fehlende Befähigung

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	boolean
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3455 (A)

### Fachliche Beschreibung

In diesem Element wird die Einstufung des Grundes für die Maßnahme als „Fehlende Befähigung“ gekennzeichnet.

Liegt eine „Fehlende Befähigung“ vor, ist hier der Wert „true“ anzugeben.

Wurde im Element „schluesselMassnahme“ = 020000, 020200, 020201, 020500 oder 020501 angegeben, muss entweder „merkmalFehlendeBefaehtigung“ oder „merkmalMangelndeEignung“ mit „true“ belegt sein.

true = Fehlende Befähigung

false = keine Fehlende Befähigung

Elementname: merkmalMangelndeEignung

Klartext: Merkmal: Mangelnde Eignung

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	boolean
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3455 (A), 3456 (A)



## Fachliche Beschreibung

In diesem Element wird die Einstufung des Grundes für die Maßnahme als „Mangelnde Eignung“ gekennzeichnet.

Liegt eine „Mangelnde Eignung“ vor, ist hier der Wert „true“ anzugeben.

Wurde im Element „schlüsselMassnahme“ = 020000, 020200, 020201, 020500 oder 020501 angegeben, muss entweder „MerkmalFehlendeBefähigung“ oder „MerkmalMangelndeEignung“ mit „true“ belegt sein.

true = Mangelnde Eignung

false = keine Mangelnde Eignung

Elementname: merkmalKoerperlicherGeistigerMangel

Klartext: Merkmal: Körperlicher oder geistiger Mangel

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	boolean
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3456 (A)

## Fachliche Beschreibung

In diesem Element wird die Einstufung des Grundes für die Maßnahme als „Körperlicher oder geistiger Mangel“ gekennzeichnet.

Liegt ein „Körperlicher oder geistiger Mangel“ vor, ist hier der Wert „true“ anzugeben.

Wurde „merkmalMangelndeEignung“ mit „true“ belegt, muss eines der Elemente „merkmalKoerperlicherGeistigerMangel“ oder „merkmalSonstigerEntscheidungsgrund“ ebenfalls mit „true“ belegt sein.

true = körperlicher oder geistiger Mangel

false = kein körperlicher oder geistiger Mangel

Elementname: merkmalSonstigerEntscheidungsgrund

Klartext: Merkmal: Sonstiger Entscheidungsgrund

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	boolean
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3456 (A)

## Fachliche Beschreibung

In diesem Element wird die Einstufung des Grundes für die Maßnahme als „Sonstiger Entscheidungsgrund“ gekennzeichnet.

Liegt ein „Sonstiger Entscheidungsgrund“ vor, ist hier der Wert „true“ anzugeben.

Wurde „merkmalMangelndeEignung“ mit „true“ belegt, muss eines der Elemente „merkmalKoerperlicherGeistigerMangel“ oder „merkmalSonstigerEntscheidungsgrund“ ebenfalls mit „true“ belegt sein.

true = sonstiger Entscheidungsgrund

false = kein sonstiger Entscheidungsgrund

1.2.1.1.1 schlüsselBetroffeneFahrerlaubnisklassen

Kardinalität (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
---	------------------------

Die Pflichtangabe des untergeordneten Elementes „schlüsselBetroffeneFahrerlaubnisklasse“ gilt nur bei Vorkommen dieses übergeordneten Elementes „schlüsselBetroffeneFahrerlaubnisklassen“.



Elementname: schluesselBetroffeneFahrerlaubnisklasse

Klartext: Schlüssel betroffene Fahrerlaubnisklasse

Feldlänge:	5
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1, n (ja/mehrfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL7003, PL7004, PL7005 (A)

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel der betroffenen Fahrerlaubnisklasse.

Es ist anzugeben, welche Fahrerlaubnisklassen von der im Element „schluesselMassnahme“ angegebenen Maßnahme betroffen sind.

Für die Angabe sind die Werte aus dem mitgeltenden Dokument „Schlüssel der Fahrerlaubnisklassen“ zu verwenden.

Wird hier eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A – 0200T) angegeben, muss – außer bei Versagungen – im Element „fahrerlaubnisnummer“ die Fahrerlaubnisnummer (= ersten zehn Stellen der Führerscheinnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.

#### 1.2.1.1.2 schluesselGrundeMassnahmeFahrerlaubnis

Kardinalität (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
---	------------------------

Die Pflichtangabe des untergeordneten Elementes „schluesselGrundMassnahmeFahrerlaubnis“ gilt nur bei Vorkommen dieses übergeordneten Elementes „schluesselGrundeMassnahmeFahrerlaubnis“.

Elementname: schluesselGrundMassnahmeFahrerlaubnis

Klartext: Grund für die Maßnahme zur Fahrerlaubnis

Feldlänge:	3
Gültige Zeichen:	
Format XML:	Integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1, n (ja/mehrfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL7103 (A), PL7105 (A)

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel zum Grund der Maßnahme zur Fahrerlaubnis.

Er ist dem mitgeltenden Dokument „Schlüssel der Entscheidungsgründe“ zu entnehmen.

#### 1.2.1.1.3 positiveFahrerlaubnisMerkmale

Kardinalität (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
---	------------------------

Die Pflichtangabe des untergeordneten Elementes „positivesFahrerlaubnisMerkmal“ gilt nur bei Vorkommen dieses übergeordneten Elementes „positiveFahrerlaubnisMerkmale“.

#### 1.2.1.1.3.1 positivesFahrerlaubnisMerkmal

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1, n (ja/mehrfach)
--	-----------------------

Elementname: schluesselFahrerlaubnisklasse

Klartext: Schlüssel Fahrerlaubnisklasse

Feldlänge:	5
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin



Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL7002, PL7005 (A)

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel der vorhandenen Fahrerlaubnisklasse.

Für die Angabe sind die vorgesehenen Schlüssel aus dem mitgeltenden Dokument „Schlüssel der Fahrerlaubnisklassen“ zu verwenden.

Wenn hier eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A – 0200T) angegeben ist, muss im Element „fahrerlaubnisnummer“ die Fahrerlaubnisnummer (= ersten zehn Stellen der Führerscheinnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.

Elementname: angabenZurFahrerlaubnis

Klartext: Ausstellende Behörde und Datum

Feldlänge:	1 bis 40
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angaben zur Fahrerlaubnis. Es sind jeweils im Klartext die Angaben für die Behörde, die die Fahrerlaubnis erteilt hat und das Erteilungsdatum einzutragen.

Reicht der Platz nicht aus, so sind die Angaben – möglichst unter Verwendung der nachfolgenden Abkürzungen – sinnvoll zu kürzen.

Abkürzung	Bedeutung
BPOL	Bundespolizei
BGS	Bundesgrenzschutz
BW	Bundeswehr
POL	Polizei
ST	Stadt, Oberstadtdirektor, Oberbürgermeister
LK	Landkreis, Kreis, Oberkreisdirektor
LRA	Landratsamt, Landrat
PP	Polizeipräsident, Polizeipräsidium
GEM	Gemeinde, Gemeindeverwaltung
VPKA	Volkspolizeikreisamt
PKA	Polizeikreisamt

Beispiel:

Oberbürgermeister der Stadt Flensburg, Ausstellungsdatum: 01.11.1997  
= „ST Flensburg, 01.11.1997“.

### 1.2.1.2 aBerichtigungsMitteilung

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
--	-------------------

Stellt die mitteilende Stelle fest, dass eine im FAER gespeicherte Mitteilung fehlerhafte Daten enthält (z. B. versehentlich ein falsches Entscheidungsdatum mitgeteilt), ist von ihr eine Berichtigungsmitteilung zu übermitteln.

Zwecks Zuordnung im FAER ist die Berichtigungsmitteilung mit den Daten „ordnungsdaten“ und „personNatuerlich“ der zu berichtigenden Mitteilung zu erstellen und zu übermitteln, auch wenn diese Daten berichtigt werden sollen.

Die zu berichtigenden Daten selbst sind im Feld Bemerkungen als Freitext anzugeben.

Beispiel: „Datum der Entscheidung richtig: 22.05.2017“.

Hinweis:

Die Berichtigungsmitteilung dient lediglich zur Fehlerkorrektur einer im FAER eingetragenen Mitteilung. Nach durchgeführter Korrektur wird die Berichtigungsmitteilung selbst nicht im FAER gespeichert.



---

Elementname: kennzeichenErkennendeStelle

---

Klartext: Kennzeichen der erkennenden Stelle

---

Feldlänge:	5 bis 13
------------	----------

---

Gültige Zeichen:	
------------------	--

---

Format XML:	string.latin
-------------	--------------

---

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
--	------------------------

---

Plausibilitätsprüfungen	PL7503, PL7610 (A)
-------------------------	--------------------

---

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Behördenschlüssel der erkennenden Stelle der zu berichtigenen Mitteilung.

Anzugeben ist der dieser Stelle vom Kraftfahrt-Bundesamt für die Datenübermittlung zugeteilte Behördenschlüssel.

Behörden = 13-stellig.

---

Elementname: textBehoerdeErkennendeStelle

---

Klartext: Behördenbezeichnung der erkennenden Stelle (Textform)

---

Feldlänge:	1 bis 500
------------	-----------

---

Gültige Zeichen:	
------------------	--

---

Format XML:	string.latin
-------------	--------------

---

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
--	------------------------

---

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die erkennende Stelle der zu berichtigenen Mitteilung in Textform.

Die erkennende Stelle ist dann in Textform anzugeben, wenn die Angabe eines Kennzeichens im Element „kennzeichenErkennendeStelle“ nicht möglich ist und mitteilende und erkennende Stelle nicht identisch sind.

---

Elementname: aktenzeichenErkennendeStelle

---

Klartext: Aktenzeichen der erkennenden Stelle

---

Feldlänge:	1 bis 36
------------	----------

---

Gültige Zeichen:	
------------------	--

---

Format XML:	string.latin
-------------	--------------

---

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
--	------------------------

---

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Aktenzeichen der erkennenden Stelle der zu berichtigenen Mitteilung.

---

Elementname: datumEntscheidungAusstellung

---

Klartext: Datum der Entscheidung/Ausstellung

---

Feldlänge:	
------------	--

---

Gültige Zeichen:	
------------------	--

---

Format XML:	date
-------------	------

---

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
--	-------------------

---

Plausibilitätsprüfungen	PL1205, PL6515 (A), PL7405
-------------------------	----------------------------

---

#### Fachliche Beschreibung

In diesem Element wird das Datum der Entscheidung bzw. Ausstellung der zu berichtigenen Mitteilung angegeben.

Mitteilungsart A:

Datum der Entscheidung

---



Elementname: datumUnanfechtbarkeitAbgabeVorlage

Klartext: Datum der Unanfechtbarkeit/Abgabe/Vorlage

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1204, PL1205, PL1212, PL6513, PL7005 (A)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Unanfechtbarkeit bzw. der Abgabe bzw. der Vorlage der zu berichtenden Mitteilung.

Das Datum muss gültig sein und darf nicht in der Zukunft liegen.

Mitteilungsart A:

- das Datum der Unanfechtbarkeit
- das Datum des Zugangs der Verzichtserklärung auf eine Fahrerlaubnis
- das Datum der Abgabe einer „Erklärung“ (z. B. Verzicht auf die Fahrerlaubnis) nach § 39 Absatz 2 FahrIG oder nach § 23 Absatz 2 KfSachvG.
- Bei Entscheidungen im Sinne des § 39 Absatz 2 FahrIG oder nach § 23 Absatz 2 KfSachvG ist in diesem Feld das Datum der Unanfechtbarkeit, der sofortigen Vollziehbarkeit, der Rechtskraft, des Ruhens oder des Erlöschens anzugeben.

Elementname: bemerkungen

Klartext: Bemerkungen

Feldlänge:	1 bis 500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3305, PL3460 (A), PL7302 (A), PL7304

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet eventuelle Bemerkungen/Konkretisierungen.

Hinweis zu Mitteilungsart A:

Bei Verwendung der Angabe im Element „schluesselMassnahme“ = 032200, 036500, 999900, der Angabe im Element „schluesselGrundMassnahme“ = 199, 299, 399, 499, 599, 699 und bei Angabe im Element „merkmalGutachtenMassnahmeFahrerlaubnis“ = „true“ muss hier eine Konkretisierung angegeben werden.

Hinweis zur Berichtigungsmittteilung:

Bei Berichtigungsmittteilungen müssen hier die Angaben zur Berichtigung enthalten sein.

Elementname: fahrerlaubnisnummer

Klartext: Fahrerlaubnisnummer

Feldlänge:	10
Gültige Zeichen:	0 bis 9, A bis Z
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL8201, PL8203



## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Fahrerlaubnisnummer der zu berichtigenden Mitteilung.

Wenn in einem der Elemente „schlüsselBetroffeneFahrerlaubnisklasse“ und/oder „schlüsselFahrerlaubnisklasse“ eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A – 0200T) angegeben ist, muss (außer bei Versagung) hier die Fahrerlaubnisnummer (= ersten zehn Stellen der Führerscheinnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.

Bei mehreren Fahrerlaubnisnummern ist die der zivilen Fahrerlaubnis anzugeben.

Wurde vor einer Versagung keine Fahrerlaubnisnummer vergeben, darf keine Eintragung erfolgen.

### 1.2.1.3 aLöschungsMitteilung

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
--	-------------------

Stellt die mitteilende Stelle fest, dass eine im FAER gespeicherte Mitteilung nicht hätte übermittelt werden dürfen (z. B. weil die Entscheidung irrtümlich übermittelt wurde), ist mit einer Löschungsmitteilung die Entfernung der zu Unrecht erfassten Mitteilung aus dem FAER zu bewirken.

Zwecks Zuordnung im FAER ist die Löschungsmitteilung mit den Daten „ordnungsdaten“ und „personNatuerlich“ der zu löschenden Mitteilung zu erstellen und zu übermitteln.

Hinweis:

Die Löschungsmitteilung dient lediglich zur Entfernung einer im FAER fälschlicherweise eingetragenen Mitteilung. Nach durchgeführter Löschung wird die Löschungsmitteilung selbst nicht im FAER gespeichert.

Elementname: kennzeichenErkennendeStelle

Klartext: Kennzeichen der erkennenden Stelle

Feldlänge:	5 bis 13
------------	----------

Gültige Zeichen:	
------------------	--

Format XML:	string.latin
-------------	--------------

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
--	------------------------

Plausibilitätsprüfungen	PL7503, PL7610 (A)
-------------------------	--------------------

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Behördenschlüssel der erkennenden Stelle der zu löschenden Mitteilung.

Anzugeben ist der dieser Stelle vom Kraftfahrt-Bundesamt für die Datenübermittlung zugeteilte Behördenschlüssel. Behörden = 13-stellig.

Elementname: textBehoerdeErkennendeStelle

Klartext: Behördenbezeichnung der erkennenden Stelle (Textform)

Feldlänge:	1 bis 500
------------	-----------

Gültige Zeichen:	
------------------	--

Format XML:	string.latin
-------------	--------------

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
--	------------------------

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die erkennende Stelle der zu löschenden Mitteilung in Textform.

Die erkennende Stelle ist dann in Textform anzugeben, wenn die Angabe eines Kennzeichens im Element „kennzeichenErkennendeStelle“ nicht möglich ist und mitteilende und erkennende Stelle nicht identisch sind.

Elementname: aktenzeichenErkennendeStelle

Klartext: Aktenzeichen der erkennenden Stelle

Feldlänge:	1 bis 36
------------	----------

Gültige Zeichen:	
------------------	--



Format XML:	string.latin
-------------	--------------

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
--	------------------------

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Aktenzeichen der erkennenden Stelle der zu löschenden Mitteilung.

Elementname: datumEntscheidungAusstellung

Klartext: Datum der Entscheidung/Ausstellung

Feldlänge:	
------------	--

Gültige Zeichen:	
------------------	--

Format XML:	date
-------------	------

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
--	-------------------

Plausibilitätsprüfungen	PL1205, PL6515 (A), PL7405
-------------------------	----------------------------

#### Fachliche Beschreibung

In diesem Element wird das Datum der Entscheidung bzw. Ausstellung der zu löschenden Mitteilung angegeben.

Mitteilungsart A:

Datum der Entscheidung

Elementname: datumUnanfechtbarkeitAbgabeVorlage

Klartext: Datum der Unanfechtbarkeit/Abgabe/Vorlage

Feldlänge:	
------------	--

Gültige Zeichen:	
------------------	--

Format XML:	date
-------------	------

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
--	------------------------

Plausibilitätsprüfungen	PL1204, PL1205, PL1212, PL6513, PL7005 (A)
-------------------------	--

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Unanfechtbarkeit bzw. der Abgabe bzw. der Vorlage der zu löschenden Mitteilung.

Das Datum muss gültig sein und darf nicht in der Zukunft liegen.

Mitteilungsart A:

- das Datum der Unanfechtbarkeit
- das Datum des Zugangs der Verzichtserklärung auf eine Fahrerlaubnis
- das Datum der Abgabe einer „Erklärung“ (z. B. Verzicht auf die Fahrlehrerlaubnis) nach § 39 Absatz 2 FahrIG oder nach § 23 Absatz 2 KfSachvG.
- Bei Entscheidungen im Sinne des § 39 Absatz 2 FahrIG oder nach § 23 Absatz 2 KfSachvG ist in diesem Feld das Datum der Unanfechtbarkeit, der sofortigen Vollziehbarkeit, der Rechtskraft, des Ruhens oder des Erlöschens anzugeben.

Elementname: grundLoeschung

Klartext: Grund der Löschung

Feldlänge:	2
------------	---

Gültige Zeichen:	
------------------	--

Format XML:	Integer
-------------	---------

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
--	-------------------

Plausibilitätsprüfungen	PL3304, PL3305
-------------------------	----------------



### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Lösungsgrund der Mitteilung.

Für die Angabe der Lösungsgründe ist einer der folgenden Schlüssel zu verwenden:

- 11 = Entscheidung ist nicht rechtskräftig geworden
- 12 = Entscheidung ist gegen die falsche Person ergangen
- 13 = Entscheidung ist irrtümlich übersandt worden
- 14 = Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand
- 15 = Entscheidung wurde doppelt übermittelt
- 16 = Entscheidung ist nicht registerpflichtig
- 17 = Tod des Betroffenen
- 99 = sonstige Gründe

Bei Angabe des Schlüssels 99 muss der Grund im Element „bemerkungenMassnahme“ konkretisiert werden.

Elementname: bemerkungen

Klartext: Bemerkungen

Feldlänge:	1 bis 500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3305, PL3460 (A), PL7302 (A), PL7304

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet eventuelle Bemerkungen/Konkretisierungen.

Hinweis zu Mitteilungsart A:

Bei Verwendung der Angabe im Element „schluesselMassnahme“ = 032200, 036500, 999900, der Angabe im Element „schluesselGrundMassnahme“ = 199, 299, 399, 499, 599, 699 und bei Angabe im Element „merkmalGutachtenMassnahmeFahrerlaubnis“ = true muss hier eine Konkretisierung angegeben werden.

Hinweis zur Lösungsmitteilung:

Enthält bei Lösungsmitteilungen das Element „grundLoeschung“ die Angabe „99“ muss hier eine Konkretisierung angegeben werden.

Elementname: fahrerlaubnisnummer

Klartext: Fahrerlaubnisnummer

Feldlänge:	10
Gültige Zeichen:	0 bis 9, A bis Z
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL8201, PL8203

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Fahrerlaubnisnummer der zu löschenden Mitteilung.

Wenn in einem der Elemente „schluesselBetroffeneFahrerlaubnisklasse“ und/oder „schluesselFahrerlaubnisklasse“ eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A – 0200T) angegeben ist, muss (außer bei Versagung) hier die Fahrerlaubnisnummer (= ersten zehn Stellen der Führerscheinnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.

Bei mehreren Fahrerlaubnisnummern ist die der zivilen Fahrerlaubnis anzugeben.

Wurde vor einer Versagung keine Fahrerlaubnisnummer vergeben, darf keine Eintragung erfolgen.



### 1.2.1.4 aNachträglicheMitteilung

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
--	-------------------

Nachträgliche A-Mitteilungen sind Mitteilungen nach

- § 28 Absatz 3 Nummer 14 StVG
- § 28 Absatz 4 StVG
- § 40 Absatz 1 FahrIG
- § 26 Absatz 2 KfSachvG

über Folgeentscheidungen zur Änderung von im FAER registrierten Entscheidungen (z. B. Änderung einer gesetzten Frist oder Bedingung) oder Aufhebungen von im FAER registrierten sofort vollziehbaren Maßnahmen.

Zwecks Zuordnung im FAER ist die vorausgegangene Maßnahme in der Nachträglichen Mitteilung anzugeben.

Hinweis:

Nachträgliche Mitteilungen sind Mitteilungen über eigenständige Entscheidungen und keine Berichtigungen/Löschungen aufgrund fehlerhafter Mitteilungen.

Sie werden – außer bei Aufhebung sofort vollziehbarer Maßnahme/Anordnung zur Löschung – als separate Mitteilung zum Vorgang im FAER gespeichert.

Elementname: kennzeichenErkennendeStelle

Klartext: Kennzeichen der erkennenden Stelle

Feldlänge: 5 bis 13

Gültige Zeichen:

Format XML: string.latin

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit) 0, 1  
(nein/einfach)

Plausibilitätsprüfungen PL7503, PL7610 (A)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Behördenschlüssel der erkennenden Stelle.

Anzugeben ist der dieser Stelle vom KBA für die Datenübermittlung zugeteilte Behördenschlüssel.

Behörden = 13-stellig.

Elementname: textBehoerdeErkennendeStelle

Klartext: Behördenbezeichnung der erkennenden Stelle (Textform)

Feldlänge: 1 bis 500

Gültige Zeichen:

Format XML: string.latin

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit) 0, 1  
(nein/einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die erkennende Stelle in Textform.

Die erkennende Stelle ist dann in Textform anzugeben, wenn die Angabe eines Kennzeichens im Element „kennzeichenErkennendeStelle“ nicht möglich ist und mitteilende und erkennende Stelle nicht identisch sind.

Elementname: aktenzeichenErkennendeStelle

Klartext: Aktenzeichen der erkennenden Stelle

Feldlänge: 1 bis 36

Gültige Zeichen:

Format XML: string.latin

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit) 0, 1  
(nein/einfach)



### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Aktenzeichen der erkennenden Stelle.

Elementname: datumEntscheidungAusstellung

Klartext: Datum der Entscheidung/Ausstellung

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1205, PL6515 (A), PL7405

### Fachliche Beschreibung

In diesem Element wird das Datum der Entscheidung bzw. Ausstellung angegeben.

Mitteilungsart A:

Datum der Entscheidung

Elementname: datumUnanfechtbarkeitAbgabeVorlage

Klartext: Datum der Unanfechtbarkeit/Abgabe/Vorlage

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1204, PL1205, PL1212, PL6513, PL7005 (A)

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Unanfechtbarkeit bzw. der Abgabe bzw. der Vorlage.

Das Datum muss gültig sein und darf nicht in der Zukunft liegen.

Mitteilungsart A:

- das Datum der Unanfechtbarkeit
- das Datum des Zugangs der Verzichtserklärung auf eine Fahrerlaubnis
- das Datum der Abgabe einer „Erklärung“ (z. B. Verzicht auf die Fahrerlaubnis) nach § 39 Absatz 2 FahrIG oder nach § 23 Absatz 2 KfSachvG.
- Bei Entscheidungen im Sinne des § 39 Absatz 2 FahrIG oder nach § 23 Absatz 2 KfSachvG ist in diesem Feld das Datum der Unanfechtbarkeit, der sofortigen Vollziehbarkeit, der Rechtskraft, des Ruhens oder des Erlöschens anzugeben.

Elementname: schluesselMassnahme

Klartext: Schlüssel der Maßnahme

Feldlänge:	6
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3455 (A), PL6503, PL7003, PL7005 (A), A7108 (A), A7109 (A), PL8203

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel der Maßnahme.

Verwendet werden dürfen nur die Schlüssel aus dem mitgeltenden Dokument „Art der Maßnahme“.



Elementname: datumFristBeendigung

Klartext: Datum der Frist/der Beendigung

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL6505, PL6506, PL6515 (A)

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Frist bzw. der Beendigung einer Maßnahme.

Mitteilungsart A:

- das Datum einer gegebenenfalls gesetzten Frist bei Entzügen der Fahrerlaubnis
- das Datum der gesetzten Frist bei Maßnahmen nach § 2a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 und 2 StVG

Elementname: merkmalfahrerlaubnissperreFuerImmer

Klartext: Merkmal: Fahrerlaubnissperre für immer

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	boolean
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Merkmal zur Fahrerlaubnissperre für immer.

Wurde die Fahrerlaubnis für immer entzogen, ist hier der Wert „true“ zu setzen.

true = Fahrerlaubnissperre für immer

false = keine Fahrerlaubnissperre für immer

Elementname: merkmalgutachtenMassnahmeFahrerlaubnis

Klartext: Merkmal: Gutachten zur Maßnahme zur Fahrerlaubnis

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	boolean
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Merkmal zum Gutachten der Maßnahme zur Fahrerlaubnis.

Liegt der Entscheidung zu der im Element „schluesselMassnahme“ angegebenen Maßnahme ein Gutachten zugrunde, ist der Wert „true“ zu setzen. Die Art des Gutachtens ist dann im Element „bemerkungen“ anzugeben.

true = Gutachten

false = kein Gutachten

Elementname: rechtsgrundlagen

Klartext: Rechtsgrundlagen

Feldlänge:	1 bis 500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)



## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet (zusätzliche) Rechtsgrundlagen.

Die der Maßnahme zugrunde liegenden Rechtsgrundlagen sind bereits in den Texten zu den Maßnahmen nach der Schlüsselstabelle „Art der Maßnahme“ hinterlegt.

In diesem Element können weitergehende Rechtsgrundlagen angegeben werden.

Elementname: bemerkungen

Klartext: Bemerkungen

Feldlänge:	1 bis 500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3305, PL3460 (A), PL7302 (A), PL7304

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet eventuelle Bemerkungen/Konkretisierungen.

Hinweis zu Mitteilungsart A:

Bei Verwendung der Angabe im Element „schlüsselMassnahme“ = 032200, 036500, 999900, der Angabe im Element „schlüsselGrundMassnahme“ = 199, 299, 399, 499, 599, 699 und bei Angabe im Element „merkmalGutachtenMassnahmeFahrerlaubnis“ = „true“ muss hier eine Konkretisierung angegeben werden.

Elementname: fahrerlaubnisnummer

Klartext: Fahrerlaubnisnummer

Feldlänge:	10
Gültige Zeichen:	0 bis 9, A bis Z
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL8201, PL8203

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Fahrerlaubnisnummer.

Wenn in einem der Elemente „schlüsselBetroffeneFahrerlaubnisklasse“ und/oder „schlüsselFahrerlaubnisklasse“ eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A – 0200T) angegeben ist, muss (außer bei Versagung) hier die Fahrerlaubnisnummer (= ersten zehn Stellen der Führerscheinnnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.

Bei mehreren Fahrerlaubnisnummern ist die der zivilen Fahrerlaubnis anzugeben.

Wurde vor einer Versagung keine Fahrerlaubnisnummer vergeben, darf keine Eintragung erfolgen.

Elementname: datumVorangegangeneMassnahme

Klartext: Datum der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL7405

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis.

Bei nachträglichen Mitteilungen – z. B. bei Aufhebung einer sofort vollziehbaren Entziehung einer Fahrerlaubnis – ist hier das Datum der zugrunde liegenden Entscheidung anzugeben.



---

Elementname: kennzeichenErkennendeStelleVorangegangeneMassnahme

---

Klartext: Behördenkennzeichen der erkennenden Stelle der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis

---

Feldlänge:	5 bis 13
Gültige Zeichen:	A bis Z, 0 bis 9
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL7503

---

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Behördenschlüssel der erkennenden Stelle der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis.

Bezieht sich die mitgeteilte Entscheidung auf eine frühere, bereits registrierte Entscheidung, ist hier das Kennzeichen der Behörde, die diese frühere, vorangegangene Entscheidung getroffen hat, anzugeben.

Als Kennzeichen der erkennenden Stelle der vorangegangenen Maßnahme ist der vom Kraftfahrt-Bundesamt zugeteilte Behördenschlüssel anzugeben.

---

Elementname: behoerdeVorangegangeneMassnahme

---

Klartext: Behördenbezeichnung der Stelle, die die vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis erlassen hat

---

Feldlänge:	1 bis 500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL7610 (A)

---

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Behörde, die die vorangegangene Maßnahme zur Fahrerlaubnis erlassen hat, in Textform. Wenn kein Kennzeichen im Element „kennzeichenErkennendeStelleVorangegangeneMassnahme“ angegeben werden kann, ist hier die entscheidende Stelle der vorangegangenen Maßnahme in Textform anzugeben.

---

Elementname: aktenzeichenVorangegangeneMassnahme

---

Klartext: Aktenzeichen der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis

---

Feldlänge:	1 bis 36
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)

---

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Aktenzeichen der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis.

Bezieht sich die Mitteilung auf eine frühere Maßnahme zur Fahrerlaubnis, so wird hier das Aktenzeichen dieser früheren, vorangegangenen Entscheidung angegeben.

---

Elementname: schluesselVorangegangeneMassnahme

---

Klartext: Schlüssel der vorangegangenen Maßnahme

---

Feldlänge:	6
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL7803

---



## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel der vorangegangenen Maßnahme.

Bezieht sich die Mitteilung auf eine frühere Entscheidung, so wird hier der Schlüssel der Art der früheren, vorangegangenen Entscheidung angegeben.

Verwendet werden dürfen nur die für die Art der vorangegangenen Maßnahme als gültig aufgeführten Schlüssel aus dem mitgeltenden Dokument „Art der Maßnahme“.

### 1.2.1.4.1 schluesselBetroffeneFahrerlaubnisklassen

Kardinalität (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
---	------------------------

Die Pflichtangabe des untergeordneten Elementes „schluesselBetroffeneFahrerlaubnisklasse“ gilt nur bei Vorkommen dieses übergeordneten Elementes „schluesselBetroffeneFahrerlaubnisklassen“.

Elementname: schluesselBetroffeneFahrerlaubnisklasse

Klartext: Schlüssel betroffene Fahrerlaubnisklasse

Feldlänge:	5
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1, n (ja/mehrfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL7003, PL7004, PL7005 (A)

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel der betroffenen Fahrerlaubnisklasse.

Es ist anzugeben, welche Fahrerlaubnisklassen von der im Element „schluesselMassnahme“ angegebenen Maßnahme betroffen sind.

Für die Angabe sind die Werte aus dem mitgeltenden Dokument „Schlüssel der Fahrerlaubnisklassen“ zu verwenden.

### 1.2.1.4.2 positiveFahrerlaubnisMerkmale

Kardinalität (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
---	------------------------

Die Pflichtangabe des untergeordneten Elementes „positivesFahrerlaubnisMerkmal“ gilt nur bei Vorkommen dieses übergeordneten Elementes „positiveFahrerlaubnisMerkmale“.

#### 1.2.1.4.2.1 positivesFahrerlaubnisMerkmal

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1, n (ja/mehrfach)
--	-----------------------

Elementname: schluesselFahrerlaubnisklasse

Klartext: Schlüssel Fahrerlaubnisklasse

Feldlänge:	5
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL7002, PL7005 (A)

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel der vorhandenen Fahrerlaubnisklasse.

Für die Angabe sind die vorgesehenen Schlüssel aus dem mitgeltenden Dokument „Schlüssel der Fahrerlaubnisklassen“ zu verwenden.

Wenn hier eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A – 0200T) angegeben ist, muss im Element „fahrerlaubnisnummer“ die Fahrerlaubnisnummer (= ersten zehn Stellen der Führerscheinnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.



Elementname: angabenZurFahrerlaubnis

Klartext: Ausstellende Behörde und Datum

Feldlänge: 1 bis 40

Gültige Zeichen:

Format XML: string.latin

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit) 0, 1  
(nein/einfach)

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angaben zur Fahrerlaubnis.

Es sind jeweils im Klartext die Angaben für die Behörde, die die Fahrerlaubnis erteilt hat und das Erteilungsdatum einzutragen. Reicht der Platz nicht aus, so sind die Angaben – möglichst unter Verwendung der nachfolgenden Abkürzungen – sinnvoll zu kürzen.

Abkürzung	Bedeutung
BPOL	Bundespolizei
BGS	Bundesgrenzschutz
BW	Bundeswehr
POL	Polizei
ST	Stadt, Oberstadtdirektor, Oberbürgermeister
LK	Landkreis, Kreis, Oberkreisdirektor
LRA	Landratsamt, Landrat
PP	Polizeipräsident, Polizeipräsidium
GEM	Gemeinde, Gemeindeverwaltung
VPKA	Volkspolizeikreisamt
PKA	Polizeikreisamt

## Beispiel:

Oberbürgermeister der Stadt Flensburg, Ausstellungsdatum: 01.11.1997  
= „ST Flensburg, 01.11.1997“.

### 1.3 Spezifische Datenstrukturen zur B-Mitteilung

Mitteilung der Fahrerlaubnisbehörden positiver Art wie zum Beispiel:

- die Teilnahme an einem Aufbauseminar bzw. an einer verkehrspsychologischen Beratung,
- die Aufhebung des Verbots, ein fahrerlaubnisfreies Fahrzeug zu führen.

#### 1.3.1 bMitteilung

In der Datensatzstruktur folgen diesem Wurzelement – entsprechend den veröffentlichten xsd's – zunächst die in Nummer 1.2 aufgeführten und für alle Mitteilungen geltenden gemeinsamen Datenstrukturen.

##### 1.3.1.1 bErstMitteilung

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit) 1  
(ja/einfach)

B-Erstmitteilungen sind Mitteilungen die nach

- § 28 Absatz 3 Nummer 12 und 13 StVG (Teilnahme an Seminaren)
- § 28 Absatz 3 Nummer 14 StVG (Erteilung der Erlaubnis nach Aberkennung, Aufhebung eines Verbotes oder Bedingung)

im FAER zu speichern sind.

Elementname: kennzeichenErkennendeStelle

Klartext: Kennzeichen der erkennenden Stelle

Feldlänge: 5 bis 13

Gültige Zeichen:

Format XML: string.latin



Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL7503

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Behördenschlüssel der erkennenden Stelle.

Anzugeben ist der dieser Stelle vom Kraftfahrt-Bundesamt für die Datenübermittlung zugeteilte Behördenschlüssel.  
Behörden = 13-stellig.

Elementname: textBehoerdeErkennendeStelle

Klartext: Behördenbezeichnung der erkennenden Stelle (Textform)

Feldlänge:	1 bis 500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die erkennende Stelle in Textform.

Die erkennende Stelle ist dann in Textform anzugeben, wenn die Angabe eines Kennzeichens im Element „kennzeichenErkennendeStelle“ nicht möglich ist und mitteilende und erkennende Stelle nicht identisch sind.

Elementname: aktenzeichenErkennendeStelle

Klartext: Aktenzeichen der erkennenden Stelle

Feldlänge:	1 bis 36
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Aktenzeichen der erkennenden Stelle.

Elementname: datumEntscheidungAusstellung

Klartext: Datum der Entscheidung/Ausstellung

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1205, PL6511 (B), PL7405

#### Fachliche Beschreibung

In diesem Element wird das Datum der Entscheidung bzw. Ausstellung angegeben.

Mitteilungsart B:

- Datum der Ausstellung der Teilnahmebescheinigung bei Mitteilungen über die Teilnahme an einem Fahreignungsseminar, Aufbau-seminar oder an einer verkehrspsychologischen Beratung.
- Datum der Erteilung einer Erlaubnis von einer ausländischen Fahrerlaubnis Gebrauch zu machen.

Elementname: datumUnanfechtbarkeitAbgabeVorlage

Klartext: Datum der Unanfechtbarkeit/Abgabe/Vorlage

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	



Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1204, PL1205, PL1212, PL6513

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Unanfechtbarkeit bzw. der Abgabe bzw. der Vorlage.

Das Datum muss gültig sein und darf nicht in der Zukunft liegen.

Mitteilungsart B:

- das Datum der Unanfechtbarkeit
- das Datum des Zugangs der Verzichtserklärung auf eine Fahrerlaubnis
- das Datum der Abgabe einer „Erklärung“ (z. B. Verzicht auf die Fahrerlaubnis) nach § 39 Absatz 2 FahrIG oder nach § 23 Absatz 2 KfSachvG.
- Das Datum der Vorlage einer Teilnahmebescheinigung an einem Aufbauseminar, einem Fahreignungsseminar oder an einer verkehrspsychologischen Beratung.

Elementname: schluesselMassnahme

Klartext: Schlüssel der Maßnahme

Feldlänge:	6
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL6503, PL7003, PL8203

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel der Maßnahme.

Verwendet werden dürfen nur die Schlüssel aus dem mitgeltenden Dokument „Art der Maßnahme“.

Elementname: rechtsgrundlagen

Klartext: Rechtsgrundlagen

Feldlänge:	1 bis 500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet (zusätzliche) Rechtsgrundlagen.

Die der Maßnahme zugrunde liegenden Rechtsgrundlagen sind bereits in den Texten zu den Maßnahmen nach der Schlüsseltabelle „Art der Maßnahme“ hinterlegt.

In diesem Element können weitergehende Rechtsgrundlagen angegeben werden.

Elementname: datumFristBeendigung

Klartext: Datum der Frist/der Beendigung

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL6505, PL6506, PL6511 (B), PL6514 (B)



## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Frist bzw. der Beendigung einer Maßnahme.

### Mitteilungsart B:

Das Datum der Beendigung einer Teilnahme an einem Aufbauseminar, einem Fahreignungsseminar oder einer verkehrspsychologischen Beratung.

Elementname: bemerkungen

Klartext: Bemerkungen

Feldlänge:	1 bis 500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3305, PL7304

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet eventuelle Bemerkungen/Konkretisierungen.

Elementname: fahrerlaubnisnummer

Klartext: Fahrerlaubnisnummer

Feldlänge:	10
Gültige Zeichen:	0 bis 9, A bis Z
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL8201, PL8203

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Fahrerlaubnisnummer.

Wenn in einem der Elemente „schluesselBetroffeneFahrerlaubnisklasse“ und/oder „schluesselFahrerlaubnisklasse“ eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A – 0200T) angegeben ist, muss (außer bei Versagung) hier die Fahrerlaubnisnummer (= ersten zehn Stellen der Führerscheinnnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.

Bei mehreren Fahrerlaubnisnummern ist die der zivilen Fahrerlaubnis anzugeben.

Wurde vor einer Versagung keine Fahrerlaubnisnummer vergeben, darf keine Eintragung erfolgen.

Elementname: datumVorangegangeneMassnahme

Klartext: Datum der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL7405

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis.

Bezieht sich die mitgeteilte Entscheidung auf eine frühere, bereits registrierte Entscheidung – z. B. bei Erteilung einer Fahrerlaubnis nach Aberkennung einer ausländischen Fahrerlaubnis – ist das Datum dieser früheren, vorangegangenen Entscheidung oder Maßnahme hier anzugeben.



---

Elementname: kennzeichenErkennendeStelleVorangegangeneMassnahme

---

Klartext: Behördenkennzeichen der erkennenden Stelle der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis

---

Feldlänge:	5 bis 13
Gültige Zeichen:	A bis Z, 0 bis 9
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL7503

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Behördenschlüssel der erkennenden Stelle der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis.

Bezieht sich die mitgeteilte Entscheidung auf eine frühere, bereits registrierte Entscheidung, ist hier das Kennzeichen der Behörde, die diese frühere, vorangegangene Entscheidung getroffen hat, anzugeben.

Als Kennzeichen der erkennenden Stelle der vorangegangenen Maßnahme ist der vom KBA zugeteilte Behördenschlüssel anzugeben.

---

Elementname: behoerdeVorangegangeneMassnahme

---

Klartext: Behördenbezeichnung der Stelle, die die vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis erlassen hat

---

Feldlänge:	1 bis 500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Behörde, die die vorangegangene Maßnahme zur Fahrerlaubnis erlassen hat, in Textform.

Wenn kein Kennzeichen im Element „kennzeichenErkennendeStelleVorangegangeneMassnahme“ angegeben werden kann, ist hier die entscheidende Stelle der vorangegangenen Maßnahme in Textform anzugeben.

---

Elementname: aktenzeichenVorangegangeneMassnahme

---

Klartext: Aktenzeichen der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis

---

Feldlänge:	1 bis 36
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Aktenzeichen der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis.

Bezieht sich die Mitteilung auf eine frühere Maßnahme zur Fahrerlaubnis, so wird hier das Aktenzeichen dieser früheren, vorangegangenen Entscheidung angegeben.

---



Elementname: schluesselVorangegangeneMaßnahme

Klartext: Schlüssel der vorangegangenen Maßnahme

Feldlänge:	6
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL7803

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel der vorangegangenen Maßnahme.

Bezieht sich die Mitteilung auf eine frühere Entscheidung, so wird hier der Schlüssel der Art der früheren, vorangegangenen Entscheidung angegeben.

Verwendet werden dürfen nur die für die Art der vorangegangenen Maßnahme als gültig aufgeführten Schlüssel aus dem mitgeltenden Dokument „Art der Maßnahme“.

#### 1.3.1.1.1 schluesselBetroffeneFahrerlaubnisklassen

Kardinalität (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
---	------------------------

Die Pflichtangabe des untergeordneten Elementes „schluesselBetroffeneFahrerlaubnisklasse“ gilt nur bei Vorkommen dieses übergeordneten Elementes „schluesselBetroffeneFahrerlaubnisklassen“.

Elementname: schluesselBetroffeneFahrerlaubnisklasse

Klartext: Schlüssel betroffene Fahrerlaubnisklasse

Feldlänge:	5
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1, n (ja/mehrfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL7003, PL7004

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel der betroffenen Fahrerlaubnisklasse.

Es ist anzugeben, welche Fahrerlaubnisklassen von der im Element „schluesselMassnahme“ angegebenen Maßnahme betroffen sind.

Für die Angabe sind die Werte aus dem mitgeltenden Dokument „Schlüssel der Fahrerlaubnisklassen“ zu verwenden.

#### 1.3.1.1.2 positiveFahrerlaubnisMerkmale

Kardinalität (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
---	------------------------

Die Pflichtangabe des untergeordneten Elementes „positivesFahrerlaubnisMerkmal“ gilt nur bei Vorkommen dieses übergeordneten Elementes „positiveFahrerlaubnisMerkmale“.

#### 1.3.1.1.2.1 positivesFahrerlaubnisMerkmal

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1, n (ja/mehrfach)
--	-----------------------

Elementname: schluesselFahrerlaubnisklasse

Klartext: Schlüssel Fahrerlaubnisklasse

Feldlänge:	5
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin



Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL7002

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel der vorhandenen Fahrerlaubnisklasse.

Für die Angabe sind die vorgesehenen Schlüssel aus dem mitgeltenden Dokument „Schlüssel der Fahrerlaubnisklassen“ zu verwenden.

Wenn hier eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A – 0200T) angegeben ist, muss im Element „fahrerlaubnisnummer“ die Fahrerlaubnisnummer (= ersten zehn Stellen der Führerscheinnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.

Elementname: angabenZurFahrerlaubnis

Klartext: Ausstellende Behörde und Datum

Feldlänge:	1 bis 40
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angaben zur Fahrerlaubnis.

Es sind jeweils im Klartext die Angaben für die Behörde, die die Fahrerlaubnis erteilt hat und das Erteilungsdatum einzutragen.

Reicht der Platz nicht aus, so sind die Angaben – möglichst unter Verwendung der nachfolgenden Abkürzungen – sinnvoll zu kürzen.

Abkürzung	Bedeutung
BPOL	Bundespolizei
BGS	Bundesgrenzschutz
BW	Bundeswehr
POL	Polizei
ST	Stadt, Oberstadtdirektor, Oberbürgermeister
LK	Landkreis, Kreis, Oberkreisdirektor
LRA	Landratsamt, Landrat
PP	Polizeipräsident, Polizeipräsidium
GEM	Gemeinde, Gemeindeverwaltung
VPKA	Volkspolizeikreisamt
PKA	Polizeikreisamt

Beispiel:

Oberbürgermeister der Stadt Flensburg, Ausstellungsdatum: 01.11.1997  
= „ST Flensburg, 01.11.1997“.

### 1.3.1.2 bBerichtigungsMitteilung

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
--	-------------------

Stellt die mitteilende Stelle fest, dass eine im FAER gespeicherte Mitteilung fehlerhafte Daten enthält (z. B. versehentlich ein falsches Ausstellungsdatum mitgeteilt), ist von ihr eine Berichtigungsmitteilung zu übermitteln.

Zwecks Zuordnung im FAER ist die Berichtigungsmitteilung mit den Daten „ordnungsdaten“ und „personNatuerlich“ der zu berichtigenden Mitteilung zu erstellen und zu übermitteln, auch wenn diese Daten berichtigt werden sollen.

Die zu berichtigenden Daten selbst sind im Feld Bemerkungen als Freitext anzugeben.

Beispiel:

„Datum der Ausstellung richtig: 22.05.2017“.

Hinweis:

Die Berichtigungsmitteilung dient lediglich zur Fehlerkorrektur einer im FAER eingetragenen Mitteilung. Nach durchgeführter Korrektur wird die Berichtigungsmitteilung selbst nicht im FAER gespeichert.



---

Elementname: kennzeichenErkennendeStelle

---

Klartext: Kennzeichen der erkennenden Stelle

---

Feldlänge:	5 bis 13
------------	----------

---

Gültige Zeichen:	
------------------	--

---

Format XML:	string.latin
-------------	--------------

---

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
--	------------------------

---

Plausibilitätsprüfungen	PL7503
-------------------------	--------

---

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Behördenschlüssel der erkennenden Stelle der zu berichtigenen Mitteilung.

Anzugeben ist der dieser Stelle vom Kraftfahrt-Bundesamt für die Datenübermittlung zugeteilte Behördenschlüssel.

Behörden = 13-stellig.

---

Elementname: textBehoerdeErkennendeStelle

---

Klartext: Behördenbezeichnung der erkennenden Stelle (Textform)

---

Feldlänge:	1 bis 500
------------	-----------

---

Gültige Zeichen:	
------------------	--

---

Format XML:	string.latin
-------------	--------------

---

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
--	------------------------

---

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die erkennende Stelle der zu berichtigenen Mitteilung in Textform.

Die erkennende Stelle ist dann in Textform anzugeben, wenn die Angabe eines Kennzeichens im Element „kennzeichenErkennendeStelle“ nicht möglich ist und mitteilende und erkennende Stelle nicht identisch sind.

---

Elementname: aktenzeichenErkennendeStelle

---

Klartext: Aktenzeichen der erkennenden Stelle

---

Feldlänge:	1 bis 36
------------	----------

---

Gültige Zeichen:	
------------------	--

---

Format XML:	string.latin
-------------	--------------

---

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
--	------------------------

---

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Aktenzeichen der erkennenden Stelle der zu berichtigenen Mitteilung.

---

Elementname: datumEntscheidungAusstellung

---

Klartext: Datum der Entscheidung/Ausstellung

---

Feldlänge:	
------------	--

---

Gültige Zeichen:	
------------------	--

---

Format XML:	date
-------------	------

---

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
--	-------------------

---

Plausibilitätsprüfungen	PL1205, PL6511 (B), PL7405
-------------------------	----------------------------

---



## Fachliche Beschreibung

In diesem Element wird das Datum der Entscheidung bzw. Ausstellung der zu berichtigenden Mitteilung angegeben.

Mitteilungsart B:

- Datum der Ausstellung der Teilnahmebescheinigung bei Mitteilungen über die Teilnahme an einem Fahreignungsseminar, Aufbau-seminar oder an einer verkehrspsychologischen Beratung.
- Datum der Erteilung einer Erlaubnis von einer ausländischen Fahrerlaubnis Gebrauch zu machen.

Elementname: datumUnanfechtbarkeitAbgabeVorlage

Klartext: Datum der Unanfechtbarkeit/Abgabe/Vorlage

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1204, PL1205, PL1212, PL6513

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Unanfechtbarkeit bzw. der Abgabe bzw. der Vorlage der zu berichtigenden Mitteilung.

Das Datum muss gültig sein und darf nicht in der Zukunft liegen.

Mitteilungsart B:

- das Datum der Unanfechtbarkeit
- das Datum des Zugangs der Verzichtserklärung auf eine Fahrerlaubnis
- das Datum der Abgabe einer „Erklärung“ (z. B. Verzicht auf die Fahrlehrerlaubnis) nach § 39 Absatz 2 FahrIG oder nach § 23 Absatz 2 KfSachvG.
- Das Datum der Vorlage einer Teilnahmebescheinigung an einem Aufbau-seminar, einem Fahreignungsseminar oder an einer verkehrspsychologischen Beratung.

Elementname: bemerkungen

Klartext: Bemerkungen

Feldlänge:	1 bis 500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3305, PL7304

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet eventuelle Bemerkungen/Konkretisierungen.

Hinweis zur Berichtigungsmittteilung:

Bei Berichtigungsmittteilungen müssen hier die Angaben zur Berichtigung enthalten sein.

Elementname: fahrerlaubnisnummer

Klartext: Fahrerlaubnisnummer

Feldlänge:	10
Gültige Zeichen:	0 bis 9, A bis Z
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL8201, PL8203



## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Fahrerlaubnisnummer der zu berichtigenden Mitteilung.

Wenn in einem der Elemente „schlüsselBetroffeneFahrerlaubnisklasse“ und/oder „schlüsselFahrerlaubnisklasse“ eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A – 0200T) angegeben ist, muss (außer bei Versagung) hier die Fahrerlaubnisnummer (= ersten zehn Stellen der Führerscheinnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.

Bei mehreren Fahrerlaubnisnummern ist die der zivilen Fahrerlaubnis anzugeben.

Wurde vor einer Versagung keine Fahrerlaubnisnummer vergeben, darf keine Eintragung erfolgen.

### 1.3.1.3 bLöschungsMitteilung

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
--	-------------------

Stellt die mitteilende Stelle fest, dass eine im FAER gespeicherte Mitteilung nicht hätte übermittelt werden dürfen (z. B. weil die Entscheidung irrtümlich übermittelt wurde), ist mit einer Löschungsmitteilung die Entfernung der zu Unrecht erfassten Mitteilung aus dem FAER zu bewirken.

Zwecks Zuordnung im FAER ist die Löschungsmitteilung mit den Daten „ordnungsdaten“ und „personNatuerlich“ der zu löschenden Mitteilung zu erstellen und zu übermitteln.

Hinweis:

Die Löschungsmitteilung dient lediglich zur Entfernung einer im FAER fälschlicherweise eingetragenen Mitteilung. Nach durchgeführter Löschung wird die Löschungsmitteilung selbst nicht im FAER gespeichert.

Elementname: kennzeichenErkennendeStelle

Klartext: Kennzeichen der erkennenden Stelle

Feldlänge:	5 bis 13
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL7503

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Behördenschlüssel der erkennenden Stelle der zu löschenden Mitteilung.

Anzugeben ist der dieser Stelle vom Kraftfahrt-Bundesamt für die Datenübermittlung zugeteilte Behördenschlüssel. Behörden = 13-stellig.

Elementname: textBehoerdeErkennendeStelle

Klartext: Behördenbezeichnung der erkennenden Stelle (Textform)

Feldlänge:	1 bis 500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die erkennende Stelle der zu löschenden Mitteilung in Textform.

Die erkennende Stelle ist dann in Textform anzugeben, wenn die Angabe eines Kennzeichens im Element „kennzeichenErkennendeStelle“ nicht möglich ist und mitteilende und erkennende Stelle nicht identisch sind.

Elementname: aktenzeichenErkennendeStelle

Klartext: Aktenzeichen der erkennenden Stelle

Feldlänge:	1 bis 36
Gültige Zeichen:	



Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Aktenzeichen der erkennenden Stelle der zu löschenden Mitteilung.

Elementname: datumEntscheidungAusstellung

Klartext: Datum der Entscheidung/Ausstellung

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1205, PL6511 (B), PL7405

#### Fachliche Beschreibung

In diesem Element wird das Datum der Entscheidung bzw. Ausstellung der zu löschenden Mitteilung angegeben.

Mitteilungsart B:

- Datum der Ausstellung der Teilnahmebescheinigung bei Mitteilungen über die Teilnahme an einem Fahreignungsseminar, Aufbauseminar oder an einer verkehrspsychologischen Beratung.
- Datum der Erteilung einer Erlaubnis von einer ausländischen Fahrerlaubnis Gebrauch zu machen.

Elementname: datumUnanfechtbarkeitAbgabeVorlage

Klartext: Datum der Unanfechtbarkeit/Abgabe/Vorlage

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1204, PL1205, PL1212, PL6513

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Unanfechtbarkeit bzw. der Abgabe bzw. der Vorlage der zu löschenden Mitteilung.

Das Datum muss gültig sein und darf nicht in der Zukunft liegen.

Mitteilungsart B:

- das Datum der Unanfechtbarkeit
- das Datum des Zugangs der Verzichtserklärung auf eine Fahrerlaubnis
- das Datum der Abgabe einer „Erklärung“ (z. B. Verzicht auf die Fahrerlaubnis) nach § 39 Absatz 2 FahrIG oder nach § 23 Absatz 2 KfSachvG.
- Das Datum der Vorlage einer Teilnahmebescheinigung an einem Aufbauseminar, einem Fahreignungsseminar oder an einer verkehrspsychologischen Beratung.

Elementname: grundLoeschung

Klartext: Grund der Löschung

Feldlänge:	2
Gültige Zeichen:	0 bis 9
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3304, PL3305



### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Lösungsgrund der Mitteilung.

Für die Angabe der Lösungsgründe ist einer der folgenden Schlüssel zu verwenden:

- 11 = Entscheidung ist nicht rechtskräftig geworden
- 12 = Entscheidung ist gegen die falsche Person ergangen
- 13 = Entscheidung ist irrtümlich übersandt worden
- 14 = Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand
- 15 = Entscheidung wurde doppelt übermittelt
- 16 = Entscheidung ist nicht registerpflichtig
- 17 = Tod des Betroffenen
- 99 = sonstige Gründe

Bei Angabe des Schlüssels 99 muss der Grund im Element „bemerkungenMassnahme“ konkretisiert werden.

Elementname: bemerkungen

Klartext: Bemerkungen

Feldlänge:	1 bis 500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3305, PL7304

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet eventuelle Bemerkungen/Konkretisierungen.

Hinweis zur Lösungsmitteilung:

Enthält bei Lösungsmitteilungen das Element „grundLoeschung“ die Angabe „99“ muss hier eine Konkretisierung angegeben werden.

Elementname: fahrerlaubnisnummer

Klartext: Fahrerlaubnisnummer

Feldlänge:	10
Gültige Zeichen:	0 bis 9, A bis Z
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL8201, PL8203

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Fahrerlaubnisnummer der zu löschenden Mitteilung.

Wenn in einem der Elemente „schluesselBetroffeneFahrerlaubnisklasse“ und/oder „schluesselFahrerlaubnisklasse“ eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A – 0200T) angegeben ist, muss (außer bei Versagung) hier die Fahrerlaubnisnummer (= ersten zehn Stellen der Führerscheinnnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.

Bei mehreren Fahrerlaubnisnummern ist die der zivilen Fahrerlaubnis anzugeben.

Wurde vor einer Versagung keine Fahrerlaubnisnummer vergeben, darf keine Eintragung erfolgen.



**Plausibilitätsprüfungen  
für A- und B-Mitteilungen –  
Standards  
für die Übermittlung von Mitteilungen  
an das Fahreignungsregister (FAER) –  
Mitteltendes Dokument zur SDÜ-FAER-MIT**

Version: 1.0

Stand: 1. März 2018

## 0 Hinweis

In diesem mitgeltenden Dokument zur vollelektronischen Datenhaltung im Fahreignungsregister (FAER) sind zunächst Informationen aufgeführt, die der visuellen Darstellung dienen. Zusammen mit den übrigen mitgeltenden Dokumenten wird ein allgemeiner Überblick über Aufbau und Inhalt der neuen Mitteilungsverarbeitung dargestellt.

0.1 Inhaltsverzeichnis

## 0 Hinweis

0.1 Inhaltsverzeichnis

0.2 Änderungsverzeichnis

## 1 Plausibilitätsprüfungen für A- und B-Mitteilungen

0.2 Änderungsverzeichnis

Version	Stand	Plausi-Nummer	Änderung in
1.0	23. März 2018		Neuerstellung

## 1 Plausibilitätsprüfungen für A- und B-Mitteilungen

Es werden die im Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) bei der Mitteilungsverarbeitung zur Anwendung kommenden Plausibilitätsprüfungen beschrieben. Es handelt sich hierbei um – über die Schemaprüfungen hinausgehende – Prüfungen zur Sicherstellung der inhaltlichen Logik der Mitteilungen. Plausibilitätsprüfungen im KBA, die vorgangsbezogen sind oder auf nur dem KBA bekannte Referenztabellen zugreifen, werden hier nicht aufgeführt.

Erläuterung zu Mitteilungsmerkmal:

E = Erstmitteilung; B = Berichtigungsmittteilung, L = Löschungsmittteilung, N = Nachträgliche Mitteilung

Plausi-Nummer	Plausi-Text	Mitteilungsart	Mitteilungsmerkmal	Logik
PL0501	Für diese Mitteilungsart ist die angegebene Behördenart nicht zulässig.	A, B	alle	Wenn „kennzeichenMitteilendeStelle“ nicht 13-stellig ist und/oder nicht mit „F“ oder „E“ an 1. Stelle beginnt
PL0604	Das Datum der Mitteilung ist größer als das aktuelle Tagesdatum.	A, B	alle	Wenn „datumMitteilungMitteilendeStelle“ > Tagesdatum
PL1005	Das Datum der Entscheidung ist größer als das Datum der Mitteilung.	A, B	alle	Wenn „datumEntscheidung“ > „datumMitteilungMitteilendeStelle“
PL1204	Das Datum der Rechtskraft/Unanfechtbarkeit/Abgabe/Vorlage ist größer als das aktuelle Tagesdatum.	A, B	E	Wenn „datumUnanfechtbarkeitAbgabeVorlage“ angegeben und > Tagesdatum
PL1205	Das Datum der Rechtskraft/Unanfechtbarkeit/Abgabe/Vorlage ist kleiner als das Datum der Entscheidung/Ausstellung.	A, B	E	Wenn „datumUnanfechtbarkeitAbgabeVorlage“ angegeben und < „datumEntscheidungAusstellung“
PL1212	Das Datum der Rechtskraft/Unanfechtbarkeit/Abgabe/Vorlage ist größer als das Datum der Mitteilung.	A, B	E	Wenn „datumUnanfechtbarkeitAbgabeVorlage“ angegeben und > „datumMitteilungMitteilendeStelle“



Plausi-Nummer	Plausi-Text	Mitteilungsart	Mitteilungsmerkmal	Logik
PL1303	Es fehlen Angaben zum Familiennamen.	A, B	alle	Wenn „familienname“ = leer und „familiennameFehltZuRecht“ = 0
PL1305	Das Alter der Person ist 110 Jahre oder höher.	A, B	alle	Wenn „geburtDatum“ + 110 Jahre <= Tagesdatum
PL1306	Die Person ist jünger als 14 Jahre.	A, B	alle	Wenn „geburtDatum“ + 14 Jahre > Tagesdatum
PL2002	Es fehlen Angaben zum Vornamen.	A, B	alle	Wenn „vorname“ = leer und „vornameFehltZuRecht“ = 0
PL2101	Es ist weder der Geburtsname, der Familienname noch der Vorname angegeben.	A, B	alle	Wenn „geburtsname“ und „familienname“ und „vornamen“ nicht enthalten sind
PL2102	Es fehlen Angaben zum Geburtsnamen.	A, B	alle	Wenn „geburtsname“ = leer und „geburtsnameFehltZuRecht“ = 0
PL3004	Geburtsdatum und/oder -ort werden als nicht bekannt mitgeteilt. Bei in Deutschland lebenden Personen sind die Daten aus dem zuständigen Einwohnermeldeamt abzurufen.	A, B	alle	Wenn geburtDatum = 00000000 und/oder geburtort = unbekannt und merkmaldatenEinwohnermeldeamt = 0 und staat = 000
PL3304	Der Grund der Löschung ist unplausibel oder nicht angegeben.	A, B	L	Wenn „grundLoeschung“ nicht = 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 oder 99
PL3305	Obwohl als Grund der Löschung der Schlüssel 99 angegeben wurde, fehlen Angaben im Feld Bemerkungen.	A, B	L	Wenn „grundLoeschung“ = 99 und „bemerkungen“ nicht angegeben
PL3452	Bei dieser Art der Maßnahme zur Fahrerlaubnis dürfen keine Rechtsgrundlagen angegeben sein.	A	E	Wenn „rechtsgrundlagen“ enthalten ist und in der ADMASADMAV-Tabelle zu dem Schlüssel „rechtsgrundlagen“ als Darfnichtfeld gekennzeichnet ist
PL3455	„MerkmalFehlende-Befähigung“ oder „MerkmalMangelndeEignung“ ist nicht gesetzt/nicht eindeutig.	A	E	Wenn „schlüsselMassnahme“ = ADMASGRUPPE GRUPPE „16“ (020000, 020200, 020201, 020500, 020501, 021000, 021001, 022500 oder 022700) und beide Elemente „merkmalFehlendeBefähigung“ und „merkmalMangelndeEignung“ = 0 oder beide = 1
PL3456	„MerkmalKoerperlicher-GeistigerMangel“ oder „MerkmalSonstigerEntscheidungsgrund“ ist nicht gesetzt/nicht eindeutig.	A	E	Wenn „merkmalMangelndeEignung“ = 1 und beide Elemente „merkmalKoerperlicherGeistigerMangel“ und „merkmalSonstigerEntscheidungsgrund“ = 0 oder beide = 1
PL3460	Bei Angabe eines ‚sonstigen‘ Grundes der Maßnahme zur Fahrerlaubnis sind Bemerkungen erforderlich.	A	E	Wenn „schlüsselGrundMassnahme“ mit „99“ endet und „bemerkungen“ fehlt
PL6503	Der angegebene Schlüssel für die ‚Art der Maßnahme‘ ist unbekannt.	A, B	E, N	Wenn „schlüsselMassnahme“ nicht in SCHLUESSEL ADMASCHLUESSEL enthalten ist
PL6505	Bei dieser Art der Maßnahme zur Fahrerlaubnis muss ein Fristendatum angegeben sein.	A, B	E, N	Wenn „datumFristBeendigung“ keine Angabe enthält und dies als Mussfeld in der ADMAS/ADMAV-Tabelle deklariert ist
PL6506	Bei dieser Art der Maßnahme zur Fahrerlaubnis darf kein Fristendatum angegeben sein.	A	E, N	Wenn „datumFristBeendigung“ eine Angabe enthält und dies als DarfNichtfeld in der ADMAS/ADMAV-Tabelle deklariert ist



Plausi-Nummer	Plausi-Text	Mitteilungsart	Mitteilungsmerkmal	Logik
PL6511	Das Datum der Beendigung ist größer als das Datum der Ausstellung.	B	E	Wenn „datumFristBeendigung“ größer als „datumEntscheidungAusstellung“ ist
PL6513	Bei dieser Art der Maßnahme zur Fahrerlaubnis muss ein Rechtskraftdatum angegeben sein.	A, B	E	Wenn „datumUnanfechtbarkeitAbgabeVorlage“ keine Angabe enthält und dies als Mussfeld in der ADMAS/ADMAV-Tabelle deklariert ist
PL6514	Das Datum der Beendigung ist größer als das Datum der Vorlage.	B	E	Wenn „datumFristBeendigung“ größer als „datumRechtskraftUnanfechtbarkeitAbgabeVorlage“ ist
PL6515	Das Datum der gesetzten Frist ist nicht größer als das Datum der Entscheidung.	A	E	Wenn „datumFristBeendigung“ <= „datumEntscheidungAusstellung“
PL6822	Bei der vorliegenden Kombination von ‚Mitteilungsart‘ und ‚Mitteilungsmerkmal‘ ist die Angabe der ‚Art der Maßnahme zur Fahrerlaubnis‘ nicht plausibel.	A, B	E, N	Wenn die Kombination nicht in der Referenz-tabelle ADMAS enthalten ist oder der „GUELTIGADMASFLAG“ ungleich 1 ist
PL7002	Mindestens einer der angegebenen Schlüssel für ‚betroffene Fahrerlaubnisklassen‘ ist unbekannt.	A, B	alle	Wenn „schlüsselFahrerlaubnisklasse“ in Referenz-tabelle FAHRERLAUBNISKLASSE nicht enthalten ist
PL7003	Bei dieser Art der Maßnahme zur Fahrerlaubnis ist mindestens eine der angegebenen betroffenen Fahrerlaubnisklassen nicht plausibel.	A, B	E	Wenn „schlüsselBetroffeneFahrerlaubnisklasse“ nicht zur Fahrerlaubnisgruppe des „schlüsselMassnahme“ gehört
PL7004	Bei dieser Art der Maßnahme zur Fahrerlaubnis muss mindestens eine betroffene Fahrerlaubnisklasse angegeben sein.	A, B	E	Wenn keine Angabe in „schlüsselBetroffeneFahrerlaubnisklasse“ und in ADMAS-Tabelle als Muss deklariert
PL7005	Teilverzicht auf die FE-Klasse C von über 50-jährigen Personen werden nicht im FAER erfasst.	A	E	Wenn ‚schlüsselMassnahme‘ = 030900 und ‚geburtDatum‘ plus 50 Jahre < ‚datumUnanfechtbarkeitAbgabeVorlage‘ und ‚schlüsselBetroffeneFahrerlaubnisklasse‘ = 0200C, 020C1, 020CE und/oder 02C1E und ‚schlüsselFahrerlaubnisklasse‘ enthält weitere FE-Klassen
PL7103	Mindestens einer der angegebenen Schlüssel für den ‚Grund zur Maßnahme zur Fahrerlaubnis‘ ist unbekannt.	A	E	Wenn „schlüsselGrundMassnahmeFahrerlaubnis“ nicht in Referenz-tabelle „ENTSCHEIDUNGSGRUND“ Feld „SCHLUESSEL“ enthalten ist
PL7105	Bei dieser Art der Maßnahme zur Fahrerlaubnis muss mindestens ein Grund für die Maßnahme angegeben sein.	A	E	Wenn „schlüsselGrundMassnahmeFahrerlaubnis“ nicht angegeben ist und in ADMAS-Tabelle als Muss deklariert ist
PL7108	Bei dieser Art der Maßnahme muss ein Festgesetzter Punktestand angegeben sein.	A	E	Wenn „schlüsselMassnahme“ = 032400 und „berechneterPunktestand“ nicht angegeben
PL7109	Bei dieser Art der Maßnahme zur Fahrerlaubnis darf kein Festgesetzter Punktestand angegeben sein.	A	E	Wenn „festgesetzterPunktestand“ angegeben ist und „schlüsselMassnahme“ nicht 03240000



Plausi-Nummer	Plausi-Text	Mitteilungsart	Mitteilungsmerkmal	Logik
PL7302	Bei dieser Art der Maßnahme zur Fahrerlaubnis dürfen keine Bemerkungen angegeben sein.	A	E	Wenn „bemerkungen“ angegeben ist und in ADMAS-Tabelle als DarfNicht deklariert ist
PL7304	Bei dieser Art der Maßnahme zur Fahrerlaubnis müssen Bemerkungen angegeben sein.	A, B	E, N	Wenn „bemerkungen“ nicht angegeben ist und in ADMAS-Tabelle als Muss deklariert ist
PL7405	Das Datum der ‚vorangegangenen Maßnahme‘ ist größer als das Datum der Entscheidung.	A, B	E, N	Wenn „datumVorangegangeneMassnahme“ größer „datumEntscheidungAusstellung“
PL7503	Das angegebene ‚Behördenkennzeichen der erkennenden Stelle der vorangegangenen Maßnahme‘ ist unbekannt.	A, B	E, N	Wenn „kennzeichenErkennendeStelleVorangegangeneMassnahme“ nicht in BKZ BEHOERDE enthalten ist
PL7610	Die ‚erkennende Stelle der vorangegangenen Maßnahme‘ muss angegeben sein.	A	N	Wenn keines der Elemente „kennzeichenErkennendeStelleVorangMassn“ und „behoerdeVorangegangeneMassnahme“ angegeben ist
PL7803	Der angegebene Schlüssel für die ‚Art der vorangegangenen Maßnahme‘ ist unbekannt.	A, B	E, N	Wenn „schlüsselVorangegangeneMassnahme“ nicht in SCHLUESSEL ADMASSSCHLUESSEL enthalten ist
PL8201	Die Fahrerlaubnisnummer ist unbekannt.	A, B	alle	Wenn „fahrerlaubnisnummer“ nicht der Prüfzifferberechnung entspricht
PL8203	Die Fahrerlaubnisnummer fehlt.	A, B	E, N	Wenn a) „schlüsselBetroffeneFahrerlaubnisklasse“ mit der Angabe „02“ an den ersten beiden Stellen enthalten ist und „schlüsselMassnahme“ nicht „020000“ oder b) „schlüsselFahrerlaubnisklasse“ mit der Angabe „02“ an den ersten beiden Stellen enthalten ist und „fahrerlaubnisnummer“ nicht angegeben ist
PL8403	Mindestens einer der angegebenen Schlüssel für die Fahrerlaubnisklassen ist unbekannt.	A, B	E, N	Wenn „schlüsselFahrerlaubnisklasse“ nicht in Referenztable „FAHRERLAUBNISKLASSE“ enthalten ist



**Schlüsseltabelle der Entscheidungsgründe –  
Standards  
für die Übermittlung von Mitteilungen  
an das Fahreignungsregister (FAER) –  
Mitgeltendes Dokument für die SDÜ-FAER-MIT**

Version: 1.0

Stand: 1. März 2018

## 0 Hinweis

In diesem mitgeltenden Dokument zur vollelektronischen Datenhaltung im Fahreignungsregister (FAER) sind zunächst Informationen aufgeführt, die der visuellen Darstellung dienen. Zusammen mit den übrigen mitgeltenden Dokumenten wird ein allgemeiner Überblick über Aufbau und Inhalt der neuen Mitteilungsverarbeitung dargestellt.

0.1 Inhaltsverzeichnis

## 0 Hinweis

0.1 Inhaltsverzeichnis

0.2 Änderungsverzeichnis

## 1 Schlüsseltabelle der Entscheidungsgründe für die Maßnahme zur Fahrerlaubnis

1.1 Körperliche Mängel

1.2 Geistige Mängel

1.3 Charakterliche Mängel

1.4 Prüfungen nicht bestanden

1.5 Andere Gründe

1.6 Konkrete Gründe für die Entziehung einer Fahrerlaubnis

0.2 Änderungsverzeichnis

Version	Stand	Änderungen in	Beschreibung der Änderungen
1.0	23. März 2018		Neuerstellung

## 1 Schlüsseltabelle der Entscheidungsgründe für die Maßnahme zur Fahrerlaubnis

1.1 Körperliche Mängel

Schlüssel	Bedeutung
110	Mangelndes Sehvermögen
120	Mangelndes Hörvermögen
131	Funktionseinbuße bei Rumpf- und Gliedmaßen infolge Amputation
132	Funktionseinbuße bei Rumpf- und Gliedmaßen infolge Lähmung
133	Funktionseinbuße bei Rumpf- und Gliedmaßen infolge Versteifung
141	Hirnverletzung
142	Nervenerkrankung
143	Epileptische Anfälle
144	Bewusstseinsstörungen
150	Schwere Herzerkrankungen
199	Sonstige körperliche Mängel

1.2 Geistige Mängel

Schlüssel	Bedeutung
211	Geisteskrankheit
212	Geistesschwäche
213	Psychopathie



Schlüssel	Bedeutung
214	Neurose
221	Geminderte Zurechnungsfähigkeit
222	Entmündigung
299	Sonstige geistige Mängel

### 1.3 Charakterliche Mängel

Schlüssel	Bedeutung
311	Neigung zu Trunksucht
312	Neigung zu Rauschgiftsucht
313	Neigung zu Arzneimittelsucht
321	Neigung zu Ausschreitungen
331	Schwere Verstöße gegen verkehrsrechtliche Bestimmungen
332	Wiederholte Verstöße gegen verkehrsrechtliche Bestimmungen
341	Schwere Vergehen gegen Strafgesetze
342	Wiederholte Vergehen gegen Strafgesetze
399	Sonstige charakterliche Mängel

### 1.4 Prüfungen nicht bestanden

Schlüssel	Bedeutung
410	Theoretische Prüfung nicht bestanden
420	Praktische Prüfung nicht bestanden
430	Prüfung nach dem FahrIG nicht bestanden
440	Prüfung nach dem KfSachvG nicht bestanden
499	Sonstige Prüfungen nicht bestanden/nicht abgelegt

### 1.5 Andere Gründe

Schlüssel	Bedeutung
520	Fahrpraxisnachweis nicht erbracht
530	Ortskenntnisnachweis nicht erbracht
540	Mangelnde Kenntnis der Verkehrsbestimmungen
551	Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung nicht
552	Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung nicht
562	Nachweis (eines Fahranfängers auf Probe) über Teilnahme an einem Aufbauseminar nicht erbracht (§ 2a Absatz 5 Satz 1 StVG)
599	Sonstige Entscheidungsgründe

### 1.6 Konkrete Gründe für die Entziehung einer Fahrerlaubnis

Schlüssel	Bedeutung
601	Erreichen von 8 oder mehr Punkten im Fahreignungs-Bewertungssystem (§ 4 Absatz 5 Satz 1 Nummer 3 StVG)
611	Vollziehbarer Anordnung nach § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 StVG nicht fristgerecht
621	Vollziehbarer Anordnung nach § 2a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 StVG nicht fristgerecht
622	Eine weitere schwerwiegende Zuwiderhandlung innerhalb der Probezeit begangen
623	Zwei weitere weniger schwerwiegende Zuwiderhandlungen innerhalb der Probezeit begangen
699	Sonstige Entziehungsgründe



**Art der Maßnahme  
der Fahrerlaubnisbehörde –  
Standards  
für die Übermittlung von Mitteilungen  
an das Fahreignungsregister (FAER) –  
Mitgeltendes Dokument für die SDÜ-FAER-MIT**

Version: 1.0

Stand: 1. März 2018

## 0 Hinweis

In diesem mitgeltenden Dokument zur vollelektronischen Datenhaltung im Fahreignungsregister (FAER) sind zunächst Informationen aufgeführt, die der visuellen Darstellung dienen. Zusammen mit den übrigen mitgeltenden Dokumenten wird ein allgemeiner Überblick über Aufbau und Inhalt der neuen Mitteilungsverarbeitung dargestellt.

### 0.1 Änderungsverzeichnis

Version	Stand	Schlüssel	Änderung in	Beschreibung der Änderung
1.0	23. März 2018			Neuerstellung

### 0.2 Inhaltsverzeichnis

## 0 Hinweis

### 0.1 Änderungsverzeichnis

### 0.2 Inhaltsverzeichnis

## 1 Art der Maßnahme der Fahrerlaubnisbehörde

### 1 Art der Maßnahme der Fahrerlaubnisbehörde

Die Art der Maßnahme wird im Mitteilungsdatensatz als Schlüssel im Element „schlüsselMassnahme“ und die vorangegangene Maßnahme im Element „schlüsselVorangegangeneMassnahme“ angegeben.

In diesem Dokument wird für jeden Schlüssel angezeigt bei welcher Mitteilungsart und mit welchem Mitteilungsmerkmal der Schlüssel als Maßnahme oder als vorangegangene Maßnahme gültig ist und angewendet werden kann.

Wird der Schlüssel als Maßnahme verwendet, müssen die jeweils zugehörig aufgeführten Bedingungen im Mitteilungsdatensatz erfüllt sein. Bei Verwendung als vorangegangene Maßnahme sind hier keine weiteren Bedingungen erforderlich.

Erläuterungen:

Merkmal der Mitteilung: E = Erstmitteilung; N = Nachträgliche Mitteilung

Spalten „Datum Unanfechtbarkeit/Vorlage/Abgabe“ bis „Betroffene Fahrerlaubnisklasse“:

D = Darf nicht; M = Muss; leer = Angabe ist erlaubt

Gruppe der Fahrerlaubnisse: Hier werden die gruppenzugehörigen Arten der Fahrerlaubnisse in Form der ersten beiden Ziffern der Schlüssel für die Fahrerlaubnisklassen gemäß Mitgeltendem Dokument „Schlüssel der Fahrerlaubnisklassen“ genannt:

Gruppe 1 = 32, 33, 34 (neue Fahrlehrerlaubnisse)

Gruppe 2 = 02, 04, 06, 14, 41, 42 (neue deutsche Fahrerlaubnisse)

Gruppe 3 = 01, 02, 04, 05, 06, 14, 41, 42 (alle deutschen Fahrerlaubnisse)

Gruppe 4 = 03, 07 (ausländische Fahrerlaubnisse)

Gruppe 5 = 31, 32, 33, 34 (alle Fahrlehrerlaubnisse)

Gruppe 6 = 01, 02, 04, 06, 14, 41, 42 (alle deutschen Fahrerlaubnisse außer DDR)

Gruppe 7 = 06 (Fahrgastbeförderung)



Schlüssel	Text der Maßnahme	Art der Mitteilung	Merkmal der Mitteilung	Gültig als Art der Maßnahme	Gültig als Art der vorangegangenen Maßnahme	Datum Unanfechtbarkeit/Vorlage/Abgabe	Datum Frist/Beendigung	Grund der Maßnahme	Bemerkungen	Rechtsgrundlagen	Betroffene Fahrerlaubnisklasse	Gruppe der Fahrerlaubnisse
010200	Sofort vollziehbare Entziehung der Fahrerlaubnis nach § 3 StVG	A	E	ja			D	M			M	3
010200	Sofort vollziehbare Entziehung der Fahrerlaubnis nach § 3 StVG	A	E		ja							
010200	Sofort vollziehbare Entziehung der Fahrerlaubnis nach § 3 StVG	A	N		ja							
010201	Sofort vollziehbare Entziehung der Fahrerlaubnis mit Ausnahme nach § 3 StVG	A	E	ja			D	M			M	3
010201	Sofort vollziehbare Entziehung der Fahrerlaubnis mit Ausnahme nach § 3 StVG	A	E		ja							
010201	Sofort vollziehbare Entziehung der Fahrerlaubnis mit Ausnahme nach § 3 StVG	A	N		ja							
010300	Sofort vollziehbare Rücknahme der Fahrerlaubnis	A	E	ja			D	M			M	6
010300	Sofort vollziehbare Rücknahme der Fahrerlaubnis	A	E		ja							
010300	Sofort vollziehbare Rücknahme der Fahrerlaubnis	A	N		ja							
010400	Sofort vollziehbarer Widerruf der Fahrerlaubnis	A	E	ja			D	M			M	6
010400	Sofort vollziehbarer Widerruf der Fahrerlaubnis	A	E		ja							
010400	Sofort vollziehbarer Widerruf der Fahrerlaubnis	A	N		ja							
010600	Sofort vollziehbares Verbot, ein fahrerlaubnisfreies Fahrzeug zu führen nach § 3 Absatz 1 Satz 3 FeV	A	E	ja				M			D	



Schlüssel	Text der Maßnahme	Art der Mitteilung	Merkmal der Mitteilung	Gültig als Art der Maßnahme	Gültig als Art der vorangegangenen Maßnahme	Datum Unanfechtbarkeit/Vorlage/Abgabe	Datum Frist/Beendigung	Grund der Maßnahme	Bemerkungen	Rechtsgrundlagen	Betroffene Fahrerlaubnisklasse	Gruppe der Fahrerlaubnisse
010600	Sofort vollziehbares Verbot, ein fahrerlaubnisfreies Fahrzeug zu führen nach § 3 Absatz 1 Satz 3 FeV	A	E		ja							
010600	Sofort vollziehbares Verbot, ein fahrerlaubnisfreies Fahrzeug zu führen nach § 3 Absatz 1 Satz 3 FeV	A	N		ja							
010700	Sofort vollziehbare Beschränkung, ein fahrerlaubnisfreies Fahrzeug zu führen nach § 3 Absatz 1 Satz 3 FeV	A	E	ja				M			D	
010700	Sofort vollziehbare Beschränkung, ein fahrerlaubnisfreies Fahrzeug zu führen nach § 3 Absatz 1 Satz 3 FeV	A	N		ja							
010800	Sofort vollziehbare Feststellung des fehlenden/nicht bestehenden Rechts, von einer ausländischen Fahrerlaubnis im Inland Gebrauch zu machen nach § 29 Absatz 3 Nummer 3 FeV	A	E	ja							M	4
010800	Sofort vollziehbare Feststellung des fehlenden/nicht bestehenden Rechts, von einer ausländischen Fahrerlaubnis im Inland Gebrauch zu machen nach § 29 Absatz 3 Nummer 3 FeV	A	E		ja							
010800	Sofort vollziehbare Feststellung des fehlenden/nicht bestehenden Rechts, von einer ausländischen Fahrerlaubnis im Inland Gebrauch zu machen nach § 29 Absatz 3 Nummer 3 FeV	A	N		ja							



Schlüssel	Text der Maßnahme	Art der Mitteilung	Merkmal der Mitteilung	Gültig als Art der Maßnahme	Gültig als Art der vorangegangenen Maßnahme	Datum Unanfechtbarkeit/Vorlage/Abgabe	Datum Frist/Beendigung	Grund der Maßnahme	Bemerkungen	Rechtsgrundlagen	Betroffene Fahrerlaubnis-klassen	Gruppe der Fahrerlaubnisse
011000	Sofort vollziehbare Entziehung der Fahrerlaubnis nach § 2a StVG	A	E	ja			D	M			M	2
011000	Sofort vollziehbare Entziehung der Fahrerlaubnis nach § 2a StVG	A	E		ja							
011000	Sofort vollziehbare Entziehung der Fahrerlaubnis nach § 2a StVG	A	N		ja							
011001	Sofort vollziehbare Entziehung der Fahrerlaubnis nach § 2a StVG mit Ausnahme	A	E	ja			D	M			M	2
011001	Sofort vollziehbare Entziehung der Fahrerlaubnis nach § 2a StVG mit Ausnahme	A	E		ja							
011001	Sofort vollziehbare Entziehung der Fahrerlaubnis nach § 2a StVG mit Ausnahme	A	N		ja							
012700	Sofort vollziehbare Entziehung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung	A	E	ja			D	M			M	7
012700	Sofort vollziehbare Entziehung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung	A	E		ja							
012700	Sofort vollziehbare Entziehung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung	A	N		ja							
012800	Sofort vollziehbare Rücknahme der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung	A	E	ja			D	M			M	7
012800	Sofort vollziehbare Rücknahme der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung	A	E		ja							
012800	Sofort vollziehbare Rücknahme der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung	A	N		ja							



Schlüssel	Text der Maßnahme	Art der Mitteilung	Merkmal der Mitteilung	Gültig als Art der Maßnahme	Gültig als Art der vorangegangenen Maßnahme	Datum Unanfechtbarkeit/Vorlage/Abgabe	Datum Frist/Beendigung	Grund der Maßnahme	Bemerkungen	Rechtsgrundlagen	Betroffene Fahrerlaubnis-klassen	Gruppe der Fahrerlaubnisse
013300	Sofort vollziehbare Rücknahme der Fahrerlaubnis nach § 8 FahrIG	A	E	ja			D				M	5
013300	Sofort vollziehbare Rücknahme der Fahrerlaubnis nach § 8 FahrIG	A	N		ja							
013400	Sofort vollziehbarer Widerruf der Fahrerlaubnis nach § 8 FahrIG	A	E	ja			D				M	5
013400	Sofort vollziehbarer Widerruf der Fahrerlaubnis nach § 8 FahrIG	A	E		ja							
013400	Sofort vollziehbarer Widerruf der Fahrerlaubnis nach § 8 FahrIG	A	N		ja							
014300	Sofort vollziehbare Rücknahme der amtlichen Anerkennung einer Fahrerlaubnisausbildungsstätte	A	E	ja			D					
014300	Sofort vollziehbare Rücknahme der amtlichen Anerkennung einer Fahrerlaubnisausbildungsstätte	A	E		ja							
014300	Sofort vollziehbare Rücknahme der amtlichen Anerkennung einer Fahrerlaubnisausbildungsstätte	A	N		ja							
014400	Sofort vollziehbarer Widerruf der amtlichen Anerkennung einer Fahrerlaubnisausbildungsstätte	A	E	ja			D					
014400	Sofort vollziehbarer Widerruf der amtlichen Anerkennung einer Fahrerlaubnisausbildungsstätte	A	E		ja							
014400	Sofort vollziehbarer Widerruf der amtlichen Anerkennung einer Fahrerlaubnisausbildungsstätte	A	N		ja							



Schlüssel	Text der Maßnahme	Art der Mitteilung	Merkmal der Mitteilung	Gültig als Art der Maßnahme	Gültig als Art der vorangegangenen Maßnahme	Datum Unanfechtbarkeit/Vorlage/Abgabe	Datum Frist/Beendigung	Grund der Maßnahme	Bemerkungen	Rechtsgrundlagen	Betroffene Fahrerlaubnis-klassen	Gruppe der Fahrerlaubnisse
015300	Sofort vollziehbare Rücknahme der amtlichen Anerkennung als Sachverständiger/Prüfer nach § 8 Absatz 1 KfSachvG	A	E	ja			D					
015300	Sofort vollziehbare Rücknahme der amtlichen Anerkennung als Sachverständiger/Prüfer nach § 8 Absatz 1 KfSachvG	A	E		ja							
015300	Sofort vollziehbare Rücknahme der amtlichen Anerkennung als Sachverständiger/Prüfer nach § 8 Absatz 1 KfSachvG	A	N		ja							
015400	Sofort vollziehbarer Widerruf der amtlichen Anerkennung als Sachverständiger/Prüfer nach § 8 Absatz 2 KfSachvG	A	E	ja			D					
015400	Sofort vollziehbarer Widerruf der amtlichen Anerkennung als Sachverständiger/Prüfer nach § 8 Absatz 2 KfSachvG	A	E		ja							
015400	Sofort vollziehbarer Widerruf der amtlichen Anerkennung als Sachverständiger/Prüfer nach § 8 Absatz 2 KfSachvG	A	N		ja							
016300	Sofort vollziehbare Rücknahme der Zustimmung zur Betrauung als Prüflingenieur	A	E	ja			D					
016300	Sofort vollziehbare Rücknahme der Zustimmung zur Betrauung als Prüflingenieur	A	E		ja							
016300	Sofort vollziehbare Rücknahme der Zustimmung zur Betrauung als Prüflingenieur	A	N		ja							



Schlüssel	Text der Maßnahme	Art der Mitteilung	Merkmal der Mitteilung	Gültig als Art der Maßnahme	Gültig als Art der vorangegangenen Maßnahme	Datum Unanfechtbarkeit/Vorlage/Abgabe	Datum Frist/Beendigung	Grund der Maßnahme	Bemerkungen	Rechtsgrundlagen	Betroffene Fahrerlaubnisklasse	Gruppe der Fahrerlaubnisse
016400	Sofort vollziehbarer Widerruf der Zustimmung zur Betrauung als Prüflingenieur	A	E	ja			D					
016400	Sofort vollziehbarer Widerruf der Zustimmung zur Betrauung als Prüflingenieur	A	E		ja							
016400	Sofort vollziehbarer Widerruf der Zustimmung zur Betrauung als Prüflingenieur	A	N		ja							
020000	Unanfechtbare Versagung der Fahrerlaubnis nach § 3 Absatz 1 Satz 1 FeV	A	E	ja		M		M			M	2
020100	Unanfechtbare Ablehnung eines Antrags auf Verlängerung der Geltungsdauer der Fahrerlaubnis	A	E	ja		M		M			M	2
020100	Unanfechtbare Ablehnung eines Antrags auf Verlängerung der Geltungsdauer der Fahrerlaubnis	A	N		ja							
020200	Unanfechtbare Entziehung der Fahrerlaubnis nach § 3 StVG	A	E	ja		M		M			M	3
020200	Unanfechtbare Entziehung der Fahrerlaubnis nach § 3 StVG	A	N		ja	-		-		-	-	-
020200	Unanfechtbare Entziehung der Fahrerlaubnis nach § 3 StVG	B	E		ja							
020201	Unanfechtbare Entziehung der Fahrerlaubnis nach § 3 StVG mit Ausnahme	A	E	ja		M		M			M	3



Schlüssel	Text der Maßnahme	Art der Mitteilung	Merkmal der Mitteilung	Gültig als Art der Maßnahme	Gültig als Art der vorangegangenen Maßnahme	Datum Unanfechtbarkeit/Vorlage/Abgabe	Datum Frist/Beendigung	Grund der Maßnahme	Bemerkungen	Rechtsgrundlagen	Betroffene Fahrerlaubnis-klassen	Gruppe der Fahrerlaubnisse
020201	Unanfechtbare Entziehung der Fahrerlaubnis nach § 3 StVG mit Ausnahme	A	N		ja							
020201	Unanfechtbare Entziehung der Fahrerlaubnis nach § 3 StVG mit Ausnahme	B	E		ja							
020300	Unanfechtbare Rücknahme der Fahrerlaubnis nach § 48 VwVfG	A	E	ja		M		M			M	6
020300	Unanfechtbare Rücknahme der Fahrerlaubnis nach § 48 VwVfG	A	N		ja							
020400	Unanfechtbarer Widerruf der Fahrerlaubnis nach § 49 VwVfG	A	E	ja		M		M			M	6
020400	Unanfechtbarer Widerruf der Fahrerlaubnis nach § 49 VwVfG	A	N		ja							
020600	Unanfechtbares Verbot, ein fahrerlaubnisfreies Fahrzeug zu führen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 FeV	A	E	ja		M		M			D	
020600	Unanfechtbares Verbot, ein fahrerlaubnisfreies Fahrzeug zu führen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 FeV	A	N		ja							
020600	Unanfechtbares Verbot, ein fahrerlaubnisfreies Fahrzeug zu führen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 FeV	B	E		ja							
020700	Unanfechtbare Beschränkung, ein fahrerlaubnisfreies Fahrzeug zu führen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 FeV	A	E	ja		M		M			D	



Schlüssel	Text der Maßnahme	Art der Mitteilung	Merkmal der Mitteilung	Gültig als Art der Maßnahme	Gültig als Art der vorangegangenen Maßnahme	Datum Unanfechtbarkeit/Vorlage/Abgabe	Datum Frist/Beendigung	Grund der Maßnahme	Bemerkungen	Rechtsgrundlagen	Betroffene Fahrerlaubnisklasse	Gruppe der Fahrerlaubnisse
020700	Unanfechtbare Beschränkung, ein fahrerlaubnisfreies Fahrzeug zu führen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 FeV	A	N		ja							
020700	Unanfechtbare Beschränkung, ein fahrerlaubnisfreies Fahrzeug zu führen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 FeV	B	E		ja							
020800	Feststellung des fehlenden/nicht bestehenden Rechts, von einer ausländischen Fahrerlaubnis im Inland Gebrauch zu machen nach § 29 Absatz 3 Nummer 3 FeV	A	E	ja		M					M	4
020800	Feststellung des fehlenden/nicht bestehenden Rechts, von einer ausländischen Fahrerlaubnis im Inland Gebrauch zu machen nach § 29 Absatz 3 Nummer 3 FeV	A	N		ja							
020800	Feststellung des fehlenden/nicht bestehenden Rechts, von einer ausländischen Fahrerlaubnis im Inland Gebrauch zu machen nach § 29 Absatz 3 Nummer 3 FeV	B	E		ja							
021000	Unanfechtbare Entziehung der Fahrerlaubnis nach § 2a StVG	A	E	ja		M		M			M	2
021000	Unanfechtbare Entziehung der Fahrerlaubnis nach § 2a StVG	A	N		ja							
021000	Unanfechtbare Entziehung der Fahrerlaubnis nach § 2a StVG	B	E		ja							



Schlüssel	Text der Maßnahme	Art der Mitteilung	Merkmal der Mitteilung	Gültig als Art der Maßnahme	Gültig als Art der vorangegangenen Maßnahme	Datum Unanfechtbarkeit/Vorlage/Abgabe	Datum Frist/Beendigung	Grund der Maßnahme	Bemerkungen	Rechtsgrundlagen	Betroffene Fahrerlaubnis-klassen	Gruppe der Fahrerlaubnisse
021001	Unanfechtbare Entziehung der Fahrerlaubnis nach § 2 StVG mit Ausnahme	A	E	ja		M		M			M	2
021001	Unanfechtbare Entziehung der Fahrerlaubnis nach § 2a StVG mit Ausnahme	A	N		ja							
021001	Unanfechtbare Entziehung der Fahrerlaubnis nach § 2a StVG mit Ausnahme	B	E		ja							
021100	Versagung des Antrages auf Zuerkennung des Rechts von der ausländischen Fahrerlaubnis im Inland Gebrauch zu machen	A	E	ja		M					M	4
021100	Versagung des Antrages auf Zuerkennung des Rechts von der ausländischen Fahrerlaubnis im Inland Gebrauch zu machen	A	N		ja							
021100	Versagung des Antrages auf Zuerkennung des Rechts von der ausländischen Fahrerlaubnis im Inland Gebrauch zu machen	B	E		ja							
022500	Unanfechtbare Versagung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung	A	E	ja		M		M			M	7
022500	Unanfechtbare Versagung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung	A	N		ja							
022600	Unanfechtbare Ablehnung eines Antrages auf Verlängerung der Geltungsdauer der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung	A	E	ja		M					M	7



Schlüssel	Text der Maßnahme	Art der Mitteilung	Merkmal der Mitteilung	Gültig als Art der Maßnahme	Gültig als Art der vorangegangenen Maßnahme	Datum Unanfechtbarkeit/Vorlage/Abgabe	Datum Frist/Beendigung	Grund der Maßnahme	Bemerkungen	Rechtsgrundlagen	Betroffene Fahrerlaubnis-klassen	Gruppe der Fahrerlaubnisse
022600	Unanfechtbare Ablehnung eines Antrages auf Verlängerung der Geltungsdauer der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung	A	N		ja							
022700	Unanfechtbare Entziehung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nach § 48 Absatz 10 FeV	A	E	ja		M		M			M	7
022700	Unanfechtbare Entziehung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nach § 48 Absatz 10 FeV	A	N		ja							
022800	Unanfechtbare Rücknahme der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung	A	E	ja		M					M	7
022800	Unanfechtbare Rücknahme der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung	A	N		ja							
023000	Unanfechtbare Versagung der Fahrlehrerlaubnis	A	E	ja		M		M			M	1
023300	Unanfechtbare Rücknahme der Fahrlehrerlaubnis nach § 8 Absatz 1 FahrIG	A	E	ja		M					M	5
023400	Unanfechtbarer Widerruf der Fahrlehrerlaubnis nach § 8 Absatz 2 FahrIG	A	E	ja		M					M	5
024000	Unanfechtbare Versagung der amtlichen Anerkennung einer Fahrlehrerausbildungsstätte	A	E	ja		M	D					
024300	Unanfechtbare Rücknahme der amtlichen Anerkennung einer Fahrlehrerausbildungsstätte nach § 29 Absatz 1 FahrIG	A	E	ja		M	D					



Schlüssel	Text der Maßnahme	Art der Mitteilung	Merkmal der Mitteilung	Gültig als Art der Maßnahme	Gültig als Art der vorangegangenen Maßnahme	Datum Unanfechtbarkeit/Vorlage/Abgabe	Datum Frist/Beendigung	Grund der Maßnahme	Bemerkungen	Rechtsgrundlagen	Betroffene Fahrerlaubnis-klassen	Gruppe der Fahrerlaubnisse
024400	Unanfechtbarer Widerruf der amtlichen Anerkennung einer Fahrlehrerausbildungsstätte nach § 29 Absatz 2 FahrlG	A	E	ja		M	D					
025000	Unanfechtbare Versagung der amtlichen Anerkennung als Sachverständiger/Prüfer	A	E	ja		M	D					
025300	Unanfechtbare Rücknahme der amtlichen Anerkennung als Sachverständiger/Prüfer nach § 8 Absatz 1 KfSachvG	A	E	ja		M	D					
025400	Unanfechtbarer Widerruf der amtlichen Anerkennung als Sachverständiger/Prüfer nach § 8 Absatz 2 KfSachvG	A	E	ja		M	D					
026300	Unanfechtbare Rücknahme der Zustimmung zur Betrauung als Prüflingenieur	A	E	ja		M	D					
026400	Unanfechtbarer Widerruf der Zustimmung zur Betrauung als Prüflingenieur	A	E	ja		M	D					
030900	Verzicht auf die Fahrerlaubnis	A	E	ja		M	D	D	D	D	M	3
031000	Verzicht auf eine ausländische Fahrerlaubnis	A	E	ja		M	D	D	D	D	M	4
031000	Verzicht auf eine ausländische Fahrerlaubnis	B	E		ja							
031100	Verzicht auf die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung	A	E	ja		M	D	D	D	D	M	7
031200	Teilverzicht auf die Fahrerlaubnis	A	E	ja		M	D	D		D	M	3
031600	Anordnung zur Teilnahme an einem besonderen Aufbau-seminar nach § 2a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 StVG	A	E	ja			M					



Schlüssel	Text der Maßnahme	Art der Mitteilung	Merkmal der Mitteilung	Gültig als Art der Maßnahme	Gültig als Art der vorangegangenen Maßnahme	Datum Unanfechtbarkeit/Vorlage/Abgabe	Datum Frist/Beendigung	Grund der Maßnahme	Bemerkungen	Rechtsgrundlagen	Betroffene Fahrerlaubnis-klassen	Gruppe der Fahrer-laub-nisse
031600	Anordnung zur Teilnahme an einem besonderen Aufbau-seminar nach § 2a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 StVG	A	E		ja							
031600	Anordnung zur Teilnahme an einem besonderen Aufbau-seminar nach § 2a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 StVG	A	N		ja							
031600	Anordnung zur Teilnahme an einem besonderen Aufbau-seminar nach § 2a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 StVG	B	E		ja							
031700	Anordnung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar nach § 2a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 StVG	A	E	ja			M					
031700	Anordnung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar nach § 2a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 StVG	A	E		ja							
031700	Anordnung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar nach § 2a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 StVG	A	N		ja							
031700	Anordnung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar nach § 2a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 StVG	B	E		ja							
031800	Verwarnung und Hinweis auf die Möglichkeit einer verkehrs-psychologischen Beratung nach § 2a Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 StVG bei erneuter/n Zuwider-handlung/en nach Teilnahme an einem Aufbauseminar	A	E	ja			D					



Schlüssel	Text der Maßnahme	Art der Mitteilung	Merkmal der Mitteilung	Gültig als Art der Maßnahme	Gültig als Art der vorangegangenen Maßnahme	Datum Unanfechtbarkeit/Vorlage/Abgabe	Datum Frist/Beendigung	Grund der Maßnahme	Bemerkungen	Rechtsgrundlagen	Betroffene Fahrerlaubnisklasse	Gruppe der Fahrerlaubnisse
031800	Verwarnung und Hinweis auf die Möglichkeit einer verkehrspsychologischen Beratung nach § 2a Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 StVG bei erneuter/n Zuwiderhandlung/en nach Teilnahme an einem Aufbauseminar	A	E		ja							
031800	Verwarnung und Hinweis auf die Möglichkeit einer verkehrspsychologischen Beratung nach § 2a Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 StVG bei erneuter/n Zuwiderhandlung/en nach Teilnahme an einem Aufbauseminar	A	N		ja							
031800	Verwarnung und Hinweis auf die Möglichkeit einer verkehrspsychologischen Beratung nach § 2a Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 StVG nach bei erneuter/n Zuwiderhandlung/en nach Teilnahme an einem Aufbauseminar	B	E		ja							
031900 <sup>1)</sup>	Verwarnung und Hinweis auf die Möglichkeit der Teilnahme an einem Aufbau-seminar nach § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 StVG	A	E	ja			D					
031900	Verwarnung und Hinweis auf die Möglichkeit der Teilnahme an einem Aufbau-seminar nach § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 StVG	A	E		ja							
031900	Verwarnung und Hinweis auf die Möglichkeit der Teilnahme an einem Aufbau-seminar nach § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 StVG	A	N		ja							



Schlüssel	Text der Maßnahme	Art der Mitteilung	Merkmal der Mitteilung	Gültig als Art der Maßnahme	Gültig als Art der vorangegangenen Maßnahme	Datum Unanfechtbarkeit/Vorlage/Abgabe	Datum Frist/Beendigung	Grund der Maßnahme	Bemerkungen	Rechtsgrundlagen	Betroffene Fahrerlaubnis-klassen	Gruppe der Fahrer-laubnisse
031900	Verwarnung und Hinweis auf die Möglichkeit der Teilnahme an einem Aufbau-seminar nach § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 StVG	B	E		ja							
032000 <sup>1)</sup>	Anordnung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar nach § 4 Absatz 3 Nummer 2 Satz 1 StVG	A	E	ja			M					
032000	Anordnung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar nach § 4 Absatz 3 Nummer 2 Satz 1 StVG	A	E		ja							
032000	Anordnung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar nach § 4 Absatz 3 Nummer 2 Satz 1 StVG	A	N		ja							
032000	Anordnung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar nach § 4 Absatz 3 Nummer 2 Satz 1 StVG	B	E		ja							
032100	Aufhebung einer sofort vollziehbaren Entscheidung	A	N	ja			D					
032200	Änderung einer gesetzten Frist	A	N	ja			M		M			
032400	Berechnung des Punktestandes durch die Fahrerlaubnis-behörde	A	E	ja								
032500	Ermahnung nach dem Fahreignungs-Bewertungssystem gemäß § 4 Absatz 5 Satz 1 Nummer 1 StVG	A	E	ja								
032500	Ermahnung nach dem Fahreignungs-Bewertungssystem gemäß § 4 Absatz 5 Satz 1 Nummer 1 StVG	A	E		ja							
032500	Ermahnung nach dem Fahreignungs-Bewertungssystem gemäß § 4 Absatz 5 Satz 1 Nummer 1 StVG	A	N		ja							



Schlüssel	Text der Maßnahme	Art der Mitteilung	Merkmal der Mitteilung	Gültig als Art der Maßnahme	Gültig als Art der vorangegangenen Maßnahme	Datum Unanfechtbarkeit/Vorlage/Abgabe	Datum Frist/Beendigung	Grund der Maßnahme	Bemerkungen	Rechtsgrundlagen	Betroffene Fahrerlaubnis-klassen	Gruppe der Fahrerlaubnisse
032600	Verwarnung nach dem Fahreignungs-Bewertungssystem gemäß § 4 Absatz 5 Satz 1 Nummer 2 StVG	A	E	ja								
032600	Verwarnung nach dem Fahreignungs-Bewertungssystem gemäß § 4 Absatz 5 Satz 1 Nummer 2 StVG	A	E		ja							
032600	Verwarnung nach dem Fahreignungs-Bewertungssystem gemäß § 4 Absatz 5 Satz 1 Nummer 2 StVG	A	N		ja							
032900	Änderung einer Bedingung zur Neuerteilung	A	N	ja					M			
033200	Rücknahme eines Antrags auf Erteilung einer Fahrlehrerlaubnis nach nicht bestandener Prüfung	A	E	ja			D				M	1
033500	Ruhen der Fahrlehrerlaubnis nach § 7 Absatz 1 FahrlG	A	E	ja							M	5
033600	Erlöschen der Fahrlehrerlaubnis nach § 7 Absatz 2 FahrlG	A	E	ja							M	5
033900	Verzicht auf die Fahrlehrerlaubnis	A	E	ja		M	D	D	D	D	M	5
034900	Verzicht auf die amtliche Anerkennung einer Fahrlehrer-ausbildungsstätte	A	E	ja		M	D	D	D	D		
035500	Ruhen der amtlichen Anerkennung als Sachverständiger/Prüfer nach § 7 Absatz 1 KfSachvG	A	E	ja								
035600	Erlöschen der amtlichen Anerkennung als Sachverständiger/Prüfer nach § 7 Absatz 2 KfSachvG	A	E	ja								
035900	Verzicht auf die amtliche Anerkennung als Sachverständiger/Prüfer nach § 7 Absatz 3 KfSachvG	A	E	ja		M	D	D	D	D		



Schlüssel	Text der Maßnahme	Art der Mitteilung	Merkmal der Mitteilung	Gültig als Art der Maßnahme	Gültig als Art der vorangegangenen Maßnahme	Datum Unanfechtbarkeit/Vorlage/Abgabe	Datum Frist/Beendigung	Grund der Maßnahme	Bemerkungen	Rechtsgrundlagen	Betroffene Fahrerlaubnis-klassen	Gruppe der Fahrerlaubnisse
036000	Wegfall der Betrauung als Prüffingenieur mit den Aufgaben nach § 22 Absatz 3 Nummer 3 KfSachvG	A	E	ja								
036500	Nichtanerkennung/Verweigerung der Zustimmung zur Betrauung nach dem KfSachvG aufgrund nicht bestandener Prüfungen	A	E	ja			D		M			
038100	Erteilung der Erlaubnis, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen nach § 29 Absatz 4 FeV	B	E	ja							M	4
038200	Aufhebung des Verbots, ein fahrerlaubnisfreies Fahrzeug zu führen	B	E	ja							D	
038300	Anerkennung einer ausländischen Fahrerlaubnis nach Entzug der deutschen Fahrerlaubnis	B	E	ja							M	4
041400	Die/Der Betroffene hat freiwillig an einer verkehrspsychologischen Beratung nach § 2a StVG teilgenommen.	B	E	ja			M	M				
041600	Freiwilliges Fahrereignungsseminar nach § 4 StVG mit Reduzierung des Punktestandes gemäß § 4 Absatz 7 Satz 1 StVG	B	E	ja			M	M				
051200	Die/Der Betroffene hat aufgrund einer Anordnung nach § 2a StVG an einem Aufbauseminar teilgenommen.	B	E	ja			M	M				
051300	Die/Der Betroffene hat aufgrund einer Anordnung nach § 2a StVG an einem besonderen Aufbauseminar teilgenommen.	B	E	ja			M	M				



Schlüssel	Text der Maßnahme	Art der Mitteilung	Merkmal der Mitteilung	Gültig als Art der Maßnahme	Gültig als Art der vorangegangenen Maßnahme	Datum Unanfechtbarkeit/Vorlage/Abgabe	Datum Frist/Beendigung	Grund der Maßnahme	Bemerkungen	Rechtsgrundlagen	Betroffene Fahrerlaubnisklasse	Gruppe der Fahrerlaubnisse
051400 <sup>2)</sup>	Angeordnete Teilnahme an einem Aufbauseminar nach § 4 StVG	B	E	ja		M	M					
051500 <sup>2)</sup>	Angeordnete Teilnahme an einem besonderen Aufbau-seminar nach § 4 StVG	B	E	ja		M	M					
057000	Freiwilliges Fahr-eignungsseminar nach § 4a StVG ohne Reduzierung des Punktestandes	B	E	ja		M	M					
061500 <sup>2)</sup>	Die/Der Betroffene hat aufgrund einer Anordnung an einem Aufbau-seminar und zugleich freiwillig an einer verkehrs-psychologischen Beratung nach 4 StVG teilgenommen.	B	E	ja		M	M					
061600 <sup>2)</sup>	Die/Der Betroffene hat aufgrund einer Anordnung an einem besonderen Aufbau-seminar und zugleich freiwillig an einer verkehrspsycho-logischen Beratung nach § 4 StVG teilgenommen.	B	E	ja		M	M					
061700	Teilnahme an einem Aufbau-seminar nach § 2a Absatz 5 StVG nach vorangegangener Entziehung	B	E	ja		M	M					
061800 <sup>2)</sup>	Teilnahme an einem Aufbau-seminar nach § 4 Absatz 11 StVG nach vorangegangener Entziehung	B	E	ja		M	M					
061900	Teilnahme an einem besonderen Aufbau-seminar nach § 2a Absatz 5 StVG nach vorangegangener Entziehung	B	E	ja		M	M					
062000 <sup>2)</sup>	Teilnahme an einem besonderen Aufbau-seminar nach § 4 Absatz 11 StVG nach vorangegangener Entziehung	B	E	ja		M	M					



Schlüssel	Text der Maßnahme	Art der Mitteilung	Merkmal der Mitteilung	Gültig als Art der Maßnahme	Gültig als Art der vorangegangenen Maßnahme	Datum Unanfechtbarkeit/Vorlage/Abgabe	Datum Frist/Beendigung	Grund der Maßnahme	Bemerkungen	Rechtsgrundlagen	Betroffene Fahrerlaubnis-kategorie	Gruppe der Fahrerlaubnisse
999900	Sonstige Maßnahme(n) (siehe ‚Bemerkungen zur Maßnahme zur Fahrerlaubnis‘)	A	E	ja					M			
999900	Sonstige Maßnahme(n) (siehe ‚Bemerkungen zur Maßnahme zur Fahrerlaubnis‘)	A	E		ja							
999900	Sonstige Maßnahme(n) (siehe ‚Bemerkungen zur Maßnahme zur Fahrerlaubnis‘)	A	N	ja					M			
999900	Sonstige Maßnahme(n) (siehe ‚Bemerkungen zur Maßnahme zur Fahrerlaubnis‘)	A	N		ja							
999900	Sonstige Maßnahme(n) (siehe ‚Bemerkungen zur Maßnahme zur Fahrerlaubnis‘)	B	E	ja					M			
999900	Sonstige Maßnahme(n) (siehe ‚Bemerkungen zur Maßnahme zur Fahrerlaubnis‘)	B	E		ja							

#### Anmerkungen:

- 1) Die Schlüssel 031900, 032000 sind als Art der Maßnahme nur zulässig, wenn das „datumEntscheidungAusstellung“ kleiner 1. Mai 2014 ist.
- 2) Die Schlüssel 051400, 051500, 061500, 061600, 061800 und 062000 sind als Art der Maßnahme nur zulässig, wenn das „datumFristBeendigung“ kleiner 1. Dezember 2014 ist.

Der bisherige Schlüssel 038000 ((Erst-)Neuerteilung einer Fahrerlaubnis nach Versagung/Entziehung/isolierter Sperre/Verzicht) entfällt.

Die erforderliche Erfassung im FAER einer erstmaligen Erteilung bzw. der Erteilung nach vorangegangener Negativ-Entscheidung (Versagung, Entzug etc.) erfolgt KBA-intern anhand der Eintragungen in das Zentrale Fahrerlaubnisregister.



**Datenstruktur  
Mitteilungen der Bußgeldbehörden –  
Standards  
für die Übermittlung von Mitteilungen  
an das Fahreignungsregister (FAER) –  
Mitteltendes Dokument zur SDÜ-FAER-MIT**

Version: 1.0

Stand: 1. März 2018

## 0 Hinweis

In diesem mitgeltenden Dokument zur vollelektronischen Datenhaltung im Fahreignungsregister (FAER) sind zunächst Informationen aufgeführt, die der visuellen Darstellung dienen. Zusammen mit den übrigen mitgeltenden Dokumenten wird ein allgemeiner Überblick über Aufbau und Inhalt der neuen Mitteilungsverarbeitung dargestellt.

0.1 Inhaltsverzeichnis

## 0 Hinweis

0.1 Inhaltsverzeichnis

0.2 Änderungsverzeichnis

## 1 Datenstruktur der Mitteilung der Bußgeldbehörden

1.1 Mitteilungen über Bußgeldentscheidungen

1.2 Gemeinsame Datenstrukturen zu den G-Mitteilungen

1.2.1 ordnungsdaten

1.2.2 personNaturerlich

1.2.2.1 staatsangehoerigkeiten

1.2.3 anschriftKomponenten

1.3 Spezifische Datenstrukturen zur G-Mitteilung

1.3.1 gMitteilung

1.3.1.1 gErstMitteilung

1.3.1.1.1 gMitteilungTaten

1.3.1.1.1.1 gMitteilungTat

1.3.1.1.1.1.1 tatbestaende

1.3.1.1.1.1.1.1 tatbestand

1.3.1.1.1.1.2 schluesselRechtsgrundlagen

1.3.1.1.2 positiveFahrerlaubnisMerkmale

1.3.1.1.2.1 positivesFahrerlaubnisMerkmal

1.3.1.2 gFahrverbotsMitteilung

1.3.1.3 gBerichtigungsMitteilung

1.3.1.4 gLoeschungsMitteilung

1.3.1.5 gNachtraeglicheMitteilung

1.3.1.5.1 positiveFahrerlaubnisMerkmale

1.3.1.5.1.1 positivesFahrerlaubnisMerkmal

0.2 Änderungsverzeichnis

Version	Stand	Kapitel	Überschrift/Elementname	Änderung
1.0	23. März 2018			Neuerstellung

## 1 Datenstruktur der Mitteilung der Bußgeldbehörden

Fachliche Beschreibung der Mitteilung und ihrer Elemente

Im Folgenden werden aus fachlicher Sicht die Mitteilungen und die dazugehörigen Elemente beschrieben, die Bußgeldbehörden gemäß § 28 Absatz 4 StVG unverzüglich an das FAER zu übermitteln haben. In den einzelnen Beschreibungen zur Datenübermittlung wird der Übersicht halber die Gliederung getrennt nach jeweiliger Mitteilung der Behörde vorgenommen und in separaten mitgeltenden Dokumenten bereitgestellt. Für jede Mitteilung sind spezifische Datenstrukturen für die Übermittlung geschaffen worden.



Den Elementbeschreibungen wurden die Kardinalität (Pflicht/mögliche Häufigkeit) sowie die Nummern der die jeweiligen Elemente betreffenden Plausibilitätsprüfungen hinzugefügt.

### 1.1 Mitteilungen über Bußgeldentscheidungen

Die Mitteilungsart G findet ihre Verwendung in Verbindung mit Mitteilungen der Bußgeldbehörden über rechtskräftige Entscheidungen zu Verkehrsordnungswidrigkeiten, die gemäß § 28 Absatz 3 StVG in das FAER einzutragen sind.

### 1.2 Gemeinsame Datenstrukturen zu den G-Mitteilungen

Datenstrukturen, die bei allen Mitteilungen der Bußgeldbehörden identisch sind.

Entsprechend der veröffentlichten xsd's folgen sie dem Wurzelement ‚gMitteilung‘.

#### 1.2.1 ordnungsdaten

Elementname: kennzeichenMitteilendeStelle

Klartext: Kennzeichen der mitteilenden Stelle

Feldlänge:	5 bis 13
Gültige Zeichen:	A bis Z, 0 bis 9
Format XML	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL0503

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Behördenschlüssel der mitteilenden Stelle.

Anzugeben ist der vom Kraftfahrt-Bundesamt für die Datenübermittlung zugeteilte Behördenschlüssel.

Behörden = 13-stellig

Elementname: datumMitteilungMitteilendeStelle

Klartext: Datum der Mitteilung

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL0604, PL1005, PL1212

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum, an dem die Mitteilung erstellt wurde.

Elementname: aktenzeichenMitteilendeStelle

Klartext: Aktenzeichen der mitteilenden Stelle

Feldlänge:	1 bis 36
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Aktenzeichen der mitteilenden Stelle.

Elementname: identifizierungMitteilendeStelle

Klartext: Identifizierungszeichen durch mitteilende Stelle

Feldlänge:	1 bis 128
Gültige Zeichen:	



Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die eindeutige technische Identifizierung der Mitteilung seitens der mitteilenden Stelle. Es dient nur für Zuordnungszwecke der mitteilenden Stelle und wird längstens 30 Tage nach abschließender Bearbeitung einer Mitteilung im FAER gelöscht.

### 1.2.2 personNaturerlich

Die Datenstruktur orientiert sich weitgehend an dem Datensatz für das Meldewesen (Einheitlicher Bundes-/Länderteil) – DSMeld, mit Wirkung vom 1. November 2015 herausgegeben von der Koordinierungsstelle für IT-Standards (mit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes am 1. Mai 2015 wird die Herausgeberschaft des DSMeld – gestützt auf die Regelungen des Bundesmeldegesetzes – auf die Koordinierungsstelle für IT-Standards [KoSIT] übertragen).

Elementname: familienname

Klartext: Familien-(Ehe)Name

DSMeld Blatt: 0101	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	1 bis 45
Gültige Zeichen:	Das Element muss, wenn es gefüllt wird, mit einem Buchstaben oder einer der folgenden Zeichen beginnen: $\hat{M}$ , $\hat{N}$ , $\hat{m}$ , $\hat{n}$ , $\hat{D}$ , $\hat{d}$ , $\hat{J}$ , $\hat{L}$ oder $\hat{I}$ . Danach dürfen zusätzlich Apostroph, Bindestrich, Komma, Leerzeichen und Punkt ('-, .) gewählt werden.
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1303, PL2101

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet grundsätzlich den Familiennamen. Eventuelle Namensbestandteile zum Familiennamen sind im Element „familiennameBestandteil“ anzugeben.

Wenn es sich bei dem Namen um einen Blocknamen handelt weil keine Aufteilung in Vor- und Familienname möglich ist, wird der vollständige Name als Familienname der Person übermittelt, während für den Vornamen im Element „vornameFehltZuRecht“ der Wert „1“ einzutragen ist.

### Hinweis:

Wenn der Familienname und der Geburtsname der betroffenen Person voneinander abweichen, müssen für eine sichere Identifizierung beide Namen angegeben sein.

Elementname: familiennameBestandteil

Klartext: Namensbestandteile des Familiennamens

DSMeld Blatt: 0102	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	1 bis 45
Gültige Zeichen:	Das Element muss, wenn es gefüllt wird, mit einem Buchstaben oder einer der folgenden Zeichen beginnen: $\hat{M}$ , $\hat{N}$ , $\hat{m}$ , $\hat{n}$ , $\hat{D}$ , $\hat{d}$ , $\hat{J}$ , $\hat{L}$ oder $\hat{I}$ . Danach dürfen zusätzlich Apostroph, Bindestrich, Komma, Leerzeichen und Punkt ('-, .) gewählt werden.
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Namensbestandteile des Familiennamens.

### Beispiele:

du (Bois), Da (Costa), von der (Wangen), d' (Albert), Freiherr vom (Stein).



Elementname: familiennameUnstrukturiert

Klartext: Unstrukturierter Familienname

DSMeld Blatt: 0101a	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	1 bis 1 000
Gültige Zeichen:	Das Element muss, wenn es gefüllt wird, mit einem Buchstaben oder einer der folgenden Zeichen beginnen: $\hat{M}$ , $\hat{N}$ , $\hat{m}$ , $\hat{n}$ , $\hat{D}$ , $\hat{d}$ , $\hat{J}$ , $\hat{L}$ oder $\hat{I}$ . Danach dürfen zusätzlich Apostroph, Bindestrich, Komma, Leerzeichen und Punkt ('-, .) gewählt werden.
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Dieses Element dient der Übermittlung der unstrukturierten Schreibweise des Familiennamens.

Enthält das Element „familiennameBestandteil“ eine Angabe, muss der vollständige Familienname inklusive der Namensbestandteile in diesem Element angegeben werden.

Elementname: familiennameFehltZuRecht

Klartext: Familienname fehlt zu Recht

DSMeld Blatt:	In DSMeld nicht vorhanden
Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	boolean
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1303

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet ein Merkmal zum fehlenden Familiennamen.

true: Die Person hat keinen Familiennamen

false: Der Familienname ist angegeben

Elementname: geburtsname

Klartext: Geburtsname

DSMeld Blatt: 0201	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	1 bis 45
Gültige Zeichen:	Das Element muss mit einem Buchstaben oder einer der folgenden Zeichen beginnen: $\hat{M}$ , $\hat{N}$ , $\hat{m}$ , $\hat{n}$ , $\hat{D}$ , $\hat{d}$ , $\hat{J}$ , $\hat{L}$ oder $\hat{I}$ . Danach dürfen zusätzlich Apostroph, Bindestrich, Komma, Leerzeichen und Punkt ('-, .) gewählt werden.
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL2101, 2102

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet grundsätzlich den Geburtsnamen. Eventuelle Namensbestandteile zum Geburtsnamen sind im Element „geburtsnameBestandteil“ anzugeben.

Wenn es sich bei dem Namen um einen Blocknamen handelt, wird der vollständige Name als Geburtsname der Person übermittelt, während für den Vornamen im Element „vornameFehltZuRecht“ der Wert „1“ einzutragen ist.

#### Hinweis:

Wenn der Familienname und der Geburtsname der betroffenen Person voneinander abweichen, müssen für eine sichere Identifizierung beide Namen angegeben sein.



Elementname: geburtsnameBestandteil

Klartext: Namensbestandteile des Geburtsnamens

DSMeld Blatt: 0202	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	1 bis 45
Gültige Zeichen:	Das Element muss, wenn es gefüllt wird, mit einem Buchstaben oder einer der folgenden Zeichen beginnen: $\hat{M}$ , $\hat{N}$ , $\hat{m}$ , $\hat{n}$ , $\hat{D}$ , $\hat{d}$ , $\hat{J}$ , $\hat{L}$ oder $\hat{I}$ . Danach dürfen zusätzlich Apostroph, Bindestrich, Komma, Leerzeichen und Punkt ('-, .) gewählt werden.
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Namensbestandteile des Geburtsnamens. Hierzu gelten die Erläuterungen zu den Namensbestandteilen des Familiennamens.

Elementname: geburtsnameUnstrukturiert

Klartext: Unstrukturierter Geburtsname

DSMeld Blatt: 0201a	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	1 bis 1 000
Gültige Zeichen:	Das Element muss, wenn es gefüllt wird, mit einem Buchstaben oder einer der folgenden Zeichen beginnen: $\hat{M}$ , $\hat{N}$ , $\hat{m}$ , $\hat{n}$ , $\hat{D}$ , $\hat{d}$ , $\hat{J}$ , $\hat{L}$ oder $\hat{I}$ . Danach dürfen zusätzlich Apostroph, Bindestrich, Komma, Leerzeichen und Punkt ('-, .) gewählt werden.
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

Fachliche Beschreibung

Dieses Element beinhaltet die unstrukturierte Schreibweise des Geburtsnamens.

Enthält das Element „geburtsnameBestandteil“ eine Angabe, muss der vollständige Geburtsname inklusive der Namensbestandteile in diesem Element angegeben werden.

Elementname: geburtsnameFehltZuRecht

Klartext: Geburtsname fehlt zu Recht

DSMeld Blatt:	In DSMeld nicht vorhanden
Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	boolean
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL2102

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet ein Merkmal zum fehlenden Geburtsnamen.

true: Die Person hat keinen Geburtsnamen

false: Der Geburtsname ist angegeben

Elementname: vornamen

Klartext: Vornamen

DSMeld Blatt: 0301	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	1 bis 1 000



Gültige Zeichen:	Das Element muss, wenn es gefüllt wird, mit einem Buchstaben oder einer der folgenden Zeichen beginnen: $\acute{M}$ , $\acute{N}$ , $\acute{m}$ , $\acute{n}$ , $\acute{D}$ , $\acute{d}$ , $\acute{J}$ , $\acute{L}$ oder $\acute{I}$ . Danach dürfen zusätzlich Apostroph, Bindestrich, Komma, Leerzeichen und Punkt ('-, .) gewählt werden.
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL2002, PL2101

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den/die Vornamen, bei mehreren jeweils durch Leerstelle getrennt. Die Angabe(n) zum Vorname(n) ist/sind stets auszuschreiben. Hat die Person keinen Vornamen (z. B. bei sri-lankischen Staatsbürgern), kann das Element leerbleiben. In diesen Fällen muss das Element „vornameFehltZuRecht“ den Wert „1“ enthalten.

Elementname: vornameFehltZuRecht

Klartext: Vorname fehlt zu Recht

DSMeld Blatt:	In DSMeld nicht vorhanden
Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	boolean
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL2002

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet ein Merkmal zum fehlenden Vornamen.

true: Die Person hat keinen Vornamen

false: Der Vorname ist angegeben

Elementname: geburtDatum

Klartext: Geburtsdatum

DSMeld Blatt: 0601	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	8
Gültige Zeichen:	0 bis 9
Format	TTMMJJJJ
Format XML	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1305, PL1306, PL3004, PL3108

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Geburtsdatum der zu registrierenden Person im Format TTMMJJJJ.

Die Person darf nicht 110 Jahre oder älter sein und nicht jünger als 14 Jahre sein.

Fehlende Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.

Ist das Geburtsdatum gar nicht zu ermitteln, sind acht Nullen einzutragen.

In diesem Fall ist bei in Deutschland wohnhaften Personen im Element „merkmalDatenEinwohnermeldeamt“ mit der Angabe „true“ zu bestätigen, dass die angegebenen Personendaten mit den Angaben des zuständigen Einwohnermeldeamtes übereinstimmen.

Bei derartigen Angaben wird die Identifizierung erschwert mit der Folge, dass Mitteilungen und Anfragen nicht immer richtig zugeordnet werden können und somit Falschauskünfte begünstigt werden.



Elementname: geburtOrt

Klartext: Geburtsort

DSMeld Blatt: 0602	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	1 bis 70
Gültige Zeichen:	An der 1. Stelle im Element ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer oder ein Apostroph erlaubt
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3004

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zum Geburtsort.

Ist der mitteilenden Stelle bekannt, dass sich der Name des Geburtsortes geändert hat, so ist an erster Stelle der Ortsname in der zur Zeit der Geburt geltenden Form einzutragen und der neue Ortsname mit „jetzt:“ anzuschließen.

Gibt es für einen Ort neben seiner amtlichen fremdsprachlichen Bezeichnung einen hergebrachten, allgemein bekannten deutschen Namen (z. B. Warschau, Florenz), so ist dieser zu verwenden.

Ist bei kreisangehörigen Orten in der Bundesrepublik Deutschland der Kreis bekannt, in dem der Geburtsort liegt, so ist dieser im Anschluss an den Geburtsort mit „Kreis“ anzugeben.

Kann der Geburtsort trotz umfangreicher Nachforschungen nicht ermittelt werden, ist im Element „unbekannt“ anzugeben. In diesem Fall ist bei in Deutschland wohnhaften Personen im Element „merkmalDatenEinwohnermeldeamt“ mit der Angabe „true“ zu bestätigen, dass die angegebenen Personendaten mit den Angaben des zuständigen Einwohnermeldeamtes übereinstimmen.

Elementname: geburtStaat

Klartext: Geburtsstaat

DSMeld Blatt: 0603	stimmt mit DSMeld überein (Codeliste weicht ab)
Feldlänge:	3
Gültige Zeichen:	0 bis 9
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geborenen Personen den Gebietsschlüssel des Staates, in dem der Betroffene geboren wurde und ist nach dem Verzeichnis „Staats- und Gebietssystematik“, Teil 2, Feld „Destatis-BEV-Code“, des Statistischen Bundesamtes anzugeben.

Beispiel:

Frankreich = 129

Elementname: ordensname

Klartext: Ordensname

DSMeld Blatt: 0501	stimmt mit DSMeld überein
Feldlänge:	1 bis 55
Gültige Zeichen:	Alle Zeichen. An der ersten Stelle nicht zugelassen sind Punkt und Bindestrich.
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Ordensnamen.

Ist neben dem Geburts- und Familiennamen noch ein Ordensname im Personalausweis oder Reisepass vermerkt, so ist dieser hier mitzuteilen.



Elementname: kuenstlername

Klartext: Künstlername

DSMeld Blatt: 0502	stimmt mit DSMeld überein
Feldlänge:	1 bis 55
Gültige Zeichen:	Alle Zeichen. An der ersten Stelle nicht zugelassen sind Punkt und Bindestrich.
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Künstlernamen.

Ist neben dem Geburts- und Familiennamen noch ein Künstlername im Personalausweis oder Reisepass vermerkt, so ist dieser hier mitzuteilen.

Elementname: doktorgrad

Klartext: Doktorgrad

DSMeld Blatt: 0401	stimmt mit DSMeld überein
Feldlänge:	1 bis 25
Gültige Zeichen:	C, c, D, E, e, H, h, R, r, Punkt und Leerzeichen Hinter einem Punkt muss nicht immer ein Leerzeichen vorhanden sein. An der ersten Stelle ist nur D zugelassen.
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

Fachliche Beschreibung

Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die nach Nummer 4.1.3 der Passverwaltungsvorschrift in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (GMBI 2009, S. 1686) in Pässe eingetragen werden dürfen.

Zulässig sind: „DR.“, „Dr.“, „DR.HC.“, „Dr.hc.“, „DR.EH.“, „Dr.eh.“.

Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.

Elementname: geschlecht

Klartext: Geschlechts- bzw. Anredeschlüsselnummer

DSMeld Blatt: 0701	stimmt mit DSMeld überein
Feldlänge:	1
Gültige Zeichen:	x, m, w
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zum Geschlecht der zu registrierenden Person.

Derzeit gültige Schlüssel:

x = nicht zu ermitteln

m = männlich

w = weiblich

Elementname: merkmaldatenEinwohnermeldeamt

Klartext: Merkmal: Daten aus Einwohnermeldeamt

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	



Format XML:	boolean
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3004

## Fachliche Beschreibung

In diesem Element wird bestätigt, ob die verwendeten Personendaten mit den Daten des zuständigen Einwohnermeldeamtes übereinstimmen.

Sind Geburtsdatum und/oder Geburtsort bei in Deutschland wohnhaften Personen nicht zu ermitteln, ist in diesem Element mit der Angabe „true“ zu bestätigen, dass die angegebenen Personendaten mit den Angaben des zuständigen Einwohnermeldeamtes übereinstimmen.

true = Personendaten stimmen mit den Daten des zuständigen Einwohnermeldeamtes überein

false = Personendaten nicht mit Einwohnermeldeamt abgeglichen

### 1.2.2.1 staatsangehoerigkeiten

Kardinalität (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
---	------------------------

Die Pflichtangabe des untergeordneten Elementes „staatsangehoerigkeit“ gilt nur bei Vorkommen dieses übergeordneten Elementes „staatsangehoerigkeiten“.

Elementname: staatsangehoerigkeit

Klartext: Staatsangehörigkeit(en)

DSMeld Blatt: 1001	stimmt mit DSMeld überein
Feldlänge:	3
Gültige Zeichen:	0 bis 9
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1, n (ja/mehrfach)

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel der Staatsangehörigkeit nach dem Verzeichnis „Staats- und Gebietssystematik“, Teil 2, Feld Destatis-BEV-Code, des Statistischen Bundesamtes.

Beispiele:

deutsch = 000

französisch = 129

### 1.2.3 anschriftKomponenten

Die Datenstruktur orientiert sich an dem Datensatz für das Meldewesen (Einheitlicher Bundes-/Länderteil) – DSMeld, mit Wirkung vom 1. November 2015 herausgegeben von der Koordinierungsstelle für IT-Standards (mit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes am 1. Mai 2015 wird die Herausgeberschaft des DSMeld – gestützt auf die Regelungen des Bundesmeldegesetzes – auf die Koordinierungsstelle für IT-Standards [KoSIT] übertragen).

Elementname: hausnummer

Klartext: Hausnummer

DSMeld Blatt: 1206	stimmt mit DSMeld überein
Feldlänge:	1 bis 4
Gültige Zeichen:	0 bis 9 und Leerzeichen
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Hausnummer der Anschrift ohne Anschriftenzusätze. Es sind nur die Ziffern einer Hausnummer anzugeben.



Elementname: hausnummerBuchstabeZusatzziffer

Klartext: Zusätze zur Hausnummer

DSMeld Blatt: 1208	stimmt mit DSMeld überein
Feldlänge:	1 bis 2
Gültige Zeichen:	Alle Buchstaben und Zahlen sowie Punkt und Leerzeichen
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Buchstaben oder Zusatzziffern zur Hausnummer.

Sind Zusätze zur Hausnummer vorhanden, sind diese hier anzugeben.

Beispiel: A, b, 5

Elementname: postleitzahl

Klartext: Postleitzahl

DSMeld Blatt: 1202	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	1 bis 12
Gültige Zeichen:	0 bis 9, A bis Z, a bis z, Leerzeichen, Bindestrich, Schrägstrich, Punkt
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Postleitzahl. Bei in Deutschland wohnhaften Personen ist die fünfstellige numerische Postleitzahl anzugeben. Bei Personen mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands ist die ausländische – gegebenenfalls alpha-numerische – Postleitzahl anzugeben. In diesen Fällen ist im Element „staat“ ein Inhalt erforderlich.

Elementname: staat

Klartext: Staat der Anschrift

DSMeld Blatt: 1232	stimmt mit DSMeld überein
Feldlänge:	3
Gültige Zeichen:	0 bis 9
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3004

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel des Staates in dem der Betroffene seinen Wohnsitz hat und ist dem Verzeichnis „Staats- und Gebietssystematik“, Teil 2, Feld Destatis-BEV-Code, des Statistischen Bundesamtes zu entnehmen.

Beispiele:

DE oder DEU = 000

FR oder FRA = 129

Neben dem Staatenschlüssel aus der „Codeliste Destatis Staat“ werden folgende Ersatzwerte aus dem Gebietsschlüssel „Codeliste Destatis Staatsgebiet“ zugelassen:

- für Palästinensische Gebiete der Wert 459,
- für Taiwan der Wert 465.



---

Elementname: stockwerksWohnungsnummer

---

Klartext: Stockwerks- oder Wohnungsnummer

---

DSMeld Blatt: 1210	stimmt mit DSMeld überein
--------------------	---------------------------

---

Feldlänge:	1 bis 4
------------	---------

---

Gültige Zeichen:	Alle Buchstaben und Ziffern sowie Punkt und Leerzeichen
------------------	---

---

Format XML:	string.latin
-------------	--------------

---

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
--	------------------------

---

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Stockwerks- oder Wohnungsnummern, soweit sie für die Adressierung erforderlich sind.

Beispiele:

- 7OG,
- 13OG,
- P für Parterre,
- HP für Hochparterre,
- St für Souterrain oder
- Wohnung 115

---

Elementname: strasse

---

Klartext: Straße

---

DSMeld Blatt: 1205	weicht von DSMeld ab
--------------------	----------------------

---

Feldlänge:	1 bis 55
------------	----------

---

Gültige Zeichen:	
------------------	--

---

Format XML:	string.latin
-------------	--------------

---

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
--	-------------------

---

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Straßenangabe ohne Hausnummer und Anschriftenzusätze. Es ist die Bezeichnung der Straße anzugeben; eine sinnvoll gekürzte Straßenbezeichnung ist zulässig.

---

Elementname: teilnummerDerHausnummer

---

Klartext: Teilnummer der Hausnummer

---

DSMeld Blatt: 1209	stimmt mit DSMeld überein
--------------------	---------------------------

---

Feldlänge:	1 bis 5
------------	---------

---

Gültige Zeichen:	Alle Ziffern sowie Schrägstrich und Leerzeichen. An der ersten Stelle nicht zugelassen sind Schrägstrich und Leerzeichen.
------------------	---

---

Format XML:	string.latin
-------------	--------------

---

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
--	------------------------

---

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet Teilnummern zur Hausnummer.

---

Elementname: wohnort

---

Klartext: Wohnort

---

DSMeld Blatt: 1203	weicht von DSMeld ab
--------------------	----------------------

---

Feldlänge:	1 bis 40
------------	----------

---

Gültige Zeichen:	
------------------	--

---



Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Wohnort.

Anzugeben ist der zum Zeitpunkt der Anfrage letzte bekannte Wohnort. Die Angabe ist postalisch richtig anzugeben (in Deutschland: entsprechend des Gemeindeverzeichnisses des Statistischen Bundesamtes); Angaben wie „OT“; „am Main“; „Erzg.“; „ATW“ oder „Stadt“ sind zu unterdrücken.

Elementname: wohnortFruehererGemeindenname

Klartext: Früherer Gemeindename

DSMeld Blatt: 1204	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	1 bis 40
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den früheren Gemeindenamen des Wohnortes, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindenamen hinzugefügt werden kann.

Elementname: wohnungsinhaber

Klartext: Angaben zum Wohnungsinhaber

DSMeld Blatt: 1212	stimmt mit DSMeld überein
Feldlänge:	1 bis 26
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet Angaben zum tatsächlichen Wohnungsinhaber.

Beispiel:

bei Müller; c/o Schmidt

Elementname: zusatzangaben

Klartext: Zusatzangaben zur Anschrift

DSMeld Blatt: 1211	stimmt mit DSMeld überein
Feldlänge:	1 bis 21
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

In diesem Element können Zusatzangaben zur Anschrift angegeben werden.

Beispiele:

Hinterhaus, Gartenhaus.



## 1.3 Spezifische Datenstrukturen zur G-Mitteilung

### 1.3.1 gMitteilung

In der Datensatzstruktur folgen diesem Wurzelement – entsprechend den veröffentlichten xsd's – zunächst die in Nummer 1.2 aufgeführten und für alle Mitteilungen geltenden gemeinsamen Datenstrukturen.

#### 1.3.1.1 gErstMitteilung

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
--	-------------------

G-Erstmitteilungen sind Mitteilungen über Entscheidungen der Verwaltungsbehörden wegen Ordnungswidrigkeiten, die nach

- § 28 Absatz 3 Nummer 3 StVG
- § 39 Absatz 2 Nummer 6 FahrlG
- § 23 Absatz 2 Nummer 1 KfSachvG

im FAER zu speichern sind.

Elementname: datumEntscheidung

Klartext: Datum der Entscheidung

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1005, PL1205, PL3106, PL4504

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Entscheidung.

Elementname: datumRechtskraft

Klartext: Datum der Rechtskraft

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1204, PL1205, PL1212, PL1222

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Rechtskraft.

Elementname: merkmalTatmehrheitNichtregisterpflichtigeTat

Klartext: Merkmal: Tatmehrheit mit nichtregisterpflichtiger Tat

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	boolean
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Merkmal zur Tatmehrheit mit nichtregisterpflichtiger/n Tat(en).



Es ist anzugeben, ob die Tat(en) in Tatmehrheit zu weiteren nichtregisterpflichtigen Tat(en) stehen.

true = Tatmehrheit mit nichtregisterpflichtigen Zuwiderhandlungen

false = keine Tatmehrheit mit nichtregisterpflichtigen Zuwiderhandlungen

Wenn dieses Element den Inhalt „true“ hat, dürfen zu den nichtregisterpflichtigen Taten weder die Bezeichnung der Tat noch die Rechtsgrundlagen/Angewendeten Vorschriften übermittelt werden.

Elementname: fahrerlaubnisnummer

Klartext: Fahrerlaubnisnummer

Feldlänge:	10
Gültige Zeichen:	0 bis 9, A bis Z
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL8201, PL8203

Fachliche Beschreibung

Wenn im Element „schluesselFahrerlaubnisklasse“ eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A – 0200T) angegeben ist, muss hier die Fahrerlaubnisnummer (= ersten zehn Stellen der Führerscheinnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.

Bei mehreren Fahrerlaubnisnummern ist die der zivilen Fahrerlaubnis anzugeben.

Anmerkung zu festgesetzten Fahrverboten:

Aufgrund einer aktuellen Gesetzesänderung wird es möglich sein, mehrere Fahrverbote in einem Verfahren nebeneinander zu verhängen. Aufgrund der fortgeschrittenen Softwareentwicklung kann diese Änderung hier nicht mehr berücksichtigt werden.

In einer erst nach Wirksamkeit dieser SDÜ-FAER-MIT vorgesehenen Anpassung soll der genannte Sachverhalt im Mitteilungsdatensatz durch eine mehrfach wiederholbare Ebene „gMitteilungFahrverbote“ mit den darin aufzuführenden Fahrverbotsangaben berücksichtigt werden (eine Übersicht über die dann gültige Datenstruktur findet sich in der „Anlage Satzbeschreibung xml-Mitteilungen in ARIS“ zur SDÜ-FAER-MIT).

Bis dahin gilt:

Sollte in einem Verfahren mehr als ein Fahrverbot verhängt werden, kann die Fahrverbotsdauer für weitere Fahrverbote im Element „bemerkungenTat“ angegeben werden. Die Fristabläufe der einzelnen Fahrverbote können jeweils mit Fahrverbotsmitteilungen (gFahrverbotsMitteilung) übermittelt werden.

Elementname: fahrverbotMonate

Klartext: Dauer des Fahrverbots; Monate

Feldlänge:	1 bis 2
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3430, PL3431, PL3432, PL4908, PL5001, PL5102

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zur Fahrverbotsdauer; hier: Monate.

Die Dauer eines verhängten Fahrverbotes muss angegeben werden wenn es kein Regelfahrverbot nach dem BET ist oder es von diesem abweicht.

Ist keine Fahrverbotsdauer und kein schluesselRechtsgrundlage 504 (§ 4 Absatz 4 BKatV) angegeben, werden Regelfahrverbote nach dem BET im KBA zugesteuert.

Elementname: fahrverbotWochen

Klartext: Dauer des Fahrverbots; Wochen

Feldlänge:	1 bis 2
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer



Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3430, PL3431, PL3432, PL4908, PL5001, PL5102

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zur Fahrverbotsdauer; hier: Wochen.

Die Dauer eines verhängten Fahrverbotes muss angegeben werden wenn es kein Regelfahrverbot nach dem BET ist oder es von diesem abweicht.

Ist keine Fahrverbotsdauer und kein schlueselRechtsgrundlage 504 (§ 4 Absatz 4 BKatV) angegeben, werden Regelfahrverbote nach dem BET im KBA zugesteuert.

Elementname: fahrverbotTage

Klartext: Dauer des Fahrverbots; Tage

Feldlänge:	1 bis 2
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3430, PL3431, PL3432, PL5001, PL5102

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zur Fahrverbotsdauer; hier: Tage.

Die Dauer eines verhängten Fahrverbotes muss angegeben werden wenn es kein Regelfahrverbot nach dem BET ist oder es von diesem abweicht.

Ist keine Fahrverbotsdauer und kein schlueselRechtsgrundlage 504 (§ 4 Absatz 4 BKatV) angegeben, werden Regelfahrverbote nach dem BET im KBA zugesteuert.

Elementname: merkmalAusnahmenFahrverbot

Klartext Ausnahme zum Fahrverbot

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	boolean
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL5102

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Merkmal zu Ausnahmen zum Fahrverbot.

true = Es besteht eine Ausnahme

false = Es besteht keine Ausnahme

Elementname: datumAblaufFahrverbotsfrist

Klartext: Datum Ablauf Fahrverbotsfrist

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL4908



## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Ablaufdatum der Fahrverbotsfrist.

Kann das Ablaufdatum noch nicht in der Erstmitteilung angegeben werden, muss sie in einer späteren Fahrverbotsmitteilung übermittelt werden.

Bei Verhängung mehrerer Fahrverbote in einem Verfahren oder bei Spaltung der Fahrverbotsdauer sind die jeweiligen Fristabläufe in separaten Fahrverbotsmitteilungen (fFahrverbotsmitteilung) zu übermitteln.

Elementname: wirksamkeitFahrverbot

Klartext: Wirksamkeit des Fahrverbots

Feldlänge:	1
Gültige Zeichen:	1, 2
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3430, PL3431, PL3432 PL5001

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel zur Wirksamkeit des Fahrverbots.

Hier wird bei Anordnung eines Fahrverbots nach § 25 StVG durch Angabe eines der nachstehenden Schlüssel mitgeteilt, wann das Fahrverbot wirksam geworden ist.

1 = Fahrverbot wurde mit der Rechtskraft der Bußgeldentscheidung wirksam (§ 25 Absatz 2 StVG).

2 = Fahrverbot wird wirksam mit amtlicher Verwahrung des Führerscheins oder spätestens mit Ablauf von vier Monaten nach Eintritt der Rechtskraft der Bußgeldentscheidung (§ 25 Absatz 2a StVG).

### Achtung:

Das Datum des Ablaufs der Fahrverbotsfrist ist immer mitzuteilen (entweder in der Erstmitteilung oder später in einer Fahrverbotsmitteilung).

#### 1.3.1.1.1 gMitteilungTaten

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
--	-------------------

#### 1.3.1.1.1.1 gMitteilungTat

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1, n (ja/mehrfach)
--	-----------------------

Elementname: datumOWi

Klartext: Datum der Ordnungswidrigkeit

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1222, PL3106, PL3108, PL4165

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Ordnungswidrigkeit.

Elementname: tatzeit

Klartext: Uhrzeit der Tat

Feldlänge:	5
Gültige Zeichen:	



Format XML:	time
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Uhrzeit der Tat.

Elementname: tatort

Klartext: Tatort

Feldlänge:	1 bis 70
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Tatort.

Anzugeben ist der Name des Orts in dem die Tat/Zu widerhandlung begangen wurde.

Elementname: merkmaltateinheitnichtregisterpflichtigeTat

Klartext: Merkmal: Tateinheit mit nichtregisterpflichtiger Tat

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	boolean
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Merkmal zur Tateinheit mit nichtregisterpflichtiger/n Tat(en).

Es ist anzugeben, ob die Tat(en) in Tateinheit zu weiterer/n nicht registerpflichtiger/n Tat(en) steht/en.

true = Tateinheit mit nichtregisterpflichtigen Zu widerhandlungen

false = keine Tateinheit mit nichtregisterpflichtigen Zu widerhandlungen

Wenn dieses Element den Inhalt „true“ hat, dürfen zu den nicht registerpflichtigen Taten weder die Bezeichnung der Tat noch die Rechtsgrundlagen/Angewendeten Vorschriften übermittelt werden.

Elementname: rechtsgrundlagen

Klartext: Rechtsgrundlagen

Feldlänge:	1 bis 500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3403 , PL3404

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Rechtsgrundlagen bei Verwendung einer Auffangtatbestandsnummer.

Wird eine Auffang-Tatbestandsnummer verwendet, müssen – außer bei Verstößen gemäß § 36 FahrIG oder § 20 KfSachvG – die Rechtsgrundlagen in diesem Element angegeben werden.

Bei Verstößen gemäß § 36 FahrIG oder § 20 KfSachvG kann eine Angabe in diesem Element entfallen wenn „schlüsselRechtsgrundlage“ die Angabe 508 bzw. 509 enthält.

Werden ausschließlich BET-Tatbestandsnummern verwendet darf dieses Element keine Angaben enthalten. Zusätzliche Rechtsgrundlagen sind dann nur im Element „schlüsselRechtsgrundlage“ erlaubt.



Elementname: anzahlIdentischeTaten

Klartext: Anzahl der identischen Taten

Feldlänge: 1 bis 3

Gültige Zeichen: 0 bis 9

Format XML: integer

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit) 0, 1  
(nein/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Anzahl der identischen Taten.

Identische Taten liegen vor, wenn durch mehrere tatmehrheitlich begangene Zuwiderhandlungen dieselbe Rechtsvorschrift in gleicher Weise verletzt wurde.

Anzugeben ist hier die genaue Anzahl der identischen tatmehrheitlichen Zuwiderhandlungen.

Der Inhalt dieses Feldes ist für die Punktbewertung der Multiplikationsfaktor.

Wenn dieses Feld einen Inhalt hat, ist für diese identischen Taten das Element „fMitteilungTat“ nur einmal anzugeben.

Beispiel:

Verstoß gegen Handy-Verbot in drei tatmehrheitlichen Fällen mit jeweils gleicher Geldbuße:

Element „tatbestandsnummer“: 123624

Element „anzahlIdentischeTaten“: 3

Keine weitere Nennung dieser Taten.

Elementname: geldbusse

Klartext: Geldbuße

Feldlänge: 7,2

Gültige Zeichen:

Format XML: decimal

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit) 0, 1  
(nein/einfach)

Plausibilitätsprüfungen: PL3441, PL3443, PL3445, PL3446

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Geldbuße zur Tat.

Eine Geldbuße muss angegeben sein, wenn:

– von der Regelgeldbuße der BET-Tatbestandsnummer abgewichen wurde

oder

– eine Auffang-Tatbestandsnummer nach Nummer 4.1.2 des BET gebildet wurde

oder

– mehrere Verstöße in Tateinheit geahndet wurden.

Wurde neben der Verhängung eines Fahrverbotes keine Geldbuße ausgesprochen, ist hier die Angabe „0,00“ zu setzen.

In allen anderen Fällen wird die Regelgeldbuße der BET-Tatbestandsnummer zugesteuert.

Bei Tatmehrheit ist jeweils die für die jeweilige Tat festgesetzte Geldbuße anzugeben. Eine eventuell von der Summe der Einzelgeldbußen abweichende Gesamtsumme (z. B. durch Erhöhung wegen Voreintragungen im FAER) kann gegebenenfalls im Element Bemerkungen angegeben und erläutert werden.

Bei identischen Zuwiderhandlungen (anzahlIdentischeTaten > 1) ist ebenfalls nur die für eine einzelne Tat festgesetzte Geldbuße anzugeben.

Elementname: schluesselVerkehrsbeteiligung

Klartext: Art der Verkehrsbeteiligung

Feldlänge: 3

Gültige Zeichen:



Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel zur Art der Verkehrsbeteiligung.

Die Art ist mit einem der nachfolgenden Werte anzugeben.

#### 1. Stelle

- 1 Führer
- 2 Halter
- 3 Führer und Halter
- 4 Fahrlehrer
- 5 Sachverständiger/Prüfer
- 6 sonstige Verkehrsteilnehmer

#### 2. und 3. Stelle

bei Schlüssel 1, 2 oder 3 in der 1. Stelle

- 01 Kraftrad
- 02 Leichtkraftrad
- 03 Kleinkraftrad (Moped, Mokick, Mofa)
- 04 Pkw
- 05 Pkw mit Anhänger
- 06 Lkw
- 07 Lkw mit Anhänger
- 08 Kraftomnibus
- 09 Kraftomnibus mit Anhänger
- 10 Sattelzugmaschine
- 11 Sattelzugmaschine mit Anhänger
- 12 land-/forstwirtschaftliche Zugmaschine
- 13 land-/forstwirtschaftliche Zugmaschine mit Anhänger
- 14 selbstfahrende Arbeitsmaschine
- 15 Anhänger
- 99 sonstige Fahrzeuge

#### 2. und 3. Stelle

bei Schlüssel 4 oder 5 in der 1. Stelle

- 01 Verantwortlicher nach dem FahrIG
- 02 Verantwortlicher nach dem KfSachvG
- 99 sonstiger Verantwortlicher

#### 2. und 3. Stelle

bei Schlüssel 6 in der 1. Stelle

- 01 Fußgänger
- 02 Radfahrer
- 03 Verantwortlicher des Fahrzeugs
- 04 Verantwortlicher
- 05 Beifahrer
- 99 sonstiger Verkehrsteilnehmer

Enthalten die 2. und 3. Stelle den Schlüssel „99“, sind im Element „sonstigeVerkehrsbeteiligung“ ergänzende Angaben erforderlich.

Elementname: sonstigeVerkehrsbeteiligung

Klartext: Sonstige Verkehrsbeteiligung

Feldlänge: 1 bis 30

Gültige Zeichen:



Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die sonstige Verkehrsbeteiligung.

Wenn das Element „schluesselVerkehrsbeteiligung“ an der 2. und 3. Stelle den Schlüssel 99 enthält, muss in diesem Element eine Angabe erfolgen.

Hier ist dann die Verkehrsbeteiligung anzugeben, die von den Schlüsseln nicht berücksichtigt wird.

Beispiel:

Inhalt Element „schluesselVerkehrsbeteiligung“ = 199

Inhalt Element „sonstigeVerkehrsbeteiligung“ = Kfz mit gefährlichen Gütern

Elementname: merkmalsVerkehrsunfall

Klartext: Merkmal: Verkehrsunfall

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	boolean
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Merkmal zu einem verursachten Verkehrsunfall.

true = Verkehrsunfall

false = kein Verkehrsunfall

Elementname: bemerkungenTat

Klartext: Bemerkungen zur Tat

Feldlänge:	1 bis 500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

In diesem Element werden gegebenenfalls vorhandene Bemerkungen oder Konkretisierungen zur Entscheidung angegeben.

1.3.1.1.1.1.1 tatbestaende

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
--	-------------------

1.3.1.1.1.1.1.1 tatbestand

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1, n (ja/mehrfach)
--	-----------------------

Elementname: tatbestandsnummer

Klartext: Tatbestandsnummer

Feldlänge:	6
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer



Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1222, PL3403, PL3404, PL3411, PL3415, PL3430, PL3431, PL3432, PL4121, PL4156, PL4159, PL4161, PL4162, PL4165

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Tatbestandsnummer der Ordnungswidrigkeit nach dem Bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog (BET).

In den Ausnahmefällen, in denen keine BET-Tatbestandsnummer zutrifft, ist eine Auffangtatbestandsnummer zu erstellen. Hierbei ist die „Anmerkung zum Aufbau der TBNR für einen Auffangtatbestand:“ in Nummer 4.1.2 BET genauestens zu beachten.

Elementname: textZu widerhandlung

Klartext: Text der Zu widerhandlung (verbale Beschreibung der Tat)

Feldlänge:	1 bis 500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen:	PL4121, PL4159, PL4161, PL4162

### Fachliche Beschreibung

Bei Verwendung einer gültigen Tatbestandsnummer des BET (keine Auffangtatbestandsnummer) sind in diesem Element gegebenenfalls lediglich die den BET-Tatbestandstext ergänzenden variablen Werte anzugeben. Die im BET-Tatbestandstext vorgegebene Reihenfolge und Form muss eingehalten werden. Mehrere Variable sind durch Semikolon zu trennen.

Sieht der BET-Tatbestandstext keine Variable vor und wird keine Auffangtatbestandsnummer verwendet, bleibt das Element leer.

Wird (in Ausnahmefällen) eine Auffangtatbestandsnummer verwendet, ist in diesem Element die vollständige Tatbezeichnung der Ordnungswidrigkeit in Textform anzugeben (keine Zusteuerung eines Textes über den BET).

#### 1.3.1.1.1.2 schlusselRechtsgrundlagen

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
--	------------------------

Die Pflichtangabe des untergeordneten Elementes „schlusselRechtsgrundlage“ gilt nur bei Vorkommen dieses übergeordneten Elementes „schlusselRechtsgrundlagen“.

Elementname: schlusselRechtsgrundlage

Klartext: Schlüssel für Rechtsgrundlagen

Feldlänge:	3
Gültige Zeichen:	0, 9
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1, n (ja/mehrfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3403, PL3404, PL3412, PL3416, PL3430, PL3441, PL3443, PL3445

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet Schlüssel für (zusätzliche) Rechtsgrundlagen.

Verwendung von BET-Tatbestandsnummern:

Werden zu einer Tat ausschließlich BET-Tatbestandsnummern verwendet, sind gegebenenfalls erforderliche zusätzliche Rechtsgrundlagen hier als Schlüssel anzugeben. Das Element „rechtsgrundlagen“ darf keinen Inhalt haben.

Abschließende Liste der Schlüssel:

500 = § 25 StVG

501 = § 25 Absatz 2a StVG

502 = § 28a Nummer 1 StVG



- 503 = § 4 Absatz 2 BKatV
- 504 = § 4 Absatz 4 BKatV
- 505 = § 17 OWiG
- 506 = § 19 OWiG
- 507 = § 20 OWiG
- 508 = § 36 FahrIG
- 509 = § 20 KfSachvG
- 510 = § 31d Absatz 1 StVZO
- 511 = § 31d Absatz 3 StVZO
- 512 = § 31d Absatz 4 StVZO
- 513 = § 32 Absatz 1 StVZO
- 514 = § 34 Absatz 3 StVZO
- 515 = § 36 Absatz 2 StVZO
- 516 = § 57c Absatz 2 StVZO
- 517 = § 9 Absatz 1 OWiG
- 518 = § 9 Absatz 2 OWiG
- 519 = § 14 Absatz 1 OWiG
- 520 = § 17 Absatz 4 OWiG
- 521 = § 28a StVG
- 522 = § 3 Absatz 2 BKatV
- 523 = § 3 Absatz 3 BKatV
- 524 = § 3 Absatz 4 BKatV
- 525 = § 3 Absatz 6 BKatV

Verwendung von Auffang-Tatbestandsnummern:

Bei Verwendung von Auffang-Tatbestandsnummern sind die Rechtsgrundlagen grundsätzlich im Element Rechtsgrundlagen anzugeben.

Bei Verstößen gemäß § 36 FahrIG oder § 20 KfSachvG ist in diesem Element der Schlüssel 508 bzw. 509 anzugeben. In diesem Fall sind weitere Angaben im Element „rechtsgrundlagen“ nicht erforderlich.

#### 1.3.1.1.2 positiveFahrerlaubnisMerkmale

Kardinalität (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
---	------------------------

Die Pflichtangabe des untergeordneten Elementes „positivesFahrerlaubnisMerkmal“ gilt nur bei Vorkommen dieses übergeordneten Elementes „positiveFahrerlaubnisMerkmale“.

#### 1.3.1.1.2.1 positivesFahrerlaubnisMerkmal

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1, n (ja/mehrfach)
--	-----------------------

Elementname: schluesselFahrerlaubnisklasse

Klartext: Schlüssel Fahrerlaubnisklasse

Feldlänge:	5
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel der vorhandenen Fahrerlaubnisklasse.

Für die Angabe sind die vorgesehenen Schlüssel aus dem mitgeltenden Dokument „Schlüssel der Fahrerlaubnisklassen“ zu verwenden.



Wenn hier eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A – 0200T) angegeben ist, muss im Element „fahrerlaubnisnummer“ die Fahrerlaubnisnummer (= ersten zehn Stellen der Führerscheinnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.

Elementname: angabenZurFahrerlaubnis

Klartext: Ausstellende Behörde und Datum

Feldlänge:	1 bis 40
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angaben zur Fahrerlaubnis.

Es sind jeweils im Klartext die Angaben für die Behörde, die die Fahrerlaubnis erteilt hat und das Erteilungsdatum einzutragen.

Reicht der Platz nicht aus, so sind die Angaben – möglichst unter Verwendung der nachfolgenden Abkürzungen – sinnvoll zu kürzen.

Abkürzung	Bedeutung
BPOL	Bundespolizei
BGS	Bundesgrenzschutz
BW	Bundeswehr
POL	Polizei
ST	Stadt, Oberstadtdirektor, Oberbürgermeister
LK	Landkreis, Kreis, Oberkreisdirektor
LRA	Landratsamt, Landrat
PP	Polizeipräsident, Polizeipräsidium
GEM	Gemeinde, Gemeindeverwaltung
VPKA	Volkspolizeikreisamt
PKA	Polizeikreisamt

### Beispiel:

Oberbürgermeister der Stadt Flensburg, Ausstellungsdatum: 01.11.1997  
= „ST Flensburg, 01.11.1997“.

### 1.3.1.2 gFahrverbotsMitteilung

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
--	-------------------

Kann in einer Erstmitteilung über eine Entscheidung mit Verhängung eines Fahrverbotes das Ablaufdatum des Fahrverbotes noch nicht benannt werden, ist mit Bekanntwerden des Ablaufdatums eine Fahrverbotsmitteilung mit Angabe des konkreten Datums zu übermitteln.

Zwecks Zuordnung im FAER ist die vorausgegangene Erstmitteilung in der Fahrverbotsmitteilung anzugeben.

Die Fahrverbotsmitteilung wird als separate Mitteilung zum Vorgang im FAER gespeichert.

Elementname: datumEntscheidung

Klartext: Datum der Entscheidung

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1005, PL1205 , PL3106, PL4504



## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Entscheidung.

Elementname: datumRechtskraft

Klartext: Datum der Rechtskraft

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1204, PL1205, PL1212, PL1222

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Rechtskraft.

Elementname: fahrverbotMonate

Klartext: Dauer des Fahrverbots; Monate

Feldlänge:	1 bis 2
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3430, PL3431, PL3432, PL4908, PL5001, PL5102

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zur Fahrverbotsdauer; hier: Monate.

Elementname: fahrverbotWochen

Klartext: Dauer des Fahrverbots; Wochen

Feldlänge:	1 bis 2
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3430, PL3431, PL3432, PL4908, PL5001, PL5102

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zur Fahrverbotsdauer; hier: Wochen.

Elementname: fahrverbotTage

Klartext: Dauer des Fahrverbots; Tage

Feldlänge:	1 bis 2
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3430, PL3431, PL3432, PL4908, PL5001, PL5102

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zur Fahrverbotsdauer; hier: Tage.



Elementname: datumAblaufFahrverbotsfrist

Klartext: Datum Ablauf Fahrverbotsfrist

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL4908

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Ablaufdatum der Fahrverbotsfrist.

Kann das Ablaufdatum noch nicht in der Erstmitteilung angegeben werden, muss sie in einer späteren Fahrverbotsmitteilung übermittelt werden.

Bei Verhängung mehrerer Fahrverbote in einem Verfahren oder bei Spaltung der Fahrverbotsdauer sind die jeweiligen Fristabläufe in separaten Fahrverbotsmitteilungen (gFahrverbotsmitteilung) zu übermitteln.

Elementname: fahrerlaubnisnummer

Klartext: Fahrerlaubnisnummer

Feldlänge:	10
Gültige Zeichen:	0 bis 9, A bis Z
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL8201, PL8203

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Fahrerlaubnisnummer.

Wenn im Element „schlüsselFahrerlaubnisklasse“ eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A – 0200T) angegeben ist, muss hier die Fahrerlaubnisnummer (= ersten zehn Stellen der Führerscheinnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.

Bei mehreren Fahrerlaubnisnummern ist die der zivilen Fahrerlaubnis anzugeben.

Elementname: behoerdeVorangegangeneEntscheidung

Klartext: Behördenbezeichnung der Stelle, die die vorangegangene Entscheidung erlassen hat

Feldlänge:	1 bis 500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL4303

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Behörde, die die vorangegangene Entscheidung erlassen hat in Textform.

Elementname: datumVorangegangeneEntscheidung

Klartext: Datum der vorangegangenen Entscheidung

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date



Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL4504

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der vorangegangenen Entscheidung.

Bei Fahrverbotsmitteilungen ist hier das Datum der zugrunde liegenden Entscheidung anzugeben.

Elementname: aktenzeichenVorangegangeneEntscheidung

Klartext: Aktenzeichen der vorangegangenen Entscheidung

Feldlänge:	1 bis 36
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Aktenzeichen der vorangegangenen Entscheidung.

Elementname: bemerkungen

Klartext: Bemerkungen

Feldlänge:	1 bis 500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3305, PL4165

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet eventuelle Bemerkungen/Konkretisierungen.

#### 1.3.1.3 gBerichtigungsMitteilung

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
--	-------------------

Stellt die mitteilende Stelle fest, dass eine im FAER gespeicherte Mitteilung fehlerhafte Daten enthält (z. B. versehentlich ein falsches Entscheidungsdatum mitgeteilt), ist von ihr eine Berichtigungsmitteilung zu übermitteln.

Zwecks Zuordnung im FAER ist die Berichtigungsmitteilung mit den Daten „ordnungsdaten“ und „personNatuerlich“ der zu berichtigenden Mitteilung zu erstellen und zu übermitteln, auch wenn diese Daten berichtigt werden sollen.

Die zu berichtigenden Daten selbst sind im Feld Bemerkungen als Freitext anzugeben.

Beispiel: „Datum der Entscheidung richtig: 22.05.2017“.

#### Hinweis:

Die Berichtigungsmitteilung dient lediglich zur Fehlerkorrektur einer im FAER eingetragenen Mitteilung. Nach durchgeführter Korrektur wird die Berichtigungsmitteilung selbst nicht im FAER gespeichert.

Elementname: datumEntscheidung

Klartext: Datum der Entscheidung

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1005, PL1205, PL3106, PL4504



## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Entscheidung der zu berichtigenden Mitteilung.

Elementname: datumRechtskraft

Klartext: Datum der Rechtskraft

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1204, PL1205, PL1212, PL1222

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Rechtskraft der zu berichtigenden Mitteilung.

Elementname: bemerkungen

Klartext: Bemerkungen

Feldlänge:	1 bis 500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3305, PL4165

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet eventuelle Bemerkungen/Konkretisierungen.

Hinweis zur Berichtigungsmittteilung:

Bei Berichtigungsmittteilungen müssen hier die Angaben zur Berichtigung enthalten sein.

Elementname: fahrerlaubnisnummer

Klartext: Fahrerlaubnisnummer

Feldlänge:	10
Gültige Zeichen:	0 bis 9, A bis Z
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL8201, PL8203

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Fahrerlaubnisnummer der zu berichtigenden Mitteilung.

Wenn im Element „schluesselFahrerlaubnisklasse“ eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A – 0200T) angegeben ist, muss hier die Fahrerlaubnisnummer (= ersten zehn Stellen der Führerscheinnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.

Bei mehreren Fahrerlaubnisnummern ist die der zivilen Fahrerlaubnis anzugeben.

### 1.3.1.4 gLoeschungsMitteilung

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
--	-------------------

Stellt die mitteilende Stelle fest, dass eine im FAER gespeicherte Mitteilung nicht hätte übermittelt werden dürfen (z. B. weil die Entscheidung irrtümlich übermittelt wurde), ist mit einer Löschungsmitteilung die Entfernung der zu Unrecht erfassten Mitteilung aus dem FAER zu bewirken.

Zwecks Zuordnung im FAER ist die Löschungsmitteilung mit den Daten „ordnungsdaten“ und „personNatuerlich“ der zu löschenden Mitteilung zu erstellen und zu übermitteln.



## Hinweis:

Die Löschungsmitteilung dient lediglich zur Entfernung einer im FAER fälschlicherweise eingetragenen Mitteilung. Nach durchgeführter Löschung wird die Löschungsmitteilung selbst nicht im FAER gespeichert.

Elementname: datumEntscheidung

Klartext: Datum der Entscheidung

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1005, PL1205, PL3106, PL4504

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Entscheidung der zu löschenden Mitteilung.

Elementname: datumRechtskraft

Klartext: Datum der Rechtskraft

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1204, PL1205, PL1212, PL1222

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Rechtskraft der zu löschenden Mitteilung.

Elementname: grundLoeschung

Klartext: Grund der Löschung

Feldlänge:	2
Gültige Zeichen:	0 bis 9
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3304, PL3305

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Lösungsgrund der Mitteilung.

Für die Angabe der Lösungsgründe ist einer der folgenden Schlüssel zu verwenden:

- 11 = Entscheidung ist nicht rechtskräftig geworden
- 12 = Entscheidung ist gegen die falsche Person ergangen
- 13 = Entscheidung ist irrtümlich übersandt worden
- 14 = Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand
- 15 = Entscheidung wurde doppelt übermittelt
- 16 = Entscheidung ist nicht registerpflichtig
- 17 = Tod des Betroffenen
- 99 = sonstige Gründe

Bei Angabe des Schlüssels 99 muss der Grund im Element „bemerkungen“ konkretisiert werden.



---

Elementname: bemerkungen

---

Klartext: Bemerkungen

---

Feldlänge:	1 bis 500
------------	-----------

---

Gültige Zeichen:	
------------------	--

---

Format XML:	string.latin
-------------	--------------

---

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
--	------------------------

---

Plausibilitätsprüfungen	PL3305, PL4165
-------------------------	----------------

---

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet eventuelle Bemerkungen/Konkretisierungen.

Hinweis zur Löschungsmitteilung:

Enthält bei Löschungsmitteilungen das Element „grundLoeschung“ die Angabe „99“ muss hier eine Konkretisierung angegeben werden.

---

Elementname: fahrerlaubnisnummer

---

Klartext: Fahrerlaubnisnummer

---

Feldlänge:	10
------------	----

---

Gültige Zeichen:	0 bis 9, A bis Z
------------------	------------------

---

Format XML:	string.latin
-------------	--------------

---

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
--	------------------------

---

Plausibilitätsprüfungen	PL8201, PL8203
-------------------------	----------------

---

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Fahrerlaubnisnummer der zu löschenden Mitteilung.

Wenn im Element „schluesselFahrerlaubnisklasse“ eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A – 0200T) angegeben ist, muss hier die Fahrerlaubnisnummer (= ersten zehn Stellen der Führerscheinnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.

Bei mehreren Fahrerlaubnisnummern ist die der zivilen Fahrerlaubnis anzugeben.

1.3.1.5 gNachtraeglicheMitteilung

---

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
--	-------------------

---

Nachträgliche G-Mitteilungen sind Mitteilungen nach

– § 28 Absatz 3 Nummer 14 StVG

– § 28 Absatz 4 StVG

über Folgeentscheidungen, die zu Änderungen oder Löschungen von im FAER registrierten rechtskräftigen Entscheidungen führen.

Beispiel:

– Aufhebung oder Abänderung im Gnadenwege,

– Anordnung einer Tilgung usw.

Zwecks Zuordnung im FAER ist die vorausgegangene Maßnahme in der Nachträglichen Mitteilung anzugeben.

Hinweis:

Nachträgliche Mitteilungen sind Mitteilungen über eigenständige Entscheidungen und keine Berichtigungen/Löschungen aufgrund fehlerhafter Mitteilungen.

Sie werden – außer bei Entscheidungen, die zu einer Löschung im FAER führen – als separate Mitteilung zum Vorgang im FAER gespeichert.

---



Elementname: datumEntscheidung

Klartext: Datum der Entscheidung

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1005, PL1205, PL3106, PL4504

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Entscheidung.

Elementname: datumRechtskraft

Klartext: Datum der Rechtskraft

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1204, PL1205, PL1212, PL1222

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Rechtskraft.

Elementname: fahrerlaubnisnummer

Klartext: Fahrerlaubnisnummer

Feldlänge:	10
Gültige Zeichen:	0 bis 9, A bis Z
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL8201, PL8203

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Fahrerlaubnisnummer.

Wenn im Element „schluesselFahrerlaubnisklasse“ eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A – 0200T) angegeben ist, muss hier die Fahrerlaubnisnummer (= ersten zehn Stellen der Führerscheinnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.

Bei mehreren Fahrerlaubnisnummern ist die der zivilen Fahrerlaubnis anzugeben.

Elementname: behoerdeVorangegangeneEntscheidung

Klartext: Behördenbezeichnung der Stelle, die die vorangegangene Entscheidung erlassen hat

Feldlänge:	1 bis 500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL4303



## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Behörde, die die vorangegangene Entscheidung erlassen hat in Textform.

Elementname: datumVorangegangeneEntscheidung

Klartext: Datum der vorangegangenen Entscheidung

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL4504

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der vorangegangenen Entscheidung.

Bei nachträglichen Mitteilungen ist hier das Datum der zugrunde liegenden Entscheidung anzugeben.

Elementname: aktenzeichenVorangegangeneEntscheidung

Klartext: Aktenzeichen der vorangegangenen Entscheidung

Feldlänge:	1 bis 36
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Aktenzeichen der vorangegangenen Entscheidung.

Elementname: bemerkungen

Klartext: Bemerkungen

Feldlänge:	1 bis 500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3305, PL4165

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet eventuelle Bemerkungen/Konkretisierungen.

Elementname: fahrverbotMonate

Klartext: Dauer des Fahrverbots; Monate

Feldlänge:	1 bis 2
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3430, PL3431, PL3432, PL4908, PL5001, PL5102

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zur Fahrverbotsdauer; hier: Monate.



Die Dauer eines verhängten Fahrverbotes muss angegeben werden wenn es kein Regelfahrverbot nach dem BET ist oder es von diesem abweicht.

Ist keine Fahrverbotsdauer und kein schlueselRechtsgrundlage 504 (§ 4 Absatz 4 BKatV) angegeben, werden Regelfahrverbote nach dem BET im KBA zugesteuert.

Elementname: fahrverbotWochen

Klartext: Dauer des Fahrverbots; Wochen

Feldlänge:	1 bis 2
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3430, PL3431, PL3432, PL4908, PL5001, PL5102

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zur Fahrverbotsdauer; hier: Wochen.

Die Dauer eines verhängten Fahrverbotes muss angegeben werden wenn es kein Regelfahrverbot nach dem BET ist oder es von diesem abweicht.

Ist keine Fahrverbotsdauer und kein schlueselRechtsgrundlage 504 (§ 4 Absatz 4 BKatV) angegeben, werden Regelfahrverbote nach dem BET im KBA zugesteuert.

Elementname: fahrverbotTage

Klartext: Dauer des Fahrverbots; Tage

Feldlänge:	1 bis 2
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3430, PL3431, PL3432, PL5001, PL5102

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zur Fahrverbotsdauer; hier: Tage.

Die Dauer eines verhängten Fahrverbotes muss angegeben werden wenn es kein Regelfahrverbot nach dem BET ist oder es von diesem abweicht.

Ist keine Fahrverbotsdauer und kein schlueselRechtsgrundlage 504 (§ 4 Absatz 4 BKatV) angegeben, werden Regelfahrverbote nach dem BET im KBA zugesteuert.

Elementname: merkmalausnahmenfahrverbot

Klartext: Ausnahme zum Fahrverbot

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	boolean
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL5102

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Merkmal zu Ausnahmen zum Fahrverbot.

true = Es besteht eine Ausnahme

false = Es besteht keine Ausnahme



Elementname: datumAblaufFahrverbotsfrist

Klartext: Datum Ablauf Fahrverbotsfrist

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL4908

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Ablaufdatum der Fahrverbotsfrist.

Kann das Ablaufdatum noch nicht in der Erstmitteilung angegeben werden, muss sie in einer späteren Fahrverbotsmitteilung übermittelt werden.

Bei Verhängung mehrerer Fahrverbote in einem Verfahren oder bei Splittung der Fahrverbotsdauer sind die jeweiligen Fristabläufe in separaten Fahrverbotsmitteilungen (fFahrverbotsmitteilung) zu übermitteln.

Elementname: wirksamkeitFahrverbot

Klartext: Wirksamkeit des Fahrverbots

Feldlänge:	1
Gültige Zeichen:	1, 2
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3430, PL3431, PL3432, PL5001

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel zur Wirksamkeit des Fahrverbots.

Hier wird bei Anordnung eines Fahrverbots nach § 25 StVG durch Angabe eines der nachstehenden Schlüssel mitgeteilt, wann das Fahrverbot wirksam geworden ist.

1 = Fahrverbot wurde mit der Rechtskraft der Bußgeldentscheidung wirksam (§ 25 Absatz 2 StVG).

2 = Fahrverbot wird wirksam mit amtlicher Verwahrung des Führerscheins oder spätestens mit Ablauf von vier Monaten nach Eintritt der Rechtskraft der Bußgeldentscheidung (§ 25 Absatz 2a StVG).

#### Achtung:

Das Datum des Ablaufs der Fahrverbotsfrist ist immer mitzuteilen (entweder in der Erstmitteilung oder später in einer Fahrverbotsmitteilung).

#### 1.3.1.5.1 positiveFahrerlaubnisMerkmale

Kardinalität (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
---	------------------------

Die Pflichtangabe des untergeordneten Elementes „positivesFahrerlaubnisMerkmal“ gilt nur bei Vorkommen dieses übergeordneten Elementes „positiveFahrerlaubnisMerkmale“.

#### 1.3.1.5.1.1 positivesFahrerlaubnisMerkmal

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1, n (ja/mehrfach)
--	-----------------------

Elementname: schluesselFahrerlaubnisklasse

Klartext: Schlüssel Fahrerlaubnisklasse

Feldlänge:	5
Gültige Zeichen:	



Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel der vorhandenen Fahrerlaubnisklasse.

Für die Angabe sind die vorgesehenen Schlüssel aus dem mitgeltenden Dokument „Schlüssel der Fahrerlaubnisklassen“ zu verwenden.

Wenn hier eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A – 0200T) angegeben ist, muss im Element „fahrerlaubnisnummer“ die Fahrerlaubnisnummer (= ersten zehn Stellen der Führerscheinnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.

Elementname: angabenZurFahrerlaubnis

Klartext: Ausstellende Behörde und Datum

Feldlänge:	1 bis 40
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angaben zur Fahrerlaubnis.

Es sind jeweils im Klartext die Angaben für die Behörde, die die Fahrerlaubnis erteilt hat und das Erteilungsdatum einzutragen.

Reicht der Platz nicht aus, so sind die Angaben – möglichst unter Verwendung der nachfolgenden Abkürzungen – sinnvoll zu kürzen.

Abkürzung	Bedeutung
BPOL	Bundespolizei
BGS	Bundesgrenzschutz
BW	Bundeswehr
POL	Polizei
ST	Stadt, Oberstadtdirektor, Oberbürgermeister
LK	Landkreis, Kreis, Oberkreisdirektor
LRA	Landratsamt, Landrat
PP	Polizeipräsident, Polizeipräsidium
GEM	Gemeinde, Gemeindeverwaltung
VPKA	Volkspolizeikreisamt
PKA	Polizeikreisamt

Beispiel:

Oberbürgermeister der Stadt Flensburg, Ausstellungsdatum: 01.11.1997

= „ST Flensburg, 01.11.1997“.



**Plausibilitätsprüfungen  
für F- und G-Mitteilungen –  
Standards  
für die Übermittlung von Mitteilungen  
an das Fahreignungsregister (FAER) –  
Mitteltendes Dokument zur SDÜ-FAER-MIT**

Version: 1.0

Stand: 1. März 2018

## 0 Hinweis

In diesem mitgeltenden Dokument zur vollelektronischen Datenhaltung im Fahreignungsregister (FAER) sind zunächst Informationen aufgeführt, die der visuellen Darstellung dienen. Zusammen mit den übrigen mitgeltenden Dokumenten wird ein allgemeiner Überblick über Aufbau und Inhalt der neuen Mitteilungsverarbeitung dargestellt.

0.1 Inhaltsverzeichnis

## 0 Hinweis

0.1 Inhaltsverzeichnis

0.2 Änderungsverzeichnis

## 1 Plausibilitätsprüfungen für F- und G-Mitteilungen

0.2 Änderungsverzeichnis

Version	Stand	Plausi-Nummer	Änderung in
1.0	23. März 2018		Neuerstellung

## 1 Plausibilitätsprüfungen für F- und G-Mitteilungen

Es werden die im Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) bei der Mitteilungsverarbeitung zur Anwendung kommenden Plausibilitätsprüfungen beschrieben. Es handelt sich hierbei um – über die Schemaprüfungen hinausgehende – Prüfungen zur Sicherstellung der inhaltlichen Logik der Mitteilungen. Plausibilitätsprüfungen im KBA, die vorgangsbezogen sind oder auf nur dem KBA bekannte Referenztabellen zugreifen, werden hier nicht aufgeführt.

Erläuterung zu Mitteilungsmerkmal:

E = Erstmitteilung; B = Berichtigungsmitteilung, F = Fahrverbotsmitteilung; L = Löschungsmitteilung, N = Nachträgliche Mitteilung

Plausi-Nummer	Plausi-Text	Mitteilungsart	Mitteilungsmerkmal	Logik
PL0502	Für diese Mitteilungsart ist die angegebene Behördenart nicht zulässig.	F	alle	Wenn „kennzeichenMitteilendeStelle“ 13-stellig ist
PL0503	Für diese Mitteilungsart ist die angegebene Behördenart nicht zulässig.	G	alle	Wenn „kennzeichenMitteilendeStelle“ nicht 13-stellig ist und/oder mit „M“ oder „Z“ an 1. Stelle beginnt
PL0604	Das Datum der Mitteilung ist größer als das aktuelle Tagesdatum.	F, G	alle	Wenn „datumMitteilungMitteilendeStelle“ > Tagesdatum
PL0801	Die erkennende Stelle ist nicht angegeben.	F	E	Wenn keines der Elemente „kennzeichenErkennendeStelle“ und „textBehoerdeErkennendeStelle“ angegeben ist
PL0804	Für diese Mitteilungsart ist die angegebene Behördenart nicht zulässig.	F	alle	Wenn „kennzeichenErkennendeStelle“ 13-stellig ist
PL1005	Das Datum der Entscheidung ist größer als das Datum der Mitteilung.	F, G	alle	Wenn „datumEntscheidung“ > „datumMitteilungMitteilendeStelle“



Plausi-Nummer	Plausi-Text	Mitteilungsart	Mitteilungsmerkmal	Logik
PL1204	Das Datum der Rechtskraft/Unanfechtbarkeit/Abgabe/Vorlage ist größer als das aktuelle Tagesdatum.	F, G	E	Wenn bei F- und G-Mitteilung ‚datumRechtskraft‘ angegeben und > Tagesdatum
PL1205	Das Datum der Rechtskraft/Unanfechtbarkeit/Abgabe/Vorlage ist kleiner als das Datum der Entscheidung/Ausstellung.	F, G	E	Wenn bei F- und G-Mitteilung ‚datumRechtskraft‘ angegeben und < „datumEntscheidung“
PL1212	Das Datum der Rechtskraft/Unanfechtbarkeit/Abgabe/Vorlage ist größer als das Datum der Mitteilung.	F, G	E	Wenn bei F- und G-Mitteilung ‚datumRechtskraft‘ angegeben und > „datumMitteilungMitteilendeStelle“
PL1222	Die Mitteilung ist zum Zeitpunkt des Eingangs bereits tilgungsreif.	F, G	E	a) wenn „datumOWi“ < 1. Mai 2014 und mindestens eine tatbestandsnummer in der Referenzliste der mit zwei Punkten zu bewertenden „alten“ TBNR enthalten ist und datumRechtskraft + 5 Jahre <= Tagesdatum b) wenn datumOWi < 1. Mai 2014 und keine tatbestandsnummer in der Referenzliste der mit zwei Punkten zu bewertenden „alten“ TBNR enthalten ist und datumRechtskraft + 30 Monate <= Tagesdatum c) wenn datumOWi >= 1. Mai 2014 und mindestens eine tatbestandsnummer gem. BET mit zwei Punkten zu bewerten ist und datumRechtskraft + 5 Jahre <= Tagesdatum d) wenn datumOWi >= 1. Mai 2014 und keine tatbestandsnummer gemäß BET mit zwei Punkten zu bewerten ist und datumRechtskraft + 30 Monate <= Tagesdatum
PL1303	Es fehlen Angaben zum Familiennamen.	F, G	alle	Wenn „familienname“ = leer und „familiennameFehltZuRecht“ = 0
PL1305	Das Alter der Person ist 110 Jahre oder höher.	F, G	alle	Wenn „geburtDatum“ + 110 Jahre <= Tagesdatum
PL1306	Die Person ist jünger als 14 Jahre.	F, G	alle	Wenn „geburtDatum“ + 14 Jahre > Tagesdatum
PL2002	Es fehlen Angaben zum Vornamen.	F, G	alle	Wenn „vorname“ = leer und „vornameFehltZuRecht“ = 0
PL2101	Es ist weder der Geburtsname, der Familienname noch der Vorname angegeben.	F, G	alle	Wenn „geburtsname“ und „familienname“ und „vornamen“ nicht enthalten sind
PL2102	Es fehlen Angaben zum Geburtsnamen.	F, G	alle	Wenn „geburtsname“ = leer und „geburtsnameFehltZuRecht“ = 0
PL3004	Geburtsdatum und/oder -ort werden als nicht bekannt mitgeteilt. Bei in Deutschland lebenden Personen sind die Daten aus dem zuständigen Einwohnermeldeamt abzurufen.	F, G	alle	Wenn geburtDatum = 00000000 und/oder geburtort = unbekannt und merkmaleDatenEinwohnermeldeamt = 0 und staat = 000
PL3106	Mindestens ein Datum der Tat ist größer als das Datum der Rechtskraft.	F, G	E	Wenn „datumOWi“ > „datumRechtskraft“



Plausi-Nummer	Plausi-Text	Mitteilungsart	Mitteilungsmerkmal	Logik
PL3108	Die Person ist zum Zeitpunkt der Tat jünger als 14 Jahre.	F, G	E	Wenn „geburtDatum“ + 14 Jahre > „datumOWI“
PL3304	Der Grund der Löschung ist unplausibel oder nicht angegeben.	F, G	L	Wenn „grundLoeschung“ nicht = 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 oder 99
PL3305	Obwohl als Grund der Löschung der Schlüssel 99 angegeben wurde, fehlen Angaben im Feld Bemerkungen.	F, G	L	Wenn „grundLoeschung“ = 99 und „bemerkungen“ nicht angegeben ist
PL3403	Bei mindestens einer Tat fehlen die Rechtsgrundlagen.	F, G	E	Wenn „tatbestandsnummer“ an erster Stelle = 9 und weder „schlüsselRechtsgrundlage“ noch „rechtsgrundlagen“ angegeben ist
PL3404	Bei Verwendung von BET-Tatbestandsnummern ist die Angabe von zusätzlichen Rechtsgrundlagen nur im Element SchlüsselRechtsgrundlage erlaubt.	F, G	E	Wenn zur Tat ausschließlich BET-Tatbestandsnummern verwendet werden und „rechtsgrundlagen“ eine Angabe enthält
PL3411	Der Auffangtatbestand enthält an Stelle 5 eine ungültige FaP-Kategorie (zulässig 0-2).	F, G	E	Wenn „tatbestandsnummer“ an erster Stelle = 9 und an fünfter Stelle ungleich 0, 1 oder 2
PL3415	Der Auffangtatbestand enthält an Stelle 6 einen ungültigen Punktwert (zulässig 0-2).	F, G	E	Wenn „tatbestandsnummer“ an erster Stelle = 9 und an sechster Stelle ungleich 0, 1, 2
PL3416	In einer Mitteilung schließen sich die Vorschriften § 24 (24a, 24c) StVG, § 36 FahrIG und § 20 KfSachVG gegenseitig aus.	F, G	E	Wenn mehr als eine der Angaben „BET-TBnr“, „schlüsselRechtsgrundlage“ = „508“ oder „509“ enthalten ist
PL3430	Trotz Angabe von „§ 25 StVG“ fehlt entweder die Dauer/Wirksamkeit des Fahrverbotes oder die Angabe von „§ 4 Absatz 4 BKatV“.	F, G	E	(Nach Zustellung der BET-Daten) Wenn „tatbestandsnummer“ an erster Stelle nicht 9 und wenn „schlüsselRechtsgrundlage“ 500 und/oder 501 enthält oder BET zur Tatbestandsnummer im Feld „FAHRVERBOTMONATE“ eine Angabe enthält und weder „fahrverbotMonate“, „fahrverbotWochen“, „fahrverbotTage“ und/oder „wirksamkeitFahrverbot“ noch „schlüsselRechtsgrundlage“ 504 angegeben ist
PL3431	Für die mitgeteilte Dauer und/oder Wirksamkeit des Fahrverbots ist die entsprechende Rechtsgrundlage nicht angegeben.	F, G	E	Wenn „tatbestandsnummer“ an erster Stelle nicht 9 und wenn mindestens eines der Elemente „fahrverbotMonate“, „fahrverbotWochen“, „fahrverbotTage“ oder „wirksamkeitFahrverbot“ eine Angabe enthält und weder „schlüsselRechtsgrundlage“ die Angabe „500“ oder „501“ noch im BET das Feld „FAHRVERBOTMONATE“ eine Angabe enthält
PL3432	Trotz Anwendung des § 4 Absatz 4 BKatV ist die Dauer des Fahrverbots und/oder die Wirksamkeit des Fahrverbots angegeben.	F, G	E	Wenn „tatbestandsnummer“ an erster Stelle nicht 9 und wenn mindestens eines der Elemente „fahrverbotMonate“, „fahrverbotWochen“, „fahrverbotTage“ oder „wirksamkeitFahrverbot“ eine Angabe enthält und „schlüsselRechtsgrundlage“ enthält „504“



Plausi-Nummer	Plausi-Text	Mitteilungsart	Mitteilungsmerkmal	Logik
PL3441	Entscheidungen wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 36 Absatz 1 FahrIG sind nur dann in das FAER einzutragen, wenn bei der Geldbuße der Mindestgrenzbetrag eingehalten wurde. Diese Voraussetzung liegt in vorliegendem Fall bei mindestens einer Zuwiderhandlung nicht vor.	F, G	E	Wenn „schlüsselRechtsgrundlage“ „508“ enthält und „geldbusse“ < 150,00 € oder nicht angegeben
PL3443	Entscheidungen wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 20 Absatz 1 KfSachvG sind nur dann in das FAER einzutragen, wenn bei der Geldbuße der Mindestgrenzbetrag eingehalten wurde. Diese Voraussetzung liegt in vorliegendem Fall bei mindestens einer Zuwiderhandlung nicht vor.	F, G	E	Wenn „schlüsselRechtsgrundlage“ „509“ enthält und „geldbusse“ < 150,00 € oder nicht angegeben
PL3445	Für mindestens eine der mitgeteilten Zuwiderhandlungen liegt die Höhe der Geldbuße unter der Eintragungsgrenze. Da weder ein Fahrverbot angeordnet, noch die Geldbuße mit Rücksicht auf die wirtschaftl. Verhältnisse abweichend vom Regelsatz festgesetzt worden ist (§ 28a StVG), liegen die Voraussetzungen für die Erfassung im FAER nicht vor.	F, G	E	Wenn „geldbusse“ < 60,00 € oder bei Auffangtatbestandsnummern nicht angegeben und kein „schlüsselRechtsgrundlage“ 500, 501 oder 502 enthalten ist und BET_RECHTSGRUNDLAGE nicht „§ 10 GGBefG“ enthält und keine Tatbestandsnummer mit Angabe in BET_FAHRVERBOTMONATE enthalten ist.
PL3446	Die Geldbuße ist nicht angegeben.	F, G	E	Wenn „geldbusse“ nicht angegeben.
PL4121	Bei mindestens einer Tat fehlt die Beschreibung der Ordnungswidrigkeit.	F, G	E	Wenn „tatbestandsnummer“ an erster Stelle = 9 und das Element „textZuwiderhandlung“ keine Angaben enthält
PL4156	Mindestens eine Tatbestandsnummer ist zum angegebenen Tatdatum unbekannt.	F, G	E	Wenn „tatbestandsnummer“ an erster Stelle nicht 9 und TBNR zum Tatdatum keine TBNR des BET ist
PL4159	Bei mindestens einer Tat darf zu einer Tatbestandsnummer kein Text angegeben werden.	F, G	E	Wenn BET-Tatbestandsnummer vorhanden und in „TATBESTANDSTEXT“ keine Variablen vorsieht und das Element „textZuwiderhandlung“ Angaben enthält
PL4161	Bei mindestens einer Tatbestandsnummer stimmt die Anzahl der angegebenen variablen Werte nicht mit der Anzahl der im Tatbestandskatalog vorgesehenen variablen Werte überein.	F, G	E	Wenn BET-Tatbestandsnummer in „TATBESTANDSTEXT“ Variablen vorsieht und das Element „textZuwiderhandlung“ nicht die vorgegebene Anzahl an Variablen enthält
PL4162	Mindestens einer der zur Tatbestandsnummer angegebenen variablen Werte entspricht nicht der im Tatbestandskatalog vorgesehenen Zeichenlänge.	F, G	E	Wenn BET-Tatbestandsnummer Variablen in „TATBESTANDSTEXT“ vorsieht und mindestens ein im Element „textZuwiderhandlung“ angegebener Wert nicht der vorgegebenen Zeichenlänge entspricht



Plausi-Nummer	Plausi-Text	Mitteilungsart	Mitteilungsmerkmal	Logik
PL4165	Mindestens eine Tatbestandsnummer ist für das angegebene Tatdatum nicht zulässig.	F, G	E	Wenn „tatbestandsnummer“ < 900 000 und „datumOWi“ >= 1. Mai 2014 und die Mitteilung mindestens eine zum Tatdatum mit 0 Punkten bewertete TBNR des BET enthält und a) die Mitteilung kein Fahrverbot enthält oder b) die Mitteilung eine (weitere) TBNR mit Regelfahrverbot gemäß BET und das Feld „bemerkungen“ je Tat keine Angabe enthält
PL4303	Im Einspruchsverfahren fehlt mindestens eine Angabe zur vorangegangenen Bußgeldentscheidung.	F	E	Wenn „verfahrenHinweis“ = 1 und mindestens eines der Elemente „behoerdeVorangegangeneEntscheidung“, „datumVorangegangeneEntscheidung“ oder „aktenzeichenVorangegangeneEntscheidung“ fehlt
PL4504	Das Datum der vorangegangenen Bußgeldentscheidung ist größer als das Datum der Entscheidung.	F G (nicht G/E)	E, F, N F, N	Wenn „datumVorangegangeneEntscheidung“ größer „datumEntscheidung“
PL4908	Trotz Angabe des Ablaufdatums der Fahrverbotsfrist ist die Dauer des Fahrverbots nicht angegeben.	F, G	E	Wenn „datumAblaufFahrverbotsFrist“ angegeben ist und keines der Elemente „fahrverbotMonate“, „fahrverbotWochen“, „fahrverbotTage“ eine Angabe enthält
PL5001	Da die Dauer eines Fahrverbots nicht angegeben ist, ist die Angabe zur Wirksamkeit des Fahrverbots nicht plausibel.	F, G	E	Wenn „wirksamkeitFahrverbot“ angegeben ist und keines der Elemente „fahrverbotMonate“, „fahrverbotWochen“, „fahrverbotTage“ angegeben ist
PL5102	Ein Kennzeichen für eine Ausnahme zum Fahrverbot ist ohne Angabe der Dauer eines Fahrverbots nicht plausibel.	F, G	E	Wenn „merkmalAusnahmenFahrverbot“ angegeben ist und keines der Elemente „fahrverbotMonate“, „fahrverbotWochen“, „fahrverbotTage“ angegeben ist
PL7904	Der Schlüssel für die Art der Verkehrsbeteiligung ist unbekannt.	F, G	E	Wenn „schlüsselVerkehrsbeteiligung“ nicht in Referenztabelle „VERKEHRSBETEILIGUNG“ enthalten
PL8201	Die Fahrerlaubnisnummer ist unbekannt.	F, G	alle	Wenn „fahrerlaubnisnummer“ nicht der Prüzfifferberechnung entspricht
PL8203	Die Fahrerlaubnisnummer fehlt.	F, G	E, N	Wenn a) „schlüsselBetroffeneFahrerlaubnisklasse“ mit der Angabe „02“ an den ersten beiden Stellen enthalten ist und „schlüsselMassnahme“ nicht „020000“ oder b) „schlüsselFahrerlaubnisklasse“ mit der Angabe „02“ an den ersten beiden Stellen enthalten ist und „fahrerlaubnisnummer“ nicht angegeben ist
PL8403	Mindestens einer der angegebenen Schlüssel für die Fahrerlaubnisklassen ist unbekannt.	F, G	E, N	Wenn „schlüsselFahrerlaubnisklasse“ nicht in Referenztabelle „FAHRERLAUBNISKLASSE“ enthalten ist



**Datenstruktur  
Mitteilungen der Justiz –  
Standards  
für die Übermittlung von Mitteilungen  
an das Fahreignungsregister (FAER) –  
Mitteltendes Dokument zur SDÜ-FAER-MIT**

Version: 1.0

Stand: 1. März 2018

## **0 Hinweis**

In diesem mitgeltenden Dokument zur vollelektronischen Datenhaltung im Fahreignungsregister (FAER) sind zunächst Informationen aufgeführt, die der visuellen Darstellung dienen. Zusammen mit den übrigen mitgeltenden Dokumenten wird ein allgemeiner Überblick über Aufbau und Inhalt der neuen Mitteilungsverarbeitung dargestellt.

0.1 Inhaltsverzeichnis

## **0 Hinweis**

0.1 Inhaltsverzeichnis

0.2 Änderungsverzeichnis

## **1 Datenstruktur der Mitteilung der Justiz**

1.1 Gemeinsame Datenstrukturen zu D-, E- und F-Mitteilungen

1.1.1 ordnungsdaten

1.1.2 personNaturerlich

1.1.2.1 staatsangehoerigkeiten

1.1.3 anschriftKomponenten

1.2 Spezifische Datenstrukturen zur D-Mitteilung

1.2.1 dMitteilung

1.2.1.1 dErstMitteilung

1.2.1.1.1 dMitteilungTat

1.2.1.1.2 positiveFahrerlaubnisMerkmale

1.2.1.1.2.1 positivesFahrerlaubnisMerkmal

1.2.1.2 dBerichtigungsMitteilung

1.2.1.3 dLoeschungsMitteilung

1.2.1.4 dNachtraeglicheMitteilung

1.2.1.4.1 positiveFahrerlaubnisMerkmale

1.2.1.4.1.1 positivesFahrerlaubnisMerkmal

1.3 Spezifische Datenstrukturen zur E-Mitteilung

1.3.1 eMitteilung

1.3.1.1 eErstMitteilung

1.3.1.1.1 eMitteilungTaten

1.3.1.1.1.1 eMitteilungTat

1.3.1.1.1.1.1 tatKennziffern

1.3.1.1.2 kennzahlen

1.3.1.1.2.1 kennzahl

1.3.1.1.3 positiveFahrerlaubnisMerkmale

1.3.1.1.3.1 positivesFahrerlaubnisMerkmal

1.3.1.2 eFahrverbotsMitteilung

1.3.1.3 eBerichtigungsMitteilung

1.3.1.4 eLoeschungsMitteilung

1.3.1.5 eNachtraeglicheMitteilung

1.3.1.5.1 kennzahlen

1.3.1.5.1.1 kennzahl

---



- 1.3.1.5.2 positiveFahrerlaubnisMerkmale
  - 1.3.1.5.2.1 positivesFahrerlaubnisMerkmal
- 1.4 Spezifische Datenstrukturen zu F-Mitteilungen
  - 1.4.1 fMitteilung
    - 1.4.1.1 fErstMitteilung
      - 1.4.1.1.1 fMitteilungTaten
        - 1.4.1.1.1.1 fMitteilungTat
          - 1.4.1.1.1.1.1 tatbestaende
            - 1.4.1.1.1.1.1.1 tatbestand
              - 1.4.1.1.1.1.2 schluesselRechtsgrundlagen

## 0.2 Änderungsverzeichnis

Version	Stand	Kapitel	Überschrift/Elementname	Änderung
1.0	23. März 2018			Neuerstellung

## 1 Datenstruktur der Mitteilung der Justiz

Fachliche Beschreibung der Mitteilung und ihrer Elemente

Im Folgenden werden aus fachlicher Sicht die Mitteilungen und die dazugehörigen Elemente beschrieben, die Gerichte und Staatsanwaltschaften gemäß § 28 Absatz 4 StVG unverzüglich an das FAER zu übermitteln haben. In den einzelnen Beschreibungen zur Datenübermittlung wird der Übersicht halber die Gliederung getrennt nach jeweiliger Mitteilung der zuständigen Behörde vorgenommen und in separaten mitgeltenden Dokumenten bereitgestellt. Für jede Mitteilung sind spezifische Datenstrukturen für die Übermittlung geschaffen worden.

Den Elementbeschreibungen wurden die Kardinalität (Pflicht/mögliche Häufigkeit) sowie die Nummern der die jeweiligen Elemente betreffenden Plausibilitätsprüfungen hinzugefügt.

Mitteilungen der Justiz

Die Mitteilungsarten D, E und F finden ihre Verwendung in Verbindung mit sofortigen oder endgültigen Entscheidungen der Justiz.

### 1.1 Gemeinsame Datenstrukturen zu D-, E- und F-Mitteilungen

Datenstrukturen, die bei allen Mitteilungen der Justiz identisch sind.

Entsprechend der veröffentlichten XSDs folgen sie den Wurzelementen ‚dMitteilung‘, ‚eMitteilung‘ und ‚fMitteilung‘.

#### 1.1.1 ordnungsdaten

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
--	-------------------

Elementname: kennzeichenMitteilendeStelle

Klartext: Kennzeichen der mitteilenden Stelle

Feldlänge:	5 bis 13
Gültige Zeichen:	A bis Z, 0 bis 9
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL0502



## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Behördenschlüssel der mitteilenden Stelle.

Anzugeben ist der vom KBA für die Datenübermittlung zugeteilte Behördenschlüssel.

Gerichte = 5-stellig

Staatsanwaltschaften = 6-stellig

Elementname: datumMitteilungMitteilendeStelle

Klartext: Datum der Mitteilung

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL0604, PL1005, PL1212 (E, F)

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum, an dem die Mitteilung erstellt wurde.

Elementname: aktenzeichenMitteilendeStelle

Klartext: Aktenzeichen der mitteilenden Stelle

Feldlänge:	1 bis 36
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Aktenzeichen der mitteilenden Stelle.

Elementname: identifizierungMitteilendeStelle

Klartext: Identifizierungszeichen durch mitteilende Stelle

Feldlänge:	1 bis 128
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die eindeutige technische Identifizierung der Mitteilung seitens der mitteilenden Stelle. Es dient nur für Zuordnungszwecke der mitteilenden Stelle und wird längstens 30 Tage nach abschließender Bearbeitung einer Mitteilung im FAER gelöscht.

### 1.1.2 personNaturerlich

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
--	-------------------

Die Datenstruktur orientiert sich weitgehend an dem Datensatz für das Meldewesen (Einheitlicher Bundes-/Länderteil) – DSMeld, mit Wirkung vom 1. November 2015 herausgegeben von der Koordinierungsstelle für IT-Standards (mit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes am 1. Mai 2015 wird die Herausgeberschaft des DSMeld – gestützt auf die Regelungen des Bundesmeldegesetzes – auf die Koordinierungsstelle für IT-Standards [KoSIT] übertragen).

Elementname: familienname

Klartext: Familien-(Ehe)Name

Feldlänge:	1 bis 45
DSMeld Blatt: 0101	weicht von DSMeld ab



Gültige Zeichen:	Das Element muss, wenn es gefüllt wird, mit einem Buchstaben oder einer der folgenden Zeichen beginnen: $\acute{M}$ , $\acute{N}$ , $\acute{m}$ , $\acute{n}$ , $\acute{D}$ , $\acute{d}$ , $\acute{J}$ , $\acute{L}$ oder $\acute{I}$ . Danach dürfen zusätzlich Apostroph, Bindestrich, Komma, Leerzeichen und Punkt ('-, .) gewählt werden.
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1303, PL2101

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet grundsätzlich den Familiennamen. Eventuelle Namensbestandteile zum Familiennamen sind im Element „familiennameBestandteil“ anzugeben.

Wenn es sich bei dem Namen um einen Blocknamen handelt weil keine Aufteilung in Vor- und Familienname möglich ist, wird der vollständige Name als Familienname der Person übermittelt, während für den Vornamen im Element „vornameFehltZuRecht“ der Wert „1“ einzutragen ist.

#### Hinweis:

Wenn der Familienname und der Geburtsname der betroffenen Person voneinander abweichen, müssen für eine sichere Identifizierung beide Namen angegeben sein.

Elementname: familiennameBestandteil

Klartext: Namensbestandteile des Familiennamens

DSMeld Blatt: 0102	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	1 bis 45
Gültige Zeichen:	Das Element muss, wenn es gefüllt wird, mit einem Buchstaben oder einer der folgenden Zeichen beginnen: $\acute{M}$ , $\acute{N}$ , $\acute{m}$ , $\acute{n}$ , $\acute{D}$ , $\acute{d}$ , $\acute{J}$ , $\acute{L}$ oder $\acute{I}$ . Danach dürfen zusätzlich Apostroph, Bindestrich, Komma, Leerzeichen und Punkt ('-, .) gewählt werden.
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Namensbestandteile des Familiennamens.

#### Beispiele:

du (Bois), Da (Costa), von der (Wangen), d' (Albert), Freiherr vom (Stein).

Elementname: familiennameUnstrukturiert

Klartext: Unstrukturierter Familienname

DSMeld Blatt: 0101a	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	1 bis 1 000
Gültige Zeichen:	Das Element muss, wenn es gefüllt wird, mit einem Buchstaben oder einer der folgenden Zeichen beginnen: $\acute{M}$ , $\acute{N}$ , $\acute{m}$ , $\acute{n}$ , $\acute{D}$ , $\acute{d}$ , $\acute{J}$ , $\acute{L}$ oder $\acute{I}$ . Danach dürfen zusätzlich Apostroph, Bindestrich, Komma, Leerzeichen und Punkt ('-, .) gewählt werden.
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Dieses Element dient der Übermittlung der unstrukturierten Schreibweise des Familiennamens.

Enthält das Element „familiennameBestandteil“ eine Angabe, muss der vollständige Familienname inklusive der Namensbestandteile in diesem Element angegeben werden.

Elementname: familiennameFehltZuRecht

Klartext: Familienname fehlt zu Recht

DSMeld Blatt:	in DSMeld nicht vorhanden
Feldlänge:	



Gültige Zeichen:	
Format XML:	boolean
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1303

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet ein Merkmal zum fehlenden Familiennamen.

true: Die Person hat keinen Familiennamen

false: Der Familienname ist angegeben

Elementname: geburtsname

Klartext: Geburtsname

DSMeld Blatt: 0201	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	1 bis 45
Gültige Zeichen:	Das Element muss mit einem Buchstaben oder einer der folgenden Zeichen beginnen: $\acute{M}$ , $\acute{N}$ , $\acute{m}$ , $\acute{n}$ , $\acute{D}$ , $\acute{d}$ , $\acute{J}$ , $\acute{L}$ oder $\acute{I}$ . Danach dürfen zusätzlich Apostroph, Bindestrich, Komma, Leerzeichen und Punkt ('-, .) gewählt werden.
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL2101, PL2102

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet grundsätzlich den Geburtsnamen. Eventuelle Namensbestandteile zum Geburtsnamen sind im Element „geburtsnameBestandteil“ anzugeben.

Wenn es sich bei dem Namen um einen Blocknamen handelt, wird der vollständige Name als Geburtsname der Person übermittelt, während für den Vornamen im Element „vornameFehltZuRecht“ der Wert „1“ einzutragen ist.

### Hinweis:

Wenn der Familienname und der Geburtsname der betroffenen Person voneinander abweichen, müssen für eine sichere Identifizierung beide Namen angegeben sein.

Elementname: geburtsnameBestandteil

Klartext: Namensbestandteile des Geburtsnamens

DSMeld Blatt: 0202	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	1 bis 45
Gültige Zeichen:	Das Element muss, wenn es gefüllt wird, mit einem Buchstaben oder einer der folgenden Zeichen beginnen: $\acute{M}$ , $\acute{N}$ , $\acute{m}$ , $\acute{n}$ , $\acute{D}$ , $\acute{d}$ , $\acute{J}$ , $\acute{L}$ oder $\acute{I}$ . Danach dürfen zusätzlich Apostroph, Bindestrich, Komma, Leerzeichen und Punkt ('-, .) gewählt werden.
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Namensbestandteile des Geburtsnamens. Hierzu gelten die Erläuterungen zu den Namensbestandteilen des Familiennamens.

Elementname: geburtsnameUnstrukturiert

Klartext: Unstrukturierter Geburtsname

DSMeld Blatt: 0201a	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	1 bis 1 000



Gültige Zeichen:	Das Element muss, wenn es gefüllt wird, mit einem Buchstaben oder einer der folgenden Zeichen beginnen: $\acute{M}$ , $\acute{N}$ , $\acute{m}$ , $\acute{n}$ , $\acute{D}$ , $\acute{d}$ , $\acute{J}$ , $\acute{L}$ oder $\acute{I}$ . Danach dürfen zusätzlich Apostroph, Bindestrich, Komma, Leerzeichen und Punkt ('-, .) gewählt werden.
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

## Fachliche Beschreibung

Dieses Element beinhaltet die unstrukturierte Schreibweise des Geburtsnamens.

Enthält das Element „geburtsnameBestandteil“ eine Angabe, muss der vollständige Geburtsname inklusive der Namensbestandteile in diesem Element angegeben werden.

Elementname: geburtsnameFehltZuRecht

Klartext: Geburtsname fehlt zu Recht

DSMeld Blatt:	in DSMeld nicht vorhanden
Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	boolean
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL2102

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet ein Merkmal zum fehlenden Geburtsnamen.

true: Die Person hat keinen Geburtsnamen

false: Der Geburtsname ist angegeben

Elementname: vornamen

Klartext: Vornamen

DSMeld Blatt: 0301	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	1 bis 1 000
Gültige Zeichen:	Das Element muss, wenn es gefüllt wird, mit einem Buchstaben oder einer der folgenden Zeichen beginnen: $\acute{M}$ , $\acute{N}$ , $\acute{m}$ , $\acute{n}$ , $\acute{D}$ , $\acute{d}$ , $\acute{J}$ , $\acute{L}$ oder $\acute{I}$ . Danach dürfen zusätzlich Apostroph, Bindestrich, Komma, Leerzeichen und Punkt ('-, .) gewählt werden.
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL2002, PL2101

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den/die Vornamen, bei mehreren jeweils durch Leerstelle getrennt. Die Angabe(n) zum Vorname(n) ist/sind stets auszuschreiben. Hat die Person keinen Vornamen (z. B. bei sri-lankischen Staatsbürgern), kann das Element leerbleiben. In diesen Fällen muss das Element „vornameFehltZuRecht“ den Wert „1“ enthalten.

Elementname: vornameFehltZuRecht

Klartext: Vorname fehlt zu Recht

DSMeld Blatt:	in DSMeld nicht vorhanden
Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	boolean



Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL2002

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet ein Merkmal zum fehlenden Vornamen.

true: Die Person hat keinen Vornamen

false: Der Vorname ist angegeben

Elementname: geburtDatum

Klartext: Geburtsdatum

DSMeld Blatt: 0601	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	8
Gültige Zeichen:	0 bis 9
Format	TTMMJJJJ
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1305, PL1306, PL3004, PL3108

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Geburtsdatum der zu registrierenden Person im Format TTMMJJJJ.

Die Person darf nicht 110 Jahre oder älter und nicht jünger als 14 Jahre sein.

Fehlende Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.

Ist das Geburtsdatum gar nicht zu ermitteln, sind acht Nullen einzutragen.

In diesem Fall ist bei in Deutschland wohnhaften Personen im Element „merkmalDatenEinwohnermeldeamt“ mit der Angabe „true“ zu bestätigen, dass die angegebenen Personendaten mit den Angaben des zuständigen Einwohnermeldeamtes übereinstimmen.

Bei derartigen Angaben wird die Identifizierung erschwert mit der Folge, dass Mitteilungen und Anfragen nicht immer richtig zugeordnet werden können und somit Falschauskünfte begünstigt werden.

Elementname: geburtOrt

Klartext: Geburtsort

DSMeld Blatt: 0602	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	1 bis 70
Gültige Zeichen:	An der 1. Stelle im Element ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer oder ein Apostroph erlaubt
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3004

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zum Geburtsort.

Ist der mitteilenden Stelle bekannt, dass sich der Name des Geburtsortes geändert hat, so ist an erster Stelle der Ortsname in der zur Zeit der Geburt geltenden Form einzutragen und der neue Ortsname mit „jetzt:“ anzuschließen.

Gibt es für einen Ort neben seiner amtlichen fremdsprachlichen Bezeichnung einen hergebrachten, allgemein bekannten deutschen Namen (z. B. Warschau, Florenz), so ist dieser zu verwenden.

Ist bei kreisangehörigen Orten in der Bundesrepublik Deutschland der Kreis bekannt, in dem der Geburtsort liegt, so ist dieser im Anschluss an den Geburtsort mit „Kreis“ anzugeben.

Kann der Geburtsort trotz umfangreicher Nachforschungen nicht ermittelt werden, ist im Element „unbekannt“ anzugeben. In diesem Fall ist bei in Deutschland wohnhaften Personen im Element „merkmalDatenEinwohnermeldeamt“ mit der Angabe „true“ zu bestätigen, dass die angegebenen Personendaten mit den Angaben des zuständigen Einwohnermeldeamtes übereinstimmen.



Elementname: geburtStaat

Klartext: Geburtsstaat

DSMeld Blatt: 0603	stimmt mit DSMeld überein (Codeliste weicht ab)
--------------------	---

Feldlänge:	3
------------	---

Gültige Zeichen:	0 bis 9
------------------	---------

Format XML:	string.latin
-------------	--------------

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
--	------------------------

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geborenen Personen den Gebietsschlüssel des Staates, in dem der Betroffene geboren wurde und ist nach dem Verzeichnis „Staats- und Gebietssystematik“, Teil 2, Feld „Destatis-BEV-Code“, des Statistischen Bundesamtes anzugeben.

Beispiel:

Frankreich = 129

Elementname: ordensname

Klartext: Ordensname

DSMeld Blatt: 0501	stimmt mit DSMeld überein
--------------------	---------------------------

Feldlänge:	1 bis 55
------------	----------

Gültige Zeichen:	Alle Zeichen. An der ersten Stelle nicht zugelassen sind Punkt und Bindestrich.
------------------	---

Format XML:	string.latin
-------------	--------------

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
--	------------------------

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Ordensnamen.

Ist neben dem Geburts- und Familiennamen noch ein Ordensname im Personalausweis oder Reisepass vermerkt, so ist dieser hier mitzuteilen.

Elementname: kuenstlername

Klartext: Künstlername

DSMeld Blatt: 0502	stimmt mit DSMeld überein
--------------------	---------------------------

Feldlänge:	1 bis 55
------------	----------

Gültige Zeichen:	Alle Zeichen. An der ersten Stelle nicht zugelassen sind Punkt und Bindestrich.
------------------	---

Format XML:	string.latin
-------------	--------------

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
--	------------------------

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Künstlernamen.

Ist neben dem Geburts- und Familiennamen noch ein Künstlername im Personalausweis oder Reisepass vermerkt, so ist dieser hier mitzuteilen.

Elementname: doktorgrad

Klartext: Doktorgrad

DSMeld Blatt: 0401	stimmt mit DSMeld überein
--------------------	---------------------------

Feldlänge:	1 bis 25
------------	----------

Gültige Zeichen:	C, c, D, E, e, H, h, R, r, Punkt und Leerzeichen Hinter einem Punkt muss nicht immer ein Leerzeichen vorhanden sein. An der ersten Stelle ist nur D zugelassen.
------------------	--



Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die nach Nummer 4.1.3 der Passverwaltungsvorschrift in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (GMBI 2009, S. 1686) in Pässe eingetragen werden dürfen.

Zulässig sind: „DR.“, „Dr.“, „DR.HC.“, „Dr.hc.“, „DR.EH.“, „Dr.eh.“.

Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.

Elementname: geschlecht

Klartext: Geschlechts- bzw. Anredeschlüsselnummer

DSMeld Blatt: 0701	stimmt mit DSMeld überein
Feldlänge:	1
Gültige Zeichen:	x, m, w
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zum Geschlecht der zu registrierenden Person.

Derzeit gültige Schlüssel:

x = nicht zu ermitteln

m = männlich

w = weiblich

Elementname: merkmaldatenEinwohnermeldeamt

Klartext: Merkmal: Daten aus Einwohnermeldeamt

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	boolean
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3004

#### Fachliche Beschreibung

In diesem Element wird bestätigt, ob die verwendeten Personendaten mit den Daten des zuständigen Einwohnermeldeamtes übereinstimmen.

Sind Geburtsdatum und/oder Geburtsort bei in Deutschland wohnhaften Personen nicht zu ermitteln, ist in diesem Element mit der Angabe „true“ zu bestätigen, dass die angegebenen Personendaten mit den Angaben des zuständigen Einwohnermeldeamtes übereinstimmen.

true = Personendaten stimmen mit den Daten des zuständigen Einwohnermeldeamtes überein

false = Personendaten nicht mit Einwohnermeldeamt abgeglichen

#### 1.1.2.1 staatsangehoerigkeiten

Kardinalität (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
---	------------------------

Die Pflichtangabe des untergeordneten Elementes „staatsangehoerigkeit“ gilt nur bei Vorkommen dieses übergeordneten Elementes „staatsangehoerigkeiten“.

Elementname: staatsangehoerigkeit

Klartext: Staatsangehörigkeit(en)

DSMeld Blatt: 1001	stimmt mit DSMeld überein
--------------------	---------------------------



Feldlänge:	3
Gültige Zeichen:	0 bis 9
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1, n (ja/mehrfach)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel der Staatsangehörigkeit nach dem Verzeichnis „Staats- und Gebietssystematik“, Teil 2, Feld Destatis-BEV-Code, des Statistischen Bundesamtes.

Beispiele:

deutsch = 000

französisch = 129

#### 1.1.3 anschriftKomponenten

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
--	-------------------

Die Datenstruktur orientiert sich an dem Datensatz für das Meldewesen (Einheitlicher Bundes-/Länderteil) – DSMeld, mit Wirkung vom 1. November 2015 herausgegeben von der Koordinierungsstelle für IT-Standards (mit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes am 1. Mai 2015 wird die Herausgeberschaft des DSMeld – gestützt auf die Regelungen des Bundesmeldegesetzes – auf die Koordinierungsstelle für IT-Standards [KoSIT] übertragen).

Elementname: hausnummer

Klartext: Hausnummer

DSMeld Blatt: 1206	stimmt mit DSMeld überein
Feldlänge:	1 bis 4
Gültige Zeichen:	0 bis 9 und Leerzeichen
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Hausnummer der Anschrift ohne Anschriftenzusätze. Es sind nur die Ziffern einer Hausnummer anzugeben.

Elementname: hausnummerBuchstabeZusatzziffer

Klartext: Zusätze zur Hausnummer

DSMeld Blatt: 1208	stimmt mit DSMeld überein
Feldlänge:	1 bis 2
Gültige Zeichen:	Alle Buchstaben und Zahlen sowie Punkt und Leerzeichen
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Buchstaben oder Zusatzziffern zur Hausnummer.

Sind Zusätze zur Hausnummer vorhanden, sind diese hier anzugeben.

Beispiel: A, b, 5

Elementname: postleitzahl

Klartext: Postleitzahl

DSMeld Blatt: 1202	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	1 bis 12
Gültige Zeichen:	0 bis 9, A bis Z, a bis z, Leerzeichen, Bindestrich, Schrägstrich, Punkt



Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Postleitzahl.

Bei in Deutschland wohnhaften Personen ist die fünfstellige numerische Postleitzahl anzugeben.

Bei Personen mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands ist die ausländische – gegebenenfalls alphanumerische – Postleitzahl anzugeben. In diesen Fällen ist im Element „staat“ ein Inhalt erforderlich.

Elementname: staat

Klartext: Staat der Anschrift

DSMeld Blatt: 1232	stimmt mit DSMeld überein
Feldlänge:	3
Gültige Zeichen:	0 bis 9
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3004

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel des Staates in dem der Betroffene seinen Wohnsitz hat und ist dem Verzeichnis „Staats- und Gebietssystematik“, Teil 2, Feld Destatis-BEV-Code, des Statistischen Bundesamtes zu entnehmen.

Beispiele:

DE oder DEU = 000

FR oder FRA = 129

Neben dem Staatenschlüssel aus der „Codeliste Destatis Staat“ werden folgende Ersatzwerte aus dem Gebietschlüssel „Codeliste Destatis Staatsgebiet“ zugelassen:

- für Palästinensische Gebiete der Wert 459,
- für Taiwan der Wert 465.

Elementname: stockwerksWohnungsNummer

Klartext: Stockwerks- oder Wohnungsnummer

DSMeld Blatt: 1210	stimmt mit DSMeld überein
Feldlänge:	1 bis 4
Gültige Zeichen:	Alle Buchstaben und Ziffern sowie Punkt und Leerzeichen
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Stockwerks- oder Wohnungsnummern, soweit sie für die Adressierung erforderlich sind.

Beispiele:

7OG, 13OG, P für Parterre, HP für Hochparterre, St für Souterrain oder Wohnung 115.

Elementname: strasse

Klartext: Straße

DSMeld Blatt: 1205	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	1 bis 55
Gültige Zeichen:	



Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Straßenangabe ohne Hausnummer und Anschriftenzusätze.

Es ist die Bezeichnung der Straße anzugeben; eine sinnvoll gekürzte Straßenbezeichnung ist zulässig.

Elementname: teilnummerDerHausnummer

Klartext: Teilnummer der Hausnummer

DSMeld Blatt: 1209	stimmt mit DSMeld überein
Feldlänge:	1 bis 5
Gültige Zeichen:	Alle Ziffern sowie Schrägstrich und Leerzeichen. An der ersten Stelle nicht zugelassen sind Schrägstrich und Leerzeichen.
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet Teilnummern zur Hausnummer.

Elementname: wohnort

Klartext: Wohnort

DSMeld Blatt: 1203	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	1 bis 40
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Wohnort.

Anzugeben ist der zum Zeitpunkt der Anfrage letzte bekannte Wohnort. Die Angabe ist postalisch richtig anzugeben (in Deutschland: entsprechend des Gemeindeverzeichnisses des Statistischen Bundesamtes); Angaben wie „OT“; „am Main“; „Erzg.“; „ATW“ oder „Stadt“ sind zu unterdrücken.

Elementname: wohnortFruehererGemeindenname

Klartext: Früherer Gemeindenname

DSMeld Blatt: 1204	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	1 bis 40
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den früheren Gemeindenamen des Wohnortes, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindenamen hinzugefügt werden kann.

Elementname: wohnungsinhaber

Klartext: Angaben zum Wohnungsinhaber

DSMeld Blatt: 1212	stimmt mit DSMeld überein
Feldlänge:	1 bis 26



Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet Angaben zum tatsächlichen Wohnungsinhaber.

Beispiel: bei Müller; c/o Schmidt

Elementname: **zusatzangaben**

Klartext: Zusatzangaben zur Anschrift

DSMeld Blatt: 1211	stimmt mit DSMeld überein
Feldlänge:	1 bis 21
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

In diesem Element können Zusatzangaben zur Anschrift angegeben werden.

Beispiele: Hinterhaus, Gartenhaus.

#### 1.2 Spezifische Datenstrukturen zur D-Mitteilung

Mitteilung der Justiz über sofortige FE-Maßnahmen wie zum Beispiel: Mitteilungen über Entscheidungen nach:

- a) § 94 StPO (Beschlagnahme, Sicherstellung und Verwahrung von Führerscheinen bzw. Aufhebung einer solchen Entscheidung),
- b) § 111a StPO (vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis bzw. Aufhebung der vorläufigen Entziehung).

#### 1.2.1 dMitteilung

In der Datensatzstruktur folgen diesem Wurzelement – entsprechend den veröffentlichten XSDs – zunächst die in Nummer 1.2 aufgeführten und für alle Mitteilungen geltenden gemeinsamen Datenstrukturen.

#### 1.2.1.1 dErstMitteilung

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
--	-------------------

D-Erstmitteilungen sind Mitteilungen über vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen und Verwahrungen von Fahrerlaubnissen die nach

– § 28 Absatz 3 Nummer 2 und 9 StVG

im FAER zu speichern sind.

Elementname: **kennzeichenErkennendeStelle**

Klartext: Behördenkennzeichen der erkennenden Stelle

Feldlänge:	5 bis 13
Gültige Zeichen:	A bis Z, 0 bis 9
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL0804, PL7503, PL7610

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Behördenschlüssel der erkennenden Stelle.

Anzugeben ist der dieser Stelle vom KBA für die Datenübermittlung zugeteilte Behördenschlüssel.

Gerichte = 5-stellig

Staatsanwaltschaften = 6-stellig



---

Elementname: textBehoerdeErkennendeStelle

---

Klartext: Behördenbezeichnung der erkennenden Stelle (Textform)

---

Feldlänge:	1 bis 500
------------	-----------

---

Gültige Zeichen:	
------------------	--

---

Format XML:	string.latin
-------------	--------------

---

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
--	------------------------

---

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die erkennende Stelle in Textform.

Die erkennende Stelle ist dann in Textform anzugeben, wenn die Angabe eines Kennzeichens im Element „kennzeichenErkennendeStelle“ nicht möglich ist und mitteilende und erkennende Stelle nicht identisch sind.

---

Elementname: aktenzeichenErkennendeStelle

---

Klartext: Aktenzeichen der erkennenden Stelle

---

Feldlänge:	1 bis 36
------------	----------

---

Gültige Zeichen:	
------------------	--

---

Format XML:	string.latin
-------------	--------------

---

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
--	------------------------

---

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Aktenzeichen der erkennenden Stelle.

---

Elementname: datumEntscheidung

---

Klartext: Datum der Entscheidung

---

Feldlänge:	
------------	--

---

Gültige Zeichen:	
------------------	--

---

Format XML:	date
-------------	------

---

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
--	-------------------

---

Plausibilitätsprüfungen	PL1005, PL7405
-------------------------	----------------

---

#### Fachliche Beschreibung

In diesem Element wird das Datum der Entscheidung angegeben.

---

Elementname: schluesselMassnahme

---

Klartext: Schlüssel der Maßnahme

---

Feldlänge:	6
------------	---

---

Gültige Zeichen:	
------------------	--

---

Format XML:	string.latin
-------------	--------------

---

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
--	-------------------

---

Plausibilitätsprüfungen:	PL6503, PL8203
--------------------------	----------------

---

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel der Maßnahme.

D-Erstmitteilungen:

070100 = Vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis nach StPO § 111a

070101 = Vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis nach StPO § 111a mit Ausnahme

075000 = Beschlagnahme eines Führerscheines nach StPO § 94

---



077000 = Sicherstellung eines Führerscheines nach StPO § 94

078000 = Inverwahrungnahme eines Führerscheines nach StPO § 94

---

Elementname: bemerkungen

---

Klartext: Bemerkungen

---

Feldlänge:	1 bis 500
------------	-----------

---

Gültige Zeichen:	
------------------	--

---

Format XML:	string.latin
-------------	--------------

---

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
--	------------------------

---

Plausibilitätsprüfungen	PL3305
-------------------------	--------

---

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet eventuelle Bemerkungen/Konkretisierungen.

---

Elementname: datumVorangegangeneMassnahme

---

Klartext: Datum der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis

---

Feldlänge:	
------------	--

---

Gültige Zeichen:	
------------------	--

---

Format XML:	date
-------------	------

---

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
--	------------------------

---

Plausibilitätsprüfungen	PL7405
-------------------------	--------

---

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis.

Bezieht sich die mitgeteilte Entscheidung auf eine frühere, bereits registrierte Entscheidung ist das Datum dieser früheren, vorangegangenen Entscheidung oder Maßnahme hier anzugeben.

---

Elementname: kennzeichenErkennendeStelleVorangegangeneMassnahme

---

Klartext: Behördenkennzeichen der erkennenden Stelle der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis

---

Feldlänge:	5 bis 13
------------	----------

---

Gültige Zeichen:	A bis Z, 0 bis 9
------------------	------------------

---

Format XML:	string.latin
-------------	--------------

---

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
--	------------------------

---

Plausibilitätsprüfungen	PL7503
-------------------------	--------

---

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Behördenschlüssel der erkennenden Stelle der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis.

Bezieht sich die mitgeteilte Entscheidung auf eine frühere, bereits registrierte Entscheidung, ist hier das Kennzeichen der Behörde, die diese frühere, vorangegangene Entscheidung getroffen hat, anzugeben.

Als Kennzeichen der erkennenden Stelle der vorangegangenen Maßnahme ist der vom Kraftfahrt-Bundesamt zugeteilte Behördenschlüssel anzugeben.

---

Elementname: behoerdeVorangegangeneMassnahme

---

Klartext: Behördenbezeichnung der Stelle, die die vorangegangene Maßnahme zur Fahrerlaubnis erlassen hat

---

Feldlänge:	1 bis 500
------------	-----------

---

Gültige Zeichen:	
------------------	--

---

Format XML:	string.latin
-------------	--------------

---



Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL7610

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Behörde, die die vorangegangene Maßnahme zur Fahrerlaubnis erlassen hat, in Textform. Wenn kein Kennzeichen im Element „kennzeichenErkennendeStelleVorangegangeneMassnahme“ angegeben werden kann, ist hier die entscheidende Stelle der vorangegangenen Maßnahme in Langform anzugeben.

Elementname: aktenzeichenVorangegangeneMassnahme

Klartext: Aktenzeichen der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis

Feldlänge:	1 bis 36
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Aktenzeichen der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis.

Bezieht sich die Mitteilung auf eine frühere Maßnahme zur Fahrerlaubnis, so wird hier das Aktenzeichen dieser früheren, vorangegangenen Entscheidung angegeben.

Elementname: schluesselVorangegangeneMassnahme

Klartext: Schlüssel der vorangegangenen Maßnahme

Feldlänge:	6
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL7803

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel der vorangegangenen Maßnahme.

Bezieht sich die Mitteilung auf eine frühere Entscheidung, so wird hier der Schlüssel der Art der früheren, vorangegangenen Entscheidung angegeben.

070100 = Vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis nach StPO § 111a

070101 = Vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis nach StPO § 111a mit Ausnahme

075000 = Beschlagnahme eines Führerscheines nach StPO § 94

077000 = Sicherstellung eines Führerscheines nach StPO § 94

078000 = Inverwahrungnahme eines Führerscheines nach StPO § 94

Elementname: fahrerlaubnisnummer

Klartext: Fahrerlaubnisnummer

Feldlänge:	10
Gültige Zeichen:	0 bis 9, A bis Z
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL8201, PL8203



## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Fahrerlaubnisnummer.

Wenn im Element „schlüsselFahrerlaubnisklasse“ eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A – 0200T) angegeben ist, muss hier die Fahrerlaubnisnummer (= ersten zehn Stellen der Führerscheinnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.

Bei mehreren Fahrerlaubnisnummern ist die der zivilen Fahrerlaubnis anzugeben.

### 1.2.1.1.1 dMitteilungTat

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
--	-------------------

Elementname: datumStraftat

Klartext: Datum der (letzten) Tat

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3108

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der (letzten) Tat.

Elementname: tatort

Klartext: Tatort

Feldlänge:	1 bis 70
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Tatort.

Anzugeben ist der Name des Ortes in dem die Tat/Zu widerhandlung begangen wurde.

Elementname: schlüsselVerkehrsbeteiligung

Klartext: Art der Verkehrsbeteiligung

Feldlänge:	3
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel zur Art der Verkehrsbeteiligung.

Die Art ist mit einem der nachfolgenden Werte anzugeben.

### 1. Stelle

- 1 Führer
- 2 Halter
- 3 Führer und Halter



- 4 Fahrlehrer
- 5 Sachverständiger/Prüfer
- 6 sonstige Verkehrsteilnehmer

### 2. und 3. Stelle

bei Schlüssel 1, 2 oder 3 in der 1. Stelle

- 01 Kraftrad
- 02 Leichtkraftrad
- 03 Kleinkraftrad (Moped, Mokick, Mofa)
- 04 Pkw
- 05 Pkw mit Anhänger
- 06 Lkw
- 07 Lkw mit Anhänger
- 08 Kraftomnibus
- 09 Kraftomnibus mit Anhänger
- 10 Sattelzugmaschine
- 11 Sattelzugmaschine mit Anhänger
- 12 land-/forstwirtschaftliche Zugmaschine
- 13 land-/forstwirtschaftliche Zugmaschine mit Anhänger
- 14 selbstfahrende Arbeitsmaschine
- 15 Anhänger
- 99 sonstige Fahrzeuge

### 2. und 3. Stelle

bei Schlüssel 4 oder 5 in der 1. Stelle

- 01 Verantwortlicher nach dem FahrIG
- 02 Verantwortlicher nach dem KfSachvG
- 99 sonstiger Verantwortlicher

### 2. und 3. Stelle

bei Schlüssel 6 in der 1. Stelle

- 01 Fußgänger
- 02 Radfahrer
- 03 Verantwortlicher des Fahrzeugs
- 04 Verantwortlicher
- 05 Beifahrer
- 99 sonstiger Verkehrsteilnehmer

Enthalten die 2. und 3. Stelle den Schlüssel „99“, sind im Element „sonstigeVerkehrsbeteiligung“ ergänzende Angaben erforderlich.

Elementname: sonstigeVerkehrsbeteiligung

Klartext: Sonstige Verkehrsbeteiligung

Feldlänge: 1 bis 30

Gültige Zeichen:

Format XML: string.latin

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit) 0, 1  
(nein/einfach)

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die sonstige Verkehrsbeteiligung.

Wenn das Element „schluesselVerkehrsbeteiligung“ an der 2. und 3. Stelle den Schlüssel 99 enthält, muss in diesem Element eine Angabe erfolgen.

Hier ist dann die Verkehrsbeteiligung anzugeben, die von den Schlüsseln nicht berücksichtigt wird.

Beispiel:

Inhalt Element „schluesselVerkehrsbeteiligung“ = 199

Inhalt Element „sonstigeVerkehrsbeteiligung“ = Kfz mit gefährlichen Gütern



Elementname: merkmalsVerkehrsunfall

Klartext: Merkmal: Verkehrsunfall

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	boolean
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Merkmal zu einem verursachten Verkehrsunfall.

true = Verkehrsunfall

false = kein Verkehrsunfall

1.2.1.1.2 positivesFahrerlaubnisMerkmale

Kardinalität (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
---	------------------------

Die Pflichtangabe des untergeordneten Elementes „positivesFahrerlaubnisMerkmal“ gilt nur bei Vorkommen dieses übergeordneten Elementes „positiveFahrerlaubnisMerkmale“.

1.2.1.1.2.1 positivesFahrerlaubnisMerkmal

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1, n (ja/mehrfach)
--	-----------------------

Elementname: schlüsselFahrerlaubnisklasse

Klartext: Schlüssel Fahrerlaubnisklasse

Feldlänge:	5
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel der vorhandenen Fahrerlaubnisklasse.

Für die Angabe sind die vorgesehenen Schlüssel aus dem mitgeltenden Dokument „Schlüssel der Fahrerlaubnisklassen“ zu verwenden.

Wenn hier eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A – 0200T) angegeben ist, muss im Element „fahrerlaubnisnummer“ die Fahrerlaubnisnummer (= ersten zehn Stellen der Führerscheinnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.

Elementname: angabenzurFahrerlaubnis

Klartext: Ausstellende Behörde und Datum

Feldlänge:	1 bis 40
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angaben zur Fahrerlaubnis.

Es sind jeweils im Klartext die Angaben für die Behörde, die die Fahrerlaubnis erteilt hat und das Erteilungsdatum einzutragen.

Reicht der Platz nicht aus, so sind die Angaben – möglichst unter Verwendung der nachfolgenden Abkürzungen – sinnvoll zu kürzen.



Abkürzung	Bedeutung
BPOL	Bundespolizei
BGS	Bundesgrenzschutz
BW	Bundeswehr
POL	Polizei
ST	Stadt, Oberstadtdirektor, Oberbürgermeister
LK	Landkreis, Kreis, Oberkreisdirektor
LRA	Landratsamt, Landrat
PP	Polizeipräsident, Polizeipräsidium
GEM	Gemeinde, Gemeindeverwaltung
VPKA	Volkspolizeikreisamt
PKA	Polizeikreisamt

Beispiel:

Oberbürgermeister der Stadt Flensburg, Ausstellungsdatum: 01.11.1997  
= „ST Flensburg, 01.11.1997“.

### 1.2.1.2 dBerichtigungsMitteilung

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
--	-------------------

Stellt die mitteilende Stelle fest, dass eine im FAER gespeicherte Mitteilung fehlerhafte Daten enthält (z. B. versehentlich ein falsches Entscheidungsdatum mitgeteilt), ist von ihr eine Berichtigungsmitteilung zu übermitteln.

Zwecks Zuordnung im FAER ist die Berichtigungsmitteilung mit den Daten „ordnungsdaten“ und „personNatuerlich“ der zu berichtigenden Mitteilung zu erstellen und zu übermitteln, auch wenn diese Daten berichtigt werden sollen.

Die zu berichtigenden Daten selbst sind im Feld Bemerkungen als Freitext anzugeben.

Beispiel: „Datum der Entscheidung richtig: 22.05.2017“.

Hinweis:

Die Berichtigungsmitteilung dient lediglich zur Fehlerkorrektur einer im FAER eingetragenen Mitteilung. Nach durchgeführter Korrektur wird die Berichtigungsmitteilung selbst nicht im FAER gespeichert.

Elementname: kennzeichenErkennendeStelle

Klartext: Behördenkennzeichen der erkennenden Stelle

Feldlänge:	5 bis 13
Gültige Zeichen:	A bis Z, 0 bis 9
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL0804, PL7503, PL7610

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Behördenschlüssel der erkennenden Stelle der zu berichtigenden Mitteilung.

Anzugeben ist der dieser Stelle vom KBA für die Datenübermittlung zugeteilte Behördenschlüssel.

Gerichte = 5-stellig

Staatsanwaltschaften = 6-stellig

Elementname: textBehoerdeErkennendeStelle

Klartext: Behördenbezeichnung der erkennenden Stelle (Textform)

Feldlänge:	1 bis 500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)



## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die erkennende Stelle der zu berichtigenden Mitteilung in Textform.

Die erkennende Stelle ist dann in Textform anzugeben, wenn die Angabe eines Kennzeichens im Element „kennzeichenErkennendeStelle“ nicht möglich ist und mitteilende und erkennende Stelle nicht identisch sind.

Elementname: aktenzeichenErkennendeStelle

Klartext: Aktenzeichen der erkennenden Stelle

Feldlänge:	1 bis 36
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Aktenzeichen der erkennenden Stelle der zu berichtigenden Mitteilung.

Elementname: datumEntscheidung

Klartext: Datum der Entscheidung

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1005, PL7405

## Fachliche Beschreibung

In diesem Element wird das Datum der Entscheidung der zu berichtigenden Mitteilung angegeben.

Elementname: bemerkungen

Klartext: Bemerkungen

Feldlänge:	1 bis 500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3305

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet eventuelle Bemerkungen/Konkretisierungen.

Hinweis zur Berichtigungsmittteilung:

Bei Berichtigungsmittteilungen müssen hier die Angaben zur Berichtigung enthalten sein.

Elementname: fahrerlaubnisnummer

Klartext: Fahrerlaubnisnummer

Feldlänge:	10
Gültige Zeichen:	A bis Z, 0 bis 9
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL8201, PL8203



## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Fahrerlaubnisnummer der zu berichtigenden Mitteilung.

Wenn im Element „schluesselFahrerlaubnisklasse“ eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A – 0200T) angegeben ist, muss hier die Fahrerlaubnisnummer (= ersten zehn Stellen der Führerscheinnnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.

Bei mehreren Fahrerlaubnisnummern ist die der zivilen Fahrerlaubnis anzugeben.

### 1.2.1.3 dLoeschungsMitteilung

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
--	-------------------

Stellt die mitteilende Stelle fest, dass eine im FAER gespeicherte Mitteilung nicht hätte übermittelt werden dürfen (z. B. weil die Entscheidung irrtümlich übermittelt wurde), ist mit einer Löschungsmitteilung die Entfernung der zu Unrecht erfassten Mitteilung aus dem FAER zu bewirken.

Zwecks Zuordnung im FAER ist die Löschungsmitteilung mit den Daten „ordnungsdaten“ und „personNatuerlich“ der zu löschenden Mitteilung zu erstellen und zu übermitteln.

Hinweis:

Die Löschungsmitteilung dient lediglich zur Entfernung einer im FAER fälschlicherweise eingetragenen Mitteilung. Nach durchgeführter Löschung wird die Löschungsmitteilung selbst nicht im FAER gespeichert.

Elementname: kennzeichenErkennendeStelle

Klartext: Behördenkennzeichen der erkennenden Stelle

Feldlänge:	5 bis 13
Gültige Zeichen:	A bis Z, 0 bis 9
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL0804, PL7503, PL7610

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Behördenschlüssel der erkennenden Stelle der zu löschenden Mitteilung.

Anzugeben ist der dieser Stelle vom KBA für die Datenübermittlung zugeteilte Behördenschlüssel.

Gerichte = 5-stellig

Staatsanwaltschaften = 6-stellig

Elementname: textBehoerdeErkennendeStelle

Klartext: Behördenbezeichnung der erkennenden Stelle (Textform)

Feldlänge:	1 bis 500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die erkennende Stelle der zu löschenden Mitteilung in Textform.

Die erkennende Stelle ist dann in Textform anzugeben, wenn die Angabe eines Kennzeichens im Element „kennzeichenErkennendeStelle“ nicht möglich ist und mitteilende und erkennende Stelle nicht identisch sind.

Elementname: aktenzeichenErkennendeStelle

Klartext: Aktenzeichen der erkennenden Stelle

Feldlänge:	1 bis 36
Gültige Zeichen:	



Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Aktenzeichen der erkennenden Stelle der zu löschenden Mitteilung.

Elementname: datumEntscheidung

Klartext: Datum der Entscheidung

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1005, PL7405

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Entscheidung der zu löschenden Mitteilung.

Elementname: grundLoeschung

Klartext: Grund der Löschung

Feldlänge:	2
Gültige Zeichen:	0 bis 9
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3304, PL3305

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Lösungsgrund der Mitteilung.

Für die Angabe der Lösungsgründe ist einer der folgenden Schlüssel zu verwenden:

- 11 = Entscheidung ist nicht rechtskräftig geworden
- 12 = Entscheidung ist gegen die falsche Person ergangen
- 13 = Entscheidung ist irrtümlich übersandt worden
- 14 = Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand
- 15 = Entscheidung wurde doppelt übermittelt
- 16 = Entscheidung ist nicht registerpflichtig
- 17 = Tod des Betroffenen
- 99 = sonstige Gründe

Bei Angabe des Schlüssels 99 muss der Grund im Element „bemerkungen“ konkretisiert werden.

Elementname: bemerkungen

Klartext: Bemerkungen

Feldlänge:	1 bis 500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3305



## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet eventuelle Bemerkungen/Konkretisierungen.

Hinweis zur Löschungsmitteilung:

Enthält bei Löschungsmitteilungen das Element „grundLoeschung“ die Angabe „99“ muss hier eine Konkretisierung angegeben werden.

---

Elementname: fahrerlaubnisnummer

---

Klartext: Fahrerlaubnisnummer

---

Feldlänge:	10
Gültige Zeichen:	A bis Z, 0 bis 9
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL8201, PL8203

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Fahrerlaubnisnummer der zu löschenden Mitteilung.

Wenn im Element „schlüsselFahrerlaubnisklasse“ eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A – 0200T) angegeben ist, muss hier die Fahrerlaubnisnummer (= ersten zehn Stellen der Führerscheinnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.

Bei mehreren Fahrerlaubnisnummern ist die der zivilen Fahrerlaubnis anzugeben.

### 1.2.1.4 dNachtraeglicheMitteilung

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
--	-------------------

Nachträgliche D-Mitteilungen sind Mitteilungen nach

- § 28 Absatz 3 Nummer 14 StVG
- § 28 Absatz 4 StVG

über Aufhebungen von im FAER registrierten vorläufig wirksamen Maßnahmen.

Zwecks Zuordnung im FAER ist die vorausgegangene Maßnahme in der Nachträglichen Mitteilung anzugeben.

---

Elementname: kennzeichenErkennendeStelle

---

Klartext: Kennzeichen der erkennenden Stelle

---

Feldlänge:	5 bis 13
Gültige Zeichen:	A bis Z, 0 bis 9
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL0804, PL7503, PL7610

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Behördenschlüssel der erkennenden Stelle.

Anzugeben ist der dieser Stelle vom KBA für die Datenübermittlung zugeteilte Behördenschlüssel.

Gerichte = 5-stellig

Staatsanwaltschaften = 6-stellig

---

Elementname: textBehoerdeErkennendeStelle

---

Klartext: Behördenbezeichnung der erkennenden Stelle (Textform)

---

Feldlänge:	1 bis 500
Gültige Zeichen:	

---



Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die erkennende Stelle in Textform.

Die erkennende Stelle ist dann in Textform anzugeben, wenn die Angabe eines Kennzeichens im Element „kennzeichenErkennendeStelle“ nicht möglich ist und mitteilende und erkennende Stelle nicht identisch sind.

Elementname: aktenzeichenErkennendeStelle

Klartext: Aktenzeichen der erkennenden Stelle

Feldlänge:	1 bis 36
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Aktenzeichen der erkennenden Stelle.

Elementname: datumEntscheidung

Klartext: Datum der Entscheidung

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1005, PL7405

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Entscheidung.

Elementname: schluesselMassnahme

Klartext: Schlüssel der Maßnahme

Feldlänge:	6
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL6503, PL8203

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel der Maßnahme.

D-Nachträgliche Mitteilungen:

030800 = Aufhebung einer vorläufigen Entziehung der Fahrerlaubnis nach § 111a StPO

030810 = Aufhebung der Beschlagnahme eines Führerscheines nach § 94 StPO

030820 = Aufhebung der Sicherstellung eines Führerscheines nach § 94 StPO

030830 = Aufhebung der Inverwahrungnahme eines Führerscheines nach § 94 StPO

Wird in einer rechtskräftigen Entscheidung eine vorläufige Maßnahme aufgehoben und keine Sperrfrist verhängt, ist die Löschung der ‚D-Erstmitteilung‘ aus dem FAER durch Übermittlung einer entsprechenden ‚Nachträglichen-D-Mitteilung‘ zu veranlassen.



Elementname: bemerkungen

Klartext: Bemerkungen

Feldlänge: 1 bis 500

Gültige Zeichen:

Format XML: string.latin

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit) 0, 1  
(nein/einfach)

Plausibilitätsprüfungen PL3305

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet eventuelle Bemerkungen/Konkretisierungen.

Elementname: DatumVorangegangeneMassnahme

Klartext: Datum der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis

Feldlänge:

Gültige Zeichen:

Format XML: date

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit) 1  
(ja/einfach)

Plausibilitätsprüfungen PL7405

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis.

Bei nachträglichen Mitteilungen – z. B. bei Aufhebung einer vorläufigen Entziehung einer Fahrerlaubnis – ist hier das Datum der zugrunde liegenden Entscheidung anzugeben.

Elementname: kennzeichenErkennendeStelleVorangegangeneMassnahme

Klartext: Behördenkennzeichen der erkennenden Stelle der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis

Feldlänge: 5 bis 13

Gültige Zeichen: A bis Z, 0 bis 9

Format XML: string.latin

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit) 0, 1  
(nein/einfach)

Plausibilitätsprüfungen PL7503

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Behördenschlüssel der erkennenden Stelle der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis.

Bezieht sich die mitgeteilte Entscheidung auf eine frühere, bereits registrierte Entscheidung, ist hier das Kennzeichen der Behörde, die diese frühere, vorangegangene Entscheidung getroffen hat, anzugeben.

Als Kennzeichen der erkennenden Stelle der vorangegangenen Maßnahme ist der vom KBA zugeteilte Behördenschlüssel anzugeben.

Elementname: behoerdeVorangegangeneMassnahme

Klartext: Behördenbezeichnung der Stelle, die die vorangegangene Maßnahme zur Fahrerlaubnis erlassen hat

Feldlänge: 1 bis 500

Gültige Zeichen:

Format XML: string.latin

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit) 0, 1  
(nein/einfach)

Plausibilitätsprüfungen PL7610



## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Behörde, die die vorangegangene Maßnahme zur Fahrerlaubnis erlassen hat, in Textform. Wenn kein Kennzeichen im Element „kennzeichenErkennendeStelleVorangegangeneMassnahme“ angegeben werden kann, ist hier die entscheidende Stelle der vorangegangenen Maßnahme in Langform anzugeben.

Elementname: aktenzeichenVorangegangeneMassnahme

Klartext: Aktenzeichen der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis

Feldlänge:	1 bis 36
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Aktenzeichen der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis.

Bezieht sich die Mitteilung auf eine frühere Maßnahme zur Fahrerlaubnis, so wird hier das Aktenzeichen dieser früheren, vorangegangenen Entscheidung angegeben.

Elementname: schluesseleVorangegangeneMassnahme

Klartext: Schlüssel der vorangegangenen Maßnahme

Feldlänge:	6
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel der vorangegangenen Maßnahme.

Bezieht sich die Mitteilung auf eine frühere Entscheidung, so wird hier der Schlüssel der Art der früheren, vorangegangenen Entscheidung angegeben.

070100 = Vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis nach § 111a StPO

070101 = Vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis nach § 111a StPO mit Ausnahme

075000 = Beschlagnahme eines Führerscheines nach § 94 StPO

077000 = Sicherstellung eines Führerscheines nach § 94 StPO

078000 = Inverwahrungnahme eines Führerscheines nach § 94 StPO

Elementname: fahrerlaubnisnummer

Klartext: Fahrerlaubnisnummer

Feldlänge:	10
Gültige Zeichen:	A bis Z, 0 bis 9
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL8201, PL8203

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Fahrerlaubnisnummer.

Wenn im Element „schluesseleFahrerlaubnisnummer“ eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A – 0200T) angegeben ist, muss hier die Fahrerlaubnisnummer (= ersten zehn Stellen der Führerscheinnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.

Bei mehreren Fahrerlaubnisnummern ist die der zivilen Fahrerlaubnis anzugeben.



## 1.2.1.4.1 positiveFahrerlaubnisMerkmale

Kardinalität (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
---	------------------------

Die Pflichtangabe des untergeordneten Elementes „positivesFahrerlaubnisMerkmal“ gilt nur bei Vorkommen dieses übergeordneten Elementes „positiveFahrerlaubnisMerkmale“.

### 1.2.1.4.1.1 positivesFahrerlaubnisMerkmal

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1, n (ja/mehrfach)
--	-----------------------

Elementname: schluesselFahrerlaubnisklasse

Klartext: Schlüssel Fahrerlaubnisklasse

Feldlänge:	5
------------	---

Gültige Zeichen:	
------------------	--

Format XML:	string.latin
-------------	--------------

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
--	-------------------

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel der vorhandenen Fahrerlaubnisklasse.

Für die Angabe sind die vorgesehenen Schlüssel aus dem mitgeltenden Dokument „Schlüssel der Fahrerlaubnisklassen“ zu verwenden.

Wenn hier eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A – 0200T) angegeben ist, muss im Element „fahrerlaubnisnummer“ die Fahrerlaubnisnummer (= ersten zehn Stellen der Führerscheinnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.

Elementname: angabenZurFahrerlaubnis

Klartext: Ausstellende Behörde und Datum

Feldlänge:	1 bis 40
------------	----------

Gültige Zeichen:	
------------------	--

Format XML:	string.latin
-------------	--------------

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
--	------------------------

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angaben zur Fahrerlaubnis.

Es sind jeweils im Klartext die Angaben für die Behörde, die die Fahrerlaubnis erteilt hat und das Erteilungsdatum einzutragen.

Reicht der Platz nicht aus, so sind die Angaben – möglichst unter Verwendung der nachfolgenden Abkürzungen – sinnvoll zu kürzen.

Abkürzung	Bedeutung
BPOL	Bundespolizei
BGS	Bundesgrenzschutz
BW	Bundeswehr
POL	Polizei
ST	Stadt, Oberstadtdirektor, Oberbürgermeister
LK	Landkreis, Kreis, Oberkreisdirektor
LRA	Landratsamt, Landrat
PP	Polizeipräsident, Polizeipräsidium
GEM	Gemeinde, Gemeindeverwaltung
VPKA	Volkspolizeikreisamt
PKA	Polizeikreisamt



Beispiel:

Oberbürgermeister der Stadt Flensburg, Ausstellungsdatum: 01.11.1997  
= „ST Flensburg, 01.11.1997“.

### 1.3 Spezifische Datenstrukturen zur E-Mitteilung

Mitteilung der Justiz über getroffene strafrechtliche Entscheidungen.

#### 1.3.1 eMitteilung

In der Datensatzstruktur folgen diesem Wurzelement – entsprechend den veröffentlichten XSDs – zunächst die in Nummer 1.2 aufgeführten und für alle Mitteilungen geltenden gemeinsamen Datenstrukturen.

##### 1.3.1.1 eErstMitteilung

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
--	-------------------

E-Erstmitteilungen sind Mitteilungen über strafgerichtliche Entscheidungen die nach  
– § 28 Absatz 3 Nummer 1 und 2 StVG  
im FAER zu speichern sind.

Elementname: kennzeichenErkennendeStelle

Klartext: Behördenkennzeichen der erkennenden Stelle

Feldlänge:	5 bis 13
Gültige Zeichen:	A bis Z, 0 bis 9
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL0804, PL7503, PL7610

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Behördenschlüssel der erkennenden Stelle.

Anzugeben ist der dieser Stelle vom KBA für die Datenübermittlung zugeteilte Behördenschlüssel.

Gerichte = 5-stellig

Staatsanwaltschaften = 6-stellig

Elementname: AktenzeichenErkennendeStelle

Klartext: Aktenzeichen der erkennenden Stelle

Feldlänge:	1 bis 36
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Aktenzeichen der erkennenden Stelle.

Elementname: datumEntscheidung

Klartext: Datum der Entscheidung

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1005, PL1205, PL3106



### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der ersten Entscheidung des ersten Rechtszuges.

Elementname: datumRechtskraft

Klartext: Datum der Rechtskraft

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1204, PL1205, PL1212

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Rechtskraft.

Elementname: merkmaltatmehrheitnichtregisterpflichtigeTat

Klartext: Merkmal: Tatmehrheit mit nichtregisterpflichtiger Tat

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	boolean
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3561

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Merkmal zur Tatmehrheit mit nichtregisterpflichtiger/n Tat(en).

Es ist anzugeben, ob die Tat(en) in Tatmehrheit zu weiteren nicht registerpflichtigen Tat(en) stehen. Dies gilt auch bei einbezogenen nicht registerpflichtigen Entscheidungen.

true = Tatmehrheit mit nichtregisterpflichtigen Zuwiderhandlungen

false = keine Tatmehrheit mit nichtregisterpflichtigen Zuwiderhandlungen

Wenn dieses Element den Inhalt „true“ hat, dürfen zu den nicht registerpflichtigen Taten weder die Bezeichnung der Tat noch die Rechtsgrundlagen/Angewendeten Vorschriften übermittelt werden.

Hinweis zu Mitteilungsart E:

Zu einbezogenen nicht registerpflichtigen Entscheidungen dürfen – außer diesem Hinweis – keinerlei Angaben übermittelt werden.

Des Weiteren dürfen keine Angaben zur Gesamtstrafe gemacht werden (Elemente „anzahlTagessatzeGesamtstrafe“ und „gesamtstrafeJahre“ bis „gesamtstrafeTage“).

Elementname: artFreiheitsentziehung

Klartext: Art der Freiheitsentziehung

Feldlänge:	1 bis 2
Gültige Zeichen:	A, F, J, S, JA
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL5606, PL9962

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Art des Freiheitsentzugs.



Wurde Freiheitsstrafe, Strafarrest, Jugendstrafe oder Jugendarrest verhängt, wird hier die Art der Freiheitsentziehung durch Angabe eines der nachfolgenden Großbuchstaben angegeben:

A = Jugendarrest

F = Freiheitsstrafe

J = Jugendstrafe

S = Strafarrest

JA = Jugendstrafe und Jugendarrest

Elementname: gesamtstrafeJahre

Klartext: Gesamtstrafe; Jahre

Feldlänge:	1 bis 2
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3565, PL4252, PL9962

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zur Gesamtfreiheitsstrafe; hier: Jahre.

Ist eine strafgerichtliche Entscheidung vollinhaltlich in das FAER einzutragen, so ist die gesamte Dauer der im Element „artFreiheitsentziehung“ bezeichneten Freiheitsentziehung anzugeben. Dies gilt auch, wenn eine Straftat ausschließlich in Tateinheit (§ 52 StGB) mit einer/mehreren weiteren nicht registerpflichtigen Tat(en) geahndet wurde.

Elementname: gesamtstrafeMonate

Klartext: Gesamtstrafe; Monate

Feldlänge:	1 bis 2
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3565, PL4252, PL9962

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zur Gesamtfreiheitsstrafe; hier: Monate.

Ist eine strafgerichtliche Entscheidung vollinhaltlich in das FAER einzutragen, so ist die gesamte Dauer der im Element „artFreiheitsentziehung“ bezeichneten Freiheitsentziehung anzugeben. Dies gilt auch, wenn eine Straftat ausschließlich in Tateinheit (§ 52 StGB) mit einer/mehreren weiteren nicht registerpflichtigen Tat(en) geahndet wurde.

Elementname: gesamtstrafeWochen

Klartext: Gesamtstrafe; Wochen

Feldlänge:	1 bis 2
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3565, PL4252, PL9962

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zur Gesamtfreiheitsstrafe; hier: Wochen.

Ist eine strafgerichtliche Entscheidung vollinhaltlich in das FAER einzutragen, so ist die gesamte Dauer der im Element „artFreiheitsentziehung“ bezeichneten Freiheitsentziehung anzugeben. Dies gilt auch, wenn eine Straftat ausschließlich in Tateinheit (§ 52 StGB) mit einer/mehreren weiteren nicht registerpflichtigen Tat(en) geahndet wurde.



Elementname: GesamtstrafeTage

Klartext: Gesamtstrafe; Tage

Feldlänge:	1 bis 2
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3565, PL4252, PL9962

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zur Gesamtfreiheitsstrafe; hier: Tage.

Ist eine strafgerichtliche Entscheidung vollinhaltlich in das FAER einzutragen, so ist die gesamte Dauer der im Element „ArtFreiheitsentziehung“ bezeichneten Freiheitsentziehung anzugeben. Dies gilt auch, wenn eine Straftat ausschließlich in Tateinheit (§ 52 StGB) mit einer/mehreren weiteren nicht registerpflichtigen Tat(en) geahndet wurde.

Elementname: freizeiten

Klartext: Freizeiten

Feldlänge:	1
Gültige Zeichen:	1, 2
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3565, PL4252, PL9962

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Anzahl der Freizeiten.

Enthält das Element „artFreiheitsentziehung“ die Angabe „A“ ist hier die Anzahl der Freizeiten anzugeben.

Elementname: merkmallebenslangeFreiheitsstrafe

Klartext: Lebenslange Freiheitsstrafe

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	boolean
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3565, PL4252, PL9962

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Merkmal zum lebenslangen Freiheitsentzug.

true = lebenslange Freiheitsstrafe

false = keine lebenslange Freiheitsstrafe

Elementname: merkmalsstrafvorbehalt

Klartext: Strafvorbehalt

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	boolean
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL9962



### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Merkmal zum Strafvorbehalt (§ 59 StGB).

true = Strafvorbehalt

false = kein Strafvorbehalt

Elementname: merkmalVerwarnung

Klartext: Verwarnung

Feldlänge:

Gültige Zeichen:

Format XML:

boolean

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit)

1  
(ja/einfach)

Plausibilitätsprüfungen

PL9962

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Merkmal zur Verwarnung.

true = Verwarnung

false = keine Verwarnung

Elementname: merkmalGeldauflage

Klartext: Geldauflage

Feldlänge:

Gültige Zeichen:

Format XML:

boolean

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit)

1  
(ja/einfach)

Plausibilitätsprüfungen

PL9962

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Merkmal zur Geldauflage.

true = Geldauflage

false = keine Geldauflage

Elementname: AnzahlTagessaetzeGesamtstrafe

Klartext: Anzahl der Tagessätze Gesamtstrafe

Feldlänge:

1 bis 3

Gültige Zeichen:

Format XML:

integer

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit)

0, 1  
(nein/einfach)

Plausibilitätsprüfungen

PL3565, PL4252

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Anzahl der verhängten Tagessätze zur Gesamtstrafe.

Ist eine strafgerichtliche Entscheidung vollinhaltlich in das FAER einzutragen, wird hier gegebenenfalls die Anzahl der gesamt verhängten Tagessätze angegeben. Dies gilt auch, wenn die Straftat ausschließlich in Tateinheit (§ 52 StGB) mit einer/mehreren weiteren nicht registerpflichtigen Tat(en) geahndet wurde.

Elementname: HoeheTagessatz

Klartext: Höhe des Tagessatzes

Feldlänge:

7,2



Gültige Zeichen:	
Format XML:	decimal
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL9903, PL9962

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet bei Geldstrafe die Höhe des verhängten Tagessatzes.

Elementname: merkmalschuldanspruch

Klartext: Schuldanspruch

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	boolean
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL6204, PL9962

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet gegebenenfalls das Merkmal zum Schuldanspruch (§ 27 JGG)

true = Schuldanspruch

false = kein Schuldanspruch

Elementname: bewaehrungszeitjahre

Klartext: Bewährungszeit; Jahre

Feldlänge:	1 bis 2
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Bewährungszeit; hier: Jahre.

Wurde die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe, eines Strafarrrestes oder einer Jugendstrafe zur Bewährung ausgesetzt, eine Verwarnung unter Strafvorbehalt ausgesprochen oder ein Schuldanspruch verhängt, ist die Bewährungszeit anzugeben.

Elementname: bewaehrungszeitmonate

Klartext: Bewährungszeit; Monate

Feldlänge:	1 bis 2
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Bewährungszeit; hier: Monate.

Wurde die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe, eines Strafarrrestes oder einer Jugendstrafe zur Bewährung ausgesetzt, eine Verwarnung unter Strafvorbehalt ausgesprochen oder ein Schuldanspruch verhängt, ist die Bewährungszeit anzugeben.



---

Elementname: bewaehrungszeitWochen

---

Klartext: Bewährungszeit; Wochen

---

Feldlänge:	1 bis 2
------------	---------

---

Gültige Zeichen:	
------------------	--

---

Format XML:	integer
-------------	---------

---

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
--	------------------------

---

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Bewährungszeit; hier: Wochen.

Wurde die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe, eines Strafarrrestes oder einer Jugendstrafe zur Bewährung ausgesetzt, eine Verwarnung unter Strafvorbehalt ausgesprochen oder ein Schuldspruch verhängt, ist die Bewährungszeit anzugeben.

---

Elementname: bewaehrungszeitTage

---

Klartext: Bewährungszeit; Tage

---

Feldlänge:	1 bis 2
------------	---------

---

Gültige Zeichen:	
------------------	--

---

Format XML:	integer
-------------	---------

---

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
--	------------------------

---

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Bewährungszeit; hier: Tage.

Wurde die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe, eines Strafarrrestes oder einer Jugendstrafe zur Bewährung ausgesetzt, eine Verwarnung unter Strafvorbehalt ausgesprochen oder ein Schuldspruch verhängt, ist die Bewährungszeit anzugeben.

---

Elementname: datumEndeBewaehrungszeit

---

Klartext: Datum Ende der Bewährungszeit

---

Feldlänge:	
------------	--

---

Gültige Zeichen:	
------------------	--

---

Format XML:	date
-------------	------

---

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
--	------------------------

---

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum des Endes der Bewährungszeit.

---

Elementname: fahrerlaubnissperreMonate

---

Klartext: Dauer der Fahrerlaubnissperre; Monate

---

Feldlänge:	1 bis 2
------------	---------

---

Gültige Zeichen:	
------------------	--

---

Format XML:	integer
-------------	---------

---

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
--	------------------------

---

Plausibilitätsprüfungen	PL4263, PL4264, PL6504
-------------------------	------------------------

---

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zur Dauer der Fahrerlaubnissperre; hier: Monate.

Wurde eine Sperrfrist für die Erteilung einer Fahrerlaubnis in Monaten angeordnet, ist hier die Dauer der Frist in Monaten anzugeben.

---



Elementname: fahrerlaubnissperreWochen

Klartext: Dauer der Fahrerlaubnissperre; Wochen

Feldlänge:	1 bis 2
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL4263, PL4264, PL6504

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zur Dauer der Fahrerlaubnissperre; hier: Wochen.

Wurde eine Sperrfrist für die Erteilung einer Fahrerlaubnis in Wochen angeordnet, ist hier die Dauer der Frist in Wochen anzugeben.

Elementname: datumAblaufSperrfrist

Klartext: Datum des Ablaufs der Sperrfrist

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL6504, PL6603, PL8402, PL9905, PL9906

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum des Ablaufs der Sperrfrist (§ 69a StGB).

Elementname: merkmalfahrerlaubnissperreFuerImmer

Klartext: Merkmal: Fahrerlaubnissperre für immer

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	boolean
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL4263, PL4264, PL6603, PL9905, PL9906

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Merkmal zur Fahrerlaubnissperre für immer.

Wurde die Fahrerlaubnis für immer entzogen, ist hier der Wert „true“ zu setzen.

true = Fahrerlaubnissperre für immer

false = keine Fahrerlaubnissperre für immer

Elementname: fahrerlaubnisnummer

Klartext: Fahrerlaubnisnummer

Feldlänge:	10
Gültige Zeichen:	0 bis 9, A bis Z
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL8201, PL8203



## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Fahrerlaubnisnummer.

Wenn im Element „schluesselFahrerlaubnisklasse“ eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A – 0200T) angegeben ist, muss hier die Fahrerlaubnisnummer (= ersten zehn Stellen der Führerscheinnnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.

Bei mehreren Fahrerlaubnisnummern ist die der zivilen Fahrerlaubnis anzugeben.

---

Elementname: datumVorangegangeneMassnahme

---

Klartext: Datum der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis

---

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis.

Bezieht sich die mitgeteilte Entscheidung auf eine frühere, bereits registrierte Entscheidung – z. B. eine vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis – ist das Datum dieser früheren, vorangegangenen Entscheidung oder Maßnahme hier anzugeben.

---

Elementname: kennzeichenErkennendeStelleVorangegangeneMassnahme

---

Klartext: Behördenkennzeichen der erkennenden Stelle der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis

---

Feldlänge:	5 bis 13
Gültige Zeichen:	A bis Z, 0 bis 9
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL7503

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Behördenschlüssel der erkennenden Stelle der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis.

Bezieht sich die mitgeteilte Entscheidung auf eine frühere, bereits registrierte Entscheidung, ist hier das Kennzeichen der Behörde, die diese frühere, vorangegangene Entscheidung getroffen hat, anzugeben.

Als Kennzeichen der erkennenden Stelle der vorangegangenen Maßnahme ist der vom KBA zugeteilte Behördenschlüssel anzugeben.

---

Elementname: behoerdeVorangegangeneMassnahme

---

Klartext: Behördenbezeichnung der Stelle, die die vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis erlassen hat

---

Feldlänge:	1 bis 500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL7610

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Behörde, die die vorangegangene Maßnahme zur Fahrerlaubnis erlassen hat, in Textform.

Wenn kein Kennzeichen im Element „kennzeichenErkennendeStelleVorangegangeneMassnahme“ angegeben werden kann, ist hier die entscheidende Stelle der vorangegangenen Maßnahme in Textform anzugeben.

---



---

Elementname: aktenzeichenVorangegangeneMassnahme

---

Klartext: Aktenzeichen der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis

---

Feldlänge: 1 bis 36

---

Gültige Zeichen:

---

Format XML: string.latin

---

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit) 0, 1  
(nein/einfach)

---

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Aktenzeichen der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis.

Bezieht sich die Mitteilung auf eine frühere Maßnahme zur Fahrerlaubnis, so wird hier das Aktenzeichen dieser früheren, vorangegangenen Entscheidung angegeben.

---

Elementname: schluesselVorangegangeneMassnahme

---

Klartext: Schlüssel der vorangegangenen Maßnahme

---

Feldlänge: 6

---

Gültige Zeichen:

---

Format XML: integer

---

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit) 0, 1  
(nein/einfach)

---

Plausibilitätsprüfungen PL7803

---

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel der vorangegangenen Maßnahme.

Bezieht sich die Mitteilung auf eine frühere Entscheidung, so wird hier der Schlüssel der Art der früheren, vorangegangenen Entscheidung angegeben.

070100 = Vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis nach § 111a StPO

070101 = Vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis nach § 111a StPO mit Ausnahme

075000 = Beschlagnahme eines Führerscheines nach § 94 StPO

077000 = Sicherstellung eines Führerscheines nach § 94 StPO

078000 = Inverwahrungnahme eines Führerscheines nach § 94 StPO

Wird in einer rechtskräftigen Entscheidung eine vorläufige Maßnahme aufgehoben und keine Sperrfrist verhängt, ist die Löschung der ‚D-Erstmitteilung‘ aus dem FAER durch Übermittlung einer entsprechenden ‚Nachträglichen-D-Mitteilung‘ zu veranlassen.

---

Elementname: merkmaltTeilrechtskraft

---

Klartext: Merker: Entscheidung ist teilrechtskräftig

---

Feldlänge:

---

Gültige Zeichen:

---

Format XML: boolean

---

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit) 1  
(ja/einfach)

---

Plausibilitätsprüfungen PL9962

---

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Merkmal ob die Entscheidung bezüglich Sperre bzw. Fahrverbot Teilrechtskraft erlangt hat (Strafmaß noch nicht rechtskräftig).

true = Teilrechtskraft liegt vor

false = Keine Teilrechtskraft

Anmerkung zu festgesetzten Fahrverboten:

Aufgrund einer aktuellen Gesetzesänderung wird es möglich sein, mehrere Fahrverbote in einem Verfahren nebeneinander zu verhängen. Aufgrund der fortgeschrittenen Softwareentwicklung kann diese Änderung hier nicht mehr berücksichtigt werden.

---



In einer erst nach Wirksamkeit dieser SDÜ-FAER-MIT vorgesehenen Anpassung soll der genannte Sachverhalt im Mitteilungsdatensatz durch eine mehrfach wiederholbare Ebene „eMitteilungFahrverbote“ mit den darin aufzuführenden Fahrverbotsangaben berücksichtigt werden (eine Übersicht über die dann gültige Datenstruktur findet sich in der „Anlage Satzbeschreibung xml-Mitteilungen in ARIS“ zur SDÜ-FAER-MIT).

Bis dahin gilt:

Sollte in einem Verfahren mehr als ein Fahrverbot verhängt werden, kann die Fahrverbotsdauer für weitere Fahrverbote unter einer „kennzahl“ für Bemerkungen angegeben werden. Die Fristabläufe der einzelnen Fahrverbote können jeweils mit Fahrverbotsmitteilungen (eFahrverbotsMitteilung) übermittelt werden.

Elementname: fahrverbotMonate

Klartext: Dauer des Fahrverbots; Monate

Feldlänge:	1 bis 2
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL4264, PL4906, PL4907, PL4908

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zur Fahrverbotsdauer; hier: Monate.

Wird ein Fahrverbot nach § 21 Absatz 1 Satz 2 OWiG in Verbindung mit § 25 Absatz 2 StVG verhängt, ist die Wirksamkeit mit dem Schlüssel „FVBWS1“ (sofort wirksam) bzw. „FVBWS2“ (4-Monats-Regel) unter „kennzahl“ mitzuteilen.

Elementname: fahrverbotWochen

Klartext: Dauer des Fahrverbots; Wochen

Feldlänge:	1 bis 2
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL4264, PL4906, PL4907, PL4908

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zur Fahrverbotsdauer; hier: Wochen.

Elementname: fahrverbotTage

Klartext: Dauer des Fahrverbots; Tage

Feldlänge:	1 bis 2
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL4264, PL4906, PL4907, PL4908

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zur Fahrverbotsdauer; hier: Tage.

Elementname: datumAblaufFahrverbotsfrist

Klartext: Datum Ablauf Fahrverbotsfrist

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date



Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL4908

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Ablaufdatum der Fahrverbotsfrist.

Kann das Ablaufdatum noch nicht in der Erstmitteilung angegeben werden, muss sie in einer späteren Fahrverbotsmitteilung übermittelt werden.

Bei Verhängung mehrerer Fahrverbote in einem Verfahren oder bei Spaltung der Fahrverbotsdauer sind die jeweiligen Fristabläufe in separaten Fahrverbotsmitteilungen (eFahrverbotsmitteilung) zu übermitteln.

#### 1.3.1.1.1 eMitteilungTaten

Kardinalität (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
---	------------------------

Die Pflichtangabe des untergeordneten Elementes „eMitteilungTat“ gilt nur bei Vorkommen dieses übergeordneten Elementes „eMitteilungTaten“.

#### 1.3.1.1.1.1 eMitteilungTat

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1, n (ja/mehrfach)
--	-----------------------

Elementname: datumStraftat

Klartext: Datum der (letzten) Tat

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3102, PL3106, PL3108

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der (letzten) Tat.

Elementname: tatzeit

Klartext: Uhrzeit der Tat

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	time
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Uhrzeit der Tat.

Elementname: tatort

Klartext: Tatort

Feldlänge:	1 bis 70
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3302



## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Tatort.

Anzugeben ist der Name des Ortes in dem die Tat/Zu widerhandlung begangen wurde.

Elementname: textTatbezeichnung

Klartext: Tatbezeichnung

Feldlänge:	1 bis 1 000
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL9957

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Tatbezeichnung in Textform.

Beispiel:

„Fahren ohne Fahrerlaubnis“.

Hier dürfen nur einzelne oder tateinheitlich begangene Taten aufgeführt werden.

Tatmehrheitlich begangene Taten müssen jeweils separat in einem Element „e-MitteilungTat“ übermittelt werden.

Elementname: textAngewendeteVorschriften

Klartext: Angewendete Rechtsvorschriften

Feldlänge:	1 bis 1 000
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3102, PL3302, PL3561, PL3562, PL4170, PL4264, PL4906, PL4907, PL6204, PL7901, PL9905, PL9906, PL9907, PL9957, PL9958, PL9962

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die angewendeten Rechtsvorschriften.

Da die Rechtsgrundlagen zur maschinellen Auswertung in auslesbare Einzelteile zerlegt werden müssen, sind bei der Angabe folgende Regeln unbedingt einzuhalten. Abweichungen von diesen Regeln führen in den meisten Fällen zu Fehlermeldungen bei der Übermittlung mit Rückweisung zur erneuten Bearbeitung.

1. Die Zeichenkette muss mit einer Vorschrift (z. B. StGB) beginnen.

Bei den folgenden Vorschriften muss die angegebene Abkürzung verwendet werden:

- Strafgesetzbuch = StGB
- Jugendgerichtsgesetz = JGG
- Strafprozessordnung = StPO
- Straßenverkehrsgesetz = StVG

2. Jedem Paragraph muss ein Paragraphenzeichen vorangestellt sein.

Die Verwendung doppelter Paragraphenzeichen (§§) führt wegen Nichterkennens der Vorschrift zur Fehlermeldung.

3. Absätze müssen mit der Abkürzung „Abs.“ angegeben werden.

4. Auch wenn mehrere Absätze zu einem Paragraphen angegeben werden, muss jeder anzugebende Absatz mit der Abkürzung „Abs.“ beginnen.

5. Nummern müssen mit der Abkürzung „Nr.“ angegeben werden.

Auch wenn mehrere Nummern zu einem Absatz angegeben werden, muss vor jeder anzugebenden Nummer der Absatz stehen.

6. Vor jeder weiteren Vorschrift, jedem weiteren Paragraphenzeichen zu einer Vorschrift und jedem weiteren Absatz zu einem Paragraph muss ein Komma stehen. Das Komma ist das Trennzeichen mit der die angegebene Zeichenkette in separate, auswertbare Teile zerlegt wird.



Beispiel:

Angabe:

StGB § 315c Abs. 1 Nr. 1a, Abs. 1 Nr. 2a, Abs. 3 Nr. 1, § 315d Abs. 1 Nr. 2, Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4, § 52, § 53, § 54, § 69, § 69a, StVG § 21 Abs. 1 Nr. 1

Im KBA entstehen nach Zerlegung an den Kommastellen folgende Einzelteile:

StGB § 315c Abs. 1 Nr. 1a

Abs. 1 Nr. 2a

Abs. 3 Nr. 1

§ 315d Abs. 1 Nr. 2

Abs. 1 Nr. 3

Abs. 4

§ 52

§ 53

§ 54

§ 69

§ 69a

StVG § 21 Abs. 1 Nr. 1

Den Einzelteilen, die mit „Abs.“ beginnen, wird der nächste davorliegende Paragraph und die nächste davor liegende Vorschrift vorangestellt.

Den Einzelteilen, die mit „§“ beginnen, wird die nächste davorliegende Vorschrift vorangestellt.

Beispiel:

StGB § 315c Abs. 1 Nr. 1a

StGB § 315c Abs. 1 Nr. 2a

StGB § 315c Abs. 3 Nr. 1

StGB § 315d Abs. 1 Nr. 2

StGB § 315d Abs. 1 Nr. 3

StGB § 315d Abs. 4

StGB § 52

StGB § 53

StGB § 54

StGB § 69

StGB § 69a

StVG § 21 Abs. 1 Nr. 1

Die jetzt vervollständigten Einzelteile können nun zum Abgleich mit Referenztabellen und Plausibilitätsprüfungen verwendet werden.

---

Elementname: merkmaltateinheitnichtregisterpflichtigeTat

---

Klartext: Merkmal: Tateinheit mit nichtregisterpflichtiger Tat

---

Feldlänge:

Gültige Zeichen:

Format XML:

boolean

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit)

1  
(ja/einfach)

---

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Merkmal zur Tateinheit mit nichtregisterpflichtiger/n Tat(en).

Es ist anzugeben, ob die Tat(en) in Tateinheit zu weiteren nicht registerpflichtigen Tat(en) stehen.

true = Tateinheit mit nichtregisterpflichtigen Zuwiderhandlungen

false = keine Tateinheit mit nichtregisterpflichtigen Zuwiderhandlungen

Wenn dieses Element den Inhalt „true“ hat, dürfen zu den nicht registerpflichtigen Taten weder die Bezeichnung der Tat noch die Rechtsgrundlagen/Angewendeten Vorschriften übermittelt werden.

---



---

Elementname: anzahlIdentischeTaten

---

Klartext: Anzahl der identischen Taten

---

Feldlänge:	1 bis 3
------------	---------

---

Gültige Zeichen:	
------------------	--

---

Format XML:	integer
-------------	---------

---

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
--	------------------------

---

Plausibilitätsprüfungen	PL3561, PL3562
-------------------------	----------------

---

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Anzahl der identischen Taten.

Identische Taten liegen vor, wenn durch mehrere tatmehrheitlich begangene Taten dieselbe Rechtsvorschrift in gleicher Weise verletzt wurde.

Anzugeben ist hier die genaue Anzahl der identischen tatmehrheitlichen Taten.

Der Inhalt dieses Feldes ist für die Punktbewertung der Multiplikationsfaktor.

Wenn dieses Feld einen Inhalt hat, ist für diese identischen Taten das Element ‚eMitteilungTat‘ nur einmal anzugeben.

Beispiel:

Fahren ohne Fahrerlaubnis in 10 tatmehrheitlichen Fällen:

Element „textTatbezeichnung“: Fahren ohne Fahrerlaubnis

Element „anzahlIdentischeTaten“: 10

Keine weitere Nennung dieser Taten.

---

Elementname: einzelstrafeJahre

---

Klartext: Einzelstrafe; Jahre

---

Feldlänge:	1 bis 2
------------	---------

---

Gültige Zeichen:	
------------------	--

---

Format XML:	integer
-------------	---------

---

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
--	------------------------

---

Plausibilitätsprüfungen	PL5606, PL9962
-------------------------	----------------

---

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe der Einzelstrafe; hier: Jahre.

Eine Einzelstrafe ist nur dann anzugeben, wenn im Erwachsenenstrafrecht auch eine tatmehrheitlich begangene nicht registerpflichtige Tat geahndet wurde.

Das Element „merkmalTatmehrheitNichtregisterpflichtigeTat“ muss die Angabe „true“ und die Elemente „anzahlTages-saetzeGesamtstrafe“ und „gesamtstrafeJahre“ bis „gesamtstrafeTage“ dürfen keine Angabe enthalten.

---

Elementname: einzelstrafeMonate

---

Klartext: Einzelstrafe; Monate

---

Feldlänge:	1 bis 2
------------	---------

---

Gültige Zeichen:	
------------------	--

---

Format XML:	integer
-------------	---------

---

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
--	------------------------

---

Plausibilitätsprüfungen	PL5606, PL9962
-------------------------	----------------

---

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe der Einzelstrafe; hier: Monate.

Eine Einzelstrafe ist nur dann anzugeben, wenn im Erwachsenenstrafrecht auch eine tatmehrheitlich begangene nicht registerpflichtige Tat geahndet wurde.

---



Das Element „merkmalTatmehrheitNichtregisterpflichtigeTat“ muss die Angabe „true“ und die Elemente „anzahlTages-saetzeGesamtstrafe“ und „gesamtstrafeJahre“ bis „gesamtstrafeTage“ dürfen keine Angabe enthalten.

Elementname: einzelstrafeWochen

Klartext: Einzelstrafe; Wochen

Feldlänge:	1 bis 2
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL5606, PL9962

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe der Einzelstrafe; hier: Wochen.

Eine Einzelstrafe ist nur dann anzugeben, wenn im Erwachsenenstrafrecht auch eine tatmehrheitlich begangene nicht registerpflichtige Tat geahndet wurde.

Das Element „merkmalTatmehrheitNichtregisterpflichtigeTat“ muss die Angabe „true“ und die Elemente „anzahlTages-saetzeGesamtstrafe“ und „gesamtstrafeJahre“ bis „gesamtstrafeTage“ dürfen keine Angabe enthalten.

Elementname: einzelstrafeTage

Klartext: Einzelstrafe; Tage

Feldlänge:	1 bis 2
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL5606, PL9962

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe der Einzelstrafe; hier: Tage.

Eine Einzelstrafe ist nur dann anzugeben, wenn im Erwachsenenstrafrecht auch eine tatmehrheitlich begangene nicht registerpflichtige Tat geahndet wurde.

Das Element „merkmalTatmehrheitNichtregisterpflichtigeTat“ muss die Angabe „true“ und die Elemente „anzahlTages-saetzeGesamtstrafe“ und „gesamtstrafeJahre“ bis „gesamtstrafeTage“ dürfen keine Angabe enthalten.

Elementname: anzahlTagesaetzeEinzelstrafe

Klartext: Anzahl der Tagessätze Einzelstrafe

Feldlänge:	1 bis 3
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Anzahl der Tagessätze der Einzelstrafe.

Eine Einzelstrafe ist nur dann anzugeben, wenn im Erwachsenenstrafrecht auch eine tatmehrheitlich begangene nicht registerpflichtige Tat geahndet wurde.

Das Element „merkmalTatmehrheitNichtregisterpflichtigeTat“ muss die Angabe „true“ und die Elemente „anzahlTages-saetzeGesamtstrafe“ und „gesamtstrafeJahre“ bis „gesamtstrafeTage“ dürfen keine Angabe enthalten.



---

Elementname: schluessselVerkehrsbeteiligung

---

Klartext: Art der Verkehrsbeteiligung

---

Feldlänge: 3

---

Gültige Zeichen:

---

Format XML: integer

---

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit) 0, 1  
(nein/einfach)

---

Plausibilitätsprüfungen PL7901

---

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel zur Art der Verkehrsbeteiligung.

Die Art ist mit einem der nachfolgenden Werte anzugeben.

#### 1. Stelle

- 1 Führer
- 2 Halter
- 3 Führer und Halter
- 4 Fahrlehrer
- 5 Sachverständiger/Prüfer
- 6 sonstige Verkehrsteilnehmer

#### 2. und 3. Stelle

bei Schlüssel 1, 2 oder 3 in der 1. Stelle

- 01 Kraftrad
- 02 Leichtkraftrad
- 03 Kleinkraftrad (Moped, Mokick, Mofa)
- 04 Pkw
- 05 Pkw mit Anhänger
- 06 Lkw
- 07 Lkw mit Anhänger
- 08 Kraftomnibus
- 09 Kraftomnibus mit Anhänger
- 10 Sattelzugmaschine
- 11 Sattelzugmaschine mit Anhänger
- 12 land-/forstwirtschaftliche Zugmaschine
- 13 land-/forstwirtschaftliche Zugmaschine mit Anhänger
- 14 selbstfahrende Arbeitsmaschine
- 15 Anhänger
- 99 sonstige Fahrzeuge

#### 2. und 3. Stelle

bei Schlüssel 4 oder 5 in der 1. Stelle

- 01 Verantwortlicher nach dem FahrlG
- 02 Verantwortlicher nach dem KfSachvG
- 99 sonstiger Verantwortlicher

#### 2. und 3. Stelle

bei Schlüssel 6 in der 1. Stelle

- 01 Fußgänger
- 02 Radfahrer
- 03 Verantwortlicher des Fahrzeugs
- 04 Verantwortlicher
- 05 Beifahrer
- 99 sonstiger Verkehrsteilnehmer

Enthalten die 2. und 3. Stelle den Schlüssel „99“, sind im Element „sonstigeVerkehrsbeteiligung“ ergänzende Angaben erforderlich.

---



Elementname: sonstigeVerkehrsbeteiligung

Klartext: Sonstige Verkehrsbeteiligung

Feldlänge: 1 bis 30

Gültige Zeichen:

Format XML: string.latin

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit) 0, 1  
(nein/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die sonstige Verkehrsbeteiligung.

Wenn das Element „schlüsselVerkehrsbeteiligung“ an der 2. und 3. Stelle den Schlüssel 99 enthält, muss in diesem Element eine Angabe erfolgen.

Hier ist dann die Verkehrsbeteiligung anzugeben, die von den Schlüsseln nicht berücksichtigt wird.

Beispiel:

Inhalt Element „schlüsselVerkehrsbeteiligung“ = 199

Inhalt Element „sonstigeVerkehrsbeteiligung“ = Kfz mit gefährlichen Gütern

Elementname: merkmalVerkehrsunfall

Klartext: Merkmal: Verkehrsunfall

Feldlänge:

Gültige Zeichen:

Format XML: boolean

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit) 1  
(ja/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Merkmal zu einem verursachten Verkehrsunfall.

true = Verkehrsunfall

false = kein Verkehrsunfall

Elementname: merkmalRelevanzSperr

Klartext: Merker: Relevanz für Fahrerlaubnissperre

Feldlänge:

Gültige Zeichen:

Format XML: boolean

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit) 1  
(ja/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Merkmal ob die Fahrerlaubnissperre (auch) für diese tatmehrheitlich begangene Tat ausgesprochen wurde.

true = Tat ist maßgeblich für Sperre

false = Tat ist nicht maßgeblich für Sperre

Elementname: merkmalRelevanzFahrverbot

Klartext: Merker: Relevanz für Fahrverbot

Feldlänge:

Gültige Zeichen:

Format XML: boolean



Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL4264

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Merkmal ob das Fahrverbot (auch) für diese tatmehrheitlich begangene Tat ausgesprochen wurde.

true = Tat ist maßgeblich für Fahrverbot

false = Tat ist nicht maßgeblich für Fahrverbot

### 1.3.1.1.1.1.1 tatkennziffern

Kardinalität (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
---	------------------------

Die Pflichtangabe des untergeordneten Elementes „tatkennziffer“ gilt nur bei Vorkommen dieses übergeordneten Elementes „tatkennziffern“.

Elementname: tatkennziffer

Klartext: Tatkennziffer zur Straftat

Feldlänge:	2 bis 3
Gültige Zeichen:	A, B, 0 bis 9 An erster Stelle muss A oder B stehen
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1, n (ja/mehrfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL4170

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Tatkennziffer zur Straftat.

Sie sind dem mitgeltenden Dokument „Verzeichnis der Tatkennziffern für Straftaten“ zu entnehmen.

### Hinweise:

Bezüglich Fahranfänger auf Probe ist für die Einordnung einer fahrlässigen Tötung oder einer fahrlässigen Körperverletzung in Abschnitt A (A21, A22) oder B (B21, B22) der der Tat zugrunde liegende Verkehrsverstoß maßgebend.

Im Hinblick auf den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches bezüglich § 44 (Fahrverbot):

Wird bei den Taten ‚Fahrlässige Tötung, Fahrlässige Körperverletzung, Nötigung, Vollrausch, Unterlassene Hilfeleistung, Kennzeichenmissbrauch‘ ein Fahrverbot aber keine Sperre verhängt, muss geprüft werden, ob durch sie eine Straßenverkehrgefährdung vorlag. Nur dann sind sie als Taten nach Nummer 2.1 der Anlage 13 zu § 40 FeV einzuordnen und die dafür vorgesehenen Tatkennziffern zu verwenden (A 14, B 17, A 20, A 21, B 21, A 22, B 22, A 24 = 2 Punkte).

Wird die Tat lediglich aufgrund eines „Fahrverbots ohne Straßenverkehrsbezug“ mitgeteilt, ist die Tatkennziffer B 26 (Andere Straftaten) zu verwenden (= 0 Punkte).

### 1.3.1.1.2 kennzahlen

Kardinalität (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
---	------------------------

Die Pflichtangabe des untergeordneten Elementes „kennzahl“ gilt nur bei Vorkommen dieses übergeordneten Elementes „kennzahlen“.

### 1.3.1.1.2.1 kennzahl

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1, n (ja/mehrfach)
--	-----------------------

Elementname: kennzahl

Klartext: Kennzahl

Feldlänge:	6
Gültige Zeichen:	A bis Z, a bis z, 0 bis 9



Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3102, PL3302, PL4170, PL4213, PL4252, PL4906, PL6504, PL7901, PL8402, PL9903, PL9906, PL9957, PL9958, PL9962

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Kennzahl gemäß dem mitgeltenden Dokument „Textkennzahlen der 3. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des BZRG“.

### Hinweis:

Die Kennzahlen 002002 (Tatbezeichnung), 002013 (Angewendete Vorschriften), 003212 (Verwarnung) und 003245 (Geldauflage) werden hier nicht mehr verwendet. Diese Angaben sind in den Elementen „textTatbezeichnung“, „textAngewendeteVorschriften“, „merkmalVerwarnung“ und „merkmalGeldauflage“ mitzuteilen.

Elementname: textZurKennzahl

Klartext: Variabler Text zur Kennzahl

Feldlänge:	1 bis 1 000
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den variablen Text zur Kennzahl gemäß dem mitgeltendem Dokument „Textkennzahlen der 3. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des BZRG“.

Erfordert eine Kennzahl eine zusätzliche Angabe ist sie in diesem Element anzugeben. Die Normtexte zu den Kennzahlen sind nicht zu übermitteln.

### 1.3.1.1.3 positiveFahrerlaubnisMerkmale

Kardinalität (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
---	------------------------

Die Pflichtangabe des untergeordneten Elementes „positivesFahrerlaubnisMerkmal“ gilt nur bei Vorkommen dieses übergeordneten Elementes „positiveFahrerlaubnisMerkmale“.

#### 1.3.1.1.3.1 positivesFahrerlaubnisMerkmal

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1, n (ja/mehrfach)
--	-----------------------

Elementname: schluesselFahrerlaubnisklasse

Klartext: Schlüssel Fahrerlaubnisklasse

Feldlänge:	5
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel der vorhandenen Fahrerlaubnisklasse.

Für die Angabe sind die vorgesehenen Schlüssel aus dem mitgeltenden Dokument „Schlüssel der Fahrerlaubnisklassen“ zu verwenden.

Wenn hier eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A – 0200T) angegeben ist, muss im Element „fahrerlaubnisnummer“ die Fahrerlaubnisnummer (= ersten zehn Stellen der Führerscheinnnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.



Elementname: angabenZurFahrerlaubnis

Klartext: Ausstellende Behörde und Datum

Feldlänge: 1 bis 40

Gültige Zeichen:

Format XML: string.latin

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit) 0, 1  
(nein/einfach)

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angaben zur Fahrerlaubnis.

Es sind jeweils im Klartext die Angaben für die Behörde, die die Fahrerlaubnis erteilt hat und das Erstellungsdatum einzutragen.

Reicht der Platz nicht aus, so sind die Angaben – möglichst unter Verwendung der nachfolgenden Abkürzungen – sinnvoll zu kürzen.

Abkürzung	Bedeutung
BPOL	Bundespolizei
BGS	Bundesgrenzschutz
BW	Bundeswehr
POL	Polizei
ST	Stadt, Oberstadtdirektor, Oberbürgermeister
LK	Landkreis, Kreis, Oberkreisdirektor
LRA	Landratsamt, Landrat
PP	Polizeipräsident, Polizeipräsidium
GEM	Gemeinde, Gemeindeverwaltung
VPKA	Volkspolizeikreisamt
PKA	Polizeikreisamt

Beispiel:

Oberbürgermeister der Stadt Flensburg, Ausstellungsdatum: 01.11.1997  
= „ST Flensburg, 01.11.1997“.

### 1.3.1.2 eFahrverbotsMitteilung

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit) 1  
(ja/einfach)

Kann in einer Erstmitteilung über eine Entscheidung mit Verhängung eines Fahrverbotes das Ablaufdatum des Fahrverbotes noch nicht benannt werden, ist mit Bekanntwerden des Ablaufdatums eine Fahrverbotsmitteilung mit Angabe des konkreten Datums zu übermitteln.

Zwecks Zuordnung im FAER ist die vorausgegangene Erstmitteilung in der Fahrverbotsmitteilung anzugeben.

Die Fahrverbotsmitteilung wird als separate Mitteilung zum Vorgang im FAER gespeichert.

Elementname: datumEntscheidung

Klartext: Datum der Entscheidung

Feldlänge:

Gültige Zeichen:

Format XML: date

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit) 0, 1  
(nein/einfach)

Plausibilitätsprüfungen PL1005, PL1205, PL3106

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der ersten Entscheidung des ersten Rechtszuges.



Elementname: datumRechtskraft

Klartext: Datum der Rechtskraft

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1204, PL1205, PL1212

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Rechtskraft.

Elementname: fahrverbotMonate

Klartext: Dauer des Fahrverbots; Monate

Feldlänge:	1 bis 2
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL4264, PL4906, PL4907, PL4908

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zur Fahrverbotsdauer; hier: Monate.

Elementname: fahrverbotWochen

Klartext: Dauer des Fahrverbots; Wochen

Feldlänge:	1 bis 2
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL4264, PL4906, PL4907, PL4908

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zur Fahrverbotsdauer; hier: Wochen.

Elementname: fahrverbotTage

Klartext: Dauer des Fahrverbots; Tage

Feldlänge:	1 bis 2
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL4264, PL4906, PL4907, PL4908

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zur Fahrverbotsdauer; hier: Tage.



Elementname: datumAblaufFahrverbotsfrist

Klartext: Datum Ablauf Fahrverbotsfrist

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL4908

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Ablaufdatum der Fahrverbotsfrist.

Kann das Ablaufdatum noch nicht in der Erstmitteilung angegeben werden, muss sie in einer späteren Fahrverbotsmitteilung übermittelt werden.

Bei Verhängung mehrerer Fahrverbote in einem Verfahren oder bei Splittung der Fahrverbotsdauer sind die jeweiligen Fristabläufe in separaten Fahrverbotsmitteilungen (eFahrverbotsmitteilung) zu übermitteln.

Elementname: fahrerlaubnisnummer

Klartext: Fahrerlaubnisnummer

Feldlänge:	10
Gültige Zeichen:	0 bis 9, A bis Z
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL8201, PL8203

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Fahrerlaubnisnummer.

Wenn im Element „schluesselFahrerlaubnisklasse“ eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A – 0200T) angegeben ist, muss hier die Fahrerlaubnisnummer (= ersten zehn Stellen der Führerscheinnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.

Bei mehreren Fahrerlaubnisnummern ist die der zivilen Fahrerlaubnis anzugeben.

Elementname: datumVorangegangeneMassnahme

Klartext: Datum der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis.

Bei Fahrverbotsmitteilungen ist hier das Datum der zugrunde liegenden Entscheidung anzugeben.

Elementname: kennzeichenErkennendeStelleVorangegangeneMassnahme

Klartext: Behördenkennzeichen der erkennenden Stelle der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis

Feldlänge:	5 bis 13
Gültige Zeichen:	A bis Z, 0 bis 9
Format XML:	string.latin



Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL7503

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Behördenschlüssel der erkennenden Stelle der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis.

Bezieht sich die mitgeteilte Entscheidung auf eine frühere, bereits registrierte Entscheidung, ist hier das Kennzeichen der Behörde, die diese frühere, vorangegangene Entscheidung getroffen hat, anzugeben.

Als Kennzeichen der erkennenden Stelle der vorangegangenen Maßnahme ist der vom Kraftfahrt-Bundesamt zugeteilte Behördenschlüssel anzugeben.

Elementname: behoerdeVorangegangeneMassnahme

Klartext: Behördenbezeichnung der Stelle, die die vorangegangene Maßnahme zur Fahrerlaubnis erlassen hat

Feldlänge:	1 bis 500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL7610

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Behörde, die die vorangegangene Maßnahme zur Fahrerlaubnis erlassen hat, in Textform. Wenn kein Kennzeichen im Element „kennzeichenErkennendeStelleVorangegangeneMassnahme“ angegeben werden kann, ist hier die entscheidende Stelle der vorangegangenen Maßnahme in Textform anzugeben.

Elementname: aktenzeichenVorangegangeneMassnahme

Klartext: Aktenzeichen der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis

Feldlänge:	1 bis 36
Gültige Zeichen:	A bis Z, 0 bis 9
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Aktenzeichen der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis.

Bezieht sich die Mitteilung auf eine frühere Maßnahme zur Fahrerlaubnis, so wird hier das Aktenzeichen dieser früheren, vorangegangenen Entscheidung angegeben.

Elementname: bemerkungen

Klartext: Bemerkungen

Feldlänge:	1 bis 500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet eventuelle Bemerkungen/Konkretisierungen.

### 1.3.1.3 eBerichtigungsMitteilung

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
--	-------------------

Stellt die mitteilende Stelle fest, dass eine im FAER gespeicherte Mitteilung fehlerhafte Daten enthält (z. B. versehentlich ein falsches Entscheidungsdatum mitgeteilt), ist von ihr eine Berichtigungsmitteilung zu übermitteln.



Zwecks Zuordnung im FAER ist die Berichtigungsmitteilung mit den Daten „ordnungsdaten“ und „personNatuerlich“ der zu berichtigenden Mitteilung zu erstellen und zu übermitteln, auch wenn diese Daten berichtigt werden sollen.

Die zu berichtigenden Daten selbst sind im Feld Bemerkungen als Freitext anzugeben.

Beispiel:

„Datum der Entscheidung richtig: 22.05.2017“.

Hinweis:

Die Berichtigungsmitteilung dient lediglich zur Fehlerkorrektur einer im FAER eingetragenen Mitteilung. Nach durchgeführter Korrektur wird die Berichtigungsmitteilung selbst nicht im FAER gespeichert.

Elementname: kennzeichenErkennendeStelle

Klartext: Behördenkennzeichen der erkennenden Stelle

Feldlänge:	5 bis 13
Gültige Zeichen:	A bis Z, 0 bis 9
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL7503

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Behördenschlüssel der erkennenden Stelle der zu berichtigenden Mitteilung.

Anzugeben ist der dieser Stelle vom Kraftfahrt-Bundesamt für die Datenübermittlung zugeteilte Behördenschlüssel.

Gerichte = 5-stellig

Staatsanwaltschaften = 6-stellig

Elementname: AktenzeichenErkennendeStelle

Klartext: Aktenzeichen der erkennenden Stelle

Feldlänge:	1 bis 36
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Aktenzeichen der erkennenden Stelle der zu berichtigenden Mitteilung.

Elementname: datumEntscheidung

Klartext: Datum der Entscheidung

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1005, PL1205, PL3106

Fachliche Beschreibung

In diesem Element wird das Datum der ersten Entscheidung des ersten Rechtszuges der zu berichtigenden Mitteilung angegeben.



Elementname: datumRechtskraft

Klartext: Datum der Rechtskraft

Feldlänge:

Gültige Zeichen:

Format XML:

date

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit)

0, 1  
(nein/einfach)

Plausibilitätsprüfungen

PL1204, PL1205, PL1212

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Rechtskraft der zu berichtigenden Mitteilung.

Elementname: bemerkungen

Klartext: Bemerkungen

Feldlänge:

1 bis 500

Gültige Zeichen:

Format XML:

string.latin

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit)

1  
(ja/einfach)

Plausibilitätsprüfungen

PL3305

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet eventuelle Bemerkungen/Konkretisierungen.

Hinweis zur Berichtigungsmittteilung:

Bei Berichtigungsmittteilungen müssen hier die Angaben zur Berichtigung enthalten sein.

Elementname: fahrerlaubnisnummer

Klartext: Fahrerlaubnisnummer

Feldlänge:

10

Gültige Zeichen:

0 bis 9, A bis Z

Format XML:

string.latin

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit)

0, 1  
(nein/einfach)

Plausibilitätsprüfungen

PL8201, PL8203

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Fahrerlaubnisnummer der zu berichtigenden Mitteilung.

Wenn im Element „schluesselFahrerlaubnisklasse“ eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A – 0200T) angegeben ist, muss hier die Fahrerlaubnisnummer (= ersten zehn Stellen der Führerscheinnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.

Bei mehreren Fahrerlaubnisnummern ist die der zivilen Fahrerlaubnis anzugeben.

1.3.1.4 eLoeschungsMitteilung

Kardinalität:

1

(Pflicht/mögliche Häufigkeit)

(ja/einfach)

Stellt die mitteilende Stelle fest, dass eine im FAER gespeicherte Mitteilung nicht hätte übermittelt werden dürfen (z. B. weil die Entscheidung irrtümlich übermittelt wurde), ist mit einer Löschungsmitteilung die Entfernung der zu Unrecht erfassten Mitteilung aus dem FAER zu bewirken.

Zwecks Zuordnung im FAER ist die Löschungsmitteilung mit den Daten „ordnungsdaten“ und „personNatuerlich“ der zu löschenden Mitteilung zu erstellen und zu übermitteln.

Hinweis:

Die Löschungsmitteilung dient lediglich zur Entfernung einer im FAER fälschlicherweise eingetragenen Mitteilung. Nach durchgeführter Löschung wird die Löschungsmitteilung selbst nicht im FAER gespeichert.



Elementname: kennzeichenErkennendeStelle

Klartext: Behördenkennzeichen der erkennenden Stelle

Feldlänge:	5 bis 13
Gültige Zeichen:	A bis Z, 0 bis 9
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL0804, PL7503, PL7610

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Behördenschlüssel der erkennenden Stelle der zu löschenden Mitteilung.

Anzugeben ist der dieser Stelle vom Kraftfahrt-Bundesamt für die Datenübermittlung zugeteilte Behördenschlüssel.

Gerichte = 5-stellig

Staatsanwaltschaften = 6-stellig

Elementname: AktenzeichenErkennendeStelle

Klartext: Aktenzeichen der erkennenden Stelle

Feldlänge:	1 bis 36
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Aktenzeichen der erkennenden Stelle der zu löschenden Mitteilung.

Elementname: datumEntscheidung

Klartext: Datum der Entscheidung

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1005, PL1205, PL3106

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der ersten Entscheidung des ersten Rechtszuges der zu löschenden Mitteilung.

Elementname: datumRechtskraft

Klartext: Datum der Rechtskraft

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1204, PL1205, PL1212

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Rechtskraft der zu löschenden Mitteilung.



---

Elementname: grundLoeschung

---

Klartext: Grund der Löschung

---

Feldlänge:	2
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3304, PL3305

---

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Lösungsgrund der Mitteilung.

Für die Angabe der Lösungsgründe ist einer der folgenden Schlüssel zu verwenden:

- 11 = Entscheidung ist nicht rechtskräftig geworden
- 12 = Entscheidung ist gegen die falsche Person ergangen
- 13 = Entscheidung ist irrtümlich übersandt worden
- 14 = Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand
- 15 = Entscheidung wurde doppelt übermittelt
- 16 = Entscheidung ist nicht registerpflichtig
- 17 = Tod des Betroffenen
- 99 = sonstige Gründe

Bei Angabe des Schlüssels 99 muss der Grund im Element „bemerkungen“ konkretisiert werden.

---

Elementname: bemerkungen

---

Klartext: Bemerkungen

---

Feldlänge:	1 bis 500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3305

---

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet eventuelle Bemerkungen/Konkretisierungen.

Hinweis zur Lösungsmitteilung:

Enthält bei Lösungsmitteilungen das Element „grundLoeschung“ die Angabe „99“ muss hier eine Konkretisierung angegeben werden.

---

Elementname: fahrerlaubnisnummer

---

Klartext: Fahrerlaubnisnummer

---

Feldlänge:	10
Gültige Zeichen:	0 bis 9, A bis Z
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL8201, PL8203

---

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Fahrerlaubnisnummer der zu löschenden Mitteilung.

Wenn im Element „schluesselFahrerlaubnisklasse“ eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A – 0200T) angegeben ist, muss hier die Fahrerlaubnisnummer (= ersten zehn Stellen der Führerscheinnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.

Bei mehreren Fahrerlaubnisnummern ist die der zivilen Fahrerlaubnis anzugeben.

---



### 1.3.1.5 eNachträglicheMitteilung

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
--	-------------------

Nachträgliche E-Mitteilungen sind Mitteilungen nach

– § 28 Absatz 3 Nummer 14 StVG

– § 28 Absatz 4 StVG

über Folgeentscheidungen, die zu Änderungen oder Löschungen von im FAER registrierten rechtskräftigen Entscheidungen führen.

Beispiele:

Vorzeitige Aufhebung einer Sperrfrist, Beseitigung eines Strafakzels, Aufhebung oder Abänderung im Gnadenwege, Anordnung einer Tilgung usw.

Zwecks Zuordnung im FAER ist die vorausgegangene Maßnahme in der Nachträglichen Mitteilung anzugeben.

Hinweis:

Nachträgliche Mitteilungen sind Mitteilungen über eigenständige Entscheidungen und keine Berichtigungen/Löschungen aufgrund fehlerhafter Mitteilungen.

Sie werden – außer bei Entscheidungen, die zu einer Löschung im FAER führen – als separate Mitteilung zum Vorgang im FAER gespeichert.

Elementname: kennzeichenErkennendeStelle

Klartext: Behördenkennzeichen der erkennenden Stelle

Feldlänge:	5 bis 13
------------	----------

Gültige Zeichen:	A bis Z, 0 bis 9
------------------	------------------

Format XML:	string.latin
-------------	--------------

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
--	-------------------

Plausibilitätsprüfungen	PL0804, PL7503, PL7610
-------------------------	------------------------

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Behördenschlüssel der erkennenden Stelle.

Anzugeben ist der dieser Stelle vom KBA für die Datenübermittlung zugeteilte Behördenschlüssel.

Gerichte = 5-stellig

Staatsanwaltschaften = 6-stellig

Elementname: aktenzeichenErkennendeStelle

Klartext: Aktenzeichen der erkennenden Stelle

Feldlänge:	1 bis 36
------------	----------

Gültige Zeichen:	
------------------	--

Format XML:	string.latin
-------------	--------------

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
--	-------------------

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Aktenzeichen der erkennenden Stelle.

Elementname: datumEntscheidung

Klartext: Datum der Entscheidung

Feldlänge:	
------------	--

Gültige Zeichen:	
------------------	--

Format XML:	date
-------------	------



Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1005, PL1205, PL3106

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der ersten Entscheidung des ersten Rechtszuges.

Elementname: datumRechtskraft

Klartext: Datum der Rechtskraft

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1204, PL1205, PL1212

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Rechtskraft.

Elementname: FahrerlaubnisperreMonate

Klartext: Dauer der Fahrerlaubnisperre; Monate

Feldlänge:	1 bis 2
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL4263, PL4264, PL6504

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zur Dauer der Fahrerlaubnisperre; hier: Monate.

Wurde eine Sperrfrist für die Erteilung einer Fahrerlaubnis in Monaten angeordnet, ist hier die Dauer der Frist in Monaten anzugeben.

Elementname: FahrerlaubnisperreWochen

Klartext: Dauer der Fahrerlaubnisperre; Wochen

Feldlänge:	1 bis 2
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL4263, PL4264, PL6504

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zur Dauer der Fahrerlaubnisperre; hier: Wochen.

Wurde eine Sperrfrist für die Erteilung einer Fahrerlaubnis in Wochen angeordnet, ist hier die Dauer der Frist in Wochen anzugeben.

Elementname: DatumAblaufSperrfrist

Klartext: Datum des Ablaufs der Sperrfrist

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date



Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL6504, PL6603, PL8402, PL9905, PL9906

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum des Ablaufs der Sperrfrist (§ 69a StGB).

Elementname: merkmalFahrerlaubnissperreFuerImmer

Klartext: Merkmal: Fahrerlaubnissperre für immer

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	boolean
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL4263, PL4264, PL6603, PL9905, PL9906

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Merkmal zur Fahrerlaubnissperre für immer.

Wurde die Fahrerlaubnis für immer entzogen, ist hier der Wert „true“ zu setzen.

true = Fahrerlaubnissperre für immer

false = keine Fahrerlaubnissperre für immer

Elementname: fahrerlaubnisnummer

Klartext: Fahrerlaubnisnummer

Feldlänge:	10
Gültige Zeichen:	0 bis 9, A bis Z
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL8201, PL8203

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Fahrerlaubnisnummer.

Wenn im Element „schluesselFahrerlaubnisklasse“ eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A – 0200T) angegeben ist, muss hier die Fahrerlaubnisnummer (= ersten zehn Stellen der Führerscheinnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.

Bei mehreren Fahrerlaubnisnummern ist die der zivilen Fahrerlaubnis anzugeben.

Elementname: datumVorangegangeneMassnahme

Klartext: Datum der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis.

Bei nachträglichen Mitteilungen ist hier das Datum der zugrunde liegenden Entscheidung anzugeben.



Elementname: kennzeichenErkennendeStelleVorangegangeneMassnahme

Klartext: Behördenkennzeichen der erkennenden Stelle der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis

Feldlänge:	5 bis 13
Gültige Zeichen:	A bis Z, 0 bis 9
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL7503

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Behördenschlüssel der erkennenden Stelle der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis.

Bezieht sich die mitgeteilte Entscheidung auf eine frühere, bereits registrierte Entscheidung, ist hier das Kennzeichen der Behörde, die diese frühere, vorangegangene Entscheidung getroffen hat, anzugeben.

Als Kennzeichen der erkennenden Stelle der vorangegangenen Maßnahme ist der vom Kraftfahrt-Bundesamt zugeteilte Behördenschlüssel anzugeben.

Elementname: behoerdeVorangegangeneMassnahme

Klartext: Behördenbezeichnung der Stelle, die die vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis erlassen hat

Feldlänge:	1 bis 500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL7610

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Behörde, die die vorangegangene Maßnahme zur Fahrerlaubnis erlassen hat, in Textform. Wenn kein Kennzeichen im Element „kennzeichenErkennendeStelleVorangegangeneMassnahme“ angegeben werden kann, ist hier die entscheidende Stelle der vorangegangenen Maßnahme in Textform anzugeben.

Elementname: aktenzeichenVorangegangeneMassnahme

Klartext: Aktenzeichen der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis

Feldlänge:	1 bis 36
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Aktenzeichen der vorangegangenen Maßnahme zur Fahrerlaubnis.

Bezieht sich die Mitteilung auf eine frühere Maßnahme zur Fahrerlaubnis, so wird hier das Aktenzeichen dieser früheren, vorangegangenen Entscheidung angegeben.

Elementname: fahrverbotMonate

Klartext: Dauer des Fahrverbots; Monate

Feldlänge:	1 bis 2
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL4264, PL4906, PL4907, PL4908



## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zur Fahrverbotsdauer; hier: Monate.

Wird ein Fahrverbot nach § 21 Absatz 1 Satz 2 OWiG in Verbindung mit § 25 Absatz 2 StVG verhängt, ist die Wirksamkeit mit dem Schlüssel „FVBWS1“ (sofort wirksam) bzw. „FVBWS2“ (4-Monats-Regel) unter „kennzahl“ mitzuteilen.

Elementname: fahrverbotWochen

Klartext: Dauer des Fahrverbots; Wochen

Feldlänge:	1 bis 2
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL4264, PL4906, PL4907, PL4908

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zur Fahrverbotsdauer; hier: Wochen.

Elementname: fahrverbotTage

Klartext: Dauer des Fahrverbots; Tage

Feldlänge:	1 bis 2
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL4264, PL4906, PL4907, PL4908)

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zur Fahrverbotsdauer; hier: Tage.

Elementname: datumAblaufFahrverbotsfrist

Klartext: Datum Ablauf Fahrverbotsfrist

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL4908

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Ablaufdatum der Fahrverbotsfrist.

Kann das Ablaufdatum noch nicht in der Erstmitteilung angegeben werden, muss sie in einer späteren Fahrverbotsmitteilung übermittelt werden.

Bei Verhängung mehrerer Fahrverbote in einem Verfahren oder bei Spaltung der Fahrverbotsdauer sind die jeweiligen Fristabläufe in separaten Fahrverbotsmitteilungen (eFahrverbotsmitteilung) zu übermitteln.

### 1.3.1.5.1 kennzahlen

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
--	------------------------

Die Pflichtangabe des untergeordneten Elementes „kennzahl“ gilt nur bei Vorkommen dieses übergeordneten Elementes „kennzahlen“.

### 1.3.1.5.1.1 kennzahl

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1, n (ja/mehrfach)
--	-----------------------



Elementname: kennzahl

Klartext: Kennzahl

Feldlänge:	6
Gültige Zeichen:	A bis Z, a bis z, 0 bis 9
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3102, PL3302, PL4170, PL4213, PL4252, PL4906, PL6504, PL7901, PL8402, PL9903, PL9906, PL9957, PL9958, PL9962

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Kennzahl gemäß dem mitgeltenden Dokument „Textkennzahlen der 3. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des BZRG“.

Hinweis:

Die Kennzahlen 002002 (Tatbezeichnung), 002013 (Angewendete Vorschriften), 003212 (Verwarnung) und 003245 (Geldauflage) werden hier nicht mehr verwendet. Diese Angaben sind in den Elementen „textTatbezeichnung“, „textAngewendeteVorschriften“, „merkmalVerwarnung“ und „merkmalGeldauflage“ mitzuteilen.

Elementname: textZurKennzahl

Klartext: Variabler Text zur Kennzahl

Feldlänge:	1 bis 1 000
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den variablen Text zur Kennzahl gemäß dem mitgeltenden Dokument „Textkennzahlen der 3. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des BZRG“.

Erfordert eine Kennzahl eine zusätzliche Angabe ist sie in diesem Element anzugeben. Die Normtexte zu den Kennzahlen sind nicht zu übermitteln.

1.3.1.5.2 positiveFahrerlaubnisMerkmale

Kardinalität (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
---	------------------------

Die Pflichtangabe des untergeordneten Elementes „positivesFahrerlaubnisMerkmal“ gilt nur bei Vorkommen dieses übergeordneten Elementes „positiveFahrerlaubnisMerkmale“.

1.3.1.5.2.1 positivesFahrerlaubnisMerkmal

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1, n (ja/mehrfach)
--	-----------------------

Elementname: schluesselFahrerlaubnisklasse

Klartext: Schlüssel Fahrerlaubnisklasse

Feldlänge:	5
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel der vorhandenen Fahrerlaubnisklasse.

Für die Angabe sind die vorgesehenen Schlüssel aus dem mitgeltenden Dokument „Schlüssel der Fahrerlaubnisklassen“ zu verwenden.



Wenn hier eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A – 0200T) angegeben ist, muss im Element „fahrerlaubnisnummer“ die Fahrerlaubnisnummer (= ersten zehn Stellen der Führerscheinnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.

Elementname: angabenZurFahrerlaubnis

Klartext: Ausstellende Behörde und Datum

Feldlänge: 1 bis 40

Gültige Zeichen:

Format XML: string.latin

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit) 0, 1  
(nein/einfach)

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angaben zur Fahrerlaubnis.

Es sind jeweils im Klartext die Angaben für die Behörde, die die Fahrerlaubnis erteilt hat und das Erstellungsdatum einzutragen.

Reicht der Platz nicht aus, so sind die Angaben – möglichst unter Verwendung der nachfolgenden Abkürzungen – sinnvoll zu kürzen.

Abkürzung	Bedeutung
BPOL	Bundespolizei
BGS	Bundesgrenzschutz
BW	Bundeswehr
POL	Polizei
ST	Stadt, Oberstadtdirektor, Oberbürgermeister
LK	Landkreis, Kreis, Oberkreisdirektor
LRA	Landratsamt, Landrat
PP	Polizeipräsident, Polizeipräsidium
GEM	Gemeinde, Gemeindeverwaltung
VPKA	Volkspolizeikreisamt
PKA	Polizeikreisamt

Beispiel:

Oberbürgermeister der Stadt Flensburg, Ausstellungsdatum: 01.11.1997  
= „ST Flensburg, 01.11.1997“.

### 1.4 Spezifische Datenstrukturen zu F-Mitteilungen

Mitteilung der Justiz über rechtskräftige Entscheidungen zu Verkehrsordnungswidrigkeiten, die gemäß § 28 Absatz 3 StVG in das FAER einzutragen sind.

#### 1.4.1 fMitteilung

In der Datensatzstruktur folgen diesem Wurzelement – entsprechend den veröffentlichten XSDs – zunächst die in Nummer 1.2 aufgeführten und für alle Mitteilungen geltenden gemeinsamen Datenstrukturen.

##### 1.4.1.1 fErstMitteilung

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit) 1  
(ja/einfach)

F-Erstmitteilungen sind Mitteilungen über Entscheidungen der Gerichte wegen Ordnungswidrigkeiten, die nach

- § 28 Absatz 3 Nummer 3 StVG
- § 39 Absatz 2 Nummer 6 FahrIG
- § 23 Absatz 2 Nummer 1 KfSachVG

im FAER zu speichern sind.

Elementname: kennzeichenErkennendeStelle

Klartext: Behördenkennzeichen der erkennenden Stelle

Feldlänge: 5 bis 13

Gültige Zeichen: A bis Z, 0 bis 9

Format XML: string.latin



Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL0804

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Behördenschlüssel der erkennenden Stelle.

Anzugeben ist der dieser Stelle vom Kraftfahrt-Bundesamt für die Datenübermittlung zugeteilte Behördenschlüssel.

Gerichte = 5-stellig

Staatsanwaltschaften = 6-stellig

Elementname: AktenzeichenErkennendeStelle

Klartext: Aktenzeichen der erkennenden Stelle

Feldlänge:	1 bis 36
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Aktenzeichen der erkennenden Stelle.

Elementname: datumEntscheidung

Klartext: Datum der Entscheidung

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1005, PL1205, PL3106, PL4504

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der ersten Entscheidung des ersten Rechtszuges.

Elementname: datumRechtskraft

Klartext: Datum der Rechtskraft

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1204, PL1205, PL1212, PL1222

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Rechtskraft.

Elementname: merkmalTatmehrheitNichtregisterpflichtigeTat

Klartext: Merkmal: Tatmehrheit mit nichtregisterpflichtiger Tat

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	boolean
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)



## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Merkmal zur Tatmehrheit mit nichtregisterpflichtiger/n Tat(en).

Es ist anzugeben, ob die Tat(en) in Tatmehrheit zu weiteren nicht registerpflichtigen Tat(en) stehen.

true = Tatmehrheit mit nichtregisterpflichtigen Zuwiderhandlungen

false = keine Tatmehrheit mit nichtregisterpflichtigen Zuwiderhandlungen

Wenn dieses Element den Inhalt „true“ hat, dürfen zu den nicht registerpflichtigen Taten weder die Bezeichnung der Tat noch die Rechtsgrundlagen/Angewendeten Vorschriften übermittelt werden.

Hinweis zu Mitteilungsart E:

Des Weiteren dürfen keine Angaben zur Gesamtstrafe gemacht werden (Elemente „anzahlTagessatzeGesamtstrafe“ und „gesamtstrafeJahre“ bis „gesamtstrafeTage“).

---

Elementname: fahrerlaubnisnummer

---

Klartext: Fahrerlaubnisnummer

---

Feldlänge:	10
Gültige Zeichen:	0 bis 9, A bis Z
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL8201, PL8203

---

## Fachliche Beschreibung

Wenn im Element „schluesselFahrerlaubnisklasse“ eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A – 0200T) angegeben ist, muss hier die Fahrerlaubnisnummer (= ersten zehn Stellen der Führerscheinnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.

Bei mehreren Fahrerlaubnisnummern ist die der zivilen Fahrerlaubnis anzugeben.

Anmerkung zu festgesetzten Fahrverboten:

Aufgrund einer aktuellen Gesetzesänderung wird es möglich sein mehrere Fahrverbote in einem Verfahren nebeneinander zu verhängen. Aufgrund der fortgeschrittenen Softwareentwicklung kann diese Änderung hier nicht mehr berücksichtigt werden.

In einer erst nach Wirksamkeit dieser SDÜ-FAER-MIT vorgesehenen Anpassung soll der genannte Sachverhalt im Mitteilungsdatensatz durch eine mehrfach wiederholbare Ebene „fMitteilungFahrverbote“ mit den darin aufzuführenden Fahrverbotsangaben berücksichtigt werden (eine Übersicht über die dann gültige Datenstruktur findet sich in der „Anlage Satzbeschreibung xml-Mitteilungen in ARIS“ zur SDÜ-FAER-MIT).

Bis dahin gilt:

Sollte in einem Verfahren mehr als ein Fahrverbot verhängt werden, kann die Fahrverbotsdauer für weitere Fahrverbote im Element „bemerkungenTat“ angegeben werden. Die Fristabläufe der einzelnen Fahrverbote können jeweils mit Fahrverbotsmitteilungen (fFahrverbotsMitteilung) übermittelt werden.

---

Elementname: fahrverbotMonate

---

Klartext: Dauer des Fahrverbots; Monate

---

Feldlänge:	1 bis 2
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3430, PL3431, PL3432, PL4908, PL5001, PL5102

---

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zur Fahrverbotsdauer; hier: Monate.

Die Dauer eines verhängten Fahrverbotes muss angegeben werden wenn es kein Regelfahrverbot nach dem BET ist oder es von diesem abweicht.

Ist keine Fahrverbotsdauer und kein schluesselRechtsgrundlage 504 (§ 4 Absatz 4 BKatV) angegeben, werden Regelfahrverbote nach dem BET im KBA zugesteuert.

---



Elementname: fahrverbotWochen

Klartext: Dauer des Fahrverbots; Wochen

Feldlänge: 1 bis 2

Gültige Zeichen:

Format XML: integer

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit) 0, 1  
(nein/einfach)

Plausibilitätsprüfungen PL3430, PL3431, PL3432, PL4908, PL5001, PL5102

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zur Fahrverbotsdauer; hier: Wochen.

Die Dauer eines verhängten Fahrverbotes muss angegeben werden wenn es kein Regelfahrverbot nach dem BET ist oder es von diesem abweicht.

Ist keine Fahrverbotsdauer und kein schluessselRechtsgrundlage 504 (§ 4 Absatz 4 BKatV) angegeben, werden Regelfahrverbote nach dem BET im KBA zugesteuert.

Elementname: fahrverbotTage

Klartext: Dauer des Fahrverbots; Tage

Feldlänge: 1 bis 2

Gültige Zeichen:

Format XML: integer

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit) 0, 1  
(nein/einfach)

Plausibilitätsprüfungen PL3430, PL3431, PL3432, PL5001, PL5102

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zur Fahrverbotsdauer; hier: Tage.

Die Dauer eines verhängten Fahrverbotes muss angegeben werden wenn es kein Regelfahrverbot nach dem BET ist oder es von diesem abweicht.

Ist keine Fahrverbotsdauer und kein schluessselRechtsgrundlage 504 (§ 4 Absatz 4 BKatV) angegeben, werden Regelfahrverbote nach dem BET im KBA zugesteuert.

Elementname: merkmalausnahmenfahrverbot

Klartext Ausnahme zum Fahrverbot

Feldlänge:

Gültige Zeichen:

Format XML: boolean

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit) 1  
(ja/einfach)

Plausibilitätsprüfungen PL5102

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Merkmal zu Ausnahmen zum Fahrverbot.

true = Es besteht eine Ausnahme

false = Es besteht keine Ausnahme

Elementname: datumablauffahrverbotsfrist

Klartext: Datum Ablauf Fahrverbotsfrist

Feldlänge:

Gültige Zeichen:

Format XML: date



Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL4908

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Ablaufdatum der Fahrverbotsfrist.

Kann das Ablaufdatum noch nicht in der Erstmitteilung angegeben werden, muss sie in einer späteren Fahrverbotsmitteilung übermittelt werden.

Bei Verhängung mehrerer Fahrverbote in einem Verfahren oder bei Splittung der Fahrverbotsdauer sind die jeweiligen Fristabläufe in separaten Fahrverbotsmitteilungen (fFahrverbotsmitteilung) zu übermitteln.

Elementname: wirksamkeitFahrverbot

Klartext: Wirksamkeit des Fahrverbots

Feldlänge:	1
Gültige Zeichen:	1, 2
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3430, PL3431, PL3432, PL5001

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel zur Wirksamkeit des Fahrverbots.

Hier wird bei Anordnung eines Fahrverbots nach § 25 StVG durch Angabe eines der nachstehenden Schlüssel mitgeteilt, wann das Fahrverbot wirksam geworden ist.

1 = Fahrverbot wurde mit der Rechtskraft der Bußgeldentscheidung wirksam (§ 25 Absatz 2 StVG).

2 = Fahrverbot wird wirksam mit amtlicher Verwahrung des Führerscheins oder spätestens mit Ablauf von vier Monaten nach Eintritt der Rechtskraft der Bußgeldentscheidung (§ 25 Absatz 2a StVG).

### Achtung:

Das Datum des Ablaufs der Fahrverbotsfrist ist immer mitzuteilen (entweder in der Erstmitteilung oder später in einer Fahrverbotsmitteilung).

#### 1.4.1.1.1 fMitteilungTaten

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
--	-------------------

#### 1.4.1.1.1.1 fMitteilungTat

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1, n (ja/mehrfach)
--	-----------------------

Elementname: datumOWi

Klartext: Datum der Ordnungswidrigkeit

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1222, PL3106, PL3108, PL4165

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Ordnungswidrigkeit.



---

Elementname: tatzeit

---

Klartext: Uhrzeit der Tat

---

Feldlänge:	5
------------	---

---

Gültige Zeichen:	
------------------	--

---

Format XML:	time
-------------	------

---

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
--	------------------------

---

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Uhrzeit der Tat.

---

Elementname: tatort

---

Klartext: Tatort

---

Feldlänge:	1 bis 70
------------	----------

---

Gültige Zeichen:	
------------------	--

---

Format XML:	string.latin
-------------	--------------

---

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
--	-------------------

---

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Tatort.

Anzugeben ist der Name des Orts in dem die Tat/Zu widerhandlung begangen wurde.

---

Elementname: merkmaltateinheitnichtregisterpflichtigeTat

---

Klartext: Merkmal: Tateinheit mit nichtregisterpflichtiger Tat

---

Feldlänge:	
------------	--

---

Gültige Zeichen:	
------------------	--

---

Format XML:	boolean
-------------	---------

---

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
--	-------------------

---

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Merkmal zur Tateinheit mit nichtregisterpflichtiger/n Tat(en).

Es ist anzugeben, ob die Tat(en) in Tateinheit zu weiteren nicht registerpflichtigen Tat(en) stehen.

true = Tateinheit mit nichtregisterpflichtigen Zu widerhandlungen

false = keine Tateinheit mit nichtregisterpflichtigen Zu widerhandlungen

Wenn dieses Element den Inhalt „true“ hat, dürfen zu den nicht registerpflichtigen Taten weder die Bezeichnung der Tat noch die Rechtsgrundlagen/Angewendeten Vorschriften übermittelt werden.

---

Elementname: rechtsgrundlagen

---

Klartext: Rechtsgrundlagen

---

Feldlänge:	1 bis 500
------------	-----------

---

Gültige Zeichen:	
------------------	--

---

Format XML:	string.latin
-------------	--------------

---

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
--	------------------------

---

Plausibilitätsprüfungen	PL3403, PL3404
-------------------------	----------------

---

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Rechtsgrundlagen bei Verwendung einer Auffangtatbestandsnummer.

Wird eine Auffang-Tatbestandsnummer verwendet, müssen – außer bei Verstößen gemäß § 36 FahrIG oder § 20 KfSachVG – die Rechtsgrundlagen in diesem Element angegeben werden.

---



Bei Verstößen gemäß § 36 FahrIG oder § 20 KfSachVG kann eine Angabe in diesem Element entfallen wenn „schlüsselRechtsgrundlage“ die Angabe 508 bzw. 509 enthält.

Werden ausschließlich BET-Tatbestandsnummern verwendet darf dieses Element keine Angaben enthalten. Zusätzliche Rechtsgrundlagen sind dann nur im Element „schlüsselRechtsgrundlage“ erlaubt.

Elementname: anzahlIdentischeTaten

Klartext: Anzahl der identischen Taten

Feldlänge:	1 bis 3
Gültige Zeichen:	0 bis 9
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Anzahl der identischen Taten.

Identische Taten liegen vor, wenn durch mehrere tatmehrheitlich begangene Zuwiderhandlungen dieselbe Rechtsvorschrift in gleicher Weise verletzt wurde.

Anzugeben ist hier die genaue Anzahl der identischen tatmehrheitlichen Zuwiderhandlungen.

Der Inhalt dieses Feldes ist für die Punktbewertung der Multiplikationsfaktor.

Wenn dieses Feld einen Inhalt hat, ist für diese identischen Taten das Element „fMitteilungTat“ nur einmal anzugeben.

Beispiel:

Verstoß gegen Handy-Verbot in drei tatmehrheitlichen Fällen mit jeweils gleicher Geldbuße:

Element „tatbestandsnummer“: 123624

Element „anzahlIdentischeTaten“: 3

Keine weitere Nennung dieser Taten.

Elementname: verfahrensHinweis

Klartext: Verfahrenshinweis

Feldlänge:	1
Gültige Zeichen:	0, 1
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL4303

#### Fachliche Beschreibung

In diesem Element ist anzugeben, ob es sich um ein Einspruchsverfahren gegen einen verwaltungsbehördlichen Bußgeldbescheid oder um eine Entscheidung im Rahmen eines Strafverfahrens handelt.

0 = Verfolgung der Ordnungswidrigkeit oblag der Staatsanwaltschaft (Gericht wurde in 1. Instanz tätig)

1 = Einspruchsverfahren gegen einen verwaltungsbehördlichen Bußgeldbescheid

Elementname: behoerdeVorangegangeneEntscheidung

Klartext: Behördenbezeichnung der Stelle, die die vorangegangene Entscheidung erlassen hat

Feldlänge:	1 bis 500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL4303



## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Behörde, die die vorangegangene Entscheidung erlassen hat in Textform.

Elementname: datumVorangegangeneEntscheidung

Klartext: Verfahrenshinweis

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL4303, PL4504

## Fachliche Beschreibung

Datum der vorangegangenen Entscheidung.

Bezieht sich die Mitteilung auf eine frühere Entscheidung, so wird hier das Datum dieser früheren, vorangegangenen Entscheidung angegeben.

Elementname: aktenzeichenVorangegangeneEntscheidung

Klartext: Aktenzeichen der vorangegangenen Entscheidung

Feldlänge:	1 bis 36
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL4303

## Fachliche Beschreibung

Aktenzeichen der vorangegangenen Entscheidung.

Bezieht sich die Mitteilung auf eine frühere Entscheidung, so wird hier das Aktenzeichen dieser früheren, vorangegangenen Entscheidung angegeben.

Elementname: geldbusse

Klartext: Geldbuße

Feldlänge:	7,2
Gültige Zeichen:	
Format XML:	decimal
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3441, PL3443, PL3445, PL3446

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Geldbuße zur Tat.

Eine Geldbuße muss angegeben sein, wenn:

- von der Regelgeldbuße der BET-Tatbestandsnummer abgewichen wurde
- oder
- eine Auffang-Tatbestandsnummer nach Nummer 4.1.2 des BET gebildet wurde
- oder
- mehrere Verstöße in Tateinheit geahndet wurden.

Wurde neben der Verhängung eines Fahrverbotes keine Geldbuße ausgesprochen, ist hier die Angabe „0,00“ zu setzen.

In allen anderen Fällen wird die Regelgeldbuße der BET-Tatbestandsnummer zugesteuert.

Bei Tatmehrheit ist jeweils die für die jeweilige Tat festgesetzte Geldbuße anzugeben. Eine eventuell von der Summe der Einzelgeldbußen abweichende Gesamtsumme (z. B. durch Erhöhung wegen Voreintragungen im FAER) kann gegebenenfalls im Element Bemerkungen angegeben und erläutert werden.



Bei identischen Zuwiderhandlungen (anzahlIdentischeTaten > 1) ist ebenfalls nur die für eine einzelne Tat festgesetzte Geldbuße anzugeben.

Elementname: schlueselVerkehrsbeteiligung

Klartext: Art der Verkehrsbeteiligung

Feldlänge: 3

Gültige Zeichen:

Format XML: integer

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit) 1  
(ja/einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel zur Art der Verkehrsbeteiligung.

Die Art ist mit einem der nachfolgenden Werte anzugeben.

1. Stelle

- 1 Führer
- 2 Halter
- 3 Führer und Halter
- 4 Fahrlehrer
- 5 Sachverständiger/Prüfer
- 6 sonstige Verkehrsteilnehmer

2. und 3. Stelle

bei Schlüssel 1, 2 oder 3 in der 1. Stelle

- 01 Kraftrad
- 02 Leichtkraftrad
- 03 Kleinkraftrad (Moped, Mokick, Mofa)
- 04 Pkw
- 05 Pkw mit Anhänger
- 06 Lkw
- 07 Lkw mit Anhänger
- 08 Kraftomnibus
- 09 Kraftomnibus mit Anhänger
- 10 Sattelzugmaschine
- 11 Sattelzugmaschine mit Anhänger
- 12 land-/forstwirtschaftliche Zugmaschine
- 13 land-/forstwirtschaftliche Zugmaschine mit Anhänger
- 14 selbstfahrende Arbeitsmaschine
- 15 Anhänger
- 99 sonstige Fahrzeuge

2. und 3. Stelle

bei Schlüssel 4 oder 5 in der 1. Stelle

- 01 Verantwortlicher nach dem FahrlG
- 02 Verantwortlicher nach dem KfSachvG
- 99 sonstiger Verantwortlicher

2. und 3. Stelle

bei Schlüssel 6 in der 1. Stelle

- 01 Fußgänger
- 02 Radfahrer
- 03 Verantwortlicher des Fahrzeugs
- 04 Verantwortlicher
- 05 Beifahrer
- 99 sonstiger Verkehrsteilnehmer

Enthalten die 2. und 3. Stelle den Schlüssel „99“, sind im Element „sonstigeVerkehrsbeteiligung“ ergänzende Angaben erforderlich.



Elementname: sonstigeVerkehrsbeteiligung

Klartext: Sonstige Verkehrsbeteiligung

Feldlänge: 1 bis 30

Gültige Zeichen:

Format XML: string.latin

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit) 0, 1  
(nein/einfach)

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die sonstige Verkehrsbeteiligung.

Wenn das Element „schluesselVerkehrsbeteiligung“ an der 2. und 3. Stelle den Schlüssel 99 enthält, muss in diesem Element eine Angabe erfolgen. Hier ist dann die Verkehrsbeteiligung anzugeben, die von den Schlüsseln nicht berücksichtigt wird.

Beispiel:

Inhalt Element „schluesselVerkehrsbeteiligung“ = 199

Inhalt Element „sonstigeVerkehrsbeteiligung“ = Kfz mit gefährlichen Gütern

Elementname: merkmalsVerkehrsunfall

Klartext: Merkmal: Verkehrsunfall

Feldlänge:

Gültige Zeichen:

Format XML: boolean

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit) 1  
(ja/einfach)

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Merkmal zu einem verursachten Verkehrsunfall.

true = Verkehrsunfall

false = kein Verkehrsunfall

Elementname: bemerkungenTat

Klartext: Bemerkungen zur Tat

Feldlänge: 1 bis 500

Gültige Zeichen:

Format XML: string.latin

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit) 0, 1  
(nein/einfach)

### Fachliche Beschreibung

In diesem Element werden gegebenenfalls vorhandene Bemerkungen oder Konkretisierungen zur Entscheidung angegeben.

1.4.1.1.1.1.1 tatbestaende

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit) 1  
(ja/einfach)

1.4.1.1.1.1.1.1 tatbestand

Kardinalität:  
(Pflicht/mögliche Häufigkeit) 1, n  
(ja/mehrfach)



Elementname: tatbestandsnummer

Klartext: Tatbestandsnummer

Feldlänge:	6
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1222, PL3403, PL3404, PL3411, PL3415, PL3430, PL3431, PL3432, PL4121, PL4156, PL4159, PL4161, PL4162, PL4165

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Tatbestandsnummer der Ordnungswidrigkeit nach dem Bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog (BET).

In den Ausnahmefällen, in denen keine BET-Tatbestandsnummer zutrifft, ist eine Auffangtatbestandsnummer zu erstellen. Hierbei ist die „Anmerkung zum Aufbau der TBNR für einen Auffangtatbestand:“ in Nummer 4.1.2 des BET genauestens zu beachten.

Elementname: textZuwiderhandlung

Klartext: Text der Zuwiderhandlung (verbale Beschreibung der Tat)

Feldlänge:	1 bis 500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL4121, PL4159, PL4161, PL4162

## Fachliche Beschreibung

Bei Verwendung einer gültigen Tatbestandsnummer des BET (keine Auffangtatbestandsnummer) sind in diesem Element gegebenenfalls lediglich die den BET-Tatbestandstext ergänzenden variablen Werte anzugeben. Die im BET-Tatbestandstext vorgegebene Reihenfolge und Form muss eingehalten werden. Mehrere Variable sind durch Semikolon zu trennen.

Sieht der BET-Tatbestandstext keine Variable vor und wird keine Auffangtatbestandsnummer verwendet, bleibt das Element leer.

Wird (in Ausnahmefällen) eine Auffangtatbestandsnummer verwendet, ist in diesem Element die vollständige Tatbezeichnung der Ordnungswidrigkeit in Textform anzugeben (keine Zusteuerung eines Textes über den BET).

### 1.4.1.1.1.2 schluesselRechtsgrundlagen

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
--	------------------------

Die Pflichtangabe des untergeordneten Elementes „schluesselRechtsgrundlage“ gilt nur bei Vorkommen dieses übergeordneten Elementes „schluesselRechtsgrundlagen“.

Elementname: schluesselRechtsgrundlage

Klartext: Schlüssel für Rechtsgrundlagen

Feldlänge:	3
Gültige Zeichen:	0, 9
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1, n (ja/mehrfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3403, PL3404, PL3412, PL3416, PL3430, PL3441, PL3443, PL3445

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet Schlüssel für (zusätzliche) Rechtsgrundlagen.



Verwendung von BET-Tatbestandsnummern:

Werden zu einer Tat ausschließlich BET-Tatbestandsnummern verwendet, sind gegebenenfalls erforderliche zusätzliche Rechtsgrundlagen hier als Schlüssel anzugeben. Das Element „rechtsgrundlagen“ darf keinen Inhalt haben.

Abschließende Liste der Schlüssel:

- 500 = § 25 StVG
- 501 = § 25 Absatz 2a StVG
- 502 = § 28a Nummer 1 StVG
- 503 = § 4 Absatz 2 BKatV
- 504 = § 4 Absatz 4 BKatV
- 505 = § 17 OWiG
- 506 = § 19 OWiG
- 507 = § 20 OWiG
- 508 = § 36 FahrlG
- 509 = § 20 KfSachVG
- 510 = § 31d Absatz 1 StVZO
- 511 = § 31d Absatz 3 StVZO
- 512 = § 31d Absatz 4 StVZO
- 513 = § 32 Absatz 1 StVZO
- 514 = § 34 Absatz 3 StVZO
- 515 = § 36 Absatz 2 StVZO
- 516 = § 57c Absatz 2 StVZO
- 517 = § 9 Absatz 1 OWiG
- 518 = § 9 Absatz 2 OWiG
- 519 = § 14 Absatz 1 OWiG
- 520 = § 17 Absatz 4 OWiG
- 521 = § 28a StVG
- 522 = § 3 Absatz 2 BKatV
- 523 = § 3 Absatz 3 BKatV
- 524 = § 3 Absatz 4 BKatV
- 525 = § 3 Absatz 6 BKatV

Verwendung von Auffang-Tatbestandsnummern:

Bei Verwendung von Auffang-Tatbestandsnummern sind die Rechtsgrundlagen grundsätzlich im Element Rechtsgrundlagen anzugeben.

Bei Verstößen gemäß § 36 FahrlG oder § 20 KfSachVG ist in diesem Element der Schlüssel 508 bzw. 509 anzugeben. In diesem Fall sind weitere Angaben im Element „rechtsgrundlagen“ nicht erforderlich.

#### 1.4.1.1.2 positiveFahrerlaubnisMerkmale

Kardinalität (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
---	------------------------

Die Pflichtangabe des untergeordneten Elementes „positivesFahrerlaubnisMerkmal“ gilt nur bei Vorkommen dieses übergeordneten Elementes „positiveFahrerlaubnisMerkmale“.

#### 1.4.1.1.2.1 positivesFahrerlaubnisMerkmal

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1, n (ja/mehrfach)
--	-----------------------

Elementname: schluesselFahrerlaubnisklasse

Klartext: Schlüssel Fahrerlaubnisklasse

Feldlänge:	5
------------	---



Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel der vorhandenen Fahrerlaubnisklasse.

Für die Angabe sind die vorgesehenen Schlüssel aus dem mitgeltenden Dokument „Schlüssel der Fahrerlaubnisklassen“ zu verwenden.

Wenn hier eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A – 0200T) angegeben ist, muss im Element „fahrerlaubnisnummer“ die Fahrerlaubnisnummer (= ersten zehn Stellen der Führerscheinnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.

Elementname: angabenZurFahrerlaubnis

Klartext: Ausstellende Behörde und Datum

Feldlänge:	1 bis 40
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angaben zur Fahrerlaubnis.

Es sind jeweils im Klartext die Angaben für die Behörde, die die Fahrerlaubnis erteilt hat und das Erteilungsdatum einzutragen.

Reicht der Platz nicht aus, so sind die Angaben – möglichst unter Verwendung der nachfolgenden Abkürzungen – sinnvoll zu kürzen.

Abkürzung	Bedeutung
BPOL	Bundespolizei
BGS	Bundesgrenzschutz
BW	Bundeswehr
POL	Polizei
ST	Stadt, Oberstadtdirektor, Oberbürgermeister
LK	Landkreis, Kreis, Oberkreisdirektor
LRA	Landratsamt, Landrat
PP	Polizeipräsident, Polizeipräsidium
GEM	Gemeinde, Gemeindeverwaltung
VPKA	Volkspolizeikreisamt
PKA	Polizeikreisamt

## Beispiel:

Oberbürgermeister der Stadt Flensburg, Ausstellungsdatum: 01.11.1997  
= „ST Flensburg, 01.11.1997“.

### 1.4.1.2 fFahrverbotsMitteilung

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
--	-------------------

Kann in einer Erstmitteilung über eine Entscheidung mit Verhängung eines Fahrverbotes das Ablaufdatum des Fahrverbotes noch nicht benannt werden, ist mit Bekanntwerden des Ablaufdatums eine Fahrverbotsmitteilung mit Angabe des konkreten Datums zu übermitteln.

Zwecks Zuordnung im FAER ist die vorausgegangene Erstmitteilung in der Fahrverbotsmitteilung anzugeben.

Die Fahrverbotsmitteilung wird als separate Mitteilung zum Vorgang im FAER gespeichert.



Elementname: datumEntscheidung

Klartext: Datum der Entscheidung

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1005, PL1205, PL3106, PL4504

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der ersten Entscheidung des ersten Rechtszuges.

Elementname: datumRechtskraft

Klartext: Datum der Rechtskraft

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1204, PL1205, PL1212, PL1222

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Rechtskraft.

Elementname: fahrverbotMonate

Klartext: Dauer des Fahrverbots; Monate

Feldlänge:	1 bis 2
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3430, PL3431, PL3432, PL4908, PL5001, PL5102

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zur Fahrverbotsdauer; hier: Monate.

Elementname: fahrverbotWochen

Klartext: Dauer des Fahrverbots; Wochen

Feldlänge:	1 bis 2
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3430, PL3431, PL3432, PL4908, PL5001, PL5102

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zur Fahrverbotsdauer; hier: Wochen.



Elementname: fahrverbotTage

Klartext: Dauer des Fahrverbots; Tage

Feldlänge:	1 bis 2
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3430, PL3431, PL3432, PL4908, PL5001, PL5102

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zur Fahrverbotsdauer; hier: Tage.

Elementname: datumAblaufFahrverbotsfrist

Klartext: Datum Ablauf Fahrverbotsfrist

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL4908

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Ablaufdatum der Fahrverbotsfrist.

Kann das Ablaufdatum noch nicht in der Erstmitteilung angegeben werden, muss sie in einer späteren Fahrverbotsmitteilung übermittelt werden.

Bei Verhängung mehrerer Fahrverbote in einem Verfahren oder bei Splittung der Fahrverbotsdauer sind die jeweiligen Fristabläufe in separaten Fahrverbotsmitteilungen (fFahrverbotsmitteilung) zu übermitteln.

Elementname: fahrerlaubnisnummer

Klartext: Fahrerlaubnisnummer

Feldlänge:	10
Gültige Zeichen:	0 bis 9, A bis Z
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL8201, PL8203

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Fahrerlaubnisnummer.

Wenn im Element „schluesselFahrerlaubnisklasse“ eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A – 0200T) angegeben ist, muss hier die Fahrerlaubnisnummer (= ersten zehn Stellen der Führerscheinnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.

Bei mehreren Fahrerlaubnisnummern ist die der zivilen Fahrerlaubnis anzugeben.

Elementname: behoerdeVorangegangeneEntscheidung

Klartext: Behördenbezeichnung der Stelle, die die vorangegangene Entscheidung erlassen hat

Feldlänge:	1 bis 500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin



Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL4303

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Behörde, die die vorangegangene Entscheidung erlassen hat in Textform.

Elementname: datumVorangegangeneEntscheidung

Klartext: Datum der vorangegangenen Entscheidung

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL4303, PL4504

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der vorangegangenen Entscheidung.

Bei Fahrverbotsmitteilungen ist hier das Datum der zugrunde liegenden Entscheidung anzugeben.

Elementname: aktenzeichenVorangegangeneEntscheidung

Klartext: Aktenzeichen der vorangegangenen Entscheidung

Feldlänge:	1 bis 36
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL4303

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Aktenzeichen der vorangegangenen Entscheidung.

Elementname: bemerkungen

Klartext: Bemerkungen

Feldlänge:	1 bis 500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3305, PL4165

### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet eventuelle Bemerkungen/Konkretisierungen.

#### 1.4.1.3 fBerichtigungsMitteilung

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
--	-------------------

Stellt die mitteilende Stelle fest, dass eine im FAER gespeicherte Mitteilung fehlerhafte Daten enthält (z. B. versehentlich ein falsches Entscheidungsdatum mitgeteilt), ist von ihr eine Berichtigungsmitteilung zu übermitteln.

Zwecks Zuordnung im FAER ist die Berichtigungsmitteilung mit den Daten „ordnungsdaten“ und „personNatuerlich“ der zu berichtenden Mitteilung zu erstellen und zu übermitteln, auch wenn diese Daten berichtigt werden sollen.

Die zu berichtenden Daten selbst sind im Feld Bemerkungen als Freitext anzugeben.



Beispiel:

„Datum der Entscheidung richtig: 22.05.2017“.

Hinweis:

Die Berichtigungsmittelung dient lediglich zur Fehlerkorrektur einer im FAER eingetragenen Mitteilung. Nach durchgeführter Korrektur wird die Berichtigungsmittelung selbst nicht im FAER gespeichert.

Elementname: kennzeichenErkennendeStelle

Klartext: Behördenkennzeichen der erkennenden Stelle

Feldlänge:	5 bis 13
Gültige Zeichen:	A bis Z, 0 bis 9
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Behördenschlüssel der erkennenden Stelle der zu berichtigenen Mitteilung.

Anzugeben ist der dieser Stelle vom KBA für die Datenübermittlung zugeteilte Behördenschlüssel.

Gerichte = 5-stellig

Staatsanwaltschaften = 6-stellig

Elementname: AktenzeichenErkennendeStelle

Klartext: Aktenzeichen der erkennenden Stelle

Feldlänge:	1 bis 36
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Aktenzeichen der erkennenden Stelle der zu berichtigenen Mitteilung.

Elementname: datumEntscheidung

Klartext: Datum der Entscheidung

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1005, PL1205, PL3106, PL4504

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der ersten Entscheidung des ersten Rechtszuges der zu berichtigenen Mitteilung.

Elementname: datumRechtskraft

Klartext: Datum der Rechtskraft

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1204, PL1205, PL1212, PL1222



## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Rechtskraft der zu berichtigenden Mitteilung.

Elementname: bemerkungen

Klartext: Bemerkungen

Feldlänge:	1 bis 500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3305, PL4165

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet eventuelle Bemerkungen/Konkretisierungen.

Hinweis zur Berichtigungsmittteilung:

Bei Berichtigungsmittteilungen müssen hier die Angaben zur Berichtigung enthalten sein.

Elementname: fahrerlaubnisnummer

Klartext: Fahrerlaubnisnummer

Feldlänge:	10
Gültige Zeichen:	0 bis 9, A bis Z
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL8201, PL8203

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Fahrerlaubnisnummer der zu berichtigenden Mitteilung.

Wenn im Element „schlüsselFahrerlaubnisklasse“ eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A – 0200T) angegeben ist, muss hier die Fahrerlaubnisnummer (= ersten zehn Stellen der Führerscheinnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.

Bei mehreren Fahrerlaubnisnummern ist die der zivilen Fahrerlaubnis anzugeben.

### 1.4.1.4 fLoeschungsMitteilung

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
--	-------------------

Stellt die mitteilende Stelle fest, dass eine im FAER gespeicherte Mitteilung nicht hätte übermittelt werden dürfen (z. B. weil die Entscheidung irrtümlich übermittelt wurde), ist mit einer Löschungsmitteilung die Entfernung der zu Unrecht erfassten Mitteilung aus dem FAER zu bewirken.

Zwecks Zuordnung im FAER ist die Löschungsmitteilung mit den Daten „ordnungsdaten“ und „personNatuerlich“ der zu löschenden Mitteilung zu erstellen und zu übermitteln.

Hinweis:

Die Löschungsmitteilung dient lediglich zur Entfernung einer im FAER fälschlicherweise eingetragenen Mitteilung. Nach durchgeführter Löschung wird die Löschungsmitteilung selbst nicht im FAER gespeichert.

Elementname: kennzeichenErkennendeStelle

Klartext: Behördenkennzeichen der erkennenden Stelle

Feldlänge:	5 bis 13
Gültige Zeichen:	A bis Z, 0 bis 9
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL0804



## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Behördenschlüssel der erkennenden Stelle der zu löschenden Mitteilung.

Anzugeben ist der dieser Stelle vom KBA für die Datenübermittlung zugeteilte Behördenschlüssel.

Gerichte = 5-stellig

Staatsanwaltschaften = 6-stellig

Elementname: AktenzeichenErkennendeStelle

Klartext: Aktenzeichen der erkennenden Stelle

Feldlänge:	1 bis 36
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Aktenzeichen der erkennenden Stelle der zu löschenden Mitteilung.

Elementname: datumEntscheidung

Klartext: Datum der Entscheidung

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1005, PL1205, PL3106, PL4504

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der ersten Entscheidung des ersten Rechtszuges der zu löschenden Mitteilung.

Elementname: datumRechtskraft

Klartext: Datum der Rechtskraft

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1204, PL1205, PL1212, PL1222

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Rechtskraft der zu löschenden Mitteilung.

Elementname: grundLoeschung

Klartext: Grund der Löschung

Feldlänge:	2
Gültige Zeichen:	0 bis 9
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3304, PL3305



## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Lösungsgrund der Mitteilung.

Für die Angabe der Lösungsgründe ist einer der folgenden Schlüssel zu verwenden:

- 11 = Entscheidung ist nicht rechtskräftig geworden
- 12 = Entscheidung ist gegen die falsche Person ergangen
- 13 = Entscheidung ist irrtümlich übersandt worden
- 14 = Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand
- 15 = Entscheidung wurde doppelt übermittelt
- 16 = Entscheidung ist nicht registerpflichtig
- 17 = Tod des Betroffenen
- 99 = sonstige Gründe

Bei Angabe des Schlüssels 99 muss der Grund im Element „bemerkungen“ konkretisiert werden.

Elementname: bemerkungen

Klartext: Bemerkungen

Feldlänge:	1 bis 500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3305, PL4165

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet eventuelle Bemerkungen/Konkretisierungen.

Hinweis zur Lösungsmitteilung:

Enthält bei Lösungsmitteilungen das Element „grundLoeschung“ die Angabe „99“ muss hier eine Konkretisierung angegeben werden.

Elementname: fahrerlaubnisnummer

Klartext: Fahrerlaubnisnummer

Feldlänge:	10
Gültige Zeichen:	0 bis 9, A bis Z
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL8201, PL8203

## Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Fahrerlaubnisnummer der zu löschenden Mitteilung.

Wenn im Element „schluesselFahrerlaubnisklasse“ eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A – 0200T) angegeben ist, muss hier die Fahrerlaubnisnummer (= ersten zehn Stellen der Führerscheinnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.

Bei mehreren Fahrerlaubnisnummern ist die der zivilen Fahrerlaubnis anzugeben.

### 1.4.1.5 fNachtraeglicheMitteilung

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
--	-------------------

Nachträgliche F-Mitteilungen sind Mitteilungen nach

- § 28 Absatz 3 Nummer 14 StVG
- § 28 Absatz 4 StVG

über Folgeentscheidungen, die zu Änderungen oder Löschungen von im FAER registrierten rechtskräftigen Entscheidungen führen.



Beispiel:

- Aufhebung oder Abänderung im Gnadenwege,
- Anordnung einer Tilgung usw.

Zwecks Zuordnung im FAER ist die vorausgegangene Maßnahme in der Nachträglichen Mitteilung anzugeben.

Hinweis:

Nachträgliche Mitteilungen sind Mitteilungen über eigenständige Entscheidungen und keine Berichtigungen/Löschungen aufgrund fehlerhafter Mitteilungen.

Sie werden – außer bei Entscheidungen, die zu einer Löschung im FAER führen – als separate Mitteilung zum Vorgang im FAER gespeichert.

---

Elementname: datumEntscheidung

---

Klartext: Datum der Entscheidung

---

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1005, PL1205, PL3106, PL4504

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der ersten Entscheidung des ersten Rechtszuges.

---

Elementname: datumRechtskraft

---

Klartext: Datum der Rechtskraft

---

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1204, PL1205, PL1212, PL1222

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Rechtskraft.

---

Elementname: fahrerlaubnisnummer

---

Klartext: Fahrerlaubnisnummer

---

Feldlänge:	10
Gültige Zeichen:	0 bis 9, A bis Z
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL8201, PL8203

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Fahrerlaubnisnummer.

Wenn im Element „schlüsselFahrerlaubnisklasse“ eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A – 0200T) angegeben ist, muss hier die Fahrerlaubnisnummer (= ersten zehn Stellen der Führerscheinnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.

Bei mehreren Fahrerlaubnisnummern ist die der zivilen Fahrerlaubnis anzugeben.

---



Elementname: behoerdeVorangegangeneEntscheidung

Klartext: Behördenbezeichnung der Stelle, die die vorangegangene Entscheidung erlassen hat

Feldlänge:	1 bis 500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL4303

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Behörde, die die vorangegangene Entscheidung erlassen hat in Textform.

Elementname: datumVorangegangeneEntscheidung

Klartext: Datum der vorangegangenen Entscheidung

Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL4303, PL4504

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der vorangegangenen Entscheidung.

Bei nachträglichen Mitteilungen ist hier das Datum der zugrunde liegenden Entscheidung anzugeben.

Elementname: aktenzeichenVorangegangeneEntscheidung

Klartext: Aktenzeichen der vorangegangenen Entscheidung

Feldlänge:	1 bis 36
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL4303

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Aktenzeichen der vorangegangenen Entscheidung.

Elementname: bemerkungen

Klartext: Bemerkungen

Feldlänge:	1 bis 500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3305, PL4165

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet eventuelle Bemerkungen/Konkretisierungen.



---

Elementname: fahrverbotMonate

---

Klartext: Dauer des Fahrverbots; Monate

---

Feldlänge:	1 bis 2
------------	---------

---

Gültige Zeichen:	
------------------	--

---

Format XML:	integer
-------------	---------

---

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
--	------------------------

---

Plausibilitätsprüfungen	PL3430, PL3431, PL3432, PL4908, PL5001, PL5102
-------------------------	--

---

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zur Fahrverbotsdauer; hier: Monate.

Die Dauer eines verhängten Fahrverbotes muss angegeben werden, wenn es kein Regelfahrverbot nach dem BET ist oder es von diesem abweicht.

Ist keine Fahrverbotsdauer und kein schlueselRechtsgrundlage 504 (§ 4 Absatz 4 BKatV) angegeben, werden Regelfahrverbote nach dem BET im KBA zugesteuert.

---

Elementname: fahrverbotWochen

---

Klartext: Dauer des Fahrverbots; Wochen

---

Feldlänge:	1 bis 2
------------	---------

---

Gültige Zeichen:	
------------------	--

---

Format XML:	integer
-------------	---------

---

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
--	------------------------

---

Plausibilitätsprüfungen	PL3430, PL3431, PL3432, PL4908, PL5001, PL5102
-------------------------	--

---

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zur Fahrverbotsdauer; hier: Wochen.

Die Dauer eines verhängten Fahrverbotes muss angegeben werden, wenn es kein Regelfahrverbot nach dem BET ist oder es von diesem abweicht.

Ist keine Fahrverbotsdauer und kein schlueselRechtsgrundlage 504 (§ 4 Absatz 4 BKatV) angegeben, werden Regelfahrverbote nach dem BET im KBA zugesteuert.

---

Elementname: fahrverbotTage

---

Klartext: Dauer des Fahrverbots; Tage

---

Feldlänge:	1 bis 2
------------	---------

---

Gültige Zeichen:	
------------------	--

---

Format XML:	integer
-------------	---------

---

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
--	------------------------

---

Plausibilitätsprüfungen	PL3430, PL3431, PL3432, PL5001, PL5102
-------------------------	--

---

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zur Fahrverbotsdauer; hier: Tage.

Die Dauer eines verhängten Fahrverbotes muss angegeben werden, wenn es kein Regelfahrverbot nach dem BET ist oder es von diesem abweicht.

Ist keine Fahrverbotsdauer und kein schlueselRechtsgrundlage 504 (§ 4 Absatz 4 BKatV) angegeben, werden Regelfahrverbote nach dem BET im KBA zugesteuert.

---



Elementname: merkmalausnahmenfahrverbot

Klartext: Ausnahme zum Fahrverbot

Feldlänge:

Gültige Zeichen:

Format XML:

boolean

Kardinalität:

(Pflicht/mögliche Häufigkeit)

1

(ja/einfach)

Plausibilitätsprüfungen

PL5102

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Merkmal zu Ausnahmen zum Fahrverbot.

true = Es besteht eine Ausnahme

false = Es besteht keine Ausnahme

Elementname: datumablauffahrverbotsfrist

Klartext: Datum Ablauf Fahrverbotsfrist

Feldlänge:

Gültige Zeichen:

Format XML:

date

Kardinalität:

(Pflicht/mögliche Häufigkeit)

0, 1

(nein/einfach)

Plausibilitätsprüfungen

PL4908

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Ablaufdatum der Fahrverbotsfrist.

Kann das Ablaufdatum noch nicht in der Erstmitteilung angegeben werden, muss sie in einer späteren Fahrverbotsmitteilung übermittelt werden.

Bei Verhängung mehrerer Fahrverbote in einem Verfahren oder bei Spaltung der Fahrverbotsdauer sind die jeweiligen Fristabläufe in separaten Fahrverbotsmitteilungen (fFahrverbotsmitteilung) zu übermitteln.

Elementname: wirksamkeithfahrverbot

Klartext: Wirksamkeit des Fahrverbots

Feldlänge:

1

Gültige Zeichen:

1, 2

Format XML:

integer

Kardinalität:

(Pflicht/mögliche Häufigkeit)

0, 1

(nein/einfach)

Plausibilitätsprüfungen

PL3430, PL3431, PL3432, PL5001

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel zur Wirksamkeit des Fahrverbots.

Hier wird bei Anordnung eines Fahrverbots nach § 25 StVG durch Angabe eines der nachstehenden Schlüssel mitgeteilt, wann das Fahrverbot wirksam geworden ist.

1 = Fahrverbot wurde mit der Rechtskraft der Bußgeldentscheidung wirksam (§ 25 Absatz 2 StVG).

2 = Fahrverbot wird wirksam mit amtlicher Verwahrung des Führerscheins oder spätestens mit Ablauf von vier Monaten nach Eintritt der Rechtskraft der Bußgeldentscheidung (§ 25 Absatz 2a StVG).

Achtung:

Das Datum des Ablaufs der Fahrverbotsfrist ist immer mitzuteilen (entweder in der Erstmitteilung oder später in einer Fahrverbotsmitteilung).

1.4.1.5.1 positiveFahrerlaubnisMerkmale

Kardinalität

(Pflicht/mögliche Häufigkeit)

0, 1

(nein/einfach)



Die Pflichtangabe des untergeordneten Elementes „positivesFahrerlaubnisMerkmal“ gilt nur bei Vorkommen dieses übergeordneten Elementes „positiveFahrerlaubnisMerkmale“.

#### 1.4.1.5.1.1 positivesFahrerlaubnisMerkmal

Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1, n (ja/mehrfach)
--	-----------------------

Elementname: schluesselFahrerlaubnisklasse

Klartext: Schlüssel Fahrerlaubnisklasse

Feldlänge:	5
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	1 (ja/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel der vorhandenen Fahrerlaubnisklasse.

Für die Angabe sind die vorgesehenen Schlüssel aus dem mitgeltenden Dokument „Schlüssel der Fahrerlaubnisklassen“ zu verwenden.

Wenn hier eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A – 0200T) angegeben ist, muss im Element „fahrerlaubnisnummer“ die Fahrerlaubnisnummer (= ersten zehn Stellen der Führerscheinnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.

Elementname: angabenZurFahrerlaubnis

Klartext: Ausstellende Behörde und Datum

Feldlänge:	1 bis 40
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)

#### Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angaben zur Fahrerlaubnis.

Es sind jeweils im Klartext die Angaben für die Behörde, die die Fahrerlaubnis erteilt hat und das Erteilungsdatum einzutragen.

Reicht der Platz nicht aus, so sind die Angaben – möglichst unter Verwendung der nachfolgenden Abkürzungen – sinnvoll zu kürzen.

Abkürzung	Bedeutung
BPOL	Bundespolizei
BGS	Bundesgrenzschutz
BW	Bundeswehr
POL	Polizei
ST	Stadt, Oberstadtdirektor, Oberbürgermeister
LK	Landkreis, Kreis, Oberkreisdirektor
LRA	Landratsamt, Landrat
PP	Polizeipräsident, Polizeipräsidium
GEM	Gemeinde, Gemeindeverwaltung
VPKA	Volkspolizeikreisamt
PKA	Polizeikreisamt

#### Beispiel:

Oberbürgermeister der Stadt Flensburg, Ausstellungsdatum: 01.11.1997  
= „ST Flensburg, 01.11.1997“.



**Plausibilitätsprüfungen  
für D- und E-Mitteilungen –  
Standards  
für die Übermittlung von Mitteilungen  
an das Fahreignungsregister (FAER) –  
Mitteltendes Dokument zur SDÜ-FAER-MIT**

Version 1.0

Stand: 1. März 2018

## 0 Hinweis

In diesem mitgeltenden Dokument zur vollelektronischen Datenhaltung im Fahreignungsregister (FAER) sind zunächst Informationen aufgeführt, die der visuellen Darstellung dienen. Zusammen mit den übrigen mitgeltenden Dokumenten wird ein allgemeiner Überblick über Aufbau und Inhalt der neuen Mitteilungsverarbeitung dargestellt.

0.1 Inhaltsverzeichnis

## 0 Hinweis

0.1 Inhaltsverzeichnis

0.2 Änderungsverzeichnis

## 1 Plausibilitätsprüfungen für D- und E-Mitteilungen

0.2 Änderungsverzeichnis

Version	Stand	Plausi-Nummer	Änderung in
1.0	23. März 2018		Neuerstellung

## 1 Plausibilitätsprüfungen für D- und E-Mitteilungen

Es werden die im Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) bei der Mitteilungsverarbeitung zur Anwendung kommenden Plausibilitätsprüfungen beschrieben. Es handelt sich hierbei um – über die Schemaprüfungen hinausgehende – Prüfungen zur Sicherstellung der inhaltlichen Logik der Mitteilungen. Plausibilitätsprüfungen im KBA, die vorgangsbezogen sind oder auf nur dem KBA bekannte Referenztabellen zugreifen, werden hier nicht aufgeführt.

Erläuterung zu Mitteilungsmerkmal:

E = Erstmitteilung; B = Berichtigungsmitteilung, F = Fahrverbotsmitteilung; L = Löschungsmitteilung, N = Nachträgliche Mitteilung

Plausi-Nummer	Plausi-Text	Mitteilungsart	Mitteilungsmerkmal	Logik
PL0502	Für diese Mitteilungsart ist die angegebene Behördenart nicht zulässig.	D, E	alle	Wenn „kennzeichenMitteilendeStelle“ 13-stellig ist
PL0604	Das Datum der Mitteilung ist größer als das aktuelle Tagesdatum.	D, E	alle	Wenn „datumMitteilungMitteilendeStelle“ > Tagesdatum
PL0804	Für diese Mitteilungsart ist die angegebene Behördenart nicht zulässig.	D, E	alle	Wenn „kennzeichenErkennendeStelle“ 13-stellig ist
PL1005	Das Datum der Entscheidung ist größer als das Datum der Mitteilung.	D, E	alle	Wenn „datumEntscheidung“ > „datumMitteilungMitteilendeStelle“
PL1204	Das Datum der Rechtskraft/ Unanfechtbarkeit/ Abgabe/ Vorlage ist größer als das aktuelle Tagesdatum.	E	E	Wenn ‚datumRechtskraft‘ angegeben und > Tagesdatum
PL1205	Das Datum der Rechtskraft/ Unanfechtbarkeit/ Abgabe/ Vorlage ist kleiner als das Datum der Entscheidung/ Ausstellung	E	E	Wenn ‚datumRechtskraft‘ angegeben und < „datumEntscheidung“



Plausi-Nummer	Plausi-Text	Mitteilungsart	Mitteilungsmerkmal	Logik
PL1212	Das Datum der Rechtskraft/Unanfechtbarkeit/Abgabe/Vorlage ist größer als das Datum der Mitteilung.	E	E	Wenn ‚datumRechtskraft‘ angegeben und > „datumMitteilungMitteilendeStelle“
PL1303	Es fehlen Angaben zum Familiennamen.	D, E	alle	Wenn „familienname“ = leer und „familiennameFehltZuRecht“ = 0
PL1305	Das Alter der Person ist 110 Jahre oder höher.	D, E	alle	Wenn „geburtDatum“ + 110 Jahre <= Tagesdatum
PL1306	Die Person ist jünger als 14 Jahre.	D, E	alle	Wenn „geburtDatum“ + 14 Jahre > Tagesdatum
PL2002	Es fehlen Angaben zum Vornamen.	D, E	alle	Wenn „vorname“ = leer und „vornameFehltZuRecht“ = 0
PL2101	Es ist weder der Geburtsname, der Familienname noch der Vorname angegeben.	D, E	alle	Wenn „geburtsname“ und „familienname“ und „vornamen“ nicht enthalten sind
PL2102	Es fehlen Angaben zum Geburtsnamen.	D, E	alle	Wenn „geburtsname“ = leer und „geburtsnameFehltZuRecht“ = 0
PL3004	Geburtsdatum und/oder -ort werden als nicht bekannt mitgeteilt. Bei in Deutschland lebenden Personen sind die Daten aus dem zuständigen Einwohnermeldeamt abzurufen.	D, E	alle	Wenn geburtDatum = 00000000 und/oder geburtort = unbekannt und merkmaldatenEinwohnermeldeamt = 0 und staat = 000
PL3102	Das Datum der Tat ist nicht angegeben.	E	E	Wenn „datumStraftat“ nicht angegeben und „kennzahl“ nicht 002130, 002131, 002134 oder 000VZR und „textAngewendeteVorschriften“ nicht „StGB § 20“ enthält
PL3106	Mindestens ein Datum der Tat ist größer als das Datum der Rechtskraft.	E	E	Wenn „datumStraftat“ > „datumRechtskraft“
PL3108	Die Person ist zum Zeitpunkt der Tat jünger als 14 Jahre.	D, E	E	Wenn „geburtDatum“ + 14 Jahre > „datumStraftat“
PL3302	Der Tatort ist nicht angegeben.	E	E	Wenn „tatort“ nicht angegeben und „kennzahl“ nicht 002130, 002131, 002134 oder 000VZR und „textAngewendeteVorschriften“ nicht „StGB § 20“ enthält
PL3304	Der Grund der Löschung ist unplausibel oder nicht angegeben.	D, E	L	Wenn „grundLoeschung“ nicht = 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 oder 99
PL3305	Obwohl als Grund der Löschung der Schlüssel 99 angegeben wurde, fehlen Angaben im Feld Bemerkungen.	D, E	L	Wenn „grundLoeschung“ = 99 und „bemerkungen“ nicht angegeben
PL3561	Obwohl StGB § 53 bzw. JGG § 31 Abs. 1 angegeben ist, sind weder tatmehrheitlich zueinander stehende Taten, noch das Merkmal ‚Tatmehrheit mit nicht registerpflichtiger Tat‘, noch ‚Anzahl identische Taten‘ > 1 übermittelt worden.	E	E	Wenn „textAngewendeteVorschriften“ „StGB § 53“ oder „JGG § 31 Absatz 1“ enthält und nicht mindestens zwei Elemente „eMitteilungTat“ vorhanden sind und/oder „merkmalTatmehrheitNichtregisterpflichtigeTat“ = „true“ und/oder „anzahlIdentischeTaten“ > 1 ist



Plausi-Nummer	Plausi-Text	Mitteilungsart	Mitteilungsmerkmal	Logik
PL3562	Obwohl tatmehrheitlich zueinander stehende Taten und/oder das Merkmal ‚Tatmehrheit mit nichtregisterpflichtiger Tat‘ und/oder ‚Anzahl identische Taten‘ > 1 übermittelt wurden, ist StGB § 53 bzw. JGG § 31 nicht angegeben.	E	E	Wenn mindestens zwei Elemente „eMitteilungTat“ vorhanden sind und/oder „merkmalTatmehrheitNichtregTat“ = 1 und/oder „anzahlIdentischeTaten“ > 1 und „textAngewendeteVorschriften“ nicht „StGB § 53“ oder „JGG § 31“ enthält
PL3565	Bei Angabe des Merkmals ‚Tatmehrheit mit nicht registerpflichtiger Tat‘ darf die Gesamtstrafe nicht mitgeteilt werden.	E	E	Wenn „merkmalTatmehrheitNichtregTat“ = 1 und mindestens eines der Elemente „merkmalLebenslangeFreiheitsstrafe“, „gesamtstrafeJahre“, „gesamtstrafeMonate“, „gesamtstrafeWochen“, „gesamtstrafeTage“, „freizeiten“ oder „anzahlTages-saetzeGesamtstrafe“ angegeben ist
PL4170	Es wurde keine Tatkenziffer angegeben.	E	E	Wenn „tatkenziffer“ nicht angegeben und „kennzahl“ nicht 002130, 002131, 002134 oder 000VZR und „textAngewendeteVorschriften“ nicht „StGB § 20“ enthält
PL4213	Mindestens eine Kennzahl ist unbekannt.	E	E, F, N	Wenn mindestens eine „kennzahl“ nicht in KENNZAHLENTHALTEN enthalten ist
PL4252	Trotz einer nicht registerpflichtigen Entscheidung im Rahmen einer Gesamtstrafenbildung ist die Gesamtstrafe angegeben.	E	E	Wenn „kennzahl“ = 002126, 002129 und/oder 000VZR und mindestens eines der Elemente „merkmalLebenslangeFreiheitsstrafe“, „gesamtstrafeJahre“, „gesamtstrafeMonate“, „gesamtstrafeWochen“, „gesamtstrafeTage“, „freizeiten“ oder „anzahlTages-saetzeGesamtstrafe“ angegeben ist
PL4263	Die Mitteilung enthält eine Fahrerlaubnis-sperre und tatmehrheitliche Taten. Bei keiner der Taten ist angegeben, dass sie für die Fahrerlaubnis-sperre maßgeblich ist.	E	E	Wenn die Mitteilung in mindestens einem der Elemente „fahrerlaubnis-sperreMonate“, „fahrerlaubnis-sperreWochen“, „merkmalFahrerlaubnis-sperreFuerImmer“ eine Angabe und mehr als ein Element „e-MitteilungTat“ enthält und alle Elemente „merkmalRelevanzSperre“ = 0
PL4264	Angewendete Vorschriften: Die Mitteilung enthält mindestens eine nicht registerpflichtige Tat/Rechtsgrundlage die nicht maßgebend für die Fahrerlaubnis-sperre/das Fahrverbot ist.	E	E	Wenn die Mitteilung in einem der Elemente „fahrerlaubnis-sperreMonate“, „fahrerlaubnis-sperreWochen“, „merkmalFahrerlaubnis-sperreFuerImmer“, „fahrverbotMonate“, „fahrverbotWochen“, „fahrverbotTage“ eine Angabe und mehr als ein Element „e-MitteilungTat“ enthält und „textAngewendeteVorschriften“ eine ausgelesenen ‚unbekannte‘ – nicht in der Referenztabelle „RECHTSGRUNDLAGE“ enthaltene Vorschrift und/oder eine der GRUPPE 3 enthält und in einem dieser Elemente „e-MitteilungTat“ „relevanzSperre“ = 0 und „relevanzFahrverbot“ = 0
PL4906	Für die mitgeteilte Dauer des Fahrverbots ist die entsprechende Rechtsgrundlage nicht angegeben.	E	E	Wenn mindestens eines der Elemente „fahrverbotMonate“, „fahrverbotWochen“, „fahrverbotTage“ eine Angabe enthält und „textAngewendeteVorschriften“ nicht „StGB § 44“ oder „StVG § 25“ enthält und „kennzahl“ nicht 000VZR, 002876, 002130, 002131 oder 002134 enthält
PL4907	Trotz entsprechender Rechtsgrundlage fehlt die Dauer des Fahrverbots.	E	E	Wenn „textAngewendeteVorschriften“ „StGB § 44“ oder „StVG § 25“ enthält und keines der Elemente „fahrverbotMonate“, „fahrverbotWochen“, „fahrverbotTage“ eine Angabe enthält



Plausi-Nummer	Plausi-Text	Mitteilungsart	Mitteilungsmerkmal	Logik
PL4908	Trotz Angabe des Ablaufdatums der Fahrverbotsfrist ist die Dauer des Fahrverbotes nicht angegeben.	E	E	Wenn „datumAblaufFahrverbotsFrist“ angegeben ist und keines der Elemente „fahrverbotMonate“, „fahrverbotWochen“, „fahrverbotTage“ eine Angabe enthält
PL5606	Im Jugendstrafrecht ist auch bei mehreren Straftaten nur eine einheitliche Festsetzung von Zuchtmitteln oder Jugendstrafe vorgesehen.	E	E	Wenn „artFreiheitsentziehung“ = „J“ oder „A“ oder „JA“ und mindestens eines der Elemente „einzelstrafeJahre“, „einzelstrafeMonate“, „einzelstrafeWochen“ oder „einzelstrafeTage“ angegeben ist
PL6204	Obwohl bei den angewendeten Vorschriften JGG § 27 angegeben ist, ist das Kennzeichen für einen ‚Schuldspruch‘ nicht gesetzt.	E	E	Wenn „textAngewendeteVorschriften“ JGG § 27 enthält und „merkmalSchuldspruch“ = 0
PL6503	Der angegebene Schlüssel für die ‚Art der Maßnahme‘ ist unbekannt.	D	E, N	Wenn „schluesselMassnahme“ nicht in SCHLUESSEL ADMASSSCHLUESSEL enthalten ist
PL6504	Wenn ein Fristendatum für die Neuerteilung einer Fahrerlaubnis angegeben ist, muss auch die Dauer der Fahrerlaubnissperre mitgeteilt werden.	E	E	Wenn „datumAblaufSperrfrist“ angegeben ist und keines der Elemente „fahrerlaubnissperreMonate“ und „fahrerlaubnissperreWochen“ eine Angabe enthält und „kennzahl“ nicht 002875 enthält
PL6603	Neben einer ‚Sperrfrist für immer‘ ist die Angabe einer zeitlich begrenzten Frist für die Neuerteilung einer Fahrerlaubnis nicht plausibel.	E	E, N	Wenn „merkmalFahrerlaubnissperreFuerImmer“ = 1 und „datumAblaufSperrfrist“ eine Angabe enthält
PL6822	Bei der vorliegenden Kombination von ‚Mitteilungsart‘ und ‚Mitteilungsmerkmal‘ ist die Angabe der ‚Art der Maßnahme zur Fahrerlaubnis‘ nicht plausibel.	D	E, N	Wenn die Kombination nicht in der Referenztable ADMAS enthalten ist oder der „GUELTIGADMAS-FLAG“ ungleich 1 ist
PL7405	Das Datum der ‚vorangegangenen Maßnahme‘ ist größer als das Datum der Entscheidung.	D	E, N	Wenn „datumVorangegangeneMassnahme“ größer „datumEntscheidungAusstellung“
PL7503	Das angegebene ‚Behördenkennzeichen der erkennenden Stelle der vorangegangenen Maßnahme‘ ist unbekannt.	D, E	E, F, N	Wenn „kennzeichenErkennendeStelleVorangegangeneMassnahme“ nicht in BKZ BEHOERDE enthalten ist
PL7610	Die ‚erkennende Stelle der vorangegangenen Maßnahme‘ muss angegeben sein.	D, E	F, N	Wenn keines der Elemente „kennzeichenErkennendeStelleVorangMassn“ und „behoerdeVorangegangeneMassnahme“ angegeben ist
PL7803	Der angegebene Schlüssel für die ‚Art der vorangegangenen Maßnahme‘ ist unbekannt.	D, E	E, N	Wenn „schluesselVorangegangeneMassnahme“ nicht in SCHLUESSEL ADMASSSCHLUESSEL enthalten ist
PL7901	Die Art der Verkehrsbeteiligung ist nicht angegeben.	E	E	Wenn „schluesselVerkehrsbeteiligung“ nicht angegeben und „kennzahl“ nicht 002130, 002131, 002134 oder 000VZR und „textAngewendeteVorschriften“ nicht „StGB § 20“ enthält
PL7904	Der Schlüssel für die Art der Verkehrsbeteiligung ist unbekannt.	D, E	E	Wenn „schlüsselVerkehrsbeteiligung“ nicht in Referenztable „VERKEHRSBETEILIGUNG“ enthalten



Plausi-Nummer	Plausi-Text	Mitteilungsart	Mitteilungsmerkmal	Logik
PL8201	Die Fahrerlaubnisnummer ist unbekannt.	D, E	alle	Wenn „fahrerlaubnisnummer“ nicht der Prüzfifferberechnung entspricht
PL8203	Die Fahrerlaubnisnummer fehlt.	D, E	E, N	Wenn a) „schlüsselBetroffeneFahrerlaubnisklasse“ mit der Angabe „02“ an den ersten beiden Stellen enthalten ist und „schlüsselMassnahme“ nicht „020000“ oder b) „schlüsselFahrerlaubnisklasse“ mit der Angabe „02“ an den ersten beiden Stellen enthalten ist und „fahrerlaubnisnummer“ nicht angegeben ist
PL8402	Hinsichtlich der Fahrerlaubnisklasse(n) ist eine Angabe erforderlich.	E	E	Wenn „datumAblaufSperrfrist“ angegeben und „schlüsselFahrerlaubnisklasse“ nicht angegeben ist und keine „kennzahl“ 002130, 002131, 002134 oder 000VZR enthalten ist
PL8403	Mindestens einer der angegebenen Schlüssel für die Fahrerlaubnisklassen ist unbekannt.	D, E	E, N	Wenn „schlüsselFahrerlaubnisklasse“ nicht in Referenztable „FAHRERLAUBNISKLASSE“ enthalten ist
PL9903	Wenn die Höhe des Tagessatzes einer Geldstrafe angegeben ist, muss auch die Anzahl der Tagessätze (Gesamtstrafe oder Einzelstrafe) mitgeteilt werden.	E	E	Wenn „hoeheTagessatz“ angegeben ist und weder „anzahl TagessaetzeGesamtstrafe“ noch „anzahlTagessaetzeEinzelstrafe“ angegeben ist und nicht „kennzahl“ „000VZR“ und/oder „002130“ enthalten ist
PL9905	Trotz entsprechender Rechtsgrundlage fehlt das Datum des Ablaufs der Sperrfrist oder das Merkmal Fahrerlaubnissperre für immer.	E	E	Wenn „textAngewendeteVorschriften“ StBG § 69, § 69a oder § 69b enthält und „datumAblaufSperrfrist“ und „merkmalFahrerlaubnissperreFuerImmer“ nicht angegeben sind
PL9906	Die Rechtsvorschrift(en) für die Entziehung der Fahrerlaubnis/Anordnung der Sperrfrist ist/sind nicht angegeben.	E	E	Wenn „datumAblaufSperrfrist“ oder „merkmalFahrerlaubnissperreFuerImmer“ angegeben ist und „textAngewendeteVorschriften“ nicht StBG § 69, § 69a oder § 69b enthält und keine „kennzahl“ 002130, 002131, 002134, 002875 oder 000VZR angegeben ist
PL9907	Die Rechtsvorschriften StGB § 44 und StVG § 25 schließen sich gegenseitig aus.	E	E	Wenn „textAngewendeteVorschriften“ StGB § 44 und StVG § 25 enthalten
PL9957	Zu mindestens einer Tat ist die „Tatbezeichnung“ nicht angegeben.	E	E	Wenn in einem Element „eMitteilungTat“ „textTatbezeichnung“ nicht angegeben und „kennzahl“ nicht 002130, 002131, 002134 oder 000VZR und in keinem Element „eMitteilungTat“ enthält „textAngewendeteVorschriften“ die Angabe „StGB § 20“
PL9958	Zu mindestens einer Tat sind die „Angewendeten Vorschriften“ nicht angegeben.	E	E	Wenn in einem Element „eMitteilungTat“ „textAngewendeteVorschriften“ nicht angegeben und „kennzahl“ nicht 002130, 002131, 002134 oder 000VZR und in keinem (anderen) Element „eMitteilungTat“ enthält „textAngewendeteVorschriften“ die Angabe „StGB § 20“



Plausi-Nummer	Plausi-Text	Mitteilungsart	Mitteilungsmerkmal	Logik
PL9962	Es fehlen Angaben zum Strafausspruch.	E	E	Wenn keines der Elemente „merkmalTeilrechtskraft“, „artFreiheitsentziehung“, „gesamtstrafeJahre“, „gesamtstrafeMonate“, „gesamtstrafeWochen“, „gesamtstrafeTage“, „freizeiten“, „merkmalLebenslangeFreiheitsstrafe“, „merkmalStrafvorbehalt“, „hoeheTagessatz“, „merkmalSchuldspruch“, „merkmalVerwarnung“, „merkmalGeldauflage“, „einzelstrafeJahre“, „einzelstrafeMonate“, „einzelstrafeWochen“, „einzelstrafeTage“ und keine „kennzahl“ 002130, 002871, 002872, 002873, 003146, 003246, 003344 oder 000VZR angegeben ist und „textAngewendeteVorschriften“ nicht StGB § 20 und/oder § 63 enthält



**Textkennzahlen  
auf der Grundlage der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift  
zur Durchführung des Bundeszentralregistergesetzes –  
Standards  
für die Übermittlung von Mitteilungen  
an das Fahreignungsregister (FAER) –  
Mitgeltendes Dokument zur SDÜ-FAER-MIT**

Version: 1.0

Stand: 1. März 2018

## 0 Hinweis

In diesem mitgeltenden Dokument zur vollelektronischen Datenhaltung im Fahreignungsregister (FAER) sind zunächst Informationen aufgeführt, die der visuellen Darstellung dienen. Zusammen mit den übrigen mitgeltenden Dokumenten wird ein allgemeiner Überblick über Aufbau und Inhalt der neuen Mitteilungsverarbeitung dargestellt.

0.1 Inhaltsverzeichnis

## 0 Hinweis

0.1 Inhaltsverzeichnis

0.2 Änderungsverzeichnis

## 1 Textkennzahlen auf der Grundlage der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundeszentralregistergesetzes

0.2 Änderungsverzeichnis

Version	Stand	Änderungen in	Beschreibung der Änderungen
1.0	23. März 2018		Neuerstellung

## 1 Textkennzahlen auf der Grundlage der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundeszentralregistergesetzes

Kennzahl	Text
FVBWS1	Fahrverbot wird mit der Rechtskraft der Entscheidung wirksam
FVBWS2	Fahrverbot wird wirksam mit amtlicher Verwahrung des Führerscheins oder spätestens mit Ablauf von vier Monaten nach Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung
00F35A	Bemerkungen:
00F35B	Bemerkungen:
00F35C	Bemerkungen:
00F35D	Bemerkungen:
00F35E	Bemerkungen:
00F357	Bemerkungen:
000VZR	Straftat(en) nicht im FAER zu speichern
000011	Strafe im Gnadenwege umgewandelt in Freiheitsstrafe von:
000022	Strafe im Gnadenwege umgewandelt in Strafhaft von:
000055	Strafe im Gnadenwege umgewandelt in Jugendstrafe von:
000066	Strafe im Gnadenwege umgewandelt in Geldstrafe; Anzahl der Tagessätze:
000077	Höhe eines Tagessatzes in DM:
000078	Höhe des Tagessatzes in Euro:
001015	Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus
001026	Unterbringung in einer Entziehungsanstalt
001034	Sicherungsverwahrung
001045	Berufsverbot als:



Kennzahl	Text
001056	Berufsverbot für immer als:
001091	Berufsverbot erledigt am:
001100	Führungsaufsicht bis:
001101	Führungsaufsicht bis:
001111	Ausnahmeregelung bei Sperre für Fahrerlaubnis
001122	Berufsverbot zur Bewährung ausgesetzt bis:
001133	Bewährungszeit für Berufsverbot abgekürzt bis:
001144	Bewährungszeit für Berufsverbot verlängert bis:
001155	Aussetzung des Berufsverbots widerrufen
001166	Berufsverbot im Gnadenwege zur Bewährung ausgesetzt bis:
001168	Bewährungszeit für Berufsverbot im Gnadenwege neu festgesetzt bis:
001177	Dauer des Berufsverbots:
001188	Gnadenweise Aussetzung des Berufsverbots widerrufen
001192	Berufsverbot durch Amnestie erledigt mit Wirkung vom:
001199	Berufsverbot im Gnadenwege aufgehoben mit Wirkung vom:
001209	Dauer der Führungsaufsicht geändert; Fristende:
001218	Führungsaufsicht im Gnadenwege aufgehoben mit Wirkung vom:
001227	Führungsaufsicht durch Amnestie erledigt mit Wirkung vom:
001236	Führungsaufsicht erledigt am:
001504	Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus zur Bewährung ausgesetzt
001513	Unterbringung in einer Entziehungsanstalt zur Bewährung ausgesetzt
001551	Unterbringung in der Sicherungsverwahrung zur Bewährung ausgesetzt
001603	Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus im Gnadenwege zur Bewährung ausgesetzt bis:
001604	Unterbringung in einer Entziehungsanstalt im Gnadenwege zur Bewährung ausgesetzt bis:
001606	Unterbringung in der Sicherungsverwahrung im Gnadenwege zur Bewährung ausgesetzt bis:
001612	Gnadenweise Aussetzung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus widerrufen
001613	Gnadenweise Aussetzung der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt widerrufen
001615	Gnadenweise Aussetzung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung widerrufen
001622	Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus im Gnadenwege erlassen mit Wirkung vom:
001623	Unterbringung in einer Entziehungsanstalt im Gnadenwege erlassen mit Wirkung vom:
001625	Unterbringung in der Sicherungsverwahrung im Gnadenwege erlassen mit Wirkung vom:
001633	Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus durch Amnestie erledigt mit Wirkung vom:
001634	Unterbringung in einer Entziehungsanstalt durch Amnestie erledigt mit Wirkung vom:
001636	Unterbringung in der Sicherungsverwahrung durch Amnestie erledigt mit Wirkung vom:
001644	Bewährungszeit für Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus im Gnadenwege neu festgesetzt bis:
001645	Bewährungszeit für Unterbringung in einer Entziehungsanstalt im Gnadenwege neu festgesetzt bis:
001647	Bewährungszeit für Unterbringung in der Sicherungsverwahrung im Gnadenwege neu festgesetzt bis:
001706	Aus dem psychiatrischen Krankenhaus in die Entziehungsanstalt überwiesen
001714	Aus der Entziehungsanstalt in das psychiatrische Krankenhaus überwiesen
001731	Aus der Sicherungsverwahrung in das psychiatrische Krankenhaus überwiesen
001738	Aus der Sicherungsverwahrung in die Entziehungsanstalt überwiesen



Kennzahl	Text
001742	Überweisung in das psychiatrische Krankenhaus aufgehoben
001743	Überweisung in die Entziehungsanstalt aufgehoben
001761	Aussetzung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus widerrufen
001762	Aussetzung der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt widerrufen
001764	Aussetzung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung widerrufen
001805	Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus erledigt am:
001806	Unterbringung in einer Entziehungsanstalt erledigt am:
001808	Unterbringung in der Sicherungsverwahrung erledigt am:
001911	Strafe aufgrund Amnestie neu festgesetzt auf Freiheitsstrafe von:
001922	Strafe aufgrund Amnestie neu festgesetzt auf Strafrest von:
001955	Strafe aufgrund Amnestie neu festgesetzt auf Jugendstrafe von:
001966	Strafe aufgrund Amnestie neu festgesetzt auf Geldstrafe; Zahl der Tagessätze:
001977	Strafe aufgrund Amnestie neu festgesetzt auf Geldstrafe; Höhe eines Tagessatzes in DM:
001978	Strafe aufgrund Amnestie neu festgesetzt auf Geldstrafe; Höhe eines Tagessatzes in Euro:
001988	Strafe aufgrund Amnestie neu festgesetzt auf Vermögensstrafe in Höhe von DM:
001989	Ersatzfreiheitsstrafe von:
001990	Strafe aufgrund Amnestie neu festgesetzt auf Vermögensstrafe in Höhe von Euro:
002002	Tatbezeichnung: Nicht mehr für FAER-Mitteilung verwenden!
002013	Angewendete Vorschriften: Nicht mehr für FAER-Mitteilung verwenden!
002079	Ausnahmeregelung beim Fahrverbot
002090	Einziehung
002100	Maßnahme nach:
002102	Verbot der Beschäftigung, Beaufsichtigung, Anweisung und Ausbildung Jugendlicher
002103	Vermögensstrafe in Höhe von DM:
002104	Ersatzfreiheitsstrafe von:
002105	Vermögensstrafe in Höhe von Euro:
002110	Geburtsort nicht feststellbar
002120	Vorname nicht feststellbar
002123	Einbezogene zentralregisterpflichtige Entscheidung:
002126	Einbezogene nicht zentralregisterpflichtige Entscheidung:
002129	Einbezogene nicht registerpflichtige Entscheidung:
002130	Nach § 460 StPO gebildete Gesamtstrafe
002131	Nachträglich nach § 66 JGG gebildete einheitliche Maßnahme
002134	Nachträglich nach § 66 JGG gebildete einheitliche Jugendstrafe
002145	Rest der Jugendstrafe gemäß § 88 JGG zur Bewährung ausgesetzt bis:
002149	Tat aufgrund Betäubungsmittelabhängigkeit begangen
002167	Jugendstrafe gemäß § 57 JGG zur Bewährung ausgesetzt bis:
002182	Einziehung mit Unbrauchbarmachung
002191	Verfallerklärung
002211	Bewährungszeit abgekürzt bis:
002222	Bewährungszeit verlängert bis:
002234	Strafe erlassen mit Wirkung vom:



Kennzahl	Text
002245	Strafrest erlassen mit Wirkung vom:
002255	Strafaussetzung widerrufen
002266	Straferlass widerrufen
002277	Jugendstrafe von unbestimmter Dauer umgewandelt in Jugendstrafe von:
002283	Rest der Jugendstrafe zur Bewährung ausgesetzt bis:
002292	Jugendstrafe von unbestimmter Dauer umgewandelt in Jugendstrafe von:
002321	Strafmakel beseitigt
002322	Strafmakel im Gnadenwege beseitigt
002332	Strafmakelbeseitigung widerrufen
002333	Gnadenweise Strafmakelbeseitigung widerrufen
002343	Nachträgliche Jugendstrafe von:
002354	Schuldspruch getilgt
002364	Strafe im Gnadenwege zur Bewährung ausgesetzt bis:
002366	Geldstrafe im Gnadenwege zur Bewährung ausgesetzt bis:
002368	Strafe im Gnadenwege teilweise zur Bewährung ausgesetzt bis:
002370	Vermögensstrafe im Gnadenwege erlassen mit Wirkung vom:
002371	Rest der Vermögensstrafe im Gnadenwege erlassen mit Wirkung vom:
002372	Vermögensstrafe im Gnadenwege ermäßigt auf DM:
002373	Vermögensstrafe im Gnadenwege ermäßigt auf Euro:
002375	Gnadenweise Strafaussetzung widerrufen
002377	Gnadenweise Aussetzung der Geldstrafe widerrufen
002385	Strafe im Gnadenwege erlassen mit Wirkung vom:
002386	Geldstrafe im Gnadenwege erlassen
002387	Strafe durch Amnestie erlassen mit Wirkung vom:
002388	Geldstrafe durch Amnestie erlassen mit Wirkung vom:
002389	Vermögensstrafe durch Amnestie erlassen mit Wirkung vom:
002394	Strafrest im Gnadenwege erlassen mit Wirkung vom:
002397	Geldstrafe im Gnadenwege teilweise erlassen; Zahl der erlassenen Tagessätze:
002398	Tagessatz der Geldstrafe im Gnadenwege ermäßigt auf DM:
002399	Tagessatz der Geldstrafe im Gnadenwege ermäßigt auf Euro:
002402	Strafe im Gnadenwege ermäßigt auf:
002464	Verstorben:
002484	Bewährungszeit im Gnadenwege neu festgesetzt bis:
002486	Bewährungszeit für Geldstrafe im Gnadenwege neu festgesetzt bis:
002530	Sperre für Fahrerlaubnis aufgehoben ab:
002535	Sperre für Fahrerlaubnis teilweise aufgehoben ab:
002590	Sperre für Fahrerlaubnis im Gnadenwege teilweise aufgehoben mit Wirkung vom:
002591	Fahrverbot im Gnadenwege aufgehoben
002595	Sperre für Fahrerlaubnis im Gnadenwege aufgehoben mit Wirkung vom:
002596	Sperre für Fahrerlaubnis durch Amnestie erledigt mit Wirkung vom:
002696	Wiederaufnahme angeordnet
002705	Teilweise Wiederaufnahme angeordnet wegen:



Kennzahl	Text
002714	Entscheidung nach Wiederaufnahme aufrechterhalten
002723	Wegfall der Verurteilung im Wiederaufnahmeverfahren
002761	Frühere Entscheidung:
002797	Frühere nicht registerpflichtige Entscheidung:
002871	Selbständiges Fahrverbot oder selbständige Entziehung der Fahrerlaubnis
002872	Fahrverbot ohne Strafe oder andere Sanktion bei Anwendung von allgemeinem Strafrecht
002873	Fahrverbot ohne Strafe oder andere Sanktion bei Anwendung von Jugendstrafrecht
002875	Aufrechterhaltene Sperrfrist nach Gesamtstrafenbildung
002876	Aufrechterhaltene Nebenstrafe oder Maßnahme nach Gesamtstrafenbildung
002908	Jugendstrafe erlassen mit Wirkung vom:
002917	Rest der Jugendstrafe erlassen mit Wirkung vom:
002925	Zu der vorbehaltenen Strafe verurteilt am:
002934	Strafvorbehalt erledigt
003146	Richterliche Weisung
003183	Richterliche Weisung durch den Vormundschaftsrichter
003190	Erziehungshilfe
003191	Hilfe zur Erziehung in Form der Erziehungsbeistandschaft
003192	Hilfe zur Erziehung in Form der Erziehungsbeistandschaft – vom Vormundschaftsrichter angeordnet
003193	Hilfe zur Entziehung in einer betreuten Wohnform
003194	Hilfe zur Erziehung in einer betreuten Wohnform – vom Vormundschaftsrichter angeordnet
003212	Verwarnung Nicht mehr für FAER-Mitteilung verwenden!
003223	Wiedergutmachungspflicht
003234	Entschuldigungspflicht
003245	Geldauflage Nicht mehr für FAER-Mitteilung verwenden!
003246	Erbringung von Arbeitsleistungen
003256	Strafe im Gnadenwege umgewandelt in Freizeitarrrest von:
003257	Wegen Zuwiderhandlung gegen Auflagen oder Weisungen Jugendarrest von:
003267	Strafe im Gnadenwege umgewandelt in Kurzarrest von:
003273	Strafe im Gnadenwege umgewandelt in Dauerarrest von:
003300	An den Vormundschaftsrichter überwiesen
003344	Ermahnung
006116	Freispruch wegen Schuldunfähigkeit
009000	Berichtigung einer bereits registrierten Eintragung:
009001	Rücknahme einer zu Unrecht registrierten Eintragung:
009100	Externe Bemerkungen:
777777	(weitere) Einzelstrafe(n):



**Verzeichnis der Tatkenzziffern für Straftaten –  
Standards  
für die Übermittlung von Mitteilungen  
an das Fahreignungsregister –  
Mitgeltendes Dokument zur SDÜ-FAER-MIT**

Version: 1.0

Stand: 1. März 2018

## 0 Hinweis

In diesem mitgeltenden Dokument zur vollelektronischen Datenhaltung im Fahreignungsregister (FAER) sind zunächst Informationen aufgeführt, die der visuellen Darstellung dienen. Zusammen mit den übrigen mitgeltenden Dokumenten wird ein allgemeiner Überblick über Aufbau und Inhalt der neuen Mitteilungsverarbeitung dargestellt.

0.1 Inhaltsverzeichnis

## 0 Hinweis

0.1 Inhaltsverzeichnis

0.2 Änderungsverzeichnis

## 1 Verzeichnis der Tatkenzziffern für Straftaten

0.2 Änderungsverzeichnis

Version	Stand	Änderungen in	Beschreibung der Änderungen
1.0	23. März 2018		Neuerstellung

## 1 Verzeichnis der Tatkenzziffern für Straftaten

– mit der Bewertung im Rahmen der Fahrerlaubnis auf Probe (A- oder B-Fall)

– mit der Bewertung im Rahmen des Fahreignungs-Bewertungssystems (0 bis 3 Punkte)

TKZ	Straftat	Rechtsgrundlage	Punktwertung		
			mit Entziehung der Fahrerlaubnis/ isolierter Sperre	mit Fahrverbot (FV)	ohne Entziehung/ Sperre/FV
A1	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	§ 142 StGB	3	2	2
	Straßenverkehrsgefährdung durch Führen eines Fahrzeugs bei Fahrunsicherheit infolge	§ 315c StGB			
A2	– Alkoholgenusses		3	2	2
A3	– Genusses anderer berauschender Mittel		3	2	2
A4	– geistiger oder körperlicher Mängel		3	2	2
	Straßenverkehrsgefährdung durch grob verkehrswidrige(s) und rücksichtslose(s)	§ 315c StGB			
A5	– Vorfahrtmissachtung		3	2	2
A6	– Fehlverhalten beim Überholen		3	2	2
A7	– Fehlverhalten an Fußgängerüberwegen		3	2	2
A8	– zu schnelles Fahren		3	2	2
A9	– Missachtung des Rechtsfahrgebots		3	2	2
A10	– Wenden, rückwärtsfahren, Fahren entgegen der Fahrtrichtung oder versuchtes Wenden, rückwärtsfahren, Fahren entgegen der Fahrtrichtung auf Autobahnen oder Kraftfahrtstraßen		3	2	2



TKZ	Straftat	Rechtsgrundlage	Punktwertung		
			mit Entziehung der Fahrerlaubnis/ isolierter Sperre	mit Fahrverbot (FV)	ohne Entziehung/ Sperre/FV
A11	– Nichtkenntlichmachung haltender oder liegendegebliebener Fahrzeuge		3	2	2
	Führen eines Fahrzeugs bei Fahrunsicherheit infolge	§ 316 StGB			
A12	– Alkoholgenusses		3	2	2
A13	– Genusses anderer berauschender Mittel		3	2	2
A14	Vollrausch**	§ 323a StGB	3	2	keine Speicherung
	Führen oder Anordnen oder Zulassen des Führens eines Kraftfahrzeugs	§ 21 StVG			
A15	– ohne Fahrerlaubnis		3	2	2
A16	– trotz Fahrverbots oder trotz Verwahrung, Sicherstellung oder Beschlagnahme des Führerscheins		3	2	2
B17	Kennzeichenmissbrauch**	§ 22 StVG	3	2	keine Speicherung
A20	Nötigung**	§ 240 StGB	3	2	keine Speicherung
A21*	Fahrlässige Tötung**	§ 222 StGB	3	2	keine Speicherung
B21*	Fahrlässige Tötung**	§ 222 StGB	3	2	keine Speicherung
A22*	Fahrlässige Körperverletzung**	§ 229 StGB	3	2	keine Speicherung
B22*	Fahrlässige Körperverletzung**	§ 229 StGB	3	2	keine Speicherung
A23	Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr	§ 315b StGB	3	2	2
A24	Unterlassene Hilfeleistung**	§ 323c StGB	3	2	keine Speicherung
A27	Verbotene Kraftfahrzeugrennen	§ 315d Absatz 1 Nummer 2, Absatz 1 Nummer 3, Absatz 2, Absatz 4, Absatz 5 StGB	3	2	2
	Alle anderen Straftaten, die nicht in der Anlage 13 zu § 40 FeV aufgeführt sind.				
B26	Andere Straftaten		0	0	keine Speicherung

\* Für die Einordnung einer fahrlässigen Tötung oder einer fahrlässigen Körperverletzung in Abschnitt A oder B (Fahranfänger auf Probe) ist die Einordnung des der Tat zugrunde liegenden Verkehrsverstößes maßgebend.

\*\* Wird bei diesen Taten ein Fahrverbot aber keine Sperre verhängt, muss geprüft werden, ob durch sie eine Straßenverkehrsgefährdung vorlag. Nur dann sind sie als Taten nach Nummer 2.1 der Anlage 13 zu § 40 FeV einzuordnen und die dafür vorgesehenen Tatkennciffen zu verwenden (A14, B17, A20, A21, B21, A22, B22, A24 = 2 Punkte).

Wird die Tat lediglich aufgrund eines „Fahrverbots ohne Straßenverkehrsbezug“ mitgeteilt, ist die Tatkennciffen B26 (Andere Straftaten = 0 Punkte) zu verwenden.